

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

20. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 18. Dezember 1979

Tagesordnung

1. Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes
2. Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, des Umsatzsteuergesetzes 1972 und des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
3. Bericht über den Antrag (7/A) betreffend Einkommensteuergesetz-Novelle 1979
4. Bericht über den Antrag (12/A) betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
5. Grundsteuergesetz-Novelle 1979
6. Energieförderungsgesetz 1979
7. Bericht über den Antrag (11/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 und das Einkommensteuergesetz 1972 geändert werden
8. Bundesgesetz betreffend die Sanierung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft)
9. Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und des Richterdienstgesetzes
10. 28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
11. 12. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
12. 5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
13. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte
14. Änderung des Entschädigungsgesetzes ČSSR
15. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte
16. Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds
17. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr
18. Änderung des Verwaltungsakademiegesetzes
19. Vereinbarung über Vorhaben im Lande Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, samt Anlagen
20. Abänderung des Konsulargebührengesetzes 1967

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 1884)
Entschuldigungen (S. 1884)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Stix (S. 1955)

Fragestunde (11.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 1884)

Dr. Wiesinger (98/M); Dr. Broesigke, Edith Dobesberger, Dr. Marga Hubinek

Dr. Marga Hubinek (99/M); Grabher-Meyer, Bergmann

Dr. Steyrer (103/M); Dr. Marga Hubinek, Probst, Dr. Erika Seda

Tonn (104/M); Dr. Ermacora, Grabher-Meyer Wanda Brunner (105/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke, Lona Murowatz

Koller (106/M); Dr. Wiesinger, Dr. Stix, Gärtner

Hochmair (107/M); Dr. Lichal, Dr. Frischenschlager, DDr. Maderner

Ausschüsse

Zuweisung (S. 1896)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (105 d. B.): Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes (182 d. B.)

(2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (113 d. B.): Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972 und des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (184 d. B.)

(3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Einkommensteuergesetz-Novelle 1979 (188 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 1897)

(4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (12/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (190 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 1899)

(5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d. B.): Grundsteuergesetz-Novelle 1979 (122 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 1899)

(6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (112 d. B.): Energieförderungsgesetz 1979 (183 d. B.)

Berichterstatter: Prectl (S. 1899)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (11/A) der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 und das Einkommensteuergesetz 1972 geändert werden (189 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 1900)
- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (62 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Sanierung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) (123 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Schmidt (S. 1901)
Redner:
Dkfm. DDR. König (S. 1901),
Dr. Tull (S. 1909),
Dr. Broesigke (S. 1914),
Dkfm. Löffler (S. 1917),
Dr. Heindl (S. 1921),
Dr. Jörg Haider (S. 1927),
Dr. Keimel (S. 1932),
Dr. Nowotny (S. 1939),
Dr. Stix (S. 1943 und S. 1955),
Dr. Feurstein (S. 1947),
Koppensteiner (S. 1950),
Köck (S. 1952),
Vetter (S. 1955) und
Mag. Höchtl (S. 1959)
Annahme der fünf Gesetzentwürfe und
Kenntnisnahme der drei Berichte
(S. 1960 f.)
- Gemeinsame Beratung über
- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (115 d. B.): Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und des Richterdienstgesetzes (176 d. B.)
- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (116 d. B.): 28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (177 d. B.)
- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (117 d. B.): 12. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung (178 d. B.)
- (12) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (118 d. B.): 5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (179 d. B.)
Berichterstatter: Mondl (S. 1964)
Redner:
Dr. Lichal (S. 1965),
Dr. Frischenschlager (S. 1969) und
Prechtl (S. 1970)
Annahme der vier Gesetzentwürfe
(S. 1971)
- (13) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (127 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte (185 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 1971)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1972)
- (14) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (66 d. B.): Änderung des Entschädigungsgesetzes ČSSR (124 d. B.)
Berichterstatter: Pfeifer (S. 1972)
Redner:
Dr. Broesigke (S. 1972)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1973)
- (15) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (86 d. B.): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (126 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 1974)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1974)
- (16) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (129 d. B.): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (186 d. B.)
Berichterstatter: Mühlbacher (S. 1974)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1974)
- (17) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (102 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr (181 d. B.)
Berichterstatter: Hirscher (S. 1975)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1975)
- (18) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (140 d. B.): Änderung des Verwaltungsakademiegesetzes (210 d. B.)
Berichterstatter: Mondl (S. 1975)
Redner:
Dr. Frischenschlager (S. 1976)
Dr. Ermacora (S. 1977) und
DDr. Hesele (S. 1978)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1979)
- (19) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (134 d. B.): Vereinbarung über Vorhaben im Lande Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, samt Anlagen (209 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 1980)
Redner:
Dr. Gradenegger (S. 1980),
Dr. Paulitsch (S. 1983) und
Dr. Jörg Haider (S. 1986)
Genehmigung (S. 1988)
- (20) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (119 d. B.): Abänderung des Konsulargebührengesetzes 1967 (194 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 1989)

Redner:

DDr. Maderner (S. 1989)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1990)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Egg, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (271/J)

Egg, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (272/J)

Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorfälle im „Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung“ (273/J)

Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft

und Forschung betreffend Vorfälle im „Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung“ (274/J)

Dipl.-Ing. Riegler, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Biosprit (275/J)

Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Biosprit (276/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Planung und Kosten des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (277/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umsatzsteuerpflicht für Heimgebühren in Pflege- und Altersheimen der Sozialhilfeträger (278/J)

1884

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Glaser, Anneliese Albrecht.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner und Rösch.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Die 1. Anfrage des Herrn Abgeordneten Frischenschlager ist zurückgezogen.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

98/M

Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit in Hinkunft Abtreibungen nur in öffentlichen Krankenanstalten und nicht in eigenen Abtreibungsambulatorien durchgeführt werden dürfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Als Abtreibungsambulatorien können nur Einrichtungen verstanden werden, die zum ausschließlichen Zweck der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen bewilligt werden. Solche Ambulatorien sind nach den einschlägigen Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes nicht erlaubt.

Nach meinen Ermittlungen wurde in keinem österreichischen Bundesland eine derartige Bewilligung erteilt. Eine gegenteilige Behauptung käme dem Vorwurf der gesetzwidrigen Vorgangsweise von Landesregierungen als Bewilligungsbehörde nach den Krankenanstaltengesetzen gleich. Einen solchen Vorwurf müßte ich als unbegründet zurückweisen.

Durch eine Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1979 wurde ich unter anderem beauftragt, den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses in geeigneter Weise einen Überblick darüber zu geben, in welchen öffentlichen Krankenanstalten in den einzelnen Bundesländern ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen wird.

Erst nach Vorliegen der diesbezüglichen Erhebungsergebnisse kann beurteilt werden, in welchen öffentlichen Krankenanstalten überhaupt Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Als Organ der Vollziehung werde ich im Rahmen meines Wirkungsbereiches die strikte Einhaltung der Gesetze sicherstellen.

Maßnahmen, die nur den öffentlichen Krankenanstalten die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen ermöglichten, widersprächen jedenfalls dem Ärztegesetz und den Krankenanstaltengesetzen. Ein Verbot der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in privaten Krankenanstalten verstieße nach meiner Auffassung überdies gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz, besteht doch kein sachlich gerechtfertigter Grund, Schwangerschaftsabbrüche nur in öffentlichen Krankenanstalten zu erlauben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie Sie wissen und Ihnen bekannt ist, wird zurzeit auch in Frankreich ein neues Gesetz auch über die Fristenlösung beziehungsweise über die Abtreibung diskutiert. In diesem Gesetz heißt es: Das Gesetz sieht Bestrafungen vor, wenn ein Spital die festgelegte Quote von höchstens 25 Prozent Abtreibungen im Verhältnis zu anderen chirurgischen Eingriffen überschreitet. Als Strafe ist eine Schließung für ein Jahr vorgesehen. Eine Totalschließung gibt es bei jeder Art von Werbung — direkter oder indirekter Art — zur Abtreibung.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, bei der von Ihnen angekündigten Überprüfung der bewilligten Abtreibungsambulatorien in Wien diese Grundsätze als Richtschnur, ob es eine Abtreibungsklinik ist oder nicht, zu akzeptieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Selbst wenn von mir aus eine solche Bereitschaft bestünde, würden die österreichischen Gesetze eine solche Vorgangsweise nicht zulassen. Ich habe also nicht Gesetzesentwürfe aus Frankreich zu vollziehen, sondern geltendes österreichisches Recht. (*Abg. Dr. Fischer: Sehr richtig!*)

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Danke für die freundliche Zustimmung, Herr Klubobmann. Es gibt, wie Ihnen bekannt ist, eine Abtreibungsklinik am Wiener Fleischmarkt. Wer der Besitzer ist, ist unklar, weil ein Strohmännchen

Dr. Wiesinger

als Treuhänder fungiert, Geschäftsführer ist ein gewisser Douglas F. Moore, wie in der „Furche“ nachzulesen ist. Der Mann ist am 24. 7. 1934 geboren, hat eine englische Reisepaßnummer 413-900 A, ausgestellt in London am 8. Juni 1973, und ist bekanntermaßen ein internationaler Geschäftsmann in Abtreibungssachen und betreibt einen derartigen internationalen Abtreibungsring.

Bei der Bewilligung der von Ihnen zitierten Genehmigung nach dem Krankenanstaltengesetz in Wien hat Herr Dozent Dr. Rockenschau unter anderem zum Zwecke eines Ambulatoriums für Schwangerenhilfe ein Begleitschreiben gegeben, in dem steht: „Zweck der Einrichtung eines Ambulatoriums für Schwangerenhilfe ist also die Schaffung eines Modells einer Einrichtung, mit deren Hilfe dem Gesetze auch hinsichtlich der sogenannten Fristenlösung mit einer adäquaten Durchführung von Beratung und Operation besser als in den üblichen Einrichtungen Genüge getan werden kann.“

Ich muß das sagen, weil es dem Herrn Bundesminister verständlicherweise nicht bekannt sein kann. Aus dem Begleitbrief über den Zweck dieser ominösen Abtreibungsklinik geht hervor, daß es sich hier um eine Abtreibungsklinik handelt. Meine konkrete Frage: Sind Sie bereit, das dann anzunehmen, wenn überwiegend Abtreibungen im Verhältnis zu anderen chirurgischen Eingriffen vorgenommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich habe einleitend auf Ihre Hauptfrage hin definiert, was ein Abtreibungsambulatorium ist. Das ist eine Einrichtung, die ausschließlich zum Zweck von Abtreibungen bewilligt und errichtet wurde.

Dies ist hier nicht der Fall, sodaß Ihre Prämisse falsch ist, wenn Sie von einer „Abtreibungsklinik“ reden. (*Abg. Dr. Wiesinger: Wo steht das „ausschließlich“ im Krankenanstaltengesetz?*) Das steht nicht ausdrücklich drinnen, aber eine andere Auslegung ist dem Krankenanstaltengesetz nicht zu entnehmen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Natürlich!*)

Ich habe aber mit Herrn Stadtrat Dr. Stacher gesprochen. Er wird eine Überprüfung durchführen und mir dann darüber berichten. Bei meiner Auffassung von Föderalismus wäre es unmöglich, wenn ich als Bundesbehörde einschritte, ehe die zuständige Landesbehörde die Ermittlungen abgeschlossen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter **Dr. Broesigke** (FPÖ): Herr Bundesminister! Reichen Ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet überhaupt aus, um das zu veranlassen, was Ihnen nach Ihrer persönlichen Auffassung als notwendig erscheint?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Artikel 15 Absatz 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes gibt die Möglichkeit, in der Krankenanstaltmaterie auch die Vollziehung auf ihre Gesetzmäßigkeit hin zu überprüfen, selbst wenn es sich um eine Landesvollziehung handelt. Diese Möglichkeit werde ich nützen, wenn ich der Auffassung bin, daß ein Bundesgrundgesetz in der Vollziehung nicht beachtet wird.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete **Edith Dobesberger** (SPÖ): Herr Minister! Als Sozialisten stimmen wir mit den Bestimmungen des Strafgesetzes überein, daß der Gewissensschutz für Ärzte und ärztliches Personal auf jeden Fall zu garantieren ist. Wir sind der Meinung, daß das der Grund dafür war, daß Abbrüche nicht nur in Krankenhäusern durchgeführt werden können.

Als Linzerin weiß ich, wie schwierig es Frauen aus Westösterreich haben, in ihren Ländern diese Abbrüche durchführen lassen zu können, die in Ostösterreich möglich sind. Daher möchte ich Sie fragen, Herr Minister: Glauben Sie, daß eine Einschränkung der Schwangerschaftsabbrüche auf Krankenhäuser in Westösterreich überhaupt durchführbar ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Salcher: Frau Abgeordnete! Vorerst möchte ich doch bemerken, daß es die Aufgabe der Bundes- und Landesvollziehung ist, die Gesetze, wie sie geschrieben sind, zu vollziehen. Ich habe also keine rechtspolitischen Überlegungen anzustellen, die vielleicht hinter den Gesetzen stehen.

Zu Ihrer konkreten Frage möchte ich vielleicht ein Erlebnis, das mich tief berührt hat, gewissermaßen als Antwort darstellen: Eine glückliche Mutter von zwei Kindern und eine glückliche Ehefrau ist mit dem dritten Wunschkind schwanger. Wegen eines leichten Nierenleidens hat sie permanent Medikamente genommen. Im zweiten Schwangerschaftsmonat wird ihr dieses Medikament neuerlich verschrieben. Wie das so ist, nimmt sie den Beitragszettel heraus und liest „Kontraindikation Schwangerschaft“. Sie können sich vorstellen, in welcher psychischen Situation diese Frau war, hat sie doch ab diesem Zeitpunkt Angst gehabt, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen.

1886

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Bundesminister Dr. Salcher

Ich habe versucht, in öffentlichen Krankenanstalten Tirols unter diesen Konfliktauspizien einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Das war nicht möglich. Deshalb kann ich Ihnen die Antwort ganz klar geben: Nicht einmal in Konfliktsituationen reichen die Möglichkeiten in Westösterreich aus. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das sind Abtreibungsgangster und nichts anderes!*)

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Ich könnte Ihnen auch mit einer Reihe von Beispielen über Frauen in obskuren Abtreibungskliniken aufwarten, die dann ein Leben lang an den verhängnisvollen Folgen laborieren.

Nach dem französischen Gesetz muß der Arzt, ohne daß er die Identität der Frau bekanntgibt, zu statistischen Zwecken die Abtreibung dem regionalen Gesundheitsinspektorat melden. — Nun haben Sie anlässlich einer Veranstaltung bei Ihren Maßnahmen zugesagt, daß Sie eine Motivenuntersuchung in Auftrag geben werden. Diese Motivenuntersuchung ersetzt nicht die von uns geforderte Statistik, das möchte ich hier klarstellen. Ich darf Sie aber fragen: Werden Sie diese Motivenuntersuchung als Bericht dem Nationalrat zuleiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Frau Abgeordnete! Ich bin gerne bereit, wenn das gewünscht wird, die Ergebnisse der Motivenforschung dem Nationalrat zuzuleiten.

Ich bin auch jederzeit bereit, und das möchte ich für alle Bereiche meines Ressorts sagen, jedem Abgeordneten, gleichgültig welcher Partei er angehört, Auskunft über Berichte und Auskunft über Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen zu geben. So sehe ich die Transparenz in der Politik, so fasse ich auch die Beziehung Bundesregierung — Nationalrat auf. Sie können also jederzeit diese Unterlage haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

99/M

Welches Ergebnis hat die von Ihnen am 17. November 1979 in einem Rundfunkinterview angekündigte Überprüfung der Preisangemessenheit der Verträge mit der ARGE-Kostenrechnung erbracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Einleitend möchte ich

wiederholen, was ich bereits mehrmals öffentlich erklärt habe. Die Auftragsvergabe an die ARGE-Kostenrechnung erfolgte rechtlich einwandfrei, die ARGE-Kostenrechnung lieferte ausgezeichnete Arbeiten.

Der Nationalrat hat am 7. Dezember 1979 folgenden Entschließungsantrag angenommen — ich zitiere wörtlich —:

„Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird ersucht, die Mitglieder des Gesundheitsausschusses innerhalb der nächsten zwölf Monate in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Tätigkeit der ARGE-Kostenrechnung, insbesondere über das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der Tätigkeit der ARGE-Kostenrechnung zu informieren. In diesem Zusammenhang soll auch zu der Preisangemessenheit der Verträge mit der ARGE Stellung genommen werden.“

Ich werde, sehr geehrte Frau Abgeordnete, daher innerhalb der mir vom Nationalrat eingeräumten Frist den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses im Sinne der erwähnten Entschließung ausführlich berichten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Sehr geehrter Herr Minister! Während wir mit dem Rechnungshof die Kritik an den Aufträgen an die ARGE diskutiert haben, hat Ihre Vorgängerin einen weiteren Auftrag weitergegeben.

Ich frage Sie daher: Haben Sie in der Zwischenzeit, wo die Preisangemessenheit überprüft wird, die Absicht, der ARGE weitere Aufträge zu erteilen, oder werden Sie die Fachleute des Gesundheitsinstitutes damit betrauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Frau Abgeordnete! Ich werde keine Aufträge weiter erteilen in der Zwischenzeit, sofern es sich um neue Materien handelt. Ich bin aber gezwungen, etwa den Auftrag Betreuung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bis 31. Mai 1980 weiterzuführen und auch zu finanzieren.

Wenn Sie also Unterschriften des Ministers unter Aufträge, die ablaufende bestehende Verträge betreffen, als Auftrag ansehen, dann ja, wenn Sie aber neue Aufträge meinen, dann absolut nein. Ich werde entweder die Einrichtungen des Ministeriums oder die des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen benützen oder ausschreiben, was ja jetzt sehr viel leichter ist, weil ausgezeichnete Grundlagenarbeiten der ARGE-Kostenrechnung vorliegen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Herr Minister! Wir haben den Eindruck, daß bei dem Auftrag über 26 Millionen Schilling, den der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds hinausgegeben hat, für die gleiche Leistung zweimal kassiert wurde, daß nämlich hier die Arbeiten, die schon mit 100 Millionen Schilling honoriert wurden, ein zweitesmal bezahlt wurden.

Haben Sie die Absicht, die Preisangemessenheit dieses Auftrages in Höhe von 26 Millionen Schilling auch in Ihre Überlegungen und Überprüfung einzubeziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe nicht den Eindruck, den Sie haben, daß für eine Leistung doppelt bezahlt wurde. Ihr Hinweis wird mich aber sicher dazu veranlassen, auch diese Frage in den Kreis meiner Untersuchungen einzubeziehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Bundesminister! In Ihrer Beantwortung der Frage meiner Vorrednerin Frau Hubinek haben Sie erklärt, daß Sie in Zukunft an die ARGE-Kostenrechnung keinen Auftrag mehr vergeben werden. Kann man daraus schließen, daß Ihnen die Angemessenheit des Preises nicht richtig erscheint und daß Sie der Meinung sind, daß in Zukunft ein Auftrag in dieser Größenordnung der ARGE-Kostenrechnung nicht mehr zu erteilen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Dieser Schluß ist unzulässig und aus meinen Ausführungen auch nicht abzuleiten.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die ARGE-Kostenrechnung ausgezeichnete Arbeiten geleistet hat, für die es bisher kein Vorbild gegeben hat. Nun haben wir aber durch diese ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Stimmt ja nicht! In der ganzen Welt gibt es Vorbilder dafür!)*

Herr Abgeordneter! Was hätten Sie gesagt, wenn wir einen Ausländer genommen hätten? Dann hätten Sie gesagt: Jetzt nehmen Sie gar einen Ausländer. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)*

Außerdem, Herr Abgeordneter, ist es unmöglich, solche Behauptungen aufzustellen, weil ein Kostenrechnungssystem nach österreichischem Vorbild im Ausland nicht besteht.

Ich möchte aber bitte dem Herrn Abgeordneten Grabher-Meyer weiter antworten, wenn Sie erlauben.

Nun ist aber die Situation gegeben, daß entweder die Arbeiten im Ministerium selbst fortgeführt werden können — wir haben dafür vier zusätzliche Dienstposten bekommen —, oder das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen kann mit Teilarbeiten betraut werden. Und wenn es noch Arbeiten gibt, die in diesem Bereich nicht erledigt werden können, so werde ich ausschreiben, und zwar deshalb ausschreiben, weil die Arbeitsgrundlagen der ARGE-Kostenrechnung auch die Grundlage für künftige Ausschreibungen bieten.

Es wäre eine Mißachtung des Rechnungshofes, wenn Hinweise, die ich zwar inhaltlich nicht für richtig halte, derart übergangen werden, daß der neue Bundesminister weiterhin Aufträge freihändig vergibt. Das würde ich selbst dann nicht tun, wenn ich es inhaltlich für richtig hielte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann (ÖVP):** Herr Minister! Je länger Sie im Amt sind, umso faszinierter sind Sie von der ARGE-Kostenrechnung. Das entnehme ich jedenfalls Ihren Antworten. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Da Sie jetzt darangehen, eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit und der Angepaßtheit vorzunehmen, möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht in Ihrer Faszination schon so weit sind, daß Sie die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für die sinnvollste Form der seriösen Aufklärung dieses 100-Millionen-Dings halten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Die fortschreitende Faszination ist eine Funktion der Zeit. Denn ich hatte in den letzten fünf Wochen Gelegenheit, alle Arbeiten der ARGE-Kostenrechnung genau zu studieren, und bin sehr angetan von den Arbeitsergebnissen. Es ist also die Faszination erklärbar.

Aber auf Ihre ganz konkrete Frage möchte ich doch anführen, daß ich keinen Anlaß gesehen hätte, meinen Parteifreunden zu empfehlen, einem eventuellen Antrag auf einen Untersuchungsausschuß zuzustimmen.

Ich glaube, ich werde Ihnen den angekündigten Bericht in einer Art und Weise geben, daß Sie dann auch dieser Meinung sein werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Sehr informativ!)*

1888

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

103/M

Welche Aktivitäten auf dem Gebiet der Perinatalogie und der Neonatologie wurden bisher gesetzt?

Präsident: Bitte. Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Maßnahmen auf dem Gebiete der Perinatalogie und der Neonatologie sehe ich im Gesamtrahmen der Erfordernisse für die Betreuung von Mutter und Kind.

Wir haben daher die Ausrüstung der österreichischen Krankenanstalten mit den erforderlichen Geräten für die perinatalogische und neonatologische Betreuung fortgesetzt und werden auch in Zukunft dafür sorgen, daß genügend Mittel zur Verfügung stehen, daß die Ausrüstung der österreichischen Krankenanstalten auf diesem Gebiet auf dem modernsten Standard bleibt und weiter ausgebaut wird.

Dazu ist es aber auch notwendig, daß das Personal im Umgang mit diesen Geräten ständig geschult wird. Auf diesem Gebiet hat sich bereits die Österreichische Gesellschaft für Perinatalogie Verdienste erworben und solche Schulungen in den Krankenhäusern durchgeführt. Ich werde dafür sorgen, daß auch in der kommenden Zeit diese Kurse weitergeführt werden.

Im übrigen zeigen ja schon die Zahlen über den Rückgang der Säuglingssterblichkeit den Erfolg derartiger Maßnahmen in den letzten Jahren sehr deutlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Minister! Die Humangenetik gewinnt im Rahmen der Vorsorgemedizin zusehends an Bedeutung.

Die erbbiologische Beratung von Ehepaaren, die einen Kinderwunsch haben, ermöglicht es, solche Krankheiten zu verhindern. Die Untersuchung von Kindern im Mutterleib mittels Amniozentese zum Beispiel gestattet die Frühdiagnose von Erbkrankheiten und ihre frühzeitige Behandlung.

Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Minister, fragen, wie Sie mit der Tätigkeit der humangenetischen Beratungsstellen in Österreich zufrieden sind, welche Ergebnisse dort zu erwarten sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Hier möchte ich sagen, daß ich noch

nicht voll zufrieden bin, nicht vom Inhalt der Arbeit her, sondern wegen der Tatsache, daß zu wenige solche humangenetischen Beratungsstellen bestehen.

Das Boltzmanninstitut bei Professor Dr. Rett macht solche Untersuchungen.

Seitens meines Ministeriums ist ein wissenschaftlicher Auftrag an den Herrn Professor Rosenkranz, Graz, ergangen, und das Ergebnis dieses wissenschaftlichen Auftrages wird dann dafür maßgebend sein, welche weiteren Aktivitäten in dieser Richtung zu setzen sind.

Ich stimme aber jedenfalls mit Ihnen überein, daß die Humangenetik in der Vorsorgemedizin eine wesentlich größere Bedeutung erhalten muß, als das heute noch der Fall ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Steyrer: In der Peri- und Neonatologie war die Einführung des Mutter-Kind-Passes sicherlich die bedeutendste organisatorische Maßnahme, die ja bekanntermaßen zu einer drastischen Senkung der Säuglingssterblichkeit geführt hat.

Es ist aber nicht zu verschweigen, daß die kindliche Phase zwischen dem ersten Lebensjahr und dem Eintritt in das Schulalter von diesem Mutter-Kind-Paß nicht erfaßt worden ist.

Ich möchte Sie fragen, sehr geehrter Herr Minister, ob Sie die Absicht haben, die Untersuchungen des Mutter-Kind-Passes auf diesen sehr wichtigen Zeitraum des Kindes auszuweiten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Diese Absicht besteht, und zwar bis zum Schulpflichtalter.

Da das eine Materie ist, die in den Bereich verschiedener Ministerien „hineinressortiert“, wenn ich so sagen darf, hat Frau Staatssekretär Karl bereits Gespräche geführt, die ein konkretes Ergebnis gezeigt haben: Alle Beteiligten waren der Meinung, daß diese Untersuchungen bis zum Schulpflichtalter ausgedehnt werden sollen. Es geht jetzt um Detailfragen der praktischen Durchführung und Finanzierung, über die ich derzeit noch keine Auskunft geben kann, weil diese Besprechungen noch nicht beendet sind.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Minister! Wir sind in der Sache sicherlich einig, daß die Untersuchungen notwendig und wichtig sind. Wir sind aber in der Frage der

Dr. Marga Hubinek

Finanzierung wahrscheinlich geteilter Meinung. Werden Sie diese Untersuchungen aus Ihren Mitteln bestreiten oder wollen Sie damit auch den Familienlastenausgleich bemühen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Diese Frage ist eine Durchführungsfrage des Budgets. Im Jahre 1980 hätte ich keinen Groschen für eine Finanzierung dafür zur Verfügung. Es müssen daher andere Finanzierungsquellen angesprochen werden.

Bitte, seien Sie nicht ungehalten, sehr geehrte Frau Abgeordnete, wenn ich noch etwas hinzufüge. Für den Gesundheitsminister ist es entscheidend, daß diese Untersuchungen gemacht werden, und für die Regierung insgesamt ist es Aufgabe, die Art der Finanzierung vorzutragen. Mir ist das an sich keine Kernfrage, obwohl die Finanzierung sicher ein wichtiger Teil dieser Angelegenheit ist.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Die genetischen Beratungsstellen haben ihre positive Wirkung schon gezeigt. Nun gibt es ein Problem: In weitesten Kreisen der Bevölkerung hat man keine Ahnung, daß es diese segensreiche Einrichtung gibt.

Was können Sie tun, und was wollen Sie tun, um dem Abhilfe zu schaffen, und vor allem, wie wollen Sie das tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich habe bereits anlässlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß einer der wesentlichsten Bereiche der Gesundheitspolitik der Zukunft die Gesundheitserziehung und die Gesundheitsberatung sein wird.

Ich habe mir vorgenommen, das Jahr 1980 zu einem Vorbereitungsjahr für ein umfassendes Beratungs- und Gesundheits-Erziehungsprogramm zu machen und ab 1981 zu beginnen, konkrete Maßnahmen zu setzen. Da ist selbstverständlich die Betreuung und Beratung werdender Mütter, die Beratung von Eltern vorgesehen und eine umfassende Aufklärung in diesem Bereich.

Der Inhalt der Beratungs- und Erziehungsaufgaben aber wird nicht unwesentlich bestimmt sein vom Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeit von Professor Rosenkranz, die ich bereits erwähnt habe.

Ich stimme aber mit Ihnen vollkommen überein: Die besten Einrichtungen nützen nichts, wenn Gesundheitserziehung und Ge-

sundheitsberatung nicht ein Angebot an Aufklärung bringen, um diese Einrichtungen auch in Anspruch zu nehmen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Seda.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ): Herr Bundesminister! Es gab und gibt in letzter Zeit in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen heftige Diskussionen über den Problembereich Sanfte Geburt und Rooming-in.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, diese Maßnahmen auch in den Kreis der Förderung der Peri- und Neonatologie einzubeziehen und zu fördern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Frau Abgeordnete! Das ist eine Aufgabe, die sicher eine gesundheitspolitische Aufgabe ist. Es wird aber sicher notwendig sein, die Anstaltsträger der Krankenanstalten davon zu überzeugen, daß diese Methoden zielführend und zweckmäßig sind.

Hier haben wir dann zwei Möglichkeiten: Entweder daß man Budgetmittel des Bundes — soweit sie vorhanden sind — dazu verwendet oder daß man sich in diesem Bereich mit dem Schwerpunkt des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds in der Investitionsfinanzierung befaßt.

Ich bin aber mit Ihnen der Auffassung, daß hier ein nicht unbedeutender Nachholbedarf an österreichischen Krankenanstalten besteht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Tonn (SPÖ) an den Herrn Minister.

104/M

Wie sehen Sie den Stand der österreichischen Umweltpolitik im Vergleich mit anderen Staaten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage nach dem Stand der österreichischen Umweltpolitik im Vergleich mit anderen Staaten ist nicht geeignet, eine kurze Antwort zu geben, weil ich einige Ausführungen in Hinblick auf Verhältnisse in anderen Staaten machen kann. Ich bitte daher um Geduld bei der Beantwortung.

Ich darf darauf verweisen, daß in der Bundesrepublik Deutschland dem Bund fast in allen Bereichen des Umweltschutzes die Kompetenzen zum Schutz der Umwelt eröffnet werden. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland etwa ist ein hervorragendes, effizientes Instrument einer modernen umfassenden Umweltpolitik.

1890

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Bundesminister Dr. Salcher

In der Schweiz wurde dem Bund am 6. Juni 1971 durch die Aufnahme des neuen Artikels 24 der Bundesverfassung eine umfassende Zuständigkeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes übertragen.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und Vorwürfen hat der Schweizer Bundesrat am 31. Oktober 1979 den Entwurf eines umfassenden Bundesgesetzes über den Umweltschutz vorgelegt.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Bundesumweltbehörde eine umfassende Zuständigkeit für alle Fragen des Umweltschutzes. Auf dieser Grundlage hat diese Behörde sehr fortschrittliche Regelungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes erlassen.

So sind die USA etwa führend in der Regelung der Umweltchemikalien und in der Prüfung von Großprojekten auf ihre Umweltverträglichkeit.

In Frankreich haben die einzelnen Ministerien früher ihre umweltbedeutsamen Entscheidungen unabhängig voneinander getroffen. Das wurde als unzureichend empfunden. Ein hoher Beamter aus dem Bereich des Premierministers wurde mit der Koordinierung in Fragen des Umweltschutzes betraut. Zur Erfüllung dieser Koordinierungsaufgabe wurde dann 1971 ein eigenes Umweltministerium geschaffen. Da man in der Folge aber erkannte, daß die Koordinierungsfunktion zur Durchsetzung einer modernen und effizienten Umweltpolitik nicht ausreicht, hat man dem Umweltministerium verschiedene Sachkompetenzen übertragen. Heute ist das französische Umweltministerium etwa für Fragen der Wassereinhaltung und Wasserverteilung, des Naturschutzes, der Abfallwirtschaft und der Umweltchemikalien zuständig.

Die Tendenzen in den vier erwähnten Ländern gehen also parallel zu den österreichischen Tendenzen: zuerst Koordinierung und dann, so hoffe ich, Übernahme einer umfassenderen Kompetenz zur Grundsatzentscheidung.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Tonn: Herr Bundesminister! Ich danke für diese sehr umfangreiche Beantwortung meiner Frage. Sie haben am Ende auch schon gewisse Schlußfolgerungen gezogen.

Meine zweite Frage bezieht sich aber konkret darauf, welche Schlußfolgerungen Sie aus diesem internationalen Vergleich ziehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: In Österreich wurde als erster notwendiger Schritt im Jahre 1972 ein eigenes Ministerium geschaffen, das

auch Fragen des Umweltschutzes zu behandeln hat. Diesem ersten Schritt, der ein Koordinationsschritt war, muß aber meiner Ansicht nach dadurch ein zweiter folgen, daß das Ministerium zusätzliche Sachkompetenzen im Bereich Umweltschutz erhält.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Tonn: Herr Bundesminister! Daraus ergibt sich noch eine Frage für mich:

Welche legislativen Vorhaben streben Sie nun konkret an?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Hier gibt die Regierungserklärung Auskunft, denn in der Regierungserklärung ist für diese Legislaturperiode eine Summe von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen vorgesehen. Das wird in einem Umweltschutzgesetz durchzuführen sein. Vorfragen sind aber selbstverständlich noch abzuklären; ich erinnere an meine Antworten hinsichtlich der Kompetenzanfragen vom gestrigen Tag.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Es gäbe ja auf Ihre Antwort zur ersten Frage eine Reihe von Problemen anzumelden. Es heißt nicht: Artikel 24, sondern: Artikel 24 bis ... — das Schweizer Gesetz ist noch nicht in Kraft getreten. (*Rufe bei der ÖVP: Aha!*)

Aber ich möchte hier keine Unterbrechung erfahren, sondern möchte nur deutlich die Frage stellen: Warum streben Sie nicht mit Bund und Ländern einen Umweltschutzvertrag im Sinne des Artikels 15 a an — einen Vertrag, der ja eine Bestimmung enthält, die Sie zu strapazieren beginnen, aber eher in programmatischen Sätzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Diese Auffassung ist Grundlage etwa für den fertigen Entwurf eines Staatsvertrages nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes über die höchstzulässige Belastung mit Schwefeldioxyd.

Wir werden an Hand dieses Beispiels ausprobieren, ob denn das Instrument eines Staatsvertrages nach Artikel 15 a der Bundesverfassung praktikabel für den Umweltschutz ist, denn ein solcher Staatsvertrag hat ja, wie Sie besser wissen als ich, noch keine unmittelbaren Rechtswirkungen und muß dann in der jeweiligen Kompetenz der Länder und des Bundes durch zusätzliche Gesetze ausgeführt werden.

Bundesminister Dr. Salcher

Da haben wir also zuerst den Staatsvertrag, dann die Gesetze. Jede Änderung auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse würde zumindest ein Bundesgesetz und neun Landesgesetze erfordern.

Beim Schwefeldioxyd, Herr Abgeordneter, probieren wir es. Wenn es gut und ausreichend ist, haben wir damit ein gutes Instrument. Wenn die Erfahrungen aber schlecht sind, müssen wir eine bessere Vorgangsweise vorsehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wie Sie immer wieder erwähnt haben, bedarf es zu einem effektiven Umweltschutz auch Verhandlungen mit den einzelnen Bundesländern und damit mit den Landeshauptleuten.

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang meine Frage: Bis wann werden Sie mit den Landeshauptleuten Verhandlungen über Fragen des Umweltschutzes aufnehmen, oder haben Sie in dieser Sache mit den Landeshauptleuten schon Kontakt aufgenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Mit zwei Landeshauptleuten, nämlich mit dem Herrn Landeshauptmann der Steiermark und mit dem Herrn Landeshauptmann von Tirol, habe ich vorerst unverbindliche Gespräche aufgenommen, um abzuklären, ob überhaupt eine grundsätzliche Bereitschaft für weitere Gespräche besteht. Bei diesen beiden Herren besteht diese grundsätzliche Bereitschaft.

Ich werde nach meinem Terminkalender, sofern die einzelnen Landeshauptleute meine Terminvorschläge akzeptieren, bis 15. Februar 1980 die Gespräche mit allen Landeshauptleuten in der ersten Runde abgeschlossen haben. Dann wird natürlich auf Grund dieser Gespräche der Text, den ich zur Diskussion stelle, höchstwahrscheinlich umzuarbeiten und der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer zu übermitteln sein, damit formal die Landeshauptleutenkonferenz sich damit befassen kann.

Aber die erste Runde — Sie können mich bitte am 16. Februar fragen — wird am 15. Februar 1980 abgeschlossen sein.

Präsident: 6. Anfrage: Frau Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ) an den Herrn Minister.

105/M

Welche Verordnungen im Sinne des LMG 1975 werden in nächster Zeit erlassen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Unter Bezug auf Ihre Anfrage müssen primär die Vorarbeiten für die verschiedenen Hygieneverordnungen genannt werden.

Die Ausarbeitung einer allumfassenden Hygieneverordnung hat sich auf Grund der unterschiedlichen Bedürfnisse im Zusammenhang mit den diversen Sachgebieten als nicht realisierbar erwiesen. Man hat sich daher dazu entschlossen, einzelne Teilbereiche — nach Prioritäten geordnet — gesondert zu bearbeiten. Dabei erwies sich insbesondere im Sinne eines wirksamen Konsumentenschutzes die Erstellung der fachlichen Grundlagen der Fleischhygieneverordnung, der Milchhygieneverordnung, der Geflügelfleischhygieneverordnung sowie der Gast- und Schankgewerbe-Hygieneverordnung als vordringlich. Für die beiden erstgenannten Verordnungen sind die fachlichen Entwürfe fertiggestellt, während sich die letztgenannten in Ausarbeitung befinden.

Im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage möchte ich auf eine Anfragebeantwortung hinweisen, die ich schriftlich vorgenommen habe gegenüber der Frau Abgeordneten Helga Wieser und in der eine taxative Aufzählung aller in meinem Ministerium vorhandenen Vorhaben enthalten ist. Da ist von der „Quecksilberverordnung“ — unter Anführungszeichen — die Rede, von einer Vitaminverordnung, von einer Süßstoffverordnung und von einer Farbstoffverordnung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich bin aber gern bereit, Frau Abgeordnete, Ihnen einen umfassenden schriftlichen Bericht zusätzlich zuzuleiten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Wanda Brunner: Herr Bundesminister! Wir haben in letzter Zeit von sehr tragischen Fällen von Lebensmittelvergiftungen Kenntnis nehmen müssen.

Meine Frage ist nun an Sie: Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium im Zusammenhang mit den aufgetretenen Lebensmittelvergiftungen durch Gemeinschaftsverpflegung ergriffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: In diesem Zusammenhang möchte ich auf Berichte verweisen, die mir im Zusammenhang mit diesen Lebensmittelvergiftungen zugekommen sind. Die

1892

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Bundesminister Dr. Salcher

Vorschriften können noch so gut sein: Wenn menschliches Versagen dabei im Spiel ist, wird sich eine solche Vergiftung nicht in allen Fällen vermeiden lassen.

Ich habe aber Weisung gegeben, die Hygienerichtlinien für den Bereich der Gemeinschaftsverpflegung, also für Großküchen, einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen, ob nicht etwa durch strengere Vorschriften der Eintritt solcher Lebensmittelvergiftungen noch unwahrscheinlicher gemacht werden kann. Die Arbeiten sind derzeit im Gange.

Ich habe aber auch die Landeshauptleute ersucht, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches der Überprüfung von Großküchen besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Wanda Brunner: Sie haben gesagt, eine Hygieneverordnung ist in Ausarbeitung. Glauben Sie nun, daß dann durch diese Hygieneverordnung solche Vergiftungsfälle auszuschließen sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Absolut auszuschließen — das habe ich ja bereits erwähnt — sind solche Vergiftungsfälle nicht. Aber die Hygieneverordnungen haben ja den Sinn, etwa die Betreiber von Großküchen sehr genau auf ihre Verpflichtungen aufmerksam zu machen und unter Umständen auch Strafbestimmungen vorzusehen. Das ist nach den menschlichen Erfahrungen doch ein zusätzlicher Schutz vor dem Eintritt solcher Vergiftungen.

Die diesbezüglichen Verordnungen werden bestimmt einen Fortschritt in dieser Richtung bringen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich begrüße die rasche Erlassung von Verordnungen nach dem Lebensmittelgesetz, weil damit mehr Rechtssicherheit geschaffen wird. Man muß allerdings hinzufügen, daß mindestens ebenso wichtig eine wirksame Importkontrolle ist, weil es ja nichts nützt, wenn wir in Österreich beispielsweise Hormonbehandlungen untersagen und dann Produkte hereinkommen aus Ländern, wo das nicht der Fall ist.

Meine konkrete Frage, Herr Bundesminister: Im § 12 ist die Erlassung der allgemeinen Zulassungsverordnung für Hilfsstoffe und für sonstige unbedenkliche allgemeine Zusatzstoffe wie etwa natürliche Aromastoffe et cetera festgehalten.

Wann, Herr Bundesminister, ist mit der Erlassung dieser Verordnung zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß Gespräche hinsichtlich einer Importkontrollverordnung geführt werden, ebenso hinsichtlich jener Verordnung, die Sie jetzt angezogen haben. Sie wissen aber aus Ihrer reichen beruflichen Erfahrung sicherlich ebenso genau wie ich, daß hier verschiedene Interessen auszugleichen sind. Ich kann also nur einen unbestimmten Termin geben. Sobald es mir gelungen ist, einen Interessenausgleich zu finden — da werde ich doch auch Gespräche mit Ihnen zu führen haben —, wird die entsprechende Verordnung unverzüglich erlassen werden.

Es wäre aber unernst, heute einen fixen Termin anzugeben, denn ich weiß nicht, wie schwierig sich die Endverhandlungen gestalten werden. Ich bitte Sie nur um Ihre Hilfe in Ihrem Wirkungsbereich, damit es möglichst schnell geht.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Bundesminister! Können Sie nach den Erfahrungen mit den Salmonellenvergiftungen sagen, daß Ihnen irgendeine rechtliche Grundlage, sei es gesetzlicher Natur oder in Verordnungsart, derzeit fehlt, die, wenn sie schon bestanden hätte, ein derartiges Unglück hätte vermeiden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich möchte nach Abschluß der Gespräche, die ich geführt habe, sagen, daß mir keine derartige Verordnung fehlt. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß eine Verbesserung bestehender Verordnungen unter Umständen in Hinkunft ein noch besseres Instrumentarium bietet. Es war keine wie immer geartete Fahrlässigkeit irgendeiner Behörde mit diesen Fällen verbunden und es war vor allem auch nicht eine Verzögerung in der Verordnungsgebung Ursache für diese Erkrankungen.

Sollten Sie den Wunsch haben, werde ich Ihnen die Untersuchungsergebnisse umfassend schriftlich übermitteln, daß Sie sich davon überzeugen können, daß diese meine Ausführungen den Tatsachen rechtlich und sachlich entsprechen.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Murowatz.

Abgeordnete Lona Murowatz (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Effizienz des Lebensmittelgesetzes wird sich wesentlich verbessern

Lona Murowatz

durch die noch ausstehenden Verordnungen. Werden diese Verordnungen den Bedingungen, im Sinne des Lebensmittelgesetzes die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und nicht wettbewerbshemmende Hindernisse aufzubauen, entsprechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Der Sinn des Lebensmittelgesetzes ist ein gesundheitspolitischer. Das oberste Anliegen der Verordnungen muß es also sein, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Keinesfalls bin ich dazu bereit, über den Umweg von lebensmittelrechtlichen Vorschriften irgendwelche Wettbewerbsbeeinflussungen durchzuführen. Aber selbstverständlich bin ich auch im Hinblick auf die Äußerungen des Abgeordneten König bereit, eine Benachteiligung der österreichischen Wirtschaft wegen schlechterer Kontrollen der Importe zu vermeiden und zu verhindern.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Koller (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

106/M

Wie weit ist der Ausbau des Strahlenfrühwarnsystems im Hinblick auf seine Aufgabenerfüllung gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Aufgabe des Strahlenfrühwarnsystems besteht darin, im Falle einer großräumigen Verstrahlung, so lautet nun einmal der Fachausdruck, unverzüglich das Ausmaß der Verstrahlung zu erfassen und das Ergebnis auf raschestem Weg den zuständigen Behörden zu übermitteln.

Gemäß § 37 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes wurden bei Bezirksverwaltungsbehörden bereits 180 Meßstationen eingerichtet. Durchschnittlich werden im Endausbau etwa drei Stationen pro Verwaltungsbezirk errichtet. Das entspricht der Beobachtungsdichte, wie sie in Frankreich, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz vorgesehen ist. Im gesamten Bundesgebiet wird das Strahlenfrühwarnsystem daher im Endausbau zirka 320 Stationen umfassen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Koller: Herr Bundesminister! In den Nachbarländern zu Österreich gibt es ja in Betrieb befindliche Kernkraftwerke. Ich möchte Sie fragen: Hat dieses Strahlenfrühwarnsystem irgendeine Funktion im Zusammenhang mit diesen grenznahen Kernkraftwerken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, denn solche Verstrahlungen können bei Reaktorunfällen in grenznahen Kraftwerken entstehen. Ich möchte darauf verweisen, daß die Meßstellen mit Landeswarnzentralen verbunden sind, und diese Landeswarnzentralen sind dann im Zusammenhang mit Landeskatastrophenplänen dazu veranlaßt, auf Grund der Verstrahlung die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen. Im Rahmen des zivilen Katastrophenschutzes sind hier bereits Alarmpläne im wesentlichen fertig. Die Einsätze sind daher möglich.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Ich freue mich, daß die Forderungen der Österreichischen Volkspartei, anläßlich der Diskussion um Zwentendorf ein gesamtösterreichisches Warnsystem einzuführen, so weit fortgeschritten sind. Aber konkret können wir die Dinge beim Namen nennen. Es ist in der Grenznähe zur Tschechoslowakei unter Umständen mit den größten Problemen zu rechnen.

Nun, was geschieht? Sie haben Ihre Warnsysteme, und was geschieht dann? Sie meinten, es werden die Katastrophenpläne in Einsatz treten. Die Frage der Vollziehung des Bundesministers für Gesundheit im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes bedeutet natürlich Vorkehrung für entsprechende medikamentöse Vorsorge, Trio-Tabletten und ähnliche Dinge sowie Betten. Ich glaube, das ist bis heute noch nicht geschehen.

Die Frage ist: Herr Bundesminister, welche Konsequenzen ergeben sich für Sie, wenn dieses Frühwarnsystem einen Alarm anzeigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Konsequenzen sind im Strahlenschutzgesetz vorgesehen. Die Kompetenz ist gegeben. Ich werde, Herr Abgeordneter, überrascht von Ihrer Frage, Ihnen einen schriftlichen Bericht zumitteln, denn ich bin derzeit nicht in der Lage, etwa von hier aus die Frage zu beantworten, ob die erforderlichen Medikamente lagern usw. Ich muß aber annehmen, daß dies der Fall ist. Das wird realisiert durch eine schriftliche Ergänzung meiner mündlichen Beantwortung. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Vorgangsweise.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister, ich nehme an, daß diese Meßergebnisse aller genannten Meßstellen laufend doku-

1894

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Stix

mentiert werden. Meine Frage: Auf welche Art und Weise erfolgt diese Dokumentation, auch so, daß sie fachlich Interessierten zugänglich ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Dokumentation geschieht. Die Zugänglichmachung für fachlich Interessierte ist eine Rechtsfrage, die ich prüfen lasse, die ich nicht beantworten kann. Es gibt sicher Daten, die einem absoluten Schutz unterworfen sind, solche Daten werden wir nicht weitergeben. Mein Ministerium wird sich mit dieser Frage beschäftigen.

Diese Dokumentation geschieht dadurch, daß die Meßstellen gewissermaßen Fernwirkanlagen sind, die also verbunden sind mit den Landeswarnzentralen und mit einer Bundeszentrale. Ich denke auch daran, in dieses Meßstellennetz ein Netz zur Messung anderer Emissionen einzubauen. Denn wenn man schon die technischen Einrichtungen der Übertragungen hat, sollen sie optimal ausgenützt werden. Und dann ergibt sich die Frage auch für die anderen Bereiche, etwa der Luftbelastung mit Schadstoffen und nicht nur der Verstrahlung.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich erachte die Organisation des Strahlenfrühwarnsystems für äußerst wichtig. Meine Anfrage geht dahin, Herr Bundesminister: Inwieweit ist bereits vorgesehen, daß Informationen in dieser Richtung zeitgemäß und wirksam an Schuldirektionen, Lehrer und Schüler der Oberstufe gegeben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Solche Informationen werden im Rahmen der allgemeinen Zivilschutzauflärungen gemacht; sie sind vorgesehen und vorbereitet. Ich hoffe, daß das auch in der Praxis geschieht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Hochmair (SPÖ) an den Herrn Minister.

107/M

Das Drogenproblem beschäftigt derzeit die Öffentlichkeit, und ich frage Sie daher, wie sehen die Vergleichszahlen zum Alkoholismus aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es im Rahmen der Drogenszene eine Dunkelziffer gibt und die Zahl der Alkoholkranken nur grob geschätzt werden

kann, ist das Verhältnis Alkoholkranker zu Drogenabhängigen wie ein Verhältnis 100 : 1 anzunehmen. Auf einen Drogenabhängigen entfallen also 100 Alkoholsüchtige.

Präsident: Weitere Anfrage.

Abgeordneter Hochmair: Eine Zusatzfrage, Herr Bundesminister: Hat die Zahl der Alkoholkranken und Drogenabhängigen in den letzten Jahren in Österreich zugenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Während der letzten zehn Jahre hat sich der Alkoholkonsum in Österreich auf den Kopf der Bevölkerung bezogen nicht geändert. Es kann also aus dieser Maßzahl angenommen werden, daß sich die Zahl der Alkoholsüchtigen in etwa stationär gehalten hat.

Hinsichtlich der Suchtkranken möchte ich steigende Zahlen zur Kenntnis bringen, leider steigende Zahlen, und zwar Anzeigezahlen nach dem Suchtgiftgesetz. Das könnte auch darauf zurückzuführen sein, daß die Exekutive wirksamer eingreift, aber 1976 wurden 2 111 Personen, 1977 2 409 Personen und 1978 2 981 Personen nach dem Suchtgiftgesetz zur Anzeige gebracht. Es ist also eine Steigerung um rund 700 Fälle oder um 30 Prozent in den letzten drei Jahren festzustellen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Minister! Durch die eingebrachte Frage und Ihre Antwort besteht doch Gefahr, daß das Problem des Rauschgiftmißbrauchs bagatellisiert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage Sie daher, ob Sie nicht auch der Meinung sind, daß bei aller Beachtung, die dem Alkoholismus zukommt, es doch noch immer leichter ist, hier eine Entwöhnung zustande zu bringen als bei den Heroinsüchtigen, bei denen eine solche Entwöhnung nahezu nicht mehr möglich ist, die also dem sicheren Tode ausgeliefert sind. Teilen Sie ebenfalls diese Auffassung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Es gibt unter Alkoholikern unheilbare Fälle, und die Heroinsucht ist nicht die Drogensucht schlechthin. Hier sind die Heilungsmöglichkeiten ja sehr gering.

Ich wollte mit meiner Ausführung die Gefahr nicht bagatellisieren ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Beim Alkoholismus haben wir 60% Heilungschancen!)* Nein, 33 Prozent absolut. *(Abg. Dr. Wiesinger: Kalksburg hat 60%!)* Ja, dann, Herr Abgeordneter Wiesinger, bitte ich, mit dem Herrn Dr. Mader von Kalksburg

Bundesminister Dr. Salcher

zu reden. Es ist eine Drittelung — das habe ich in einem ausführlichen Hearing festgestellt —: ein Drittel vollkommen abstinent, ein weiteres Drittel wiederresozialisiert, wenn man das so nennen darf, und ein Drittel der Alkoholiker unheilbar. 2 000 Todesfälle allein auf Grund unmittelbarer Folgen des Alkoholmißbrauches, 23 Tote im Jahr 1978 auf Grund von Sucht.

Ich möchte aber sagen: Für mich ist ein Suchtkranker schon zu viel, für mich ist ein Suchttoter schon zu viel, damit wir uns nicht mißverstehen. Ebenso wie ein Herunterspielen des Problems schadet, ist diese Hysterie mit der Drogengefahr gefährlich. Denn unter dem Vorwand, man möchte zur Bekämpfung beitragen, wird ja ab und zu in Zeitungen beinahe eine Anleitung gegeben, was man denn noch alles nehmen kann, um süchtig zu werden.

Ich bin gegen die Hysterie, ich bin gegen die Verkleinerung, und ich möchte Ihnen sagen, daß eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen gerade in den letzten Tagen von mir eingeleitet worden sind. Ich bin also mit Ihnen der Meinung, daß man das Drogenproblem nicht unterschätzen darf; ich hoffe aber, daß Sie ebenso mit mir einer Meinung sind, daß eine Hysterie der Sache schadet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre Antwort hat eines klargestellt: daß wir über die ganze Problematik der Drogensucht den Alkoholismus in Österreich keineswegs verniedlichen dürfen. Das Zahlenverhältnis 1 : 100 spricht Bände. Ich glaube nur nicht, daß wir bei der Entwöhnung ansetzen müssen, sondern beim ursprünglichen Übel, und eines der ursprünglichen Übel sehe ich in der Alkoholwerbung. Die Alkoholwerbung treibt gerade in der Weihnachtszeit besondere Blüten, und auf eine besondere Blüte könnte ich hinweisen, wenn ich die SPÖ-Zeitung von Salzburg vorzeigen könnte, wo auf Seite 1 in einem Postwurf an alle Salzburger Haushalte mit zwei riesigen Kognakflaschen geworben wird.

Herr Bundesminister, daher meine Frage: Sind Sie bereit, sich im Rahmen der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Frage der Alkoholwerbung aufzugreifen und Maßnahmen zu ergreifen, um diese einzuschränken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich habe eine umfassende Antwort auf Ihre Anfrage vorbereitet gehabt, wo ich auf diese Problematik eingehe. Es wird nicht ausreichend sein, meine Damen und Herren, noch

so schöne Zentren, wie Kalksburg, zu errichten, noch so viele Nachsorgeeinrichtungen, Betreuungseinrichtungen, Alkoholsprechtage; das sind Symptomkuren, und eine Gesundheitspolitik, die diesen Namen verdient, muß auch die Ursachen beseitigen.

Eine der Ursachen für den Alkoholismus in Österreich ist das Prestigeimage des Alkohols. Herr Abgeordneter, hier stimme ich mit Ihnen überein als Gesundheitspolitiker. Es müßte alles geschehen, um dieses Prestige langsam abzubauen. Das ist ein Meinungsbildungsprozeß, das ist wieder ein Prozeß der Gesundheits-erziehung, der Gesundheitsberatung. Der Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Drogensucht hat sich gerade in der letzten Sitzung vor wenigen Tagen mit dieser Problematik befaßt und arbeitet derzeit einen umfassenden Katalog aus.

Nur mit dem Verbot der Alkoholwerbung ist es ja auch nicht getan. Die Erfahrungen vor vielen Jahrzehnten in den Vereinigten Staaten mit der Prohibition haben gezeigt, daß nicht einmal ein Alkoholverbot ausreicht, um neue Formen der Kriminalität zu verhindern. Aber ich bin mit Ihnen der Meinung, daß es Aufgabe des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz ist, diesen Werbeexzessen entgegenzutreten, ich bitte Sie aber doch, in Ihren Interessensvertretungen abzutesten, ob der Gesundheitsminister ohne massive Unterstützung stark genug ist, ein Verbot durchzusetzen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Maderner.

Abgeordneter **DDr. Maderner** (SPÖ): Herr Bundesminister! In einer der letzten Publikationen des Institutes für Bildungsforschung war zu lesen, daß der Alkoholkonsum, ja sogar Alkoholismus bei Jugendlichen und Kindern — sogar im Alter von zehn Jahren und darunter — sowohl in Ländern marktwirtschaftlicher als auch staatswirtschaftlicher Prägung zunimmt. In diesem Zusammenhang wird gefordert, mehr Aufklärung etwa in Schulen und an anderen Stellen, die mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt sind, zu betreiben.

Ich verhehle nicht, daß ich skeptisch einer verbalen Aufklärung gegenüber bin, möchte aber dennoch anfragen, ob Sie, Herr Bundesminister, beabsichtigen, eine Aufklärungskampagne gerade wegen des Alkoholkonsums und Alkoholismus von Kindern und Jugendlichen zu beginnen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter, zuerst zur Prämisse: Es ist wissenschaftlich nicht gesichert, daß der Alkoholismus unter

1896

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Bundesminister Dr. Salcher

Jugendlichen im Ansteigen begriffen ist; wir sind dabei, eine empirische Forschung, eine empirische Studie zu machen. Denn die Alkoholkrankheit, das äußere Zeichen von Alkoholismus, wirkt sich ja erst aus nach einer bestimmten Zeit von Alkoholkonsum, und das kann bei Jugendlichen ja vorhanden sein: Alkoholkonsum ohne festgestellte Alkoholkrankheit.

Ich habe aber nicht die Absicht, weder hinsichtlich der Drogensucht noch hinsichtlich des Alkoholismus, eine Aufklärungskampagne in den Schulen durchzuführen, und zwar auch wieder auf Grund ausländischer Erfahrungen: Es hat sich in den Vereinigten Staaten von Amerika gezeigt, daß in jenen Bereichen, in denen in der Schule eine umfassende Drogenaufklärung durchgeführt wurde, die Neugier der jungen Leute so geweckt worden ist, daß der gegenteilige Effekt im Vergleich zum erwarteten eingetreten ist.

Es geht vor allem um eine gesamtgesellschaftliche Aufklärung, denn junge Menschen trinken ja nur deshalb, weil es „in“ ist, weil es die Erwachsenen vormachen. Ich glaube, es ist notwendiger, Lehrer aufzuklären, um Symptome zeitgerecht zu erkennen, es ist notwendiger, Eltern aufzuklären, und vor allem, das gesamtgesellschaftliche Bewußtsein bezüglich der Schädlichkeit des Alkohols neu umzugestalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisung

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage weise ich dem Justizausschuß zu:

Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird (174 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Einvernehmlich schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 1 bis 8 wie auch über die Punkte 9 bis 12 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem durchzuführen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (105 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Prämien-sparförderungsgesetz geändert wird (182 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (113 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (184 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 7/A (II-7 der Beilagen) der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1979) (188 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 12/A (II-12 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (190 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (Grundsteuergesetz-Novelle 1979) (122 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (112 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung von Energieversorgungsunternehmen (Energieförderungsgesetz 1979 — ENFG) (183 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 11/A (II-11 der Beilagen) der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1969 über die Förderung von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Elektrizitätsförderungsgesetz 1969) und das Einkommensteuergesetz 1972 geändert werden (189 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Sanierung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) (123 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 8, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (105 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird (182 der Beilagen);

die Regierungsvorlage (113 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (184 der Beilagen);

den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend Einkommensteuergesetz-Novelle 1979 (188 der Beilagen);

den Antrag 12/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (190 der Beilagen);

die Regierungsvorlage (67 der Beilagen): Grundsteuergesetz-Novelle 1979 (122 der Beilagen);

die Regierungsvorlage (112 der Beilagen): Energieförderungsgesetz 1979 (183 der Beilagen);

den Antrag 11/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1969 über die Förderung von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Elektrizitätsförderungsgesetz 1969) und das Einkommensteuergesetz 1972 geändert werden (189 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Sanierung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) (123 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 3 ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pfeifer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (105 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Laufzeit für Prämiensparverträge, die nach dem 6. September 1979 abgeschlossen werden, auf vier Jahre reduziert und für die Zeit ab 1. Jänner 1980 eine Sparprämie in Höhe von einem Sechstel der Zinsen und Zinsezinsen gewährt werden. Weiters soll Prämiensparern, die einen fünfjährigen Sparvertrag nach dem 8. Juni 1976 abgeschlossen haben, aber früher über ihre angesparten Beträge verfügen wollen, die Möglichkeit zu einer Änderung dieses Vertrages geboten wer-

den. Eine Herabsetzung der Laufzeit von fünf auf vier Jahre ist allerdings nur möglich, wenn sich der Prämiensparer zugleich mit einer Herabsetzung der Sparprämie für die Zeit ab 1. Jänner 1980 einverstanden erklärt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feurstein und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (105 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (113 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden.

Im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Schaffung einer besonderen vorzeitigen Abschreibung für energiesparende Aufwendungen sowie die Einführung eines Sonderausgabenabzuges für solche Aufwendungen vorgesehen.

Weiters enthält der Entwurf im Interesse der Budgetstabilisierung eine Neuregelung der sparfördernden Maßnahmen.

In Anpassung an die geänderten Preisverhältnisse sollen überdies die steuerlich zu berücksichtigenden Aufwendungen für den Betrieb von Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und Krafträdern valorisiert werden. Zur weiteren Förderung der Investitionstätigkeit der Wirtschaft sieht der Gesetzentwurf eine Verlängerung der vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Anlagegüter sowie eine Verlängerung und Ausweitung der pauschalen Teilwertabschreibung bestimmter Forderungen vor.

Im Rahmen dieser Novellierung des Einkommensteuergesetzes sollen auch die gesetzlichen Bestimmungen für im Ausland beschäftigte Arbeitnehmer von inländischen Unternehmen verbessert werden. Die Umrechnungsvorschriften von Einkünften, die in Zollausschlußgebieten erzielt wurden, sollen klar gestellt werden.

1898

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Pfeifer

Im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sind unter anderem folgende Änderungen vorgesehen:

Die Anspruchsvoraussetzung für die Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder soll verbessert werden. Die Schulfahrtbeihilfe soll in Fällen, in denen dem Schüler weder ein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht noch eine Freifahrt im Gelegenheitsverkehr geboten werden kann, um 50 Prozent der bisherigen Pauschsätze erhöht werden. Schließlich soll der vom Bund aus allgemeinen Haushaltsmitteln den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung geleistete teilweise Ersatz für das Wochengeld vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen übernommen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Dr. Tull und Mühlbacher einen Abänderungsantrag ein.

Zu den wesentlichsten Abänderungen wird folgendes bemerkt:

Zu Z. 2: Aus dem Kreis der begünstigten Maßnahmen zur Energieeinsparung sollen gegenüber der Regierungsvorlage offene Kamine auch im betrieblichen Bereich, wie schon für den privaten Bereich vorgesehen, herausgenommen werden. Weiters bringt die Neufassung des § 8 Abs. 4 Z. 5 zum Ausdruck, in welcher Weise die in dieser Bestimmung genannten Anlagen zur Energieeinsparung energiewirtschaftlich zweckmäßig sein müssen. Ferner soll dem Bundesminister für Finanzen eine Verordnungsermächtigung eingeräumt werden, wonach er im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die näheren Erfordernisse für die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit festlegen kann.

Zu Z. 3: Im Rahmen der Sonderausgabenregelung des § 18 Abs. 1 Z. 3 lit. d sollen die Aufwendungen zur Erhöhung des Wärmeschutzes sowie die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit der energiesparenden Maßnahmen näher umschrieben und diesbezüglich eine der Neufassung des § 8 Abs. 4 Z. 5 entsprechende Verordnungsermächtigung eingeräumt werden. Überdies sollen im Rahmen der zusätzlichen Sonderausgaben für nachträgliche Baumaßnahmen Aufwendungen zur Verminderung des Energieverlustes oder des Energieverbrauches von Zentralheizungs- oder Warmwasseranlagen begünstigt sein. Als solche Aufwendungen werden insbesondere Regel- und Steuereinrichtungen, die den Wärmehaushalt energiesparend beeinflussen, anzusehen sein.

Zu Z. 4 und 6: Durch die Neufassung der Bestimmungen des § 33 Abs. 4 und des § 57 Abs. 2 sollen für die Frage der Gewährung des Alleinverdienerabsetzbetrages steuerfreie Einkünfte im Sinne des § 3 Z. 14 a des anderen Ehegatten berücksichtigt werden.

Zu Z. 5: Mit der Neufassung der Bestimmung des § 33 Abs. 9 soll klargestellt werden, daß die vorgesehene Rückrechnung der sich ergebenden Steuer in jedem Fall, also auch bei Anwendung der ermäßigten Steuersätze nach den §§ 37 und 38, zu erfolgen hat.

Zu Z. 8: Durch die Änderung des § 10 Abs. 2 Z. 19 soll gewährleistet werden, daß der ermäßigte Steuersatz auch dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Unternehmer die Beförderung der Arbeitnehmer seines Unternehmens zwischen Wohnort und Arbeitsstätte nicht selbst ausführt, sondern durch andere Unternehmer ausführen läßt, oder wenn er die Berechtigung zur Beförderung von Personen durch die Weitergabe von Fahrweisen auf andere Personen überträgt.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mühlbacher, Dipl.-Kfm. DDr. König, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Kern, Dr. Broesigke, Koppensteiner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Marga Hubinek und Dr. Feurstein, sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in der begedruckten Fassung teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht ange-schlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1979) (7/A).

Die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 19. Juni 1979 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen u. a. folgende Erwägungen zugrunde:

Pfeifer

In den USA und in einigen europäischen Ländern hat die steuerliche Begünstigung von energiesparenden Einrichtungen und Anlagen zur Gewinnung und zur Rückgewinnung von Energie bereits zu ersten Erfolgen beim Energiesparen geführt.

Dieser Weg soll auch in Österreich umgehend beschritten werden. Der steuerliche Entfall, der mit dieser Maßnahme verbunden ist, soll durch Mehreinnahmen an Mehrwertsteuer und Ertragsteuern für die mit diesen Investitionen verbundenen Umsätze kompensiert werden.

Der gegenständliche Initiativantrag beabsichtigt daher die Schaffung eines zusätzlichen, nach Familiengröße gestaffelten Steuerfreibetrages zur Verbesserung der Wärmedämmung an Gebäuden und zur Installation von Solarheizungen, Wärmepumpen und Anlagen zur Wärmerückgewinnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in einer Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Koppensteiner.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Nächster Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher.

Berichterstatter **Hirscher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (12/A).

Die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 19. Juni 1979 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die Familienbeihilfen sollen in Hinkunft stärker nach der Kinderzahl und zugleich nach dem Alter der Kinder gestaffelt werden, und zwar: S 150,— monatlich für das dritte Kind und die weiteren Kinder und S 150,— monatlich für alle Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben.

Die Kosten, die dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in der Höhe von zirka 2 Milliarden Schilling jährlich erwachsen werden,

sollen durch die Einnahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und den Reservefonds für Familienbeihilfen gedeckt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung gezogen. Hiebei brachte die Abgeordnete Dr. Marga Hubinek einen Abänderungsantrag ein. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Dr. Feurstein.

Bei der Abstimmung fanden der Initiativantrag und der Abänderungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Zu Punkt 5 berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi.

Berichterstatter **Dr. Lenzi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (Grundsteuergesetz-Novelle 1979).

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen aus Anlaß der mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1980 durchzuführenden Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens einige Bestimmungen des Grundsteuergesetzes novelliert werden. Insbesondere erscheint es erforderlich, einige Befreiungsbestimmungen der inzwischen eingetretenen Entwicklung zeitgemäß anzupassen bzw. neu aufzunehmen, die für die Zerlegung maßgebenden rechtlichen Grundlagen zu modifizieren und Bestimmungen betreffend die Entstehung des Abgabenanspruches und die Bemessungsverjährung in das Grundsteuergesetz aufzunehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1979 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (67 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich bitte.

Berichterstatter **Prechtl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Re-

1900

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Prechtl

gierungsvorlage (112 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung von Energieversorgungsunternehmen (Energieförderungsgesetz 1979 — En.FG).

Das vorliegende Energieförderungsgesetz 1979, das an die Stelle des mit 31. Dezember 1979 auslaufenden Elektrizitätsförderungsgesetzes 1969 treten soll, sieht Förderungsmaßnahmen nicht nur für die Elektrizitätswirtschaft bzw. für den Ausbau von Anlagen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie vor, sondern auch für den Ausbau von Anlagen, die der Erzeugung und Fortleitung von Wärme dienen, wenn sie mit einer Stromerzeugung technisch und wirtschaftlich gekoppelt sind oder der Übernahme zusätzlicher Abfallwärme dienen. Ferner sollen auch Anlagen zur Übernahme, Speicherung, Fortleitung und Abgabe von Gas für Zwecke der überwiegenden oder ausschließlichen Versorgung inländischer Verbraucher steuerlich begünstigt werden.

Die Kraft-Wärme-Kupplung für Zwecke der öffentlichen Versorgung mit elektrischer Energie und mit Nutzwärme soll in die Energieförderung mit einbezogen werden, weil sie praktisch die doppelte Ausnützung der eingesetzten Primärenergie bewirkt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 unter Anhörung von Sachverständigen in Verhandlung genommen. Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Dr. Heindl, Dipl.-Kfm. DDr. König und Dr. Broesigke einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Zu den wesentlichsten Abänderungen wird folgendes bemerkt:

Zu § 2 Abs. 5: Durch den Entfall des § 2 Abs. 5 der bisherigen Fassung soll gewährleistet sein, daß die Zweckmäßigkeit von Anlagen in allen Fällen nach den gleichen Grundsätzen beurteilt wird.

Zu § 5 Abs. 3: Durch die Änderung des ersten Satzes des § 5 Abs. 3 soll für die dort genannten Unternehmen auch eine Verpflichtung zur Verwendung der aus der Gewerbesteuerermäßigung erzielten Steuerersparnis verankert werden.

Zu § 7 Abs. 1 Z. 2: Durch die Änderung des § 7 Abs. 1 Z. 2 soll die weitere Behandlung des vom Verband der Elektrizitätswerke Österreichs aufzustellenden Ausbauplanes abweichend von der Regierungsvorlage in der Art geregelt werden, daß der Ausbauplan dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie mit einer Stellungnahme zu übermitteln ist. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und

Industrie hat sodann seinerseits binnen zwei Monaten nach Erhalt der Stellungnahme des Beirates seine Äußerung hiezu bekanntzugeben.

Zu § 10: Durch die Änderung des § 10 soll die Begünstigung auch Unternehmen gewährt werden, die Anlagen zur Verwertung industrieller oder gewerblicher Abfallwärme als Fernwärme betreiben.

Zu § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 4: Hinsichtlich dieser Änderungen gilt sinngemäß das zu § 7 Abs. 1 Z. 2 Gesagte.

Zu § 18: Durch die Änderung des Zitates soll die Gewerbesteuerbegünstigung der Gasversorgungsunternehmen mit der Rücklagenbegünstigung gleichgeschaltet werden.

Zu § 22: Durch die Bestimmung des § 22 soll erreicht werden, daß die im § 8 EFG 1969 genannten Unternehmen ebenso wie die im § 9 der Regierungsvorlage genannten Unternehmen durch 20 Jahre ab Betriebsbeginn steuerlich begünstigt sind.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König, Dr. Heindl, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in der begedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1969 über die Förderung von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Elektrizitätsförderungsgesetz 1969) und das Einkommensteuergesetz 1972 geändert werden (11/A).

Die Abgeordneten Graf, Dipl.-Kfm. DDr. König und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 19. Juni 1979 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Dr. Nowotny

Im Hinblick auf den Volksentscheid über das Kernkraftwerk Zwentendorf ergibt sich die Notwendigkeit, andere Elektrizitätserzeugungsanlagen verstärkt auszubauen. Dazu erscheint ein verstärkter Anreiz vor allem für Anlagen notwendig, deren Rentabilität nur auf längere Sicht gegeben ist, insbesondere also für Eigenanlagen. Dieser Anreiz soll durch eine Verlängerung und Änderung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1969 sowie durch eine Anpassung des Einkommensteuergesetzes 1972 erreicht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Dr. Pelikan.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Dr. Nowotny gewählt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 8 ist Abgeordneter Dr. Erich Schmidt.

Berichterstatter Dr. Erich Schmidt: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Sanierung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft).

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bund berechtigt werden, die ihm aus Aktienkapitalherabsetzungen bei der Tauernkraftwerke AG und der Österreichischen Donaukraftwerke AG zufließenden Mittel in der Höhe von insgesamt 2 223,45 Millionen Schilling zur teilweisen Abdeckung jenes Bilanzverlustes der Verbundgesellschaft zu verwenden, der ihr auf Grund der Nichtinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf erwächst.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke, Dr. Veselsky, Dipl.-Kfm. DDr. König und Dipl.-Kfm. Doktor Steidl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten

Gesetzentwurf (62 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ersten acht Punkte der Tagesordnung, die wir jetzt zu behandeln, enthalten eine Reihe von Gesetzen unterschiedlichen Inhalts.

Wir werden das Prämiensparförderungsgesetz, das heißt die Verschlechterung des Prämiensparförderungsgesetzes, und die Einkommensteuergesetz-Novelle ablehnen, weil sie nachdrückliche Verschlechterungen der Sparförderung enthalten; dazu werden meine Kollegen noch Näheres ausführen.

Wir bekennen uns aber zu den gemeinsam gefundenen Lösungen auf dem Energiesektor, die sich im Energieförderungsgesetz und in den entsprechenden einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen zur Energieförderung im Einkommensteuerrecht und gemäß dem Antrag Mühlbacher niedergeschlagen haben.

Ich möchte die Gelegenheit zum Anlaß nehmen, um einmal mehr die Notwendigkeit einer vernünftigen, verantwortungsbewußten Energiepolitik aufzuzeigen.

Die Österreichische Volkspartei ist diesen Weg konsequent gegangen, und sie hat die Regierungspartei auch — und auch das möchte ich heute hier sagen, um Legenden vorzubeugen — nachhaltig unterstützt, und zwar auch in jenen Bereichen unterstützt, in denen es ohne die Volkspartei nicht gegangen wäre, weil Verfassungsbestimmungen erforderlich waren.

Ich erinnere an den Beitritt zur Internationalen Energieagentur nach dem Ölschock 1973, den wir gemeinsam beschlossen haben. Es war eine Verfassungsbestimmung hierfür notwendig.

Ich erinnere an das Erdölbevorratungs-, das Erdölmelde- und das Rohstofflenkungsgesetz; alles Gesetze, die einer Zweidrittelmehrheit bedürfen und die dem Herrn Handels- und Energieminister hinreichende, ja weitreichende Kompetenzen für den Krisenfall einräumen, sodaß er im Krisenfall sofort und entsprechend handeln kann.

1902

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dkfm. DDr. König

Wir haben allerdings nie einen Zweifel daran gelassen, daß wir diese unsere verfassungsmäßige Zustimmung zu diesen Gesetzen eingebunden wissen wollen in die Sicherung der Gesamtversorgung unseres Landes, also auch der Sicherung der Ernährung in unserem Lande. Wir haben daher diese Gesetze mit eingebunden in das Paket der Wirtschaftsgesetze.

Daß die Wirtschaftsgesetze befristet sind, tut der Lösung keinen Abbruch. Sie werden immer wieder verlängert werden. Dazu ist unsere Bereitschaft immer wieder bekundet worden, wir legen aber Wert darauf, und ich glaube, das muß jeder verantwortungsbewußte Mensch in diesem Lande machen, daß Ernährungssicherung und Energiesicherung eine untrennbare Einheit bilden, weil sie für unser Land in gleicher Weise lebenswichtig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben auch in den mehrheitlich ÖVP-regierten Ländern dazu beigetragen, daß erst vor kurzem ein Staatsvertrag zwischen Ländern und Bund zustande gekommen ist, der eine Vereinheitlichung verbesserter Wärmedämmungsnormen und andere Maßnahmen auf dem Energiesektor vorsieht, wo die Einheitlichkeit im gesamten Bundesgebiet gewährt werden soll. Hier kommt es im wesentlichen darauf an, daß jetzt der Bund auch entsprechende Ausführungen vorsieht, das heißt, daß nun auch die Wohnbauförderung daran gebunden wird und Prioritäten in der Wohnungsverbesserung dafür eingeräumt werden.

Auch hier wäre es nicht ohne die Zustimmung der Volkspartei gegangen, weil es sich ja um Vereinbarungen nach Artikel 15 a unserer Bundesverfassung handelt.

Heute haben wir wieder den Beweis geliefert, daß wir bereit sind, vernünftige Maßnahmen gemeinsam zu beschließen, selbst dann, wenn es sich um Maßnahmen handelt, bei denen die Regierungspartei diese Verantwortungsbereitschaft hat vermissen lassen.

Ich muß nur den Antrag über die Sonderausgaben im Einkommensteuergesetz nehmen, der heute endlich, Gott sei Dank, wir begrüßen das, verwirklicht wird. Ich darf daran erinnern, daß Sie nicht nur, wie der Berichterstatter jetzt berichtet hat, den Antrag König ablehnen, der im Juni 1979 eingebracht wurde, sondern Sie haben bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode einen gleichlautenden Antrag abgelehnt — offensichtlich nur aus Prestigegründen —, den Sie jetzt wortgetreu und auf den Groschen genau bereit sind, selbst zu beschließen.

Ich darf also hier meine Anerkennung — das möchte ich sagen, wir sind da anders als Sie — dem Finanzminister aussprechen, der über seinen parteipolitischen Schatten gesprungen ist und der diese vernünftigen Vorschläge, die wir gemacht haben, endlich in Ihrer Partei durchgesetzt hat. Denn der Herr Handelsminister hat ja immer nur ein Nein, das kommt nicht in Frage, das bringt nichts, das ist nichts dazu ausgesprochen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute Sonderausgaben für Selbständige und Unselbständige in der Höhe von 10 000 S für den Erwerbstätigen, 10 000 S für die Ehegattin, je 5 000 S für das Kind beschließen, dann können Sie das wortgetreu in unseren Anträgen nachlesen. Sie werden das auf die Zahl genau dort finden. Wir hätten das schon lange haben können, das wäre im Interesse der Energieversorgung unseres Landes ein Anliegen gewesen, das längst hätte verwirklicht sein können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Immerhin: Wir anerkennen, daß wenigstens der Finanzminister die Zivilcourage besessen und die Richtigkeit unserer Vorschläge anerkannt und sie aufgenommen hat. Wir werden sie heute gemeinsam mit Ihnen beschließen.

Ich komme zum Energieförderungsgesetz. Auch hier, meine Damen und Herren, finden Sie im Antrag Graf/König dasselbe — nur schon viel früher. Über weite Strecken decken sich die Bestimmungen. Auch hier haben Sie zuerst diese Anträge der ÖVP abgelehnt, um es jetzt selbst zu bringen. Ich finde, das ist ein geradezu kleinlicher Prestigestandpunkt. Aber das wäre es nicht einmal, das Schlimme daran ist, daß wir über eineinhalb Jahre verloren haben, in denen diese Gesetze liegen geblieben sind, abgelehnt wurden und jetzt erst verwirklicht werden können. Das ist wertvolle Zeit, die in der österreichischen Energieversorgung verlorengegangen ist.

Und wie hat denn das Energieförderungsgesetz, der Entwurf, den der Herr Handelsminister hier eingebracht hat, ausgesehen?

Meine Damen und Herren, so sehr ich bereit bin, es anzuerkennen, auch beim politischen Gegner, wenn er bereit ist, über den parteipolitischen Schatten zu springen, wie das der Finanzminister diesmal getan hat, so muß ich hier die Haltung des Herrn Handelsministers im Kontrast dazu herausstellen.

Es hat der Herr Handelsminister ein Energieförderungsgesetz ins Begutachtungsverfahren geschickt, das einen ungeheuren Zentralismus und Bürokratismus bewirkt hätte. Und es hat sich nun ereignet, daß sämtliche Landeshauptleute, auch die der drei sozialistisch

Dkfm. DDr. König

regierten Bundesländer, einvernehmlich erklärt haben, daß dieses Gesetz den Länderrechten zuwiderläuft, ja mehr noch, daß es mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist.

Und es hat der Verband der E-Werke, es haben sämtliche Landesgesellschaften, auch die sozialistisch geleiteten Landesgesellschaften, einstimmig erklärt, daß dieses Gesetz in dieser Weise unbrauchbar ist, daß es dazu angetan ist, die Energieversorgung nicht zu fördern, sondern zu schädigen, weil am grünen Schreibtisch bestimmt werden soll, was draußen unmittelbar vor Ort geschieht, und weil es unmöglich ist, daß Bürokraten, auch wenn sie noch soviel an Fachwissen haben, das praktische Wissen, die praktische Einsicht jener Betriebe haben, die unmittelbar mit der Leistungserstellung verbunden ist.

Da hat die Verbundgesellschaft, die bekanntlich einen erst vor kurzem bestellten prominenten sozialistischen Generaldirektor hat, einstimmig dasselbe vertreten. Was hat der Herr Handelsminister getan? Er bringt unverändert den so abgelehnten Ministerialentwurf als Regierungsvorlage ein.

Meine Damen und Herren! Das kennzeichnet auch einen Geist, eine Geisteshaltung, die zutiefst überheblich und undemokratisch ist und die sich den Vorwurf gefallen lassen muß, daß hier mit unserer Energieversorgung echt gespielt und Schindluder getrieben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich stehe aber auch nicht an, anzuerkennen, daß es die Initiative des Abgeordneten Dr. Heindl von Ihrer Partei war, der es mit einem Änderungsantrag, den wir gemeinsam beschlossen haben, ermöglicht hat, daß dieses Gesetz wieder praxisnah, verfassungskonform und damit energiefördernd gestaltet werden konnte, sodaß wir ihm heute unsere Zustimmung geben können.

Das dritte Gesetz betrifft die Sanierung der Verbundgesellschaft. Wir werden auch diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, weil andernfalls die Verbundgesellschaft ja wegen der Verluste aus Zwentendorf den Konkurs anmelden müßte.

Aber, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, wir haben im Ausschuß keinen Zweifel daran gelassen und lassen auch hier keinen Zweifel daran, daß durch die Lösung, die hier in der Form gefunden wurde, daß man aus den Sondergesellschaften des Verbundtreuhandkonzerns Milliardenbeträge abzieht und sie der Verbund nun zuführt, damit der Verlust nun buchhalterisch ausgeglichen wird, kein Schilling mehr für den weiteren Ausbau der Kraftwerke zur Verfügung steht.

Bitte, das muß man sehen! Das ist eine buchhalterische Sanierung, damit ist keinesfalls der weitere Ausbau unserer heimischen Kraftwerke gesichert. Dieser zweite Schritt muß von der Regierung erst gegangen werden. Das wollen wir in aller Deutlichkeit hier festhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Mit diesen drei gemeinsamen Gesetzen auf dem Gebiete der Energiepolitik ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan, aber auch nicht mehr als ein erster Schritt.

Ich möchte das zum Anlaß nehmen, mich einmal auch mit der Energiepolitik des Herrn Handelsministers auseinanderzusetzen, weil nicht nur die Schlagzeilen der Zeitungen, sondern auch die Experten ein eher besorgniserregendes Bild der weiteren Entwicklung vermitteln und weil es hoch an der Zeit wäre, daß sich auch die Verantwortlichen — und da vor allem der Energieminister — hier ihrer Verantwortung bewußt werden.

Meine Damen und Herren! Seit 1973 — seit der Energiekrise — ist praktisch nichts Ernsthaftes geschehen! Ja, Maßnahmen sind gesetzt worden, aber welche?

Da wurde ein Energiesparbeirat beim Handelsministerium eingerichtet. Da sind Veröffentlichungen vom Herrn Handelsminister gemacht worden. Da hat er verkündet, er habe schon in den Amtsräumen überall zehn Prozent an Energie eingespart. Als man ihn gefragt hat, wie er denn das gemacht habe, hat er gesagt: Wir haben die Temperatur von 22 auf 20 Grad gesenkt. Das ist nirgends gemessen worden. Ein Erlaß ist hinausgegangen. „Zehn Prozent Energieeinsparung“ war die Sondermeldung, die Erfolgsmeldung des Herrn Handelsministers.

Er hat übrigens jetzt — ein paar Jahre später — das gleiche noch einmal als Energiesparmaßnahme zu verkaufen versucht, jetzt weil er die Thermometer anschaffen ließ, um das auch wirklich zu überprüfen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die Maßnahmen, die der Energiesparbeirat vorgeschlagen hat — das möchte ich bitte hier deutlich unterstreichen, damit ich nicht mißverstanden werde —, sind zum guten Teil vernünftig; diese unterschreiben auch wir. Der Fehler ist nur, daß Sie sie nicht verwirklicht haben. Sie haben sie all die Jahre über in der Schublade liegengelassen.

Meine Damen und Herren! Dann hat der Herr Bundeskanzler den „Meistereinfall“ gehabt, eine Energieverwertungsagentur zu grün-

1904

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dkfm. DDr. König

den. Zuerst sollte es eine „-sparagentur“ werden, dann eine „-verwertungsagentur“, weil dieser Name besser klingt.

Gedacht war sie immer — nach den eigenen Worten des Herrn Bundeskanzlers — als ein Propagandaverein, der für das Energiesparen Propaganda macht. Etwas anderes hätten wir uns bei diesem Präsidenten der Agentur auch nicht erwartet. Ich meine, es ist ja bezeichnend, daß der Herr Bundeskanzler, der die Koordinationskompetenz auf allen diesen Sektoren hat, in einem Verein Präsident werden muß, der die Propaganda für die Maßnahmen betreibt, die die Regierung ergreifen sollte und offensichtlich nicht ergriffen hat.

Dann der Eiertanz des Herrn Handelsministers: Ein Pickerl muß her, ein autofreier Tag! Wir werden die Bevölkerung fragen, ob sie das oder höhere Benzinpreise will.

Heute wissen wir, daß uns die höheren Benzinpreise auf keinen Fall erspart bleiben, und über das Pickerl hat ja der Herr Finanzminister ein eindeutiges Urteil gefällt.

Oder: die Idee einer neuen Energiesteuer, eine Idee, die von allen vernünftigen Leuten auch in der Bundesrepublik längst als eine Idee, die nur dazu angetan ist, neue Steuern zu schaffen, aber nicht dazu angetan ist, tatsächlich Energie zu sparen, abgelehnt wurde.

Oder: die Idee weiterer Geschwindigkeitsbeschränkungen. Durchwegs Dinge, die der Herr Handelsminister gebracht hat, die der Finanzminister wieder abgelehnt hat, wie man ja überhaupt beim Herrn Handelsminister und beim Herrn Finanzminister nicht mehr recht weiß, wer eigentlich die Energiepolitik macht. Fast, müßte ich sagen, ist es ja gut, Herr Handelsminister, wenn das jetzt der Finanzminister in die Hand genommen hat, denn bei Ihnen hört man immer nur: Ich habe keine Kompetenzen, ich kann nichts tun.

Ich habe — Herr Minister, Sie sind später gekommen — Ihnen aufgezählt, daß Sie für den Krisenfall sämtliche Kompetenzen haben, und für den Normalfall von uns dort, wo Sie nur konkrete Projekte vorgelegt haben, auch immer unsere Zustimmung bekommen haben. (*Abgeordneter Dr. Staribacher: Das stimmt ja gar nicht!*) Freilich, Sie waren nicht da, Sie haben es nicht gehört. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe es Ihnen aufgezählt: Beitritt zur Internationalen Energieagentur, Erdölbevorzugungsgesetz, Erdöl-Meldegesezt, bitte schön, ich kann es wiederholen, Rohstofflenkungsgesetz, alles für den Krisenfall, alles Zwei-

drittelmehrheit. (*Abg. Dr. Staribacher: Wann ist der Krisenfall, Herr Kollege?*) Herr Bundesminister! Wenn die Internationale Energieagentur das beschließt oder (*Abg. Dr. Staribacher: Eben!*) wenn Sie diese Maßnahmen für notwendig halten. Allerdings müssen Sie dann in die Regierung und anschließend ins Parlament gehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Stimmt ja gar nicht!*) Freilich, so steht es im Gesetz. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Sie kennen das Gesetz nicht!*)

Sie müssen nur ins Parlament gehen. Sie haben zwei Möglichkeiten: Beschluß der Internationalen Energieagentur oder autonome Einschätzung durch die österreichische Bundesregierung.

Wenn es aber keine Krise gibt, können Sie natürlich nicht mit Krisenbestimmungen arbeiten.

Wir haben Ihnen jedoch auch für diesen Fall Vollmachten gegeben. Sie haben jetzt den Vertrag mit den Ländern, mehrheitlich ÖVP-Ländern, abgeschlossen, das geht nur mit deren Zustimmung nach der Verfassung. Haben Sie die Zustimmung bekommen oder nicht? Sie haben sie bekommen, haben das zu Recht begrüßt, wir freuen uns auch darüber. Aber jetzt müssen Sie das verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie haben von uns die Zustimmung zum Energie... (*Abg. Doktor Staribacher: Sie reden von einer Energiekompetenz, die ich nicht habe — das wissen Sie ganz genau —, und Sie reden von einer gemeinsamen Energiepolitik, die Sie nicht machen wollen! Das ist der Unterschied!*)

Ich zähle Ihnen jetzt alles noch einmal auf, weil Sie nicht da waren, was wir gemeinsam mit Ihnen gemacht haben. Wir machen heute mit Ihnen ein Energieförderungsgesetz gemeinsam. Hätten Sie auf Ihre eigenen Leute gehört, hätten wir das im Ausschuß nicht so mühsam erst abändern müssen. Wir machen jene Bestimmungen heute gemeinsam im Einkommensteuergesetz, die Sie abgelehnt haben, die Ihre Partei abgelehnt hat, die wir vor eineinhalb Jahren längst eingebracht haben, da haben Sie sie abgelehnt. Jetzt machen Sie es.

Wenn wir denselben Prestigestandpunkt einnehmen würden — Herr Minister, Ihre wegen wiederhole ich jetzt alles, und Sie hören mir nicht einmal zu... (*Abg. Dr. Staribacher: Aber gern wie immer!*)

Herr Minister! Wenn wir Ihren Prestigestandpunkt eingenommen hätten, müßten wir all das ablehnen, weil Sie unsere Anträge ablehnen. Wir haben gesagt: Nein, uns geht es nicht um das Prestige, uns geht es darum,

Dkfm. DDR. König

daß es endlich gemacht wird. Aber wir müssen feststellen: Eineinhalb Jahre später, als es möglich gewesen wäre, wenn auf Ihrer Seite die Bereitschaft bestanden hätte, demselben Gesetz zuzustimmen, was Sie nicht getan haben, nur weil es von der Volkspartei gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Staribacher: Wenn Sie es noch so oft wiederholen, wird es auch nicht wahrer!)*

Herr Bundesminister! Schauen Sie sich den OECD-Bericht über die Maßnahmen, die Sie auf dem Sektor der Alternativenergie und des Energiesparens gesetzt haben, an! Niederschmetternd!

Oder, Herr Bundesminister, vergleichen Sie doch den Operationskalender des Herrn Finanzministers mit Ihrem Energiebericht! Bitte, da ist doch eine Riesenkluft!

Oder wollen Sie Beispiele haben? In Ihrem Bericht ist die Alkoholverspritzung, beim Finanzminister fehlt sie.

In Ihrem Bericht steht, daß man Varianten über den Ersatz von Zwentendorf überlegt — da steht noch zusätzlich Erdöl drin et cetera —, alles nicht im Operationskalender des Herrn Finanzministers!

Und, Herr Bundesminister, Sie und die Regierung haben zugestimmt bei der Internationalen Energieagentur, daß wir im heurigen Jahr den Erdölverbrauch um fünf Prozent senken. Das ist eine bindende Zusage Österreichs gewesen. Wie schaut es aus? Um fünf Prozent verbrauchen wir mehr.

Wenn das nicht der Beweis dafür ist, daß Sie keinerlei Maßnahmen gesetzt haben, dann bitte weiß ich nicht, welches Beweises es noch bedarf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wir wissen, daß die Energieversorgung weltweit ein Problem ist. Wenn sich jemand ehrlich bemüht und bereit ist, Maßnahmen zu setzen und auch die Bereitschaft der Opposition zu ergreifen bereit ist, dann anerkennt man wenigstens die Bemühungen. Wenn man das aber in einem völlig unbegründeten Optimismus macht, dann bitte wird es gefährlich, weil man der Öffentlichkeit die Fiktion suggeriert, es wäre unsere Energieversorgung gesichert. Da lese ich in der „AZ“ vom 13. Oktober 1979:

„Energieversorgung ist gesichert. Staribacher warnt: Krisenhysterie belastet die Konsumenten.“

Oder: Staribacher am 28. September 1979 in der „AZ“:

„Die durch die Veränderungen im Iran hervorgerufenen möglichen Schwierigkeiten bei

der Gasversorgung wird Österreich durch Lieferungen aus der Nordsee und Algerien ausgleichen, ...“

Herr Bundesminister! 1,8 Milliarden Kubikmeter Erdgas, soviel wie die gesamte österreichische Förderung, sind für 1981 aus dem Iran vorgesehen. Das wissen Sie.

Sie selbst haben im Ausschuß zugegeben, daß man sich um Nordseelieferungen bemüht, aber da kriegt man nur einen Bruchteil.

Sie haben zugegeben, daß das Algeriengas, das wir auch schon viel, viel früher verlangt haben, erst im Jahr 1985 kommen wird. Das heißt, wir werden ab 1981 eine Erdgaslücke haben.

Aber der Öffentlichkeit sagen Sie: Das spielt überhaupt keine Rolle, das werden wir leicht decken können.

Herr Bundesminister! Das ist ein völlig unbegründeter Optimismus, eine gefährliche Schönfärberei, die nur davon ablenken soll, daß auf diesem Gebiet nichts geschieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang muß ich Ihnen vorhalten, was Experten dazu sagen. Da lese ich in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 21. November 1979:

„In drei Jahren gibt es zuwenig Energie für die Industrieländer. 1982, spätestens aber 1983 werden die Industrieländer ihren Energiehunger nicht mehr stillen können.“ — Analyse der Amerikaner.

Da hat der von Ihnen doch sehr geschätzte ehemalige sozialistische Generaldirektor Hintermayer am 13. November dieses Jahres in der Gesellschaft für Energiewesen einen Vortrag über die europäische Energiesituation im Herbst 1979 gehalten. Hintermayer erklärte: Für heuer ist die Stromversorgung gesichert, weil wir über eine Milliarde Kilowattstunden importieren und heuer noch bekommen, vorwiegend aus dem Westen.

Er sagt aber weiter, daß wir, da die Ersatzwerke für Zwentendorf erst in vier bis fünf Jahren in Betrieb gehen können, eine gefährliche Lücke haben werden und daß in den nächsten Jahren „zusätzliche Importe aus den westlichen Ländern infolge der ebenso angespannten Lage in ganz Westeuropa kaum zu erwarten sind“.

Wie verträglich das mit Ihren optimistischen Aussagen? Oder wie verträglich es sich mit den Aussagen des jetzigen Generaldirektors der

1906

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dkfm. DDr. König

Verbundgesellschaft, der im „Kurier“ am 11. November 1979 gesagt hat:

„Ja, mein Problem ist derzeit, daß eine dadurch entstandene Stromlücke“ — gemeint ist Zwentendorf — „abgedeckt wird, und zwar für einen Zeitraum von dreieinhalb bis vier Jahren. Danach geht es wieder. Aber bis dahin ist kein Kraftwerk vorhanden, das in diesem kritischen Zeitraum einspringen kann.“

Nun, Herr Bundesminister, wo man alles dransetzen müßte, um unsere heimischen Wasserkraftwerke so schnell wie möglich auszubauen, um alles zu tun, damit wir ja nicht diese Stromlücke haben — was hören wir da von Ihnen? Sie werfen der E-Wirtschaft vor: Zwentendorf war ja deren Fehlinvestition, das müssen die verantworten!

Wissen Sie, was man davon zu halten hat, möchte ich nicht mit eigenen Worten, sondern mit denen des „Kurier“ vom 23. Oktober 1979 wiedergeben. Wörtlich:

„Auf einmal ist Zwentendorf eine Fehlinvestition! Solange sich die Hauptverantwortlichen für den Pallawatsch so etwas zu sagen trauen, so lange ist jeder Glaube an eine vernünftige Energiepolitik eine Fehlinvestition.“ (Beifall bei der ÖVP.) Herr Minister! Das lassen Sie sich ins Stammbuch schreiben.

Herr Minister! Denken wir nur daran, was Sie jetzt wieder bei den Erdölpreisen machen.

Wir haben Sie hier in diesem Haus schon davor gewarnt, daß man Kuppelprodukte, die in der Raffination zwangsläufig in einem gewissen Verhältnis anfallen, nicht zum Teil preisregeln und zum Teil freigeben kann.

Sie haben das nicht zur Kenntnis genommen. Sie können alles, für Sie ist immer alles „happy“, alles geht — und dann geht es eben nicht! (Zwischenruf des Abg. Dr. Staribacher.)

Aber, Herr Bundesminister! Diesel ist jetzt schon teurer als Superbenzin. Ist das eine Förderung unserer heimischen Wirtschaft, die darauf angewiesen ist, unserer Landwirtschaft, unseres Gewerbes, unserer Industrie?! (Beifall bei der ÖVP.)

Soll ich Ihnen sagen, wie es anderwärts gemacht wird? Ich war jetzt in Portugal. Wissen Sie, wie es dort gemacht wird? (Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Hören Sie nur zu! In Portugal haben sie, so wie in Italien, ganz billige Dieselpreise. Damit nun nicht jeder Private umsteigt und sich einen Diesel-PKW kauft und der Dieselverbrauch dadurch sehr hoch steigt, hat man dort die Kraftfahrzeugsteuer für Diesel-PKW stark erhöht. Der Diesel-PKW-Halter zahlt

umgerechnet 24 000 S Steuer im Jahr, der Benzinfahrer nur 2 000 S Kraftfahrzeugsteuer im Jahr. Daher bleibt die Mehrzahl der Leute im Falle des privaten PKW beim Benzin-PKW. Aber für den gewerblichen Verbrauch, dort, wo es um die Leistungserstellung geht, dort, wo es um die Konkurrenzfähigkeit geht, dort hat man billigen Treibstoff, und es geht sich insgesamt wieder aus.

Sie machen das Umgekehrte: Sie verteuern die heimische Produktion, und das nennen Sie dann Arbeitsplatzsicherung! (Beifall bei der ÖVP.)

Eines muß ich anerkennen, Herr Minister! Wenn gegen Sie polemisiert wird, dann sind Sie schon bereit, die Realitäten zuzugeben. Dann finden wir uns. Aber leider nur dann, wenn gegen Sie polemisiert wird.

Als Ihnen die Arbeiterkammer mit vorgeworfen hat, daß das Erdöl nach Österreich viel zu teuer importiert werde, es könnte billiger sein, da haben Sie laut „Presse“ vom 20. November erklärt:

„Staribacher bezeichnete nunmehr diese Aussage als ‚gute Polemik‘, mit der Realität habe sie freilich nichts zu tun.“

Sie haben dann darauf hingewiesen, daß wir nur einen Bruchteil aus Saudiarabien bekommen — wie wahr! —, denn 50 Prozent kommen aus dem Irak.

In Ordnung, Herr Bundesminister! Aber so verantwortungsbewußt sollten Sie immer sein; nicht nur dann, wenn Sie angegriffen werden und sich gegen derartige Vorwürfe verteidigen müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

„Neuer Ölschock: Preise um 30 Prozent höher.“ — Schreibt der Kurier. Wir alle wissen, daß die internationalen Erdölpreise außer Rand und Band geraten sind.

Sie aber stellen sich hin, spielen den Konsumentenschützer und tun so, als würde es der Konsument einer sozialistischen Regierung Ihnen verdanken, wenn der Benzinpreis etwas später teurer oder etwas weniger teurer wird.

Herr Bundesminister! Entweder Sie entschließen sich, alle Preise preiszuregulieren und sie in einem vernünftigen, verantwortungsbewußten Verhältnis zu halten, in dem nicht der Privatkonsum, das Spazierenfahren begünstigt wird und die Arbeitsplätze gefährdet werden, oder aber, Sie geben die Preise frei — alle —, dann wird sich sehr bald wie in der ganzen Welt ein vernünftiges Verhältnis einpendeln. Wir sind ja heute zum Teil teurer als die, die freie Preise haben.

Dkfm. DDR. König

Ich darf Ihnen hier den Standpunkt von Jens Tschbull vom 17. Dezember 1979, also vom Wochenende, vorlesen. Wissen Sie, wie er das qualifiziert?

„Durch diese Ölschaumschlägerei“ — gemeint ist die Ihre — „entsteht bei vielen Österreichern der falsche Eindruck, ein konsumentenfreundlicher und immer fideler Handelsminister werde schon dafür sorgen, daß bei uns nicht so heiß gegessen werde, wie im Wüstensand gekocht wird.“

Diese Illusion, Herr Bundesminister, ist gefährlich, weil sie von den Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, ablenkt; ablenkt davon, was geschehen muß, damit unsere Energieversorgung wirklich gesichert wird.

Herr Bundesminister! Auch die Schritte, die Sie jetzt mit dem Herrn Bundeskanzler so spektakulär im Osten getätigt haben, sind nicht unbedenklich. Ich muß Ihnen hier sehr deutlich sagen, daß nicht nur wir von der Opposition, sondern viele — vor allem Wirtschaftskreise — ernste Bedenken über die möglichen Auswirkungen einer solchen Politik haben.

Ich will sie nicht in Bausch und Bogen ablehnen. Wir sind nämlich nicht so, daß wir Ihre Vorstellungen in Bausch und Bogen ablehnen. Wir wollen uns damit ernsthaft und differenziert auseinandersetzen.

Ich betrachte die erste Frage, zusätzliche Kohlenimporte. Wir haben Sie vor dem Bau einer Kohlepipeline gewarnt, weil wir damit eine dauernde unlösbare Bindung eingehen würden, die uns im Falle von Lieferschwierigkeiten in eine komplette einseitige Abhängigkeit stürzen würde.

Ich freue mich, daß das jetzt weg vom Tisch ist, daß das nicht mehr zur Debatte steht. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ja, Sie sagen wieder, man habe uns nicht gebraucht. Dr. Taus hat Ihnen die Hand zu einer gemeinsamen Energiepolitik gereicht, Sie haben sie weggestoßen, und was herausgekommen ist, bezeichnen Sie jetzt als Fehl-investition der anderen. Das ist Ihre Politik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

So kann man das nicht machen, daß man sagt: Wir brauchen Sie nicht!, und dann die Verantwortung auf andere abschieben möchte.

Wir sind der Auffassung, daß der Kohleimport aus Polen an sich durchaus bejaht werden kann. Da haben Sie unsere Unterstützung. Wir glauben, daß man das tun soll, daß das auch die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen fördert. Da gehen wir mit Ihnen mit.

Aber unter einer Bedingung, bitte: daß man gleichzeitig dafür sorgt, daß die Infrastruktur geschaffen wird und daß die Bezugsquellen gesichert werden, damit wir auch aus Übersee wenigstens einen Teil der Versorgung decken können. Denn es ist in der Wirtschaft ein ehernes Prinzip, daß man sich nicht von einer Seite allein abhängig macht.

Das hat gar nichts zu tun mit einer Sorge um die Vertragstreue der Polen, sondern das ist einfach und allein ein vernünftiges Gebot wirtschaftlicher Voraussicht.

Bitte, Herr Bundesminister, das müssen wir auch von der Bundesregierung verlangen, denn davon hängt im entscheidenden Fall die gesamte Versorgung unseres Landes, die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft, die wahre Sicherheit unserer Arbeitsplätze ab und damit unter Umständen der Fortbestand unserer ganzen gesellschaftlichen und demokratischen Ordnung. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Staribacher: Können Sie mir sagen, ob man das erzwingen kann?)*

Herr Bundesminister, wir haben gerade jetzt im Energieförderungsgesetz drinnen, daß die Koordination bei Ihnen Platz greift. Wir haben Ihnen hier die Vollmacht eingeräumt, daß Ihnen das alles vorgelegt werden muß. *(Abg. Dr. Mock: ... Kompetenz eingeräumt! Der Finanzminister ist nicht da!)* Natürlich, werden Sie Ihre Argumente mit denen der Gesellschaften messen müssen. Sie werden aber in diesen Fragen — ich sage es Ihnen ja hier, nur Ihre Kollegen wollen es nicht hören — auch die Unterstützung der Opposition finden. Sie werden das haben. Sie sollten nur darauf auch zurückkommen. *(Abg. Doktor Staribacher: Wir werden ein Energiesicherungsgesetz einbringen! Ich bin neugierig, was Sie machen werden!)* Nein. Wenn Sie uns ein Energiesicherungsgesetz bringen, in dem wieder nur drinnensteht, daß Sie eine Blankovollmacht haben wollen *(Zwischenruf des Abg. Mag. Minkowitsch)*, dann sagen wir nein. Kommen Sie mit konkreten Maßnahmen, wie jetzt, dann werden wir dem zustimmen, denn wir stimmen ja auch diesen Gesetzen zu. Kommen Sie aber mit einer Blankovollmacht, so werden wir nein sagen! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)*

Ich muß Ihnen sagen, daß uns ja manches nachdenklich stimmt. Gerade die vom Herrn Bundeskanzler angestrebte einseitige Bindung an den Osten mündet ja bereits in die ersten für die ganze Welt unverständlichen außenpolitischen Bocksprünge. Wenn wir jetzt bei der UNO auf einmal für Kuba stimmen — bitte, nicht bloß für einen kommu-

1908

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dkfm. DDr. König

nistischen Staat, sondern für den einzigen Aggressor, der es wagt, in aller Welt Angriffe, Aggressionen zu starten; und diesem Staat geben wir unsere Stimme! —, da muß ich ehrlich sagen: Wenn das Ausfluß einer konzeptiven Politik ist, dann fragt man sich, wie gut wir bei dieser Politik aufgehoben sind! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sosehr wir bereit sind, Sie bei einem so ausgewogenen Paket der Kohlenimporte zu unterstützen, so muß ich sagen, daß wir Ihrer Absicht oder der Absicht des Herrn Bundeskanzlers, in Polen um 2 Milliarden Schilling ein Riesenkraftwerk zu errichten und dann den Strom zu importieren, mit größter Skepsis und Besorgnis be-
gegneten.

Herr Bundesminister! Wir erleben es jetzt, daß der Generaldirektor der Verbundgesellschaft — Ihrer Partei angehörig — erklärt, daß er den weiteren Ausbau der Donaukraftwerke verzögern muß, wenn er nicht entsprechende Preiserhöhungen bekommt, denn Sie geben ihm ja kein Eigenkapital, Sie decken ja die Verluste nicht ab. Das wäre nämlich die Alternative *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, wenn ihm der Bund das Eigenkapital gäbe, aber Sie wollen ihm kein Eigenkapital geben, Sie spielen sich als vermeintlicher Preisschützer und Tarifrücker auf, und dann gehen Sie her und schicken 2 Milliarden Schilling ins Ausland, damit Sie im Ausland Kraftwerke bauen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es sagt Ihnen jeder Mann in der E-Wirtschaft, daß der Ausfall von 400 Megawatt installierter Leistung, die wir schon beziehen, und 1,6 Milliarden installierter Leistung, die Sie dort bauen wollen, also 2 Milliarden Megawatt, zwangsläufig zu einem Netzzusammenbruch in Österreich führen muß, wenn sie plötzlich ausfallen. Das kann nicht aufgefangen werden. Angesicht der bereits 48-prozentigen Ostimportabhängigkeit ist ja das kein Lercherl, wie man in Wien sagt. *(Abg. Fachleutner: Ein Vogerl!)*

Herr Bundesminister! Wir sind der Auffassung, daß mit der heutigen gemeinsamen Beschlußfassung ein Ansatzpunkt gegeben wäre für eine gemeinsame Energiepolitik. Spät, aber doch. Freilich, die Versäumnisse der Vergangenheit werden schwer aufzuholen sein, die hat auch die Regierung allein zu verantworten.

Ich möchte hier auch die Voraussetzungen aufzeigen, unter denen diese gemeinsame Energiepolitik von uns mitvollzogen wird.

Wir sind im Sinne des Regierungsprogramms, das Sie ja selbst formuliert haben, das Sie nur

jetzt nicht halten, für eine Streuung der Bezugsquellen im Interesse der Versorgungssicherheit unseres Landes.

Und wir sind für die Investition im eigenen Land vor der Investition im Ausland. Wir glauben, daß zuerst die Priorität auf dem Ausbau der heimischen Energiequellen liegen muß. Das gilt für die Wasserkraft, wo immerhin noch etwa die Hälfte dessen, was wir schon haben, noch ausgebaut werden kann, ohne daß wir den Naturschutz dabei außer acht lassen; da bleiben immer noch zehn Prozent Reservat für den Naturschutz und die Erhaltung unserer Landschaften.

Wir sind dafür, daß man endlich auch eine wirksame Förderung für die im Land vorhandenen Alternativenergien schafft.

Wir haben jetzt den Vertrag der Länder mit dem Bund, es kommt darauf an, daß Sie die Ausführungsbestimmungen schaffen, daß Sie in der Wohnbauförderung, in der Wohnungsverbesserung Prioritäten setzen.

Wir haben die Abwärmennutzung, eine der größten heimischen Energiequellen, die darauf wartet, ausgenützt zu werden.

Jetzt, bitte, ein ganz ernstes Wort. Es ist heute nun einmal so — was jedem Energiepolitiker einsichtig ist —, daß durch die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme der Wirkungsgrad, also die Ausnützung der eingesetzten Brennstoffe von 40 Prozent auf 85 Prozent erhöht werden kann und daß es eine Verschwendung ist, nur Strom zu erzeugen und die Wärme nicht auszunützen! Das weiß heute jeder. Das ist eine allgemeine Einsicht. Dennoch geschieht es nur unzureichend.

Warum? — Weil die Mittel dafür fehlen, die Infrastruktur auszubauen. Bitte, hier wären die 2 Milliarden Schilling gut eingesetzt als Zinsenstützung, damit man diese Investitionen durchführen kann.

Was nützt es denn, wenn im Energiebericht des Herrn Handelsministers die STEWEAG, die Steirische Elektrizitätswerke-AG, gelobt und als Musterbeispiel herausgestellt wird, wenn ihr dann die Verwirklichung nicht ermöglicht wird? Die STEWEAG hat hier tatsächlich Vorreiter gespielt.

Die STEWEAG nützt das Kohlekraftwerk St. Andrä aus für die kombinierte Kraft-Wärme-Erzeugung, sie versorgt das ganze Gebiet Köflach — Voitsberg. Da beginnen schon ab 1981 die ersten Wärmelieferungen. 300 Millionen Schilling kostet das aber!

Sie baut 16 Kilometer von Graz weg ein Wärmekraftwerk, das 20 Prozent der Haushalte

Dkfm. DDr. König

von Graz versorgen wird und noch 13 Gemeinden südlich von Graz! Das kostet zufolge des Leitungssystems 3 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Das ist in den nächsten Jahren wirtschaftlich, das rentiert sich, das rentiert sich natürlich schon heute volkswirtschaftlich, weil wir uns die Devisen für das Heizöl ersparen, weil wir — der Herr Gesundheitsminister hat es in der Fragestunde heute gesagt — Schwefeldioxyd-Emissionen absenken können, weil man zentral eine Filteranlage errichten kann und nicht die vielen Einzelheizungen hat. Das ist wirtschaftlich, das ist vernünftig, hier müssen wir ansetzen. Ganz Wien, ganz Linz, alle Ballungszentren könnten wir mit Abwärme versorgen, wenn endlich die Regierung die Bereitschaft hätte, hier die notwendigen Zinsenstützungen zu geben, damit das ausgebaut wird.

Meine Damen und Herren! Das ist die Herausforderung unserer Zeit! Das schafft Arbeitsplätze auf Dauer! Das schafft Sicherheit und Stabilität in unserem Land! Das ist eine Forderung, die, auch wenn sie von der Opposition kommt, von der Regierung endlich, ihrer Verantwortung gemäß, aufgegriffen werden müßte! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dasselbe gilt für die Biomasse, gilt für die Strohverwertung, gilt für die Holzabfallverwertung, wo Hunderttausende Tonnen Heizöl eingespart werden können.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute mit unserer Zustimmung zu dem Paket der Energiebestimmungen wieder einmal unter Beweis gestellt, daß die Volkspartei eine konstruktive Opposition zu machen bereit ist, daß sie bereit ist, sich dafür einzusetzen, daß in unserem Land die Lichter nicht ausgehen, sondern daß man zukunftsweisend langfristig plant und langfristig die Versorgung sicherstellt.

Wir fordern Sie, die Regierung, auf, Ihrer Verantwortung als Regierung zu entsprechen, weniger Propaganda zu machen, weniger Prestigestandpunkte einzunehmen, die ausgestreckte Hand zu ergreifen und gemeinsam im Interesse unseres Landes für diese Sicherheit der Energieversorgung zu arbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da heute unter einem acht Verhandlungsgegenstände verhandelt werden, werden sich zwangsläufig einige wichtige Schwerpunkte in der Debatte herauskristalisieren und weiter

dementsprechende Akzente gesetzt werden. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Bereits der erste Redner der Österreichischen Volkspartei hat eigentlich ein Signal gesetzt, in welche Richtung diese Debatte vor allem laufen wird. Zweifelsohne ist die Energieversorgung heute besonders aktuell, aber über eines muß man sich doch im klaren sein, sehr geehrter Herr Kollege König. Ohne mich nun im einzelnen mit energiepolitischen, energie-wirtschaftlichen Fragen auseinandersetzen zu wollen, möchte ich doch eines anmerken: Mit halben Wahrheiten (*Abg. Dr. Mock: Was?*), mit schönen rhetorischen Floskeln und Beteuerungen, mit beziehungsweise zusammenarbeiten zu wollen, mit Spitzfindigkeiten und polemischen Bemerkungen allein (*Abg. Dr. Mock: Abgeordneter Tull, das haben Sie notwendig!*) werden wir keinesfalls mehr Energie bekommen, jene Energie, die wir so dringend für Österreich brauchen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es werden beim Einkommensteuergesetz und beim Familienlastenausgleichsgesetz sicherlich zwei Fragenkomplexe neben den wesentlichen Verbesserungen, die durch diese Regierungsvorlage gewährleistet sind, eine entsprechende Rolle spielen. Diese zwei Komplexe verdienen unserer Meinung nach eine besondere Beachtung und Behandlung.

Einmal — wie ich schon ganz kurz angedeutet habe — ist das die energiepolitische, die energiewirtschaftliche Problematik. Aber zum anderen sollte das Augenmerk der Öffentlichkeit heute auch auf den Komplex der Änderung in der Sparförderung gelenkt werden.

Dem Energiesparen — das ist ein weltweites Gebot — kommt eine immer größere Bedeutung zu. Die energiewirtschaftliche Situation Österreichs, die Notwendigkeit zur weitgehend autarken Versorgung mit Energie zwingt gebieterisch zur Erhöhung der öffentlichen Förderung jener Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen. Mit diesem Gesetz — meine Kollegen werden sich damit noch ausführlich beschäftigen — ist dieser Notwendigkeit auch weitestgehend Rechnung getragen worden.

Der Gegenstand selbst bietet mir aber willkommene Gelegenheit, auch einige andere Überlegungen mit in die Diskussion zu bringen, einige grundsätzliche Überlegungen bezüglich der investitionsfördernden Maßnahmen, der Investitionspolitik in Österreich.

Österreich verfügt derzeit erfreulicherweise über ein sehr weitverzweigtes und sehr gut ausgebauten System der öffentlichen Investi-

1910

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Tull

tionsförderung. Wir haben zwei Arten der Investitionsförderung: die direkte und die indirekte.

Die direkte Investitionsförderung — es geht dabei um die Förderung einzelner Investitionsprojekte — ermöglicht die Gewährung von Zuschüssen, von Darlehen, von Zinsensubventionen und Haftungen. Sie ist die quantitativ weniger bedeutende. 1974 wurden 20 Prozent der gesamten Förderungen auf direktem Wege ermöglicht. Seither ist dieser Anteil durch gezielte Maßnahmen und Aktionen der Bundesregierung erfreulicherweise sehr erhöht worden. Ich verweise hier beispielsweise nur auf den Sektor Textil, aber darüber hinaus auch auf verschiedene andere Großprojekte, die durch generelle Zinsenzuschußaktionen der Bundesregierung maßgebend forciert werden konnten.

Die indirekte Förderung machte im Jahre 1974 hingegen rund 80 Prozent aus. Diese erfolgt vor allem durch steuerliche Maßnahmen — und auch heute ist eine solche hier in diesem Paket enthalten —, und zwar durch die vorzeitige Abschreibung — wobei rund zwei Drittel aller indirekten Förderungsmaßnahmen auf Grund der vorzeitigen Abschreibungsmöglichkeiten sichergestellt worden sind —, die Investitionsfreibeträge und die Investitionsrücklage.

Ich glaube, meine Damen und Herren — und hier komme ich zu einem, wie mir scheint, sehr wichtigen Punkt —, das zentrale Problem aller Überlegungen über die zukünftige Investitionspolitik, über die zukünftige Investitionsförderung in Österreich (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) bildet daher die vorzeitige Abschreibung.

Es ist unbestritten, daß in den fünfziger und sechziger Jahren bei der Entwicklung Österreichs zu einem modernen Industriestaat dieser Förderungsart große Bedeutung zugekommen ist. Aber ebenso unbestritten ist — und damit komme ich zu dem harten Kern meiner Überlegungen —, daß unter den geänderten wirtschaftlichen, binnenwirtschaftlichen, aber auch den veränderten weltwirtschaftlichen Verhältnissen die Effizienz dieser Förderungsart zumindest in weiten Kreisen der Fachwelt in Frage gestellt werden muß.

Die Grundlage der vorzeitigen Abschreibung bildet bekanntlich der Gewinn der Unternehmen. In Zeiten der Konjunkturverflachung, in denen es in der Regel auch dementsprechend niedrigere Gewinne gibt, stimuliert die vorzeitige Abschreibung nicht die gerade in einer solchen Zeit erwünschte verstärkte Investitionstätigkeit, sie forciert daher auch nicht die gerade in dieser Zeit dringend notwendigen strukturverändernden Maßnahmen.

Diese Investitionsförderung führt daher — und die Erfahrung hat das in den letzten Jahren gezeigt — vielfach zu falschen, zu wirtschaftlich fehlgeleiteten Investitionen und Produktionsstrukturen. Schließlich werden aber durch diese Investitionsart — und die Erfahrung spricht hier eine sehr eindeutige Sprache — auch Konjunkturschwankungen entsprechend verstärkt.

Da mit dem Instrumentarium der direkten Investitionsförderung verstärkt arbeitsplatzsichernde Effekte erzielt werden können, sollte man unserer Meinung nach im Zuge der Steuerreformgespräche, der diesbezüglichen Überlegungen die Frage der steuerlichen Förderungsmaßnahmen unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen zeitgemäß und zielführend überprüfen. Ich glaube, daß der Zeitpunkt für eine Änderung der staatlichen Investitionspolitik, der staatlichen Investitionsförderung gekommen sein dürfte. (*Ruf bei der ÖVP: Endlich!*)

Meine Damen und Herren! Sachlich unbedingt erforderliche Überprüfungen des Sparförderungssystem hat die Österreichische Volkspartei in den vergangenen Wochen — und es wird zweifelsohne auch heute nicht anders der Fall sein — zum Anlaß heftiger Attacken, heftiger Polemiken, entstellter Betrachtungen, verzerrter Darstellungen genommen, um in den so geschaffenen Nebelschwaden Verunsicherung auszulösen und im Trüben zu fischen. Nicht sachliche und objektive Überlegungen, sondern billige Schlagworte sind der Beitrag der Österreichischen Volkspartei in dieser für die österreichische Wirtschaft so sehr bedeutsamen Diskussion! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir sehen so beispielsweise aus einer Aussendung des ÖVP-Pressedienstes, daß sich der Bundespartei Vorstand der Österreichischen Volkspartei mit diesem Problem vor einigen Wochen eingehend beschäftigt hat. Statt sich sachlich, objektiv und nüchtern mit dieser so wichtigen, weitreichenden und bedeutsamen wirtschaftspolitischen Frage auseinanderzusetzen, sucht man Zuflucht zu billigen polemischen Behauptungen, wie beispielsweise: Angriff der SP auf Eigentumsbildung.

Da heißt es, die Sparförderung sei — so Mock — eine Möglichkeit, mit der sich viele Menschen aus allen sozialen Schichten Eigentum schaffen konnten. Und es wird so dargestellt, als ob die verruchte SPÖ, die derzeitige Bundesregierung alles unternimmt, um das Eigentum in Österreich in Frage zu stellen.

Herr Generalsekretär Lanner hat beispielsweise in seinem Beitrag bei der ersten Lesung des Budgets die Kühnheit besessen zu behaupten,

Dr. Tull

ten, daß die Eigentumsbildung, etwa die Sparförderung, weiterhin ein gesellschaftspolitischer Dorn im Auge der Regierung sei, ohne konkret nachweisen zu können, wie er sich das vorstellt, was darunter zu verstehen sei. Ohne eine entsprechende Beweisführung wird einfach munter drauflos so etwas in den Raum gestellt in der Annahme, daß man damit eine gewisse Stimmung gegen die Bundesregierung, gegen die Sozialistische Partei machen könnte.

Das ist, meine Damen und Herren, glaube ich, doch etwas zu billig, zu simplifiziert angesichts der Wichtigkeit dieser Problematik. Ich möchte daher auch diese Gelegenheit der Verabschiedung dieser Gesetze zum Anlaß nehmen, noch einmal einige grundlegende Feststellungen bezüglich der staatlichen Sparförderung zu machen. Es sollte doch einleuchtend sein, meine Damen und Herren, daß auch die Förderung der Spartätigkeit — wie jede Förderungsmaßnahme des Staates — auf verschiedensten Gebieten stattfinden soll, und wir haben in Österreich ein sehr breitgefächertes System von Förderungsaktionen und -maßnahmen. Es ist doch ein Gebot der Stunde, wenn man schon die Absicht hat, nunmehr eine neue budgetpolitische Phase in die Wege zu leiten — und über die Notwendigkeit dieses Umstandes sind wir uns doch alle im klaren, darüber, glaube ich, gibt es doch keine Meinungsverschiedenheiten —, daß man dann auch jede staatliche Förderung auf ihre ursprüngliche Motivation untersucht und die wirtschaftlichen Verhältnisse beziehungsweise Bedingungen zur Zeit, als man diese Förderungsmaßnahmen beschlossen hat, mit jenen der Gegenwart vergleicht und die entsprechenden Konsequenzen zieht.

Förderungsmaßnahmen, gleich um welche Art es sich dabei handelt — das möchte ich sehr klar und eindeutig festgestellt haben —, sind unserer Meinung nach kein Evangelium, kein Tabu, diese Förderungsmaßnahmen, gleich, ob sie auf dem Gebiete der Sparförderung oder meinetwegen im agrarischen Bereich sind, haben einfach keinen Ewigkeitswert.

Jede Spartätigkeit hängt, meine Damen und Herren, mit der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes, eines Volkes zusammen. Die erfreulichen, kontinuierlichen Einkommenserhöhungen der Jahre 1970 bis 1979, ein unbestreitbarer Beweis des erfolgreichsten Weges der sozialistischen Wirtschafts- und Finanzpolitik, ermöglichen unabhängig von einer Förderung viele Sparmöglichkeiten.

Die Menschen sparen in diesem Lande primär nicht wegen der Prämien, die damit zusammenhängen, sondern wenn die Spartätigkeit in diesem Lande ein so hohes Niveau erreicht

hat, so erblicken wir darin den sichtbarsten, den überzeugendsten Vertrauensbeweis unserer Bevölkerung in unsere Wirtschafts-, in unsere Finanz- und in unsere Währungspolitik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Menschen haben eben erkannt, daß diese Politik richtig ist, daß sich der Wohlstand in diesen letzten Jahren durch diese Politik erfreulicherweise vermehrt hat, daß die Einkommen aller Berufsgruppen, ob berufstätig oder Pensionisten, von Jahr zu Jahr gestiegen sind, daß sich der Lebensstandard aller Berufsgruppen verbessert hat. Doch diesem Umstand ist es primär zu verdanken, daß die Sparsummen heute in Österreich eine so beachtliche Höhe erreicht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Sparen, meine Damen und Herren, wird in dieser exzellenten wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre in Österreich eben primär von der Einkommenslage bestimmt, die richtige Einkommenspolitik der sozialistischen Bundesregierung bildete die Grundlage dieser so großartigen Spartätigkeit in unserem Lande.

Wir haben im Jahre 1979 für die Sparförderung einen Betrag von 5 500 Millionen Schilling vorgesehen; würden sich die Verhältnisse nicht ändern, würde es nunmehr zu keiner Änderung in der Gesetzeslage kommen, benötigte man im Jahre 1983 für diesen Zweck rund 10 Milliarden Schilling. Diese Explosion — und man kann ohne Übertreibung von einer solchen sprechen — ist, glauben wir, fiskalisch gesehen zumindest äußerst bedenklich.

Man muß realistisch erkennen und eingestehen, daß bei steigendem Einkommen — und das ist eben ein Erfolg unserer Wirtschaftspolitik — und bei einer wertstabilen Währung — und auch diese Tatsache, die Stabilität, auf die wir alle berechtigterweise stolz sein müßten, ist ein Erfolg dieser sozialistischen Bundesregierung, unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik (*Beifall bei der SPÖ*) — die durch die sparfördernden Maßnahmen zu erzielenden Renditen einfach nicht mehr in die veränderte Wirtschaftslage passen.

Man muß erkennen und zugeben, meine Damen und Herren — das kann man einfach nicht wegdiskutieren —, daß die Realverzinsung, also abzüglich der Inflationsrate, in Österreich derzeit die höchste in der ganzen Welt ist. Auch das ist eine Tatsache, auf die wir im Grunde genommen stolz sein müssen. Aber ich glaube, wir sollten auch die richtigen Schlüsse aus dieser Situation ziehen und angesichts der veränderten Verhältnisse nunmehr die Weichen in eine andere Richtung stellen.

1912

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Tull

Und nun zu den einzelnen Spararten: Das Wertpapier-Sparen sollte seinerzeit, meine Damen und Herren — und das war der Zweck dieser Einführung —, den Anleihemarkt beleben. Das ist — und das, glaube ich, ist unbestritten — weitestgehend gelungen. Der Kostenpunkt für diese Sparförderungsart beläuft sich im Jahre 1979 auf rund 500 Millionen Schilling. Es war daher eine Neuregelung richtig. Wir begrüßen diese Neuregelung nicht zuletzt deswegen, weil durch die legislativen Änderungen nunmehr in Hinkunft verschiedene Mißbräuche ausgeschlossen werden können. Das Prämiensparen — und darüber wird heute sicherlich noch eingehend gesprochen werden — ist im Volksmund als die Sparform der kleinen Leute bekannt, eine Sparform, die man unserer Meinung nach auch in Hinkunft noch entsprechend wohlwollend behandeln und fördern soll, obzwar der Zinszuschuß im Jahre 1979 auch beim Prämiensparen rund eine halbe Milliarde Schilling den Staat kostet.

Ein besonderes Problem in dieser ganzen Sparförderungsdiskussion bildete das Bausparen. Das Bausparen ist zweifelsohne die derzeit attraktivste Anlageform, mit der vor allem der Wohnungsbau zum überwiegenden Teil finanziert worden ist. Es kostet aber im heurigen Jahr rund 3 Milliarden Schilling. Wir sind daher der Meinung, und das geben wir offen zu, das sprechen wir ehrlich und aufrichtig aus, daß eine Rendite von 10,5 Prozent bei einer Bindung von sechs Jahren für unsere derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr als angemessen angesehen werden könnte.

Die vollzogene Renditenanpassung bei einer stärkeren Beachtung des Sparens zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum beziehungsweise zum Hausbau ist daher ein unabdingbares Gebot der Stunde.

Auch dem Versicherungssparen kommt in Österreich eine große Bedeutung zu. Es verursacht im Jahre 1979 immerhin einen Steueranfall von rund 1,5 Milliarden Schilling. Daher ist die Verlängerung der Verträgelauzeit von zehn auf fünfzehn Jahre sachlich gerechtfertigt, ebenso erforderlich wie das nunmehr zu verankernde Verpfändungsverbot.

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, und das sagen wir in diesem Zusammenhang auch offen aus — das sprechen wir ganz offen aus! —, bei voller Würdigung des Eigenvorsorgegedankens darf nicht übersehen werden, daß gerade bei dieser Sparart in vielen Fällen nur gespart wird, um entsprechende Steuerersparnisse zu erzielen.

Die zu beschließenden Änderungen bei den steuerbegünstigten Sparformen müssen unserer Meinung nach als ein Teil eines budgetpolitischen Gesamtkonzeptes, wie wir es erarbeitet und nunmehr der Öffentlichkeit vorgestellt haben, mit dem Ziel einer unbedingt notwendigen Eindämmung des Budgetdefizites gesehen werden.

Wenn man die Problematik im Zusammenhang als ein Ganzes sieht, so kann man sich unserer Meinung nach dem Erfordernis, dieser Regelung zuzustimmen, nicht entgegenstellen.

Wir begrüßen aber nicht nur diese Maßnahmen, sondern darüber hinaus auch die Tatsache, daß in diesem Gesetz nunmehr Aufwendungen für den Betrieb von Personenkraftwagen, vom Kombinationskraftwagen und Kraftträdern valorisiert werden. Es ist auch sicherlich eine wirtschaftsbelebende und wirtschaftsfördernde Maßnahme, daß die vorzeitige Abschreibung für unbewegliche Anlagegüter verlängert wird und daß darüber hinaus eine Verlängerung der Pauschalteilabschreibung bestimmter Forderungen vorgesehen ist.

Als Sozialisten begrüßen wir aber auch, meine Damen und Herren, daß in diesem Gesetz einem alten Wunsch Rechnung getragen worden ist, vor allem der im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer, nämlich daß hier entsprechende Verbesserungen nunmehr gesetzlich verankert werden, soweit es sich dabei um im Ausland beschäftigte Arbeitnehmer österreichischer Unternehmen handelt.

Mit diesem Gesetz wird aber auch das Familienlastenausgleichsgesetz wesentlich verbessert, und diese Tatsache bewegt und verpflichtet mich, auf den Debattenbeitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier von gestern abend zurückzukommen. Heute morgen ist über den Fernschreiber eine Presseaussendung der APA erfolgt, in der es unter anderem heißt: „Kohlmaier: 9 Milliarden veruntreut.“ Und es heißt hier weiter: „Kohlmaier bezeichnete als gigantische Veruntreuung, daß 9 Milliarden zu diesem Zweck aufgebrauchte Schilling nicht in die Taschen der Familien fließen, sondern auf der Postsparkasse zu nur 5,5 Prozent Verzinsung liege, weil der Finanzminister mit diesem Geld billig arbeiten will.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade ein ehemaliger Generalsekretär der ÖVP, ein derzeitiger bündischer Obmann, der immerhin in der Österreichischen Volkspartei doch ein gewisses Gewicht besitzt — oder sind wir hier irriger Auffassung, daß man ihm vielleicht gar nicht jenes Gewicht in seiner eigenen Partei beimißt, das ihm kraft dieser Stellung zukommen sollte —, von so einem

Dr. Tull

Mann müßte man schon mit Fug und Recht erwarten können, daß er sich sehr gut überlegt, was er sagt, und daß er sich vor allem, glaube ich, überlegen sollte, mit solchen schwerwiegenden Vorwürfen in die Öffentlichkeit zu gehen.

Das, meine Damen und Herren, erinnert mich nur allzusehr an einen ähnlichen Vorfall. Wir wissen, daß es einmal hier einen Zwischenruf eines ÖVP-Politikers, des Herrn Abgeordneten Dr. König, gegeben hat. Damals sprach er von einer „gigantischen Schiebung“, es ging damals um die UNO-City. Er mußte damals ... (Abg. DDr. König: *Das war kein Zwischenruf! Ein Zitat!*) Sie haben sich jedenfalls niemals, glaube ich, davon offiziell distanziert, obzwar, Herr Kollege König, mit Fug und Recht hätte erwartet werden können, daß Sie so couragiert sind und sich hier herstellen und sagen, daß Sie sich davon distanzieren, und daß Sie einen solchen schweren Vorwurf nicht aufrechterhalten können, weil er einfach tatsachenwidrig ist, weil es sich dabei einfach um eine — ich sage es offen — ganz bedauerliche Verleumdung gehandelt hat! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Kohlmaier spricht hier von einer gigantischen Veruntreuung. Was ist eine Veruntreuung nach dem Strafgesetzbuch? —: Wer ein Gut, das ihm anvertraut worden ist, sich oder einem Dritten mit dem Vorsatz zueignet, sich oder den Dritten dadurch unrechtmäßig zu bereichern ... und so weiter.

Meine Damen und Herren! In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gab es keine Mittel im Reservefonds, man hat damals einfach die Mittel inkameriert. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Wer hat denn den Fonds geschaffen?*) Im Jahre 1970, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, gab es keine Barreserven, sondern als wir die Regierungsverantwortung übernommen haben, lag lediglich eine Bestätigung vor, daß ein Betrag von 3,4 Milliarden Schilling als Forderung dem Bund gegenüber offen ist. Das ist der Unterschied! (Abg. Dr. Kohlmaier: *Und Sie haben das gleich bezahlt?*) Nein, wir haben nicht das gleiche gemacht!

Heute, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, und das sollten Sie wissen, liegen 8,5 Milliarden Schilling bei der Postsparkasse, aber nicht, um dem Finanzminister die Möglichkeit zu geben, so wie Sie es seinerzeit gemacht haben, aus einer peinlichen Notlage heraus Budgetlöcher zu stopfen — nein, diese Reserven werden angesammelt, um Verbesserungen finanzieren zu können, wie wir sie heute hier beschließen werden, aber auch dazu, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, und das sollten gerade Sie wissen, um

entsprechende Reserven zu haben für Zeiten — und so etwas ist durchaus möglich —, wo unter Umständen der Fonds nicht mehr aktiv gebaren könnte und dann trotzdem die Gewähr besteht, daß die Leistungen weiterhin ausbezahlt werden können. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Kollege Dr. Kohlmaier, Sie haben nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß es sich dabei um eine gigantische Schiebung handelt. Und ich glaube doch ... (Abg. Dr. Kohlmaier: *Nein, ich habe „Veruntreuung“ gesagt!*) Gigantische Veruntreuung, pardon, gigantische Veruntreuung haben Sie gesagt. Und ich habe Ihnen gesagt, was eine gigantische Veruntreuung, was eine Veruntreuung ist.

Aber bei der Gelegenheit möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Schauen Sie sich, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, wenn wir schon beim Strafgesetzbuch sind, den § 297 an. Dort heißt es nämlich: „Wer einen anderen dadurch der Gefahr einer behördlichen Verfolgung aussetzt, daß er ihn einer von Amts wegen zu verfolgenden, mit Strafe bedrohten Handlung oder der Verletzung einer Amts- oder Standespflicht falsch verdächtigt, ist ... mit Freiheitsstrafen zu verurteilen.“

Das ist schlicht und einfach eine Verleumdung. So kann man, meine Damen und Herren, solch ernste Fragen nicht behandeln. Herr Kollege Dr. Kohlmaier, wir sind stolz darauf, daß wir entgegen Ihren gestrigen Behauptungen, entgegen Ihren gestrigen Verdächtigungen und Unterstellungen nunmehr in der Lage sind, das Familienlastenausgleichsgesetz zu verbessern. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Ich kenne Banken, die zahlen 7 Prozent dafür!*)

Wir werden das jetzt tun, indem wir die Anspruchsvoraussetzungen für die Familienbeihilfen erheblich behinderter Kinder verbessern. Darüber hinaus, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, freuen wir uns, daß es möglich geworden ist (Abg. Dr. Kohlmaier: *Die Postsparkasse bereichert sich!*), auch die Schulfahrtbeihilfen entsprechend zu erhöhen. (Beifall bei der SPÖ.)

Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik. Sie verdächtigen, Sie schimpfen und Sie unterstellen, während wir arbeiten und entsprechende Taten setzen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: *Ja mit dem Geld arbeitet der Finanzminister! Sie haben recht, Sie arbeiten mit dem Geld der Familien!*)

Meine Damen und Herren! Aus unserer Verantwortung für dieses Land, aus unserer Verantwortung dafür, daß dieser erfolgreiche Weg der letzten Jahre weiter fortgeführt werden kann stehen wir uns veranlaßt, den

1914

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Tull

gegenständlichen Regierungsvorlagen unsere Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst zu einem Thema sprechen, das mein Vorredner angeschnitten hat. Ich möchte ihn in diesem Zusammenhang auf eine Unrichtigkeit in seinen Ausführungen aufmerksam machen. Grundlage der vorzeitigen Abschreibung ist natürlich nicht der Gewinn, sondern sind die Anschaffungskosten des betreffenden Wirtschaftsgutes; aber das nur nebenbei.

Die Frage, ob eine indirekte oder eine direkte Förderung von Investitionen stattzufinden hat, richtet sich sehr stark nach der Wirtschaftsauffassung, von der aus man an die Dinge herangeht. In einer sozialen Marktwirtschaft ist die indirekte Förderung die gegebene Möglichkeit. Die direkte Förderung würde ja letzten Endes bedeuten, daß es staatliche Stellen in der Hand haben, ob und in welchem Umfang und für welche Projekte sie Geld zuteilen. Daß der Staat und überhaupt die öffentliche Hand hier nicht sehr glücklich agieren, ist aus der Wirtschaftsgeschichte an vielen Beispielen sehr leicht zu belegen. Daher glaube ich, daß die indirekte Förderung, wie sie bisher im Einkommensteuergesetz verankert war, das bessere System ist, wenngleich ich zugebe, daß es wünschenswert wäre, hier flexibler zu sein, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Ich glaube, daß hier eine sehr wichtige Aufgabe für die Steuerreformpolitik vorliegt, zu der ich morgen zum Kapitel Finanzen des Budgets aber noch etwas sagen will, weshalb ich mir jetzt weitere Ausführungen erspare. Der Schwerpunkt der Ausführungen meines Vorredners war das Problem der Sparförderung. Es handelt sich bei diesem Gesetz, nämlich dem Tagesordnungspunkt 1 sowie beim Tagesordnungspunkt 2, um den — nicht gänzlichen, aber teilweisen — Abbau der bisher bestehenden Sparförderung.

Bei den Prämiensparverträgen soll die Laufzeit von fünf auf vier Jahre verkürzt und der staatliche Zinszuschuß von 2 auf 1 Prozent reduziert werden. Beim Versicherungssparen handelt es sich um eine Verlängerung der Laufzeit. Beim Wertpapiersparen fallen die letzten 5 Prozent, die noch geblieben sind, weg. Eine ähnliche Reduzierung tritt auch beim Bausparen ein.

In der Begründung wird darauf verwiesen, daß es aus fiskalischen Erwägungen erforder-

lich sei, diese Reduzierung vorzunehmen. Es wird weiters darauf verwiesen, daß die Sparförderung in der bisherigen Gestalt weitgehend wirkungslos ist, und zwar nicht in dem Sinn, daß nicht gespart würde, sondern wirkungslos in dem Sinn, daß ohnehin gespart wird, sodaß die Beiträge des Staates zur Sparförderung nur eine zusätzliche Leistung beinhalten. Diese Erwägungen, nämlich die fiskalische und auch die allgemein wirtschaftspolitische, sind zweifellos richtig. Auf der anderen Seite aber darf man nicht übersehen, daß eine andere wirtschaftspolitische Frage offenbleibt und eine sehr wesentliche gesellschaftspolitische Frage damit verbunden ist.

Zunächst einmal zur anderen wirtschaftspolitischen Frage: Was in Österreich erforderlich wäre an Stelle der allgemeinen Sparförderung, wie wir sie derzeit haben, denn auch das Bausparen ist durch die Entwicklung eine allgemeine Sparförderung geworden, ist, eine gezielte Sparförderung zu setzen, die dazu dient, in jenen Bereichen, wo die Ansammlung von Kapital notwendig ist, entsprechende Erfolge zu erzielen.

Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen die Sparförderung reduziert, so hätte er doch nach Wegen suchen und dem Parlament Vorschläge unterbreiten müssen, wie man zu dieser gezielten Förderung für besondere Bereiche kommt. Das hat er aber nicht getan, sondern er hat sich damit begnügt, Reduzierungen vorzunehmen.

Zur zweiten Frage ist zu sagen, daß man nicht auf der einen Seite das Wort „Eigenvorsorge“ betonen kann, wie dies in der Budgetrede geschehen ist, und auf der anderen Seite die Möglichkeiten, die es für die Eigenvorsorge gibt, und die Förderung, die es in diesem Bereich gibt, abbaut. Hier offenbart sich schon eine gesellschaftspolitische Differenz, und zwar in der Einschätzung des Eigentums und in der Einschätzung des Wünschenswerten vom persönlichen Eigentum. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es das Ziel wäre, möglichst viel persönliches Eigentum zu schaffen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Persönliches Eigentum soll in breiter Streuung, in breitem Umfang vorhanden sein. Warum sind wir dieser Meinung? — Wir glauben, daß dies nicht nur ein wirtschafts- und sozialpolitisches, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Ziel ist, weil persönliches Eigentum die Abhängigkeitsverhältnisse, in denen der einzelne Mensch steht, reduziert. Sie völlig zu beseitigen, ist natürlich nicht möglich. Sie werden aber geringer. Die Menschen werden unabhängiger, sie sind weniger angewiesen auf die Leistungen der Allgemeinheit. Das, glauben wir, ist ein wesentlicher Vorteil.

Dr. Broesigke

Um diesen Vorteil zu erreichen, wäre es notwendig, in allen Teilbereichen Maßnahmen zu setzen, um diese größere Unabhängigkeit der Menschen herbeizuführen. Davon ist die Sparförderung ein wesentlicher Teil, und wir können daher nur bedauern, daß dieser Abbau mit der heutigen Beschlußfassung in Angriff genommen wird, einerseits beim Sparförderungsgesetz, auf der anderen Seite mit der Einkommensteuergesetz-Novelle 113 der Beilagen.

Wenn mein Vorredner Dr. Tull von Stabilität der Währung gesprochen hat — er ist leider nicht da —, so muß ich sagen: Also gar so wertstabil ist sie ja nicht, wenn für das nächste Jahr 4,5 Prozent Inflation vorausgesagt werden, nur haben wir uns an derartige Prozentsätze schon gewöhnt.

Wenn man diese 4,5 Prozent mit dem Eckzinsfuß vergleicht, so kommt Null heraus. Ich weiß nicht, ob das gar so weltbewegend ist, daß man sagen könnte, daß man deswegen keiner Sparförderung mehr bedürfe.

Es kommt noch das Problem der Rückwirkung. Es ist in einzelnen Bereichen doch so, daß der 6. September 1979 ein Stichtag ist für die Maßnahmen, die heute Gesetz werden sollen. Ich gehöre nicht zu denen, die sagen, daß etwas derartiges verfassungswidrig ist, absolut unerlaubt und dergleichen mehr. Aber auf der anderen Seite: Eine sehr elegante Form der Gesetzgebung ist das nicht, wenn der Gesetzgeber einen Stichtag in der Vergangenheit, in diesem Fall also den 6. September 1979, festlegt. Dieser Stichtag ist jener Tag, an dem nach einer Klausurtagung urbi et orbi verkündigt wurde, welche Änderungen der Herr Bundesminister für Finanzen plant. Es ist das eine Vorwegnahme oder, wenn man es umgekehrt betrachtet, eine Rückwirkung der gesetzlichen Maßnahmen, die sicherlich nicht verfassungswidrig ist, die man aber nach Möglichkeit vermeiden sollte.

Wir begegnen dem Problem, das darin liegt, immer wieder, aber es scheint sich niemand bisher von der Regierungspartei den Kopf zerbrochen zu haben, was man machen könnte, um solch unschönen Ergebnissen auszuweichen.

Meine Damen und Herren! Zu 113 der Beilagen beantrage ich die getrennte Abstimmung zu nachstehenden Punkten: Abschnitt 1: Artikel 1 Ziffer 4, Ziffer 17 und Ziffer 18; Abschnitt 3: Artikel 1 Ziffer 5.

Zu den ersten drei Punkten habe ich die Begründung schon gesagt. Es handelt sich um die Reduzierung beim Versicherungssparen, beim Wertpapiersparen und beim Bausparen. Der vierte Punkt, der Abschnitt 3: Artikel 1, Ziffer 5 betrifft den Familienlastenausgleich.

Hier ist vorgesehen, daß wieder einmal der Fonds angezapft werden soll, und zwar für Leistungen, die an sich Leistungen der Sozialversicherung sind.

Zunächst einmal eine Bemerkung bei diesem Anlaß, die für das System der Arbeit im Finanz- und Budgetausschuß ja ein nicht sehr gutes Zeugnis ausstellt.

Ich habe in der Ausschußdebatte darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Artikel ein Gesetz zitiert wird, das es gar nicht mehr gibt, weil es durch ein anderes abgelöst wurde. Das war ganz offensichtlich. Man hätte also meinen sollen, daß jene, die diesen Artikel zum Gesetz erheben wollen, nun eine Berichtigung vornehmen, bevor eine Beschlußfassung im Ausschuß stattfindet. Denn das ist ja eigentlich die Tätigkeit des Ausschusses, die Gesetze plenumreif zu machen. Das ist aber nicht geschehen, niemand ist darauf eingegangen. Es bedurfte einer Inkubationszeit bis zur heutigen Plenarsitzung. Soviel ich gehört habe, soll heute ein Abänderungsantrag gestellt werden, um die falsche Gesetzeszitation richtigzustellen.

Ich glaube, man sollte doch von Zeit zu Zeit auch im Ausschuß die Argumente zumindestens prüfen, und wenn sie sich als zutreffend herausstellen, dementsprechend schon im Ausschuß solche Beschlußfassungen vornehmen.

Aber dessenungeachtet soll nach dieser Bestimmung aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung die Aufwendung für den Entbindungsbeitrag und 50 Prozent der Aufwendungen für das Wochengeld ersetzt werden. Ja, meine Damen und Herren, auf irgendwelchen Umwegen kann man alles zu einer Ausgabe erklären, die aus dem Familienbeihilfenfonds zu ersetzen ist. Aber an sich gehört das klarerweise zur Sozialversicherung. Es handelt sich also um gar nichts anderes, als daß hier die Mittel des Fonds für andere Zwecke angezapft werden. Das hat man ja schon des öfteren in der Vergangenheit getan, man hat entdeckt, daß hier eine Finanzierungsquelle für alle möglichen Dinge vorliegt. Das ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg.

Im übrigen will ich mich mit der Frage der Änderung des Familienlastenausgleichs nicht befassen, weil das mein Fraktionskollege Dr. Haider tun wird.

Mit der Regierungsvorlage 113 der Beilagen soll eine Reihe von Härten des zweiten Abgabenänderungsgesetzes beseitigt werden. Wir werden hier anders, als es die ÖVP im Ausschuß gemacht hat, unsere Zustimmung geben, weil wir glauben, daß damit für die Betroffenen eine Erleichterung eintritt. Wir wollen damit

1916

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Broesigke

natürlich nicht zum Ausdruck bringen, daß wir nachträglich das zweite Abgabenänderungsgesetz für eine steuerpolitische Großtat ansehen wollen; unseren Standpunkt dazu haben wir hier zu verschiedenen Malen bekanntgegeben und nicht geändert.

Nun ein weiterer Punkt, der zu jenem zweiten Abgabenänderungsgesetz dazugehört, bei dem wir der Meinung sind, daß es dringendst einer Abhilfe bedürfte. Das ist das gestern in einem anderen Zusammenhang — es war der Tagesordnungspunkt 4 — behandelte Problem der Arbeiterabfertigung.

Wir Freiheitlichen haben über unseren Standpunkt niemals eine Unklarheit gelassen. Wir glauben, daß die Gleichstellung, die auf dem Gebiet der Abfertigung zwischen Arbeitern und Angestellten vorgenommen worden ist, eine gerechtfertigte sozialpolitische Maßnahme ist. Aber bei jeder sozialpolitischen Maßnahme, welcher Art immer, muß man sich auch den Kopf zerbrechen, wie sie finanziert werden soll. Daß es hier zu keiner Einigung gekommen ist, und zwar nicht rechtzeitig zu einer Einigung gekommen ist, ist sicherlich auf das Versagen der vielgerühmten Sozialpartnerschaft zurückzuführen, daß es zu keinen flankierenden Maßnahmen gekommen ist, das ist auf die falsche Einstellung der Regierungspartei zurückzuführen.

Wenn jemand von der Opposition sozialpolitische Maßnahmen verlangt, dann ist es eine unverantwortliche Lizitationspolitik. Wenn sie von der Regierungspartei verlangt werden, dann wird vorgerechnet, daß die Bedeckung gegeben ist oder zumindest gegeben zu sein scheint. Gerechtfertigt ist es natürlich dann auf jeden Fall und keine Lizitation.

Die bequemste sozialpolitische Maßnahme ist allerdings die, bei der der Staat nichts zu zahlen hat, sondern wo andere zu zahlen haben, bei der man also einem Teil der Bevölkerung über Nacht eine Last auferlegt zugunsten eines anderen Teiles der Bevölkerung oder zumindest scheinbar zugunsten eines anderen Teiles der Bevölkerung.

Hier sind die Auffassungen verschieden. Wir Freiheitlichen meinen, daß man auch in solchen Fällen verpflichtet ist, sich über die Bedeckung Gedanken zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der Staat kann nicht sagen: „Ach wie gut, daß niemand weiß, daß ich Rumpelstilzchen heiß“, das heißt, mich geht das überhaupt nichts an, und infolgedessen ist es Sache der Betroffenen, wie sie mit der Lage fertig werden. (*Abg. Dr. Fischer: Am Schluß weiß die Prinzessin aber doch, wie das Rumpelstilzchen heißt, Herr Dr. Broesigke!*)

Ich hoffe, Herr Kollege Fischer, daß auch hier entdeckt wird, daß der Staat das Rumpelstilzchen ist und daß der Staat in Wirklichkeit die Aufgabe hätte vorzusorgen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graf: Ein schreckliches Ende für den Staat, wenn er so zugrunde geht wie der Rumpelstilz! — Abg. Dr. Fischer: Zerspringen soll er nicht, der Staat!*)

Wir glauben, daß der Staat, der einschneidende sozialpolitische Maßnahmen trifft, verpflichtet ist, vorzusorgen, daß sie auch durchgeführt werden können, ohne daß ein Teil der Bevölkerung Schaden nimmt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es gibt eine Reihe von Notwendigkeiten, die man einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, und hier rede ich von den steuerpolitischen Fragen, die damit zusammenhängen.

Man hat mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz die Möglichkeit der Rücklagenbildung für künftige Abfertigungen eingeschränkt. Man hat eine Reduktion von 80 auf 50 Prozent vorgenommen, und man hat damals finanzpolitisch etwas getan, was der sozialpolitischen Entwicklung entgegenstand. Ich weiß auch sehr wohl, daß es eine Reihe von Abgeordneten der Regierungspartei gegeben hat, die nur mit sehr schlechtem Gewissen damals zugestimmt haben, weil ihnen bewußt war, daß hier ein Weg eingeschlagen wird, der mit der sozialpolitischen Einstellung nicht vereinbar ist. Warum? Weil die Abfertigung in immer zunehmendem Maße eine Selbstverständlichkeit darstellt, weil die Fälle, in denen sie ausbezahlt werden würde, ja bekanntlich durch den Gesetzgeber sehr wesentlich vermehrt würden, und es infolgedessen nicht so ist, wie es einmal gewesen sein mag, daß nur ein Teil der Bediensteten eines Unternehmens eine Abfertigung bekommen hat, sondern man kann damit rechnen, daß die Abfertigung heute die Regel ist.

Ein verantwortungsbewußter Kaufmann muß natürlich eine zu erwartende Schuld in seine Berechnung einsetzen können, und es muß ihm die Möglichkeit gegeben werden, für das, was der Staat sozialpolitisch von ihm verlangt, steuerlich die entsprechende Vorsorge treffen zu können. Es hat also in diesem Fall das, was der Sozialminister angestrebt hat, der Finanzminister konterkariert. Oder umgekehrt: Der Finanzminister hat nicht jene Begleitmaßnahmen vorgenommen, die erforderlich gewesen wären, um all dem auch die steuerpolitische Rückendeckung zu geben.

Daher stelle ich nun einen Abänderungsantrag zu 113 der Beilagen, dem die Herren Präsidenten Ing. Dittrich und Schauer beigetreten sind.

Dr. Broesigke**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Stix, Ing. Dittrich, Schauer zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (113 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (184 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage (113 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (184 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt I Artikel I ist folgende neue Ziffer 3 a einzufügen:

„3 a. § 14 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Eine Rücklage für künftige Abfertigungen kann bis zum Ausmaß des Betrages, der den Arbeitnehmern bei Auflösung des Dienstverhältnisses am Bilanzstichtag als Abfertigung auf Grund gesetzlicher Anordnung oder auf Grund eines Kollektivvertrages bezahlt werden müßte, zu Lasten des Gewinnes gebildet werden. Rechnet ein Arbeitgeber Beschäftigungszeiten (Vordienstzeiten) an, so sind die angerechneten Beschäftigungszeiten bei Ermittlung der Abfertigungsansprüche im Sinne des ersten Satzes zu berücksichtigen. Die Rücklage ist in der Bilanz gesondert auszuweisen.“

Meine Damen und Herren! Es ist uns bewußt, daß mit diesem Antrag nichts anderes geschieht, als daß die Möglichkeit geschaffen würde, aus den Mitteln des betreffenden Unternehmens eine Rücklage für künftige Abfertigungen zu bilden. Dadurch erhält der Betreffende vom Staat nicht einen Groschen, sondern das ist nur die steuerliche Begleitmaßnahme zu dem, was längst in diesem Hause beschlossen wurde. Wir glauben, daß wir es den Betroffenen schuldig sind.

Wenn immer wieder von der Erhaltung der Arbeitsplätze gesprochen wird, so glauben wir, daß auch in diesem von allen Parteien dieses Hauses geteilten Ziel die Notwendigkeit liegt, auch in allen Bereichen dafür Vorsorge zu treffen. Wir haben alle zu der Abfertigung für Arbeiter ja gesagt, und wir bekennen uns zu diesem Ja. Es ist aber nicht möglich, sich vor den Folgen dieses Ja, die kommen müssen, zu drücken, wie das der Fall wäre, wenn wir die Probleme, die daraus entstehen, jetzt einfach den Betroffenen überlassen nach dem Grundsatz: Nach mir die Sintflut!, wenn wir überall herumziehen und sagen: Dieser sozialpolitische Fortschritt wurde erzielt, auf der anderen Seite es aber jedem einzelnen überlassen, wie er für seinen Bereich mit den Folgen,

die sich daraus ergeben, fertig wird. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sozialpolitik besteht nicht nur darin, sozialpolitische Forderungen aufzustellen und durchzusetzen, sondern sie besteht auch darin, dafür zu sorgen, daß sie durchgeführt werden können. Die Abstimmung über diesen Abänderungsantrag wird ein Maßstab dafür sein, ob es der Regierungspartei wirklich mit den sozialpolitischen Forderungen ernst ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Stix, Ing. Dittrich, Schauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Löffler** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Strompreis- und Benzinpreisverhandlungen gehen in diesen Tagen in die Endrunde, und es wird uns — vielleicht ist das auch ganz heilsam — ein bißchen deutlich, daß wir in der Frage der Energieversorgung nicht auf einer Insel der Seligen leben.

Vielleicht ist es auch die — nicht unbedingt unsympathische — österreichische Lebensart, solch unangenehme Entscheidungen grundsätzlich in Zeiten zu verlegen, in denen Herr und Frau Österreicher hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt sind. Das ist nämlich die Zeit vor dem Sommerurlaub und die Zeit vor Weihnachten.

Diese Feststellung soll durchaus nicht kritisch gemeint sein. Ich glaube, daß es durchaus Verständnis dafür aufzubringen gibt. Diese Taktik in der Politik ist durchaus gerechtfertigt, und wahrscheinlich würde ich es dort, wo ich die Möglichkeit dazu habe, den Ablauf zu bestimmen, genauso tun.

Schon weniger Verständnis aber habe ich dafür, daß gerade der Herr Handelsminister, dem man auch in der breiten Bevölkerung ganz andere Aufgabengebiete zuordnet, sich wieder einmal ausschließlich als oberster Konsumentenschützer versteht, wie man es kürzlich im Fernsehen staunend feststellen konnte. Noch mehr staunen mußte man aber über die abschließende Feststellung des Herrn Ministers bei diesem Interview, daß die Preiserhöhungen zwar betriebswirtschaftlich notwendig, volkswirtschaftlich aber nicht gerechtfertigt sind.

Meine Damen und Herren! In dieser so leicht hingegesagten, aber ungemein inhaltsschweren Aussage liegt, so glaube ich, die Richtung, in die heute die Politik geht.

1918

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dkfm. Löffler

Ich weiß nicht, ob die Strompreis- und die Benzinpreiserhöhungen betriebswirtschaftlich notwendig sind, ich kann es nicht überprüfen, ich bin bei den Verhandlungen nicht dabei. Der Herr Minister hat festgestellt, daß sie betriebswirtschaftlich notwendig sind, und ich habe keinen Grund, ihm das nicht zu glauben. Das heißt also, daß die EVUs und die anderen Betriebe in die Verlustzone kommen oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können, wenn ihre Preisanträge nicht oder nur unzureichend erledigt werden.

Ich weiß schon, daß mit Energiepreiserhöhungen niemand eine besondere Freude hat, weder der Private noch ein Betrieb. Ich frage mich nur, ob es volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, wenn man sich das Fehlende, das der Betriebswirt braucht und das man dem Betriebswirt nicht gibt, dann aus den Taschen der Steuerzahler holen muß. Man braucht weder Betriebswirtschaft noch Volkswirtschaft studiert zu haben, um zu wissen, daß das Geld ja doch von irgendwoher kommen muß. Und auch in diesem Falle wird es von wo kommen müssen.

Dabei fürchtet sich, so sehe ich das, als Momentaufnahme gesehen, eher alles mehr vor einer Energieverknappung als vor einer Energieverteuerung. Die Nachrichten über Preiserhöhungen vor der OPEC-Konferenz in Caracas, bei der OPEC-Konferenz und auch außerhalb der OPEC-Konferenz auf den freien Ölmärkten haben ja das Klima hiefür vorbereitet.

Angesichts dieser schwierigen, komplizierten und für ein kleines Land wie Österreich kaum beeinflussbaren Verhältnisse sehe ich es durchaus positiv, daß zumindest in diesem Jahr uns die ärgsten Auswirkungen einer Energieverknappung erspart geblieben sind. Ich sehe das durchaus als positiv an. Aber gerade deshalb wird es unbedingt notwendig sein, wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung in Angriff zu nehmen.

Deshalb ist es auch gut und richtig, daß wir heute eine Reihe von Vorlagen zur Beratung haben, die — wenn auch vielleicht etwas schwache — doch immerhin einige wesentliche Signale für eine gemeinsame Energiepolitik setzen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, daß drei voneinander unabhängige internationale Studien zu dem Ergebnis kommen, daß Europa in den achtziger Jahren einem Energieengpaß zugeht, der nur sehr schwer zu bewältigen sein wird.

Alle diese Studien schließen auch die Möglichkeit eines neuen Erdölshocks nicht aus.

Diese theoretische Überlegung wird inzwischen auch durch die uns allen bekannten Ereignisse in den Bereich der Realität gerückt. Wie stehen wir denn nun ohne Schönfärberei einer solchen Situation gegenüber, meine Damen und Herren?

Ich habe den Eindruck, daß viele in unserem Land den Ernst der Energiesituation unterschätzen. Das von der ÖVP seit längerer Zeit geforderte Energiekonzept wurde auch durch das energiepolitische Maßnahmenprogramm der Bundesregierung vom Juli 1979 und den damit verbundenen Operationskatalog nicht einmal in Ansätzen verwirklicht, weil dieses Maßnahmenprogramm — darüber kommen wir nicht hinweg — eine mehr oder weniger unkoordinierte Ansammlung von Einzelüberlegungen geworden ist.

Bereits 1977 hat aber die Internationale Energieagentur der OECD festgestellt — ich darf aus dem Österreichbericht 1977 zitieren —: „Die österreichische Regierung sollte Bemühungen unternehmen, um ein Paket klarer Zielsetzungen zu formulieren, und man sollte sich entschlossen dafür einsetzen, unter den Ländern und in der allgemeinen Öffentlichkeit für diese Zielsetzungen Unterstützung zu gewinnen.“

Meine Damen und Herren! Österreich importiert zwei Drittel seiner gesamten Energie aus dem Ausland. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 1979 haben wir mit 23,2 Milliarden Schilling importierter Energie fast die gesamte Importmenge des Jahres 1978 erreicht. Die Erdölrechnung ist in diesen neun Monaten um 34 Prozent höher geworden, die Koks-, Kohle- und Brikettrechnung ist in diesen ersten neun Monaten um 29 Prozent höher geworden, die Gasimporte stiegen „nur“ um 12 Prozent, und lediglich das günstige Wetter für die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft hat uns in diesem Jahr in die Lage versetzt, daß die Stromimporte rückläufig waren und ein Minus von 40 Prozent aufweisen.

Nichtsdestoweniger wird in Österreich pro Erwerbstätigen Energie um 11 500 S importiert, um ein Drittel mehr als im Vorjahr. Bei einem vorsichtig geschätzten Verbrauchszuwachs von nur 3 Prozent pro Jahr werden wir bis 1985 auf der Preisbasis von heute zusätzliche 40 Milliarden Schilling brauchen. Und selbst wenn die heute in Diskussion stehenden Energiesparmaßnahmen Erfolg bringen, was ich persönlich aber bezweifle, und dadurch eine Entkoppelung zwischen Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum möglich wird, ist in den nächsten Jahren mit einem starken zusätzlichen Bedarf an Energie zu rechnen.

Dkfm. Löffler

Es muß daher das vordringliche Anliegen aller Betroffenen und nicht nur der Wirtschaft sein, daß zielführende Maßnahmen im Rahmen einer koordinierten Energiepolitik realisiert werden.

Meine Damen und Herren! Wie sieht es in der Praxis aus?

Herr Abgeordneter DDr. König hat bereits über das Energieförderungsgesetz gesprochen, das das Elektrizitätsförderungsgesetz aus dem Jahre 1969 ersetzen soll. In diesem Gesetz sind einige Vorstellungen, die im Operationskalender zum Maßnahmenprogramm enthalten sind, eingebaut und verwirklicht. Es ist vielleicht damit auch ein erster Realisierungsschritt in dieser Richtung verbunden.

Dieser Operationskalender zum Maßnahmenprogramm wurde ja im Sommer und Herbst des vergangenen Jahres sehr stark gepriesen. Leider Gottes muß man beim Durchblättern dieses Kalenders feststellen, daß nicht allzuviel geschehen ist, obwohl zumindest für die letzten Monate des Jahres 1979 eine genaue monatliche Aufstellung der Maßnahmen verzeichnet war.

Wenn ich mir die Kurzfassung des Operationskalenders hernehme und den September 1979 aufschlage, muß ich feststellen, daß die Zinszuschußaktion der Bundesregierung für Kleinkraftwerke nicht verwirklicht ist.

Die Fragen im Zusammenhang mit dem Einkommensteuergesetz stehen heute zur Diskussion. Aufwendungen, die der Energieeinsparung dienen, sollen begünstigt werden. Es geht um die Abschreibung von energiesparenden Aufwendungen.

Hier vielleicht ein grundsätzliches Wort zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tull, der die Förderungsinstrumente der Bundesregierung als sehr zielführend oder auch in manchen Dingen änderungswürdig befunden hat. Er hat als ein Instrument der indirekten Investitionsförderung die vorzeitige AfA erwähnt und war der Meinung, daß man in diesen Zeiten jetzt an eine Änderung des Investitionsinstrumentariums denken sollte. Er hat ausgeführt, daß das deswegen notwendig wird, weil in Zeiten der Konjunkturverflachung die Gewinne eben niedriger werden, und wenn keine Gewinne vorhanden sind, dann ist es auch nicht sehr sinnvoll, wenn dem Unternehmen Abschreibungen gewährt werden, weil sich diese Abschreibungen steuerlich nicht auswirken können.

Ich glaube, man muß feststellen — man kann das nicht unwidersprochen lassen —, daß die Gewinne nicht deswegen niedrig sind, weil eine schlechte Konjunktur ist, meine Damen und Herren, wir müssen feststellen, daß die

Gewinne auch in Jahren guter Konjunktur und auch in einem guten Konjunkturjahr wie 1979 nicht steigen, sondern nach wie vor sinken. Ich glaube, da sollte sich die Regierungspartei auch einmal überlegen, daß es auch andere Gründe haben kann, daß die Gewinne sinken, und nicht nur eine Konjunkturverflachung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sehe auch in dem Vorschlag der Änderung der Investitionsförderung in eine direkte Förderung wieder den Weg, der in der Investitions- und in der Wirtschaftspolitik gegangen werden soll, den Weg der Beeinflussung, nicht den Weg der freien Entscheidung des Unternehmers.

Es ist dies ein altbekannter Weg: Man nimmt einem Betrieb 1 000 S weg und gibt ihm auf dem Umweg über einen hohen Verwaltungsaufwand dann 100 S zurück, und dann redet man ihm noch drein, wie diese 100 S verwendet werden sollen.

Ich glaube, daß der andere Weg der bessere ist, daß man sich eine Änderung der Möglichkeiten überlegen soll — das wäre eine echte Aufgabe der Steuerreformkommission — in der Richtung, daß es den Betrieben wieder möglich werden soll, Eigenkapital anzusammeln, Gewinne zu machen und dann die Investitionen in einem großen Ausmaß selber zu finanzieren. Ich bin überzeugt, daß es dann viele Bereiche geben würde, wo man auf eine staatliche Investitionsförderung gar nicht mehr angewiesen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, zwei Beispiele bringen, die so deutlich beweisen, daß Worte und Taten nicht übereinstimmen, und wo in zwei konkreten Fällen eine echte Aufgabe der Steuerreformkommission liegen würde.

Das eine ist im Zusammenhang mit der Energie die Frage der Substitution von flüssigen Brennstoffen durch feste Brennstoffe, zum Beispiel Öl durch Kohle. Wenn man das Substitutionsproblem in Betracht zieht, sieht man, daß man es sich in diesem Falle sicherlich etwas zu leicht gemacht hat. Es ist nämlich nicht möglich, ohne eine Aufstellung, ohne ein Substitutionsszenario überhaupt die Möglichkeiten zu beurteilen, die es auf diesem Gebiet gibt.

Ich glaube, eine wesentliche Feststellung muß doch getroffen werden: Jede Substitution setzt enorme Kapitalmittel voraus, von denen derzeit niemand weiß, wo sie oder wie sie aufgebracht werden können.

Wenn Sie nur bedenken, daß industrielle Großkesselanlagen für Kohle doppelt so teuer sind als Kessel, die mit Öl befeuert werden,

1920

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dkfm. Löffler

dann wird klar, wie wichtig es für einen Großkesselbetreiber ist, daß er, wenn er in die Situation kommt, erneuern zu müssen, weiß, ob eine Renaissance der Kohle kommt — Ansätze hierfür gibt es im Maßnahmenprogramm der Bundesregierung — oder ob die Kohle eher von geringerer Bedeutung in der Zukunft bleiben wird.

Bei der Investition steht ja der Unternehmer dann vor der Alternative, entweder billig einen Ölkessel zu installieren und dann für alle Zeiten vom Öl abhängig zu sein, bei aller Unsicherheit, oder mit dem mindestens doppelten Investitionsaufwand einen Kohlekessel anzuschaffen, bei dem der Wirkungsgrad dann, wenn er mit Öl beheizt wird, ungleich niedriger und schlechter ist als bei einem spezifischen Ölkessel, der dann überhaupt vielleicht niemals mit Kohle befeuert werden kann.

Wenn daher die Regierung meint, daß Kohle als Kesselbrennstoff eine Zukunft hat und aufleben wird, dann wäre in diesem Fall eine wirksame Förderung der Mehrinvestition erforderlich.

Es gehört dazu aber sicherlich ein eigenes Instrumentarium für diese Substitutionen. Denken Sie doch nur daran, daß man so etwas schon einmal gehabt hat, und zwar bei den Mühlen in den fünfziger Jahren, als in der Mühlenindustrie ein ungeheurer Strukturwandel vor sich gegangen ist, und man damals mit Umstellungsprämien diesen Strukturwandel bewältigen konnte.

Man könnte sich vielleicht auch vorstellen, daß in diesem Instrumentarium die Möglichkeit der Verwendung alternativer Brennstoffe für Kesselanlagen wie zum Beispiel von Stroh untersucht werden könnte.

Herr Abgeordneter Tull hat von den Förderungsmaßnahmen gesprochen, die es zugegebenermaßen in weiten Bereichen der Wirtschaft gibt, und ich bin darauf eingegangen.

Ich möchte Ihnen aber, meine Damen und Herren, an zwei konkreten Beispielen erklären, wie eine solche Förderung unter Umständen wirklich ausschauen kann, wenn ein Unternehmen Entwicklungen macht und Forschungsentwicklungen in seinem Bereich durchsetzen will.

Es sind gemäß § 3 des Einkommensteuergesetzes Förderungsmittel des Bundes und der Länder, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung gegeben werden, von der Einkommensteuer befreit. Das ist einmal das Faktum.

Wenn aber das Unternehmen mit diesen Mitteln Investitionen durchführt, können solche Subventionen nicht als Anschaffungs- oder

Herstellungskosten geltend gemacht werden und bleiben daher bei der Berechnung der Absetzung für Abnutzung außer Betracht.

Ebenso werden auch Ausgaben des Unternehmens zum Beispiel für Lohnkosten der in der Forschung und der in der Entwicklung tätigen Mitarbeiter nur soweit als abzugsfähige Ausgaben anerkannt, als sie aus den eigenen Mitteln des Unternehmens abgedeckt werden. Stehen sie aber in unmittelbarem Zusammenhang mit den gewährten Förderungen, so sind sie nichtabzugsfähige Ausgaben.

Durch diese steuerliche Behandlung, meine Damen und Herren, ist es möglich, daß der Bund den Löwenanteil der unter sehr hohen Verwaltungskosten und nach einem langen Prüfungsverfahren gewährten Subventionen über den Umweg der Einkommensteuer wieder zurückerhält.

Besonders interessant ist diese Tatsache auch im Hinblick auf die Interessen der Bundesländer, da in diesem Sinne ja auch die Förderungen des Landes zu einem Mehrerlös bei der Einkommensteuer führen.

Ein konkretes Beispiel einer niederösterreichischen Firma: Diese Firma hat einen Prüfstand errichtet, der 900 000 S gekostet hat.

Im Hinblick auf das Projekt wurde dieses Vorhaben vom Bund mit 745 000 S gefördert. Die Eigenleistung der Firma war daher 155 000 Schilling.

Nach den geltenden Bestimmungen können als Absetzung für Abnutzung bei einer zehnjährigen Nutzungsdauer nur 15 500 S jährlich abgeschrieben werden.

Unterwirft man jetzt diese Differenz, meine Damen und Herren, einer mittleren Steuerbelastung von 55 Prozent, so holt sich bei dieser Subvention an die konkrete Firma der Bund von diesen 745 000 S 409 750 S wieder zurück.

Das zweite Beispiel. Drei Angestellte, die an dieser Entwicklung gearbeitet haben, haben pro Jahr Lohnkosten in der Höhe von 1 350 000 Schilling verursacht. Wieder hat der Bund 1 Million Schilling Subvention gegeben, die Eigenleistung war daher 350 000 S. Als Abzugsposten werden nur diese 350 000 S anerkannt, der Rest unterliegt der vollen Besteuerung. Es werden also wieder von der 1 Million Schilling, die gegeben werden, 550 000 S zurückgeholt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das nicht im Interesse der auch vom Finanzminister mehrfach geforderten Entwicklung intelligenter Produkte und der gewünschten Förderung der Entwicklung energiesparender Produktionsverfahren liegt.

Dkfm. Löffler

Ich kann auch nicht annehmen, daß irgend jemand in diesem Haus ernstlich und beabsichtigt Steuern von Förderungsmitteln einheben lassen will, noch dazu, wo sie ja im § 3 des Einkommensteuergesetzes ausdrücklich als einkommensteuerfrei bezeichnet sind.

Mit einem einfachen Zusatz im § 2 mit dem Wortlaut „§ 20 Abs. 2 des Gesetzes ist nicht anzuwenden“ könnte diese grobe Ungerechtigkeit beseitigt werden.

Ich lade den Herrn Dr. Tull ein, in dieser Sache mit uns gemeinsam vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Aus dem Operationskalender zum September: Der „Erlaß über intensive Kontrollen der höchstzulässigen Belastung von LKW“ ist nicht durchgeführt.

Ich möchte fast sagen: Gott sei Dank nicht durchgeführt. Denn da kann es sich ja doch nur um eine Alibibestimmung handeln. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, welche Energie gespart werden solle, ob statt eines überladenen LKW zwei normal beladene LKW fahren sollen.

Im Operationskalender des Oktober 1979 steht: „Neuaufteilung von Darlehen und ERP-Krediten an Groß- und Kleinkraftwerke“. Das wurde nicht erledigt.

„Verbindlicherklärung erhöhter Wärmeschutzgruppen für Bundesgebäude“ — nicht erledigt.

„Entscheidung über einen autofreien Tag pro Woche.“ — Dieser ist wohl gefallen, aber wahrscheinlich auch deswegen, weil man ja erkannt hat, daß das nur eine Alibiaktion sein kann, da die Ersparnis ja doch nur 1 Promille des Primärenergiebedarfes oder 0,2 Prozent des Erdölverbrauches darstellen kann.

Wenn man bedenkt, daß allein der Ersatz des ausgefallenen Kernkraftwerkes Zwentendorf mehr als 10 Prozent des Erdölverbrauches ausmacht, dann sieht man, um welche Größenordnung es hier geht.

Ebenfalls eine Alibibemerkung: „Abschluß des Nahverkehr-Ausbauvorhabens Wien-Südbahnhof — Neusiedl/See.“ Das ist auch nicht realisiert worden. Ich kann mir auch nicht vorstellen, was das zur Verbesserung der Energiesituation beitragen soll.

Ähnlich ist es im November: „Abschluß neuer Verträge über Aufsuchung und Erschließung von Erdöl- und Erdgaslagern“. — Wurde auch nicht erfüllt.

„Erlaß zur Verhinderung einer möglichen Hortung von Wasserrechten.“ — Davon ist mir auch nichts bekannt.

„Erlaß zur Affirmation des öffentlichen Interesses an den Kleinwasserkraften“. — Nichts bekannt.

„Abschluß der Prüfung von Substitutionsmöglichkeiten industrieller Kondensationsstromerzeugung durch maximale Verwendung des inländischen Sommerstromaufkommens“. — Nicht erledigt.

Vom Dezember möchte ich gar nicht mehr reden, denn hier besteht ja immerhin noch die Chance, in den nächsten 14 Tagen diese Punkte zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es an und für sich erfreulich ist, daß wir heute das Energieförderungsgesetz 1979 beschließen können als einen echten und ersten Schritt zu einem forcierten Ausbau der heimischen Energieversorgung.

Ich bin aber überzeugt, daß es noch viel mehr als bisher einer verstärkten und sehr engen Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern kommen muß, um in der nächsten Zeit zielführende und vor allem auch koordinierte Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung zu setzen.

Die Zusammenarbeit aller drei Parteien ist meiner Meinung nach dazu eine unbedingte Voraussetzung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vordredner hat ebenso wie der Kollege König mit dem Appell zur Zusammenarbeit geendet.

Ich kann nur sagen: Selbstverständlich! Wenn wir die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien nicht wollten — wir müssen, bitte, denn die Verfassungssituation am Energiesektor ist nun einmal so, daß wir zusammenarbeiten müssen.

Nur, Kollege König, gleich vorweg ein Wort. Ich darf daran erinnern, was der Kollege Graf gestern gesagt hat. So kann man es aber nicht machen: Sich hier herzustellen, von Zusammenarbeit zu reden — wir bemühen uns darum, das ist oft genug in letzter Zeit bewiesen worden —, aber hier dann einen Ton hereinzubringen, mit welchem man Staribacher quasi als Udemokraten hinstellt.

Sie haben wörtlich erklärt: Das ist der Beweis seines undemokratischen Verhaltens! — Ich habe zweimal hinhören müssen, ob ich richtig höre.

Und dann sprachen Sie von seiner Präpotenz beim Einbringen der Gesetze. Das ist unerhört!

1922

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Heindl

Wissen Sie, da darf ich mich der Meinung des Kollegen Graf anschließen: Es macht wirklich der Ton die Musik. Das muß ich Ihnen sagen.

Wenn Sie Wert auf eine Zusammenarbeit legen, dann möchte ich Sie bitten — das ist eine Bitte; nicht daß Sie glauben, das ist ein Hinweis oder etwas anderes —: Bitte, mäßigen Sie sich ein bißchen. Wenn wir zusammenarbeiten wollen — und wir müssen es —, dann sollten wir das bei uns selber sehr genau beachten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mock: Seien Sie nicht so empfindlich!)*

Herr Kollege Mock! Das ist keine Polemik gegen die Opposition.

Das ist halt ganz einfach kein Ton, sich hier herzustellen und zu sagen, das sei eine präpotente Art, wenn man ein Gesetz einbringt, es sei eine undemokratische Art, wenn ein Minister ein Gesetz, so, wie er glaubt, daß es richtig ist, einbringt.

Man diskutiert, man bemüht sich, eine einvernehmliche Lösung zu finden — das haben wir gemacht. Wir haben einen Ausschuß unterbrochen, sind zwei Stunden beisammengesessen und haben einen Weg gefunden. Dann aber zu sagen, es sei undemokratisch — ich frage Sie: Was soll das, bitte? *(Abg. Doktor König: Ihre Haltung habe ich voll anerkannt!)* Es geht um die Unterstellung, Herr Kollege König. Einem Minister, der ein Gesetz so, wie er es sich vorstellt, einbringt und Einwendungen nicht berücksichtigt... *(Zwischenruf des Abg. Dr. König.)* Ich habe ja genau aufgepaßt, was Sie gesagt haben, Herr Kollege König! *(Abg. Dr. König: Der Vorwurf war die Verfassungswidrigkeit! Das haben ihm die Länder gemeinsam vorgehalten!)* Zu dem komme ich noch, Herr Kollege König. Mir ging es nur um den Ton.

An sich sollte ja jetzt hier ein ruhiger Ton herrschen. Wir haben ja Gesetze vor uns liegen, die wir einvernehmlich beschließen werden.

An sich sollte uns schon der Umstand, daß wir vor einigen Tagen nach Artikel 15 a auch den Vertrag zwischen Bund und Ländern abgeschlossen haben, in eine versöhnliche Stimmung versetzen.

Trotzdem schließe ich mich hier den Sorgen, die der Kollege Löffler geäußert hat, durchaus an, daß wir nämlich die Dinge trotz aller optimistischen Betrachtung — was den legislativen Bereich anlangt — genau sehen sollten. Warum?

Der Winter steht vor der Tür, meine Damen und Herren. Keiner weiß, wie lange er dauert, wie intensiv er sein wird. Keiner weiß, wie die die OPEC-Verhandlungen ausgehen werden, welche Konsequenzen das haben wird.

Eines weiß man: Es wird sich schlechter werden, sprich: der Ölpreis wird erhöht werden, die Mengensituation und damit automatisch für uns die Zahlungsbilanzsituation werden sich verschlechtern. Und automatisch wird das natürlich Einfluß auf die Wirtschaftssituation haben.

Die Situation im Iran, der ja bis Ende 1978 doch ein nicht unwesentlicher Rohöllieferant für Österreich war, ist nach wie vor undurchsichtig.

Nicht mit Überraschung erfüllt hat uns die Entwicklung der Strompreisabschaltungen in verschiedenen Staaten Europas, denn wir wußten, daß es in einigen Ländern Schwierigkeiten geben wird.

Das heißt also, die internationale Situation ist alles andere als rosig.

Dennoch — auch das hat mich gefreut, daß das der Kollege Löffler anerkannt hat — ist die Energiebedarfsdeckungssituation in Österreich selber grosso modo vom Öl über Kohle über Gas bis hin zum Strom gesichert. Das ist bitte kein Zufall. Das möchte ich auch dazu sagen.

Der Kollege König hat gemeint, unsere Politik der Versorgung mit Energierohstoffen sei in ein schiefes Lot geraten. Gerade das stimmt ja nicht. Es war dieser Regierung vorbehalten, eine Diversifikation in verschiedensten Bereichen erst herbeizuführen.

Nur bitte ich doch, zu beachten: Die Regierung kann einem Industrieunternehmen in Tirol oder Kärnten — ich nenne keinen Namen — doch nicht vorschreiben, daß es die Kohle dort oder da kauft, daß es gewisse Rohstoffe dort oder da kauft. Diese Einflußmöglichkeiten sind ja leider nicht vorhanden; ich sage das ganz offen. Je schwieriger die Rohstoffversorgungssituation wird, umso mehr werden wir uns auch darüber den Kopf zu zerbrechen haben.

Aber einem dann vorzuwerfen, wenn man seine Importe nach dieser oder jener Richtung mehr ausrichtet, dann zu sagen, das sei eine falsche, eine gefährliche Außenhandelspolitik, das stimmt nicht ganz.

Darf ich dazu sagen, Herr Kollege König: Ich kann Sie ein bisserl beruhigen. Gerade auf dem Kohlesektor sind ja Bemühungen im Gange — das wissen Sie wahrscheinlich —, sowohl mit Jugoslawien wie auch mit Australien nicht nur Gespräche zu knüpfen, sondern auch in konkretere Verhandlungen einzutreten. *(Abg. Dr. König: Dem Kohlenimport haben wir auch zugestimmt! Unter Voraussetzungen!)*

Beim Versorgungsthema aber gleich ein paar Worte zu Ihrer Kritik wegen der Benzinbeziehungsweise Strompreisverhandlungen.

Dr. Heindl

Sie sagen: Entweder alles preisgeregelt oder alles frei!

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß von dem gesamten Bündel, das die Benzine, die Öle betrifft — es sind über ein Dutzend —, nur mehr drei preisgeregelt sind, alle anderen sind schon mehr oder weniger frei, zum Teil in der Paritätischen, zum Teil überhaupt frei. *(Abg. Dr. König: Das sind drei wesentliche!)*

Und bitte, denken wir doch zurück, Herr Kollege König: Warum hat man den Dieselölpreis freigegeben? — Haben Sie die kritische Situation zu Beginn des Sommers des heurigen Jahres vergessen? Allgemein hat man geglaubt: Aha, der Dieselölpreis geht in eine Richtung, daß bei uns die Versorgung gefährdet sein wird.

Durch die Freigabe wurde die Versorgung gesichert, und die gesamten Unkenrufe: Wir werden Schwierigkeiten haben!, die haben sich als falsch erwiesen, und genauso sind jetzt auch die Überlegungen zu werten. *(Zwischenruf des Abg. Brandstätter.)*

Und wenn Sie mich fragen: Ich bin hier durchaus der Meinung, daß man ohne weiteres wiederum einen Preis mehr freigegeben kann. Ich persönlich wäre dafür — ich weiß nicht, was die Preiskommission entscheiden wird —, daß man den Superpreis freigibt. Aus versorgungstechnischen Gründen, muß ich Ihnen sagen, aus der Entwicklung überhaupt auf dem Preissektor wäre das nach meiner Auffassung durchaus ein gangbarer Weg, denn es käme zu einem Spiel der Marktkräfte. Das soll ja sein, bitte, solange wir konsumentenpolitisch und versorgungspolitisch beide Ziele optimal erreichen, nämlich daß der Konsument noch immer einigermaßen zufrieden sein kann und wir die Versorgung gesichert haben.

Bitte, was wollen Sie mehr? Nur das eine oder das andere, das wäre sicherlich nicht der richtige Weg, und ich hoffe, daß dieser Weg beibehalten wird, daß man jetzt nicht wieder zurückschraubt und sagt: Wir machen alles preisgeregelt! — Ich persönlich hoffe sehr, daß es gelingen wird, in der Preiskommission eher den Superpreis freizugeben. Das ist meine persönliche Auffassung. *(Abg. Dr. König: Genau das haben wir verlangt! Man fragt sich nur, warum dann das Normalbenzin...!)*

Das hat schon seinen Hintergrund, Herr Kollege! Der Konsument soll eine Ausweichmöglichkeit haben! *(Abg. Dr. König: Welche?)* Da haben wir einen gewiß fixierten Preis, und wir müssen hier nicht zuschauen, wie sich die Preise in dieser oder jener Richtung, ob gut oder schlecht, entwickeln. Das ist

unsere Auffassung. *(Abg. Dr. König: Das führt aber zur Preisverzerrung!)*

Ich darf nochmals und wieder auf die Ausführungen meines Vorredners wegen der Entwicklung bei den Rohstoffen zurückkommen, soweit sie die Energie betreffen: überhaupt, zahlungsbilanzmäßig und auch quantitativ gesehen.

Herr Kollege Löffler, es ist keine Frage: Die Entwicklung auf dem Zahlungsbilanzsektor ist höchst besorgniserregend. Nur: Quantitativ ist es gar nicht so dramatisch.

Wenn man sich nämlich 1973 bis 1978 anschaut: Auf dem Kohlesektor zum Beispiel ist der Import von 4,8 Millionen Tonnen auf 2,8 Millionen Tonnen sogar zurückgegangen; es sind nur unverhältnismäßig hoch — ich glaube, über 50 Prozent — die Ausgaben hierfür gestiegen.

Auf dem Ölsektor haben wir Steigerungen — wenn ich das richtig im Kopf habe — von 1973 bis 1978 quantitativ um zirka um 13 Prozent, aber die Kosten ohne Berücksichtigung der Dollar-Schilling-Relation sind um über 140 Prozent gestiegen.

Auf dem Gassektor haben sehr wohl große Quantitäten zugenommen; die Kosten sind explodiert hiebei, sowohl wegen der Quantität wie auch wegen der Kostensteigerungen selbst — ich glaube, an die 600 Prozent.

Die Bemühungen sind im Gange, gerade auch auf dem Gassektor einen gewissen Risikoausgleich zu schaffen, nur, bitte — das ist Ihnen ja bekannt, meine Damen und Herren —, das geht ja nicht über Nacht! Es sind Bemühungen im Gange, sowohl mit dem Algerien-Gas wie auch mit dem Nordsee-Gas, daß man hier versucht, das Risiko zu streuen. Gerade das war ja das Bemühen dieser Regierung von Anbeginn an. Von 1970 beginnend — auch wenn Sie den Kopf schütteln, Herr Kollege König; das ist ja nachweisbar — hat man sich bemüht, die Importe verschiedener Rohstoffe einigermaßen zu streuen.

Also an sich ist für den heurigen Winter, für die unmittelbare Zukunft gesehen, die Situation der Bedarfsdeckung auf dem Energie-sektor einigermaßen befriedigend, und ich stehe gar nicht an zu sagen: Die Gegenwart ist in Ordnung, aber was uns wirklich Sorge bereiten muß, ist eben wirklich die Zukunft. Darüber gibt es gar keine Diskussion.

Und ich muß sagen: Gerade die Diskussion über das Energieförderungsgesetz — jetzt muß ich sehr kritisch werden, Herr Kollege König! — oder zumindest die Art, wie Sie das hier darstellen, zeigt wieder, wie Sie doch — Sie

1924

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Heindl

persönlich; wieweit Ihnen hier Ihre Partei folgt, weiß ich ja nicht — doppelzünftig agieren.

Ich habe jetzt genau zugehört, was Sie gesagt haben. Da haben Sie sich hergestellt und haben gesagt: Was diese Regierungspartei hier tut! Man will den Zentralismus, den totalen Dirigismus haben, weil man die Genehmigung zur Regelung verschiedener Förderungsmaßnahmen braucht! (*Abg. Doktor König: ...der von den Ländern abgelehnten ursprünglichen Vorlage!*) Augenblick, horchen Sie zuerst zu!

Worum geht es? — Das Energieförderungsgesetz ist grosso modo, vom Prinzip her, ähnlich wie das Elektrizitätsförderungsgesetz, nur hat man es auf Gas und Fernwärme ausgeweitet.

Ein entscheidender Punkt war das Thema der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Warum? — Normalerweise soll man sich doch bei Förderungsmaßnahmen überlegen, ob man sie gibt oder nicht, wenn sie in ein gesamtes Konzept hineinpassen. Ich glaube, da sind wir uns einig oder sollten wir uns zumindest einig sein, daß man nicht blind fördert, ohne zu wissen, warum man das tut.

Und daher haben wir gesagt: Es soll das jährlich zu adaptierende Gesamtkonzept zur Genehmigung vorgelegt werden.

Jetzt haben Sie und die E-Wirtschaft, jawohl, und die neun Landeshauptleute gesagt, das sei gegen die Rechte der Länder, und es klang der Vorwurf an, das sei verfassungswidrig. Bitte, unsere Informationen — Sie hätten sich genauer beim Herrn Professor Dr. Adamovich interessieren sollen — gingen in die Richtung, daß das überhaupt nicht verfassungswidrig war.

Wir haben aber Wert darauf gelegt, und es geht uns ja nicht um die Demonstration: Aha, das soll und muß nur der entscheiden!, sondern wir wollten eine einvernehmliche Lösung haben. Weil wir wissen: Wir müssen mit den Ländern die Sache gemeinsam machen!, haben wir von der Genehmigung Abstand genommen und haben uns geeinigt auf den Passus der Stellungnahme (*Abg. Dr. König: Im Ausschuß! Das haben wir anerkannt!*) O. K.

Aber, Herr Kollege König, damit wir bei der Sache bleiben: Im Faktischen ändert sich ja kaum etwas, denn was wir wollten, haben Sie uns damit ja bestätigt: daß man sich endlich einmal vorher, bevor überhaupt überlegt wird, in welche Richtung etwas investiert wird, bei der zuständigen zentralen Stelle

einigt und fragt: Geht der Zug — wie es der Kollege Löffler gemeint hat — in die Richtung Kohle?

Bisher ist ja keine Möglichkeit — wir haben es heute rechtlich noch immer nicht, zu dem Thema komme ich noch —, daß da irgendein Regierungsmitglied oder die Regierung an sich sagen kann: In Zukunft darf bei einem großindustriellen Projekt oder bei einer EVU nur mehr Kohle verwendet werden! — Sie haben keine rechtliche Möglichkeit; gleichzeitig stellen Sie sich aber hierher und sagen: Das sind Fehler, da sind Unterlassungssünden begangen worden, weil man sich nicht bemüht hat.

Mit Zureden hat man sich ja bemüht, wie Sie wissen, daß man im Bereich der Verbundgesellschaft und der NEWAG gewisse Substitutionen von Öl vorgenommen hat. Aber mit dem Zureden nur. Eine rechtliche bescheidmäßige Möglichkeit existiert bis jetzt nicht! (*Abg. Dr. König: Erfreulich, daß Sie das feststellen! Ich werde Sie zitieren, wenn der Minister Staribacher wieder sagt, das ist wieder nicht ausreichend!*) Das können Sie, ist es ja auch nicht! Ich komme noch darauf! Ist ja noch nicht ausreichend! Zu dem komme ich ja! Fehlt uns ja noch! Das werde ich Ihnen ja jetzt dann gleich zeigen!

Ich will nur sagen: Sie stellen sich hierher und machen Vorwürfe, weil da nichts geschehe, und es kann gar nichts geschehen, wenn rechtlich — bitte, rechtlich! — keine Voraussetzungen gegeben sind. (*Abg. Dr. König: Eben schaffen!*)

Beim Gesamtkonzept können wir es jetzt machen, was die Richtung der Förderung anlangt — der Förderung erst! (*Abg. Doktor König: Ja! Ja!*) Aber was das entscheidende ist — darauf komme ich noch zu reden —, da fehlt es uns leider Gottes noch immer. Wenn wir also jetzt mit dem... (*Abg. Dr. König: Wo?*) Ich komme gleich dazu!

Mit diesem Energieförderungsgesetz sowie den diversen Novellen wollen wir ja für Energiegewinnung, -veredelung, -transport und -verbrauch verschiedene finanzielle Anreize schaffen, und zwar wollen wir vor allem ein energieökonomisch richtiges Verhalten damit veranlassen. Das ist ja der Hintergrund von dem! (*Zwischenruf des Abg. Dr. König.*)

Und nur ein paar Worte zu Ihrem Vorwurf wegen der ÖVP-Anträge. Auch hier, Herr Kollege König: Wenn Sie fair gewesen wären, hätten Sie gesagt, was wir immer wieder gesagt haben, wenn wir Ihre Anträge abgelehnt haben.

Dr. Heindl

Wir haben gesagt: Wir sind grundsätzlich nicht gegen diese Anträge; wir glauben nur, daß sie in ein Gesamtkonzept hineingepaßt werden sollen, wenn wir Änderungen machen.

Das haben wir versprochen, und Sie werfen uns das heute vor, statt daß Sie sagen: Jawohl, die haben Wort gehalten! Wenn Sie damit einverstanden sind, nehmen Sie diese Anträge dann und passen Sie sie entsprechend hinein! — So kann man es auch nennen. (*Abg. Dr. König: Doch nur ein erster Schritt!*) O. K. Das ist ein wesentlicher Schritt, ein weiterer, bitte, der durchaus Linie und Konsequenz hat, nämlich im gesamten Operationskalender, wie es vorgesehen ist.

Aber wenn hier kritisiert wird, Schritt für Schritt wird verwirklicht, sage ich Ihnen: Man kann nicht in einem Monat oder in zwei Monaten alle Gesetze machen! Würden wir das tun, würden Sie schon wieder sagen: Aha, man will uns überfahren, man schmeißt uns hier hundert Gesetze her, und wir sollen... (*Zwischenruf des Abg. Dr. König:*) Werden wir sehen! Der nächste kommt ja sehr rasch, Herr Kollege König. Ich freue mich heute schon, wenn Sie mir im Jänner auch sagen werden: Jawohl, wir sind uns wieder einig, wir beschließen gemeinsam!

Man sollte, bitte, anerkennen, daß ja Maßnahmen schon da waren: im ERP-Bereich, die Bürges-Kredite, die Zinsenzuschüsse — Sie wissen das —, die Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz. All das war da.

Aber diese Politik der Förderung — auch diesbezüglich bin ich mit dem Kollegen Löffler durchaus einer Meinung — hat ja ihre Grenzen. Was nützt, bitte, das Fördern, wenn in gewissen Bereichen die zu fördernden Subjekte nicht reagieren? — Die Pferde kann man hinführen zum Saufen. Aber ob sie saufen, das ist dann nicht mehr Sache der Regierung. Da müßte und muß noch etwas geschehen.

Der Schwerpunkt des Energiesparens — das wissen wir alle — liegt im Kleinverbrauchsbereich. Die Steigerungsraten sind erheblich größer als im industriellen Bereich. Ich möchte es nicht weiter ausführen: Wärmeverluste beim Hochbau, bei den Heizungsanlagen die Vorteile der individuellen Heizkostenabrechnung. All das wird ja nun zu realisieren sein.

Da muß ich ein bißerl innehalten bei der Artikel-15 a-Vereinbarung. (*Zwischenruf des Abg. Dr. König:*) Herr Kollege König! Zuvor haben Sie gesagt: Hätte schon alles gemacht werden können! — Sie vergessen nur, ganz kurz die Nebenbemerkung zu sagen:

Jetzt ist ja erst durch die Artikel-15 a-Vereinbarung die rechtliche Basis gegeben, daß auf Landesebene wie auch auf Bundesebene entsprechende Gesetze gemacht werden können.

Sie sollten das nur durchlesen. (*Der Redner zeigt eine Broschüre vor.*) Für mich ist das deswegen ein sehr wichtiges Dokument, weil nun endlich der Legendenbildung entgegengetreten wird: Die Regierung hat schuld, weil noch keine Gesetze gemacht worden sind bezüglich der Wärmedämmung, der Heizkostenabrechnung und so weiter!

Das haben neun Landeshauptleute unterschrieben. Sie reklamieren die sechs zu Recht für sich, wenn ich sage: Unsere Landeshauptleute haben da mitgewirkt. Aber sie haben unterschrieben. Ich nehme an: in Kenntnis dessen, was da drinnensteht.

Da steht eben drinnen, daß das alles Landesache ist. Es steht genau und deutlich das drinnen, was ich seit Jahren sage: Beschließen wir Gesetze, damit jene Maßnahmen gesetzt werden können, die zur Energieeinsparung, die wirklich etwas bringt, notwendig sind!

Sie haben sich immer hergestellt und haben gesagt: Nein, das ist Sache der Regierung. — Das ist das, was ich mit der „Zweizügigkeit“ meine, nämlich immer zu sagen: Es geschieht nichts!, und gleichzeitig weiß man: Man kann doch gar nichts machen. (*Abg. Doktor König: Die Förderung ist immer Bundesache gewesen! Aber die Norm festlegen ist Landessache!*) Nicht „Förderung“, Herr Kollege König. Es nützt ja die Förderung nichts — das haben wir schon gesehen gehabt —, wenn die Bauordnungen noch immer existent sind, die eben einen Bau ermöglichen, der echt — echt, bitte — verschwendungsmäßig ausgerichtet ist. Hier sind ja die großen Quantitäten zu holen an Einsparungen. (*Abg. Dr. König: Richtig!*) Nicht kurzfristig. (*Abg. Dr. König: Richtig!*)

Nur dürfen wir doch nicht argumentieren und jetzt sagen: Weil wir diese Gesetze heute beschließen, weil wir die Artikel-15 a-Vereinbarung beschlossen haben, wird sich das innerhalb des nächsten halben Jahres schon bessern. — Auch das dauert noch — leider, sage ich dazu — einige Zeit, weil wir die entsprechenden Durchführungsgesetze und Verordnungen erst beschließen müssen.

Das heißt: Wir haben noch die nächsten Jahre eine Phase, die wir echt im Griff werden behalten müssen, weil wir diese Einsparungen, die kommen werden und die, bitte, nicht nur volkswirtschaftlich nützlich sind, sondern die dann jedem einzelnen zugute kommen werden, erst dann werden realisieren können. (*Abg.*

1926

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Heindl

Dr. König: Richtig! Aber wissen Sie, wann Dr. Fantl im Auftrag des Ministers Dr. Staribacher bereits das Gutachten erarbeitet hat?

Ja. Weiß ich genau. *(Abg. Dr. König: Vor vielen Jahren!)* Nicht vor vielen Jahren, sondern vor fünf Jahren! Ich kann es Ihnen sagen. Die ganzen Vorarbeiten... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. König.)* Aber, Herr Kollege König! Warum haben wir, bitte, das Gesetz nicht? *(Erneuter Zwischenruf des Abg. Dr. König.)* Danke, daß Sie mir dieses Hölzel werfen. — 1974 haben Sie reklamiert. Da haben wir gemeinsam die EA-Verträge beschlossen. Wir haben damals ein umfassendes Energiesicherungsgesetz hier vorgelegt. *(Abg. Dr. König: Wann wurde mit den Ländern zu verhandeln begonnen?)* Zweimal... *(Abg. Dr. König: Wann ist mit den Ländern zu verhandeln begonnen worden?)*

Herr Kollege König! Lassen Sie mich, bitte, stufenweise ausführen, wie es war. Im Telegrammstil. IEA-Beitritt 1974; sofortige Vorlage des Energiesicherungsgesetzes; abgelehnt durch die ÖVP; nochmals eingebracht nach 1975, nach der Wahl; sie haben das Energiesicherungsgesetz abgelehnt. Da war all das drinnen, was wir jetzt sukzessive erst verwirklichen.

Erst nachdem Sie deutlich gemacht haben, daß Sie nicht bereit sind, auf Bundesebene jene Voraussetzungen mit uns zu beschließen — wir brauchen die Zweidrittelmehrheit; diese ist notwendig —, sah sich die Regierung gezwungen, in die Verhandlungen mit den Ländern einzutreten. Sie wissen, daß diese Länderverhandlungen mühsam waren und eben über eineinhalb Jahre dauerten, bis sie jetzt zu dem entsprechenden Abschluß geführt haben.

Aber die Verhandlungen auf dieser Sachbasis, auf der sie dann geführt worden sind, waren ja erst möglich, weil eben durch den Energiesparbeirat umfassende Vorarbeiten notwendig waren, wo, in welchem Bereich und in welchem Umfang man sparen kann. *(Widerspruch des Abg. Dr. König.)* Schütteln Sie nicht den Kopf! Das ist die Wahrheit, Herr Kollege König, auch wenn es Ihnen nicht ganz paßt.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Lesen Sie, bitte, einmal nach bei Professor Schwimmer. Er müßte ja in Ihrer Partei gut bekannt sein. Er ist ein sehr, sehr guter Mann. Er wird Ihnen deutlich vor Augen führen, was hier wirklich versäumt worden ist, weil Sie damals im Jahr 1975 das Energiesicherungsgesetz nicht beschlossen haben mit uns. Das, was wir jetzt sukzessive machen, hätten wir bereits seit 1975 in Kraft. Lesen

Sie das! Wenn Sie es nicht haben, borge ich es Ihnen gern. *(Abg. Dr. König: Weil wir mit den Ländern und nicht gegen die Länder agieren wollen!)*

Wir wollen nicht etwas gegen die Länder machen. Diese Regierung hat mehr bewiesen als jede vorher, daß sie für einen kooperativen Bundesstaat ist. Wie viele Rechte haben denn die Länder gekriegt in der Zeit, seit die Sozialistische Partei regiert! Nehmen wir das nur auch einmal zur Kenntnis! *(Beifall bei der SPÖ.)*

So notwendig und erfreulich diese Artikel-15 a-Verträge sind und die entsprechenden Durchführungsverordnungen, die dann noch kommen werden, ist es aber Tatsache, daß auf einem wesentlichen Gebiet — Herr Kollege König, auch das haben Sie nicht angeführt; auch Ihr anderer Klubkollege hat das nicht angeführt — wichtige Dinge ungeregelt sind. Gerade hier müssen Regelungen kommen, und zwar nicht nur, weil wir zum erstenmal Beschlüsse von der IEA in Paris zur Kenntnis nehmen mußten, daß wir eine quotenmäßige Begrenzung der Rohöllieferungen haben, sondern aus großem Eigeninteresse, weil die Zahlungsbilanz ganz einfach nicht zu bewältigen sein wird, wenn wir hier Öl importieren auf Teufel komm raus!, und weil es ganz einfach ein Versorgungssicherungsproblem ist.

Es handelt sich doch um folgendes — ich darf Sie daran erinnern; ich weiß nicht, ob das in der ganzen Breite bekannt ist —: Im gesamtösterreichischen Raum kann jedes Großindustrieunternehmen nach wie vor jene Rohenergieprodukte verwenden, die es will. Wir haben — weder Land noch Bund — eine Möglichkeit vorzuschreiben, welche Energieart von welchem Unternehmen für welche Zwecke verwendet werden soll. Dasselbe haben Sie bei den EVU — ich habe es zuvor schon gesagt —: Es gibt keine rechtliche Möglichkeit, einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorzuschreiben, daß es Öl durch Kohle substituiert.

Es genügt nicht, Herr Kollege Löffler, daß man dekretiert: Wir wollen auf Kohle umsteigen. — Das ist viel zu wenig! Solange die Unternehmen die Möglichkeit haben, ihre eigene Politik zu machen — ohne Rücksicht auf die gesamtwirtschaftliche Situation und auf den Weg, den die Energiepolitik geht —, so lange werden entscheidende Verbesserungen nicht möglich sein.

Oder: Genauso ist es bei der raffinieretechnischen Umwandlung von Rohöl in die diversen Produkte. Es besteht keine Möglichkeit, in irgendeiner Weise Vorschriften zu

Dr. Heindl

machen, in welchem Verhältnis die Rohölausbeutung vorgenommen wird.

Am ärgsten, meine Damen und Herren, ist es bei der vorhin zitierten Fernwärme. Jeder, der mit Energie zu tun hat, weiß, daß das gerade in den Ballungszentren die Zukunft sein wird. Nur nützt es überhaupt nichts, daß wir uns diese Erkenntnis immer wieder gegenseitig zurufen und uns darüber in Diskussionen ausbreiten, solange wir nicht die Voraussetzungen schaffen, daß sie auch realisiert wird.

Ich sage Ihnen zwei Beispiele: Vor einigen Wochen hat das AGA-Werk ein Musterwerk der Luftspaltung — ich weiß gar nicht, ob es in Europa ein zweites gibt — eröffnet. Es setzt nur riesige Mengen Wärme frei. Ungefähr ein Viertel dessen, was die EPS auch nächstes Jahr freisetzen wird. Nur ist niemand da, der die Fernwärme nützt, weil keine rechtliche Möglichkeit besteht, jemandem zu sagen: Nütze diese Fernwärme! (*Abg. Dr. König: Weil die Rohrleitungen zu teuer sind!*)

Wir werden nicht nur Förderungen brauchen. Wir werden — genauso wie beim Starkstromwegenetz — ein Fernwärme-Wegenetz-Gesetz beschließen müssen. Wir werden eine Verpflichtung zu Anschlüssen in gewissen Bereichen, wo es energiepolitisch notwendig ist, beschließen müssen, meine Damen und Herren. Nur mit dem Zureden und nur mit der Förderung wird es gerade auf dem Fernwärmesektor nicht gehen. Denn wenn das so wäre — vom folgenden bin ich überzeugt —: Der Generaldirektor Gruber hätte schon lange dafür gesorgt, daß er in dem Gebiet sich dieser Wärme versichert und entsprechend, wie die STEWEAG, auch zu agieren beginnt.

Ein ähnliches Problem werden wir ja bei den Ersatzkraftwerken in Zwentendorf auch haben.

Es ist also dringend notwendig, meine Damen und Herren, in diesen Bereichen gesetzliche Änderungen herbeizuführen. Dies geht aber nur mit einer Zweidrittelmehrheit.

Ich kann Ihnen dahersagen: Die Sozialistische Partei ist fest entschlossen, bezüglich der Lücken, die für die Energieversorgung dringend geschlossen werden müssen, einen Vorschlag in der Form zu machen, daß wir in allernächster Zeit ein Energiesicherungsgesetz, das die von mir zitierten Punkte der rechtlichen Abdeckung in diesen Bereichen berücksichtigen wird, vorlegen werden. Ich hoffe sehr, daß die von Ihnen hier in Aussicht gestellte Zusammenarbeit nicht nur verbal, sondern auch durch Ihr Mitwirken bei der entsprechenden Beschlußfassung demonstriert wird.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen das. Es nützt uns das gegenseitige Anagitiere überhaupt nichts. Die Bevölkerung hat es satt, nur zu hören: Schuld ist der!, oder: Schuld ist jener! — Suchen wir nicht Schuldige, sondern schaffen wir die Voraussetzungen, daß entsprechende Maßnahmen gesetzt werden! Denn sonst wird uns die Zeit davonlaufen. In den nächsten Jahren werden wir schon Probleme haben. Wenn wir jetzt nicht diese gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, damit in den nächsten Jahren die wirtschaftlich richtigen Maßnahmen gesetzt werden, dann wird in einigen Jahren für uns eine wirklich äußerst krisenhafte Situation kommen.

Nützen wir die Zeit! Wir von der Sozialistischen Partei werden in allernächster Zeit einen entsprechenden Gesetzesvorschlag, ein neues Energiesicherungsgesetz mit diesen Schwerpunkten einbringen. Ich hoffe, daß wir die Zustimmung der beiden anderen Oppositionsparteien haben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich nun mit jenen Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes befassen, da diese ebenfalls heute unter diesem Tagesordnungspunkt zur Diskussion stehen. Dies vor allem deshalb, weil hier doch einschneidende Korrekturen im Finanzierungssystem vorgenommen werden, die nicht ohne kritische Bemerkungen einfach hingenommen werden sollten.

Wir stehen wieder einmal vor der Tatsache, daß im Gegensatz zu Beteuerungen auch hier im Hohen Hause und nach Korrekturen und auch Einschränkungen im Bereich des Sozialbudgets, einem Rückzug des Staates von den Bundesverpflichtungen im Bereich der Sozialversicherungen nun ein nächster Schritt gesetzt wird und der Familienbeihilfenfonds ebenfalls zu einem Vehikel der Budgetsanierung gemacht wird.

Es kommt das einem gerade so vor, als wäre der Familienlastenausgleichsfonds eine Art Emmentaler, in den sich die Regierungsmäuse immer größere Löcher hineinbeißen, wovon aber dann derjenige, der den Käse eigentlich konsumieren soll, damit er stark wird, nämlich die Familie, nichts mehr hat. Und hier, meine Damen und Herren, bringen wir Freiheitliche zu Recht unsere Kritik an, weil wir darauf verweisen möchten, daß ja der ursprüngliche Zweck des Familienlastenausgleichsfonds nicht darin bestand, hier eine billige Finanzierungsquelle für alle möglichen Knappheitserschei-

1928

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Jörg Haider

nungen zu haben, sondern einzig und allein und vorrangig der Zweck darin bestanden hat, eine Einkommenstärkung durch unmittelbare Zuwendungen an die Familien herbeizuführen. Das ist aber im gegenwärtigen Fall und im Zuge der Entwicklung, die wir in den letzten Jahren hier miterlebt haben, nicht gegeben.

Denn es wird gerade der Familienlastenausgleichsfonds in vielen Bereichen für Bildungsaufgaben, für Gesundheitsaufgaben, für sozialpolitische Aufgaben und jetzt natürlich auch für Aufgaben der Finanzierung der Krankenversicherung oder für Aufgaben des Krankenversicherungsbereiches herangezogen. Wir betrachten es aus der Sicht unserer Fraktion als einen neuerlichen Anschlag auf Finanzierungsmöglichkeiten der Familienpolitik.

Ich glaube schon, daß gerade die sozialistische Regierung hier den Familien wirklich allerhand zumutet, wenn man die Lobpreisungen der Vorredner der Regierungspartei gehört hat und hier feststellen muß, daß die in keinem Zusammenhang mit den tatsächlichen Entwicklungen stehen. Denn 50 Prozent der Kosten für das Wochengeld, die bisher aus dem Bundesbudget getragen worden sind, werden nun auf den Familienlastenausgleichsfonds abgewälzt, ohne daß es dafür eine sachliche Begründung gibt.

Und es ist doch ein wenig eigenartig, wenn plötzlich jener Bereich, von dem auch in der Regierungserklärung festgestellt worden ist, daß er ein Bereich ist, in dem es sozialpolitische Korrekturen im Sinne einer Einkommensverbesserung der Familien, insbesondere der kinderreichen Familien, vorzunehmen gilt, mit seinen Finanzierungsmitteln heute zum Bürgen und Zahler für eine Finanzpolitik des Finanzministers gemacht wird, die offenbar keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten hier mehr hat, als zweckgebundene Mittel anzupacken.

Und es ist ja nicht der erste Bereich, der hier zweckwidrigerweise verwendet wird. Es werden ja bereits ganze 417 Millionen Schilling für die Finanzierung des Karenzurlaubsgeldes als Beitragsleistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds verwendet. Und es werden 100 bis 150 Millionen Schilling pro Jahr für die Entbindungsgelder aus dem Bereich des Familienlastenausgleichsfonds getragen.

Ich meine halt doch, daß dann das nicht ganz stimmt, was der Herr Abgeordnete Tull heute vormittag gemeint hat, wenn er sagt: Wir sind stolz auf die Entwicklung dieser Politik.

Meine Damen und Herren, insbesondere jene von der Regierungspartei, ich glaube, zum

Stolz ist bei einem solchen Vorgang und bei einer solch einschränkenden Maßnahme des Handlungsspielraumes und des Aktionsspielraumes des Familienlastenausgleichsfonds sicherlich kein Grund gegeben, sondern mir kommt das eher so vor, als würde die Regierung etwas stricken. Auch dort gilt das Gesetz von zwei glatt, zwei verkehrt. Zweimal strickt man etwas Positives, und zweimal kommt dann die verkehrte Masche, indem man das wieder reduziert, was man an Kleinigkeiten zuerst den Familien gegeben hat. Dazu, meine Damen und Herren, sagen wir Freiheitliche ganz eindeutig nein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist das nicht eine Haltung, wie Sie uns das gerne bescheinigen, die von der Opposition kommt, die halt nein sagen muß, weil sie in der Opposition ist. Sie wissen sehr genau, daß wir Freiheitliche ein großes Interesse an gemeinsamen Aktionen im Bereich der Familienpolitik haben und das auch wiederholt zum Ausdruck gebracht haben.

Aber wir wollen doch daran erinnern, daß hier eine Zweckwidmung des Familienlastenausgleichsfonds nicht beachtet wird und daß der ursprüngliche Gedanke, der bei der Gründung des Familienausgleichsfonds Pate gestanden ist, aufgegeben wird. Denn der ursprüngliche Gedanke war, eine Stärkung der Einkommen der Familien durch eine unmittelbare Beitragsleistung zu erreichen, insbesondere durch eine Beitragsleistung für die Kinderkosten.

Und was hat man daraus gemacht? Es ist heute jenes billige Finanzierungsinstrument geworden für all jene Aufgaben, die plötzlich der Finanzminister nicht mehr aus den Budgetmitteln tragen will und die man dann so kleinweise dem Familienlastenausgleichsfonds hinknallt, damit er die Finanzierung übernimmt. Ich frage mich nur, meine Damen und Herren, wie soll denn dann jemals, wenn diese Mittel hier nicht korrekterweise eingesetzt werden, ein schichtenspezifischer Ausgleich erreicht werden, der gerade auch von der Regierung in der Regierungserklärung immer wieder angezogen worden ist.

Das ist ja jenes Instrument oder, sagen wir, der Familienlastenausgleichsfonds wäre ja gerade jenes Instrument, um hier wirksame Impulse davon ausgehen zu lassen, um den Kampf gegen die Armut — wie Sie ja selbst sagen — gerade bei den Familien mit niedrigem Einkommen und mit mehreren Kindern ansetzen zu lassen. Das ist aber nicht möglich, wenn solche Wege beschritten werden, wie es hier im gegenwärtigen Gesetzentwurf der Fall ist.

Dr. Jörg Haider

Und ich möchte Sie nochmals daran erinnern, daß man nicht einfach hier herausgehen kann, wie das der Abgeordnete Tull gemacht hat, und eine Lobeshymne über etwas singt, was sachlich nicht fundiert ist.

Denn, meine Damen und Herren, die Familien haben im vergangenen Jahr durch eine Fülle von einschneidenden Preissteigerungen, vor allem bei den Grundnahrungsmitteln und bei den unmittelbaren Lebenskosten, einen realen Einkommensverzicht in Kauf nehmen müssen, der durch keinerlei Maßnahmen wettgemacht worden ist. Dieser Einkommensverzicht ist insbesondere durch die erhöhten Milchpreise zu verzeichnen, er ist bei den gestiegenen Preisen der Milchprodukte zu verzeichnen, also jener unmittelbaren Lebensgrundlagen, auf die sicherlich keine Familie, vor allem wenn sie Kinder hat, verzichten wird können.

Aber nicht nur das. Sie wissen selbst sehr genau, daß auch die Belastungen des Wohnaufwandes unwahrscheinlich gestiegen sind. Wenn man hier eine Vergleichsziffer angibt, so ist in den Jahren 1971 bis 1978 der Wohnaufwand für eine durchschnittliche Familie in Österreich um 137 Prozent gestiegen. Der mittlere Wohnaufwand, auf das Jahr umgerechnet, beträgt rund 13,4 Prozent monatlich. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Einkommenssteigerungen eines Industriearbeiterlohnes mit 10 Prozent, meine Damen und Herren, bedeutet das, daß alleine schon in diesem großen Bereich des Familieneinkommens ein erhebliches Defizit entstanden ist, daß ein realer Einkommensverlust in dieser Zeit entstanden ist.

Und es ist daher einfach unbegründbar und unverständlich, wie man hergehen kann und sagt, es erfüllt uns eine solche Politik mit Stolz. Ich glaube, wir müßten betrübt sein, daß es bis zum heutigen Tage keine Maßnahmen gegeben hat, um diese gestiegenen Belastungen für die Familie, vor allem im Bereich der niedrigen Einkommen, tatsächlich aufzufangen.

Es ist das letztlich auch mit ein Urgrund dafür, meine Damen und Herren, daß wir, wie das der Familienbericht sehr deutlich gemacht hat, gerade in den unteren Einkommensbereichen einen sehr hohen Prozentsatz an Doppelverdienern aufzuweisen haben. Nicht etwa weil hier ein besonderer Drang der Selbstbestätigung und Selbsterfüllung der Frau im Arbeitsprozeß besteht, sondern weil einfach die knappen und bescheidenen finanziellen Möglichkeiten viele Familien mit kleinem Einkommen zwingen, einem Doppelverdienst nachzugehen, wenn sie halbwegs instandgesetzt

werden wollen, den Anschluß an ein Wohlfahrtsniveau, das höhere Einkommen heute beobachten, auf Jahre hinaus gewinnen zu können. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Und hier, meine Damen und Herren, sollten Sie halt doch einmal die kritischen Bemerkungen Ihres eigenen Familienberichtes zur Kenntnis nehmen, anstatt sich ständig dafür herzugeben, nur die Regierung zu verteidigen und jede Maßnahme, die hier gesetzt wird, gutzuheißen.

Es würde also durchaus nicht stören, wenn man einmal ein wenig kritisch die Dinge beleuchtet und zur Kenntnis nimmt, daß eben der Familienbericht klargemacht hat, daß 43 Prozent innerhalb der Gruppe jener, die zwischen 50 000 S und 100 000 S Familieneinkommen im Jahr haben, nur Alleinverdiener sind. Jene, die zwischen 100 000 S und 200 000 S Familieneinkommen pro Jahr aufweisen, weisen bereits einen Prozentsatz von 55 Prozent an Alleinverdienern auf, und jene, die über 500 000 S pro Jahr verdienen, bei denen ein Familieneinkommen von über 500 000 S vorhanden ist, weisen bereits einen Prozentsatz von über 80 Prozent an Alleinverdienern auf. Also steht ja hier unmittelbar die Möglichkeit der Wahl zwischen Beruf und Widmung der Frau für die Familie in einem unmittelbaren Zusammenhang selbstverständlich mit der Einkommenssituation.

Und hier, meine Damen und Herren, sollte man, glaube ich, die Ergebnisse des Familienberichtes mehr würdigen, als hier nur eine Tonne von Papier zu produzieren, das einmal als schönes Ergebnis dem Nationalrat präsentiert wird, aber künftighin nicht mehr für Schlußfolgerungen der sachpolitischen Notwendigkeiten verwendet wird.

Meine Damen und Herren, das ist eben einer der Urgründe, die wir angeführt haben, warum wir der Meinung sind, daß es falsch ist, diese Umwidmung von Mitteln aus dem Familienlastenausgleichsfonds, die wir für einkommensstärkende Zwecke dringend brauchen würden, vorzunehmen.

Ich darf nur die Erläuternden Bemerkungen zitieren, die anlässlich der Beschlußfassung über das Familienlastenausgleichsgesetz des Jahres 1954 verfaßt wurden und die auch mit der Billigung der Regierungsfraktion, der heutigen Regierungsfraktion, abgegeben wurden.

Hier heißt es in den Erläuternden Bemerkungen: Der vorliegende Gesetzesentwurf beruht auf der unleugbaren Tatsache, daß durch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte die mit der Erhaltung und Erziehung von Kindern verbundenen Belastun-

1930

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Jörg Haider

gen den Lebensstandard der Familie umso mehr herunterdrücken, je größer die Kinderzahl der einzelnen Familie ist. Diese Umkehrung des Kindersegens in sein Gegenteil verletzt das Recht des Menschen auf Familie und hindert ihn daran, seinen natürlichen und rechtlichen Verpflichtungen zur Erhaltung seiner Kinder nachzukommen.

Meine Damen und Herren! Bereits im Jahre 1954 haben Sie sehr eindeutig dieses Bekenntnis abgelegt. Sie haben das in den Regierungserklärungen, auch in der jüngsten, wieder abgelegt. Ich frage Sie, wo bleiben die Konsequenzen aus diesem Bekenntnis? Wo bleibt hier die konsequente Schlußfolgerung aus all dem, was im Familienbericht steht? Es ist jedenfalls nicht die Lösung, daß man hergeht und sagt, wir kündigen ohnedies für das Jahr 1981/82 eine Erhöhung der Kinderbeihilfen an und eine Staffelung nach dem Kindesalter.

Meine Damen und Herren, das müßte jetzt schon passieren. Denn jetzt, im vergangenen Jahr, haben die Familien in Österreich bereits einen realen Einkommensverlust in Kauf nehmen müssen. Ich glaube, daß es ein sachliches Anliegen ist, wenn wir als Freiheitliche einen entsprechenden Antrag gestellt haben, daß eben nach dem Alter der Kinder eine Staffelung der Familienbeihilfen zu erfolgen hat, aber nicht, wie Sie meinen, daß das erst in unbestimmter Zeit, frühestens 1981, die zweite Rate 1982, erfolgen könnte, sondern es muß jetzt erfolgen, und es muß jetzt getätigt werden.

Es wäre besser, es würde sich die Sozialpolitik nach den Familien orientieren als ständig an den Bedürfnissen des Finanzministers orientiert zu sein, und das auf Kosten vieler einkommensschwacher Familien in Österreich, was zweifelsohne durch diese Budgetmaßnahme heute auch gesetzt wird.

Ich darf Sie auch daran erinnern, meine Damen und Herren, daß Sie selbst als Sozialistische Partei am 10. März 1954 einen eigenen Familienbeihilfenentwurf eingebracht haben, wo Sie eine sehr starke Staffelung der Kinderbeihilfen nach Alter und nach Anzahl getroffen haben, wo eine Familie mit sechs Kindern um 62 Prozent mehr Familienbeihilfe erhalten sollte als eine Familie mit einem Kind. Wo ist jene konsequente Fortsetzung Ihres Weges, den Sie seit dem Jahre 1954 versucht haben zu beschreiten? Ich glaube, hier orientiert man sich wirklich zu stark immer an den Wünschen eines Finanzministers, der sicherlich berechtigt oder unberechtigt sich um sein Budget zu kümmern hat. Aber es ist untragbar, wenn Beiträge, die zweckgebunden von den Familien für die Familien aufgebracht werden, für Aktionen verwendet werden, für die die

Familien nichts können, und wenn gleichzeitig damit reale Einkommensverluste der Familie provoziert werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich gebe Ihnen aber auch ein Datum aus der jüngeren Entwicklung. In den Jahren 1970 bis 1979 hat das Einkommen im Durchschnitt um 126 Prozent zugenommen. Die Familienbeihilfen für ein Kind sind um 125 Prozent gewachsen, die Familienbeihilfen für drei Kinder um 79 Prozent und die Familienbeihilfen für sechs Kinder um 75 Prozent. Also hinken die Förderungsmaßnahmen für die Mehrkinderfamilie, wie Sie sie ja an sich immer wieder setzen wollen und sie ja in Ihrer Regierungserklärung auch zum Ausdruck gebracht haben, nach. Es wäre daher eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit, hier wirklich Akzente zu setzen und nicht erst die Erhöhung der Familienbeihilfen mit dem Jahre 1981/82 anzusetzen, weil wir glauben, daß sachliche Notwendigkeiten und einkommenspolitische Begründungen dafür vorliegen, diese Maßnahmen jetzt zu setzen.

Es wäre durchaus interessant zu erfahren, welche Begründung es gibt von seiten der Regierung, von seiten der Regierungsfraktion in diesem Hause, daß diese Maßnahmen, mit deren sachlichem Inhalt wir einverstanden sind, weil es unserem Antrag entspricht, erst mit einjähriger oder zweijähriger Verspätung gesetzt werden sollen. Wenn viele Ihrer Redner selbst hier den Kampf gegen die Armut immer wieder propagieren, Enqueten veranstaltet, Publikationen präsentiert werden, die auf die Dringlichkeit einer Abhilfe für die kinderreichen Familien und für die einkommensschwachen Familien in Österreich hingewiesen haben, meinen wir aus freiheitlicher Sicht, daß es sinnvoller wäre, würden Sie als Regierungsfraktion nicht immer der Regierung die Mauer machen, sondern endlich einmal der Familie Österreicher, damit sie zu gerechteren Einkommensverhältnissen kommt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Damit Sie uns nicht den Vorwurf machen, wir stellen hier eine rein politische Forderung in den Raum, darf ich Ihnen auch noch einen Beitrag oder eine Analyse der Kinderkosten übermitteln.

Sie wissen, daß das in verschiedensten Institutionen, unter anderem auch vom Wirtschaftsforschungsinstitut und vom Statistischen Zentralamt, immer wieder erhoben wird.

Die Kinderkosten betragen nach diesen Analysen vom 1. bis zum 3. Lebensjahr 1 580 S. Vom 7. bis zum 10. Lebensjahr 2 900 S. Vom 11. bis zum 15. Lebensjahr

Dr. Jörg Haider

3 450 S. Und vom 16. bis zum 19. Lebensjahr
4 100 S.

Nun hat der Familienpolitische Beirat, meine Damen und Herren, bereits am 24. Feber 1970 den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß wenigstens 50 Prozent der Unterhaltsaufwendungen für die Kinder im Wege der Familienbeihilfen abgegolten werden sollten.

Das würde aber bedeuten, daß wir auch mit der geplanten Erhöhung der Familienbeihilfen im Jahr 1981 noch immer nicht dieses Ziel erreicht haben, denn es müßten für die Kinder von ein bis zehn Jahren rund 100 bis 200 S mehr an Familienbeihilfe gegeben werden, für die Kinder zwischen dem zehnten und dem fünfzehnten Lebensjahr wären 50 Prozent Kinderkosten rund 1 700 S — hier gehen uns noch 600 S ab, die aufgestockt werden müßten —, und für die Kinder ab dem fünfzehnten Lebensjahr müßten rund 2 000 S als fünfzigprozentiger Beitrag aufgebracht werden; hier gehen uns sogar 900 S ab. In diesem Bereich müßte also die Familienbeihilfe nachgezogen werden.

Das sind die harten Fakten, meine Damen und Herren. Das stimmt aber bitte schön zumindest jene, die von der einkommenspolitischen Entwicklung und den Maßnahmen dieser Regierung betroffen sind, nicht so glücklich, wie das den Herrn Kollegen Tull heute glücklich gestimmt hat, sondern es zeigt hier eindeutig, daß es notwendig wäre, einmal die Bereitschaft zu bekunden, jene Ankündigungen, die in großer Zahl auch von Ihnen gemacht worden sind, in die Tat umzusetzen und nicht fortwährend die Familien in den Wartesaal der Sozialpolitik zu verbannen mit der Ungewißheit, wann wirklich eine echte Reform der Einkommenspolitik im Bereich dieser betroffenen Familien erfolgen wird.

Etwas Positives im Änderungsentwurf zum Familienlastenausgleichsgesetz ist die Erhöhung der Schulfahrtbeihilfen. Das ist zweifelsohne eine Notwendigkeit, die auf Grund der gestiegenen Kosten erfolgen muß. Das, was mir aber hier auffällt, ist die fortschreitende Ignoranz des großen Bereiches der Lehrlinge in dieser Frage, meine Damen und Herren. Es gibt ja sehr intensive und ausgeprägte Förderungsmaßnahmen für Schüler und Studenten, nicht nur auf dem Beihilfesektor, sondern auch im Bereich der Schulfahrten und Schulfreifahrten. Ich vermisse aber den entscheidenden Akzent auch bei jener großen Gruppe der 196 000 Lehrlinge in Österreich, meine Damen und Herren! Warum ist man nicht bereit — auch wiederum in Widerspruch zur Regierungserklärung —, sich diesem Bereich der jungen Generation in Österreich zu wid-

men? Haben Sie darauf vergessen? Stehen die wirklich abseits Ihrer politischen Interessen? Würden nicht gerade jene Kinder, die ja, wie Sie selbst hier im Hohen Hause schon oft festgestellt haben, zu einem Großteil aus einkommensschwächeren Familien kommen, es verdienen, daß wir uns auch mit ihren Problemen auseinandersetzen, daß wir auch hier Maßnahmen setzen, die zu einer Verbesserung der Belastungssituation der Familien von Lehrlingen oder jener Familien, die hier angesprochen sind, führen?

Auch hier kann man die nüchternen Zahlen sprechen lassen: Rund 196 000 Lehrlinge in Österreich; im vergangenen Jahr haben 18 700 Lehrlinge eine Beihilfe bezogen, das sind rund neun Prozent der gesamten Lehrlinge. Im Vergleich dazu: Bei den Schülerbeihilfen sind es immerhin 17 Prozent der gesamten Schüler, die eine Beihilfe bezogen haben, die auch im Schnitt höher liegt — weitaus höher liegt —, als ein durchschnittlicher Lehrling im Bereich seiner Ausbildungskosten einschließlich Beihilfen für Fahrten und Heime zu erwarten hat.

Und auch hier möchte ich Sie auf den Familienbericht der Bundesregierung aufmerksam machen, den Sie doch als eine große Errungenschaft gefeiert haben. Ich darf ihn der Frau Staatssekretär anvertrauen, weil hier eigentlich Analysen zugrunde gelegt werden, aus denen man Konsequenzen ziehen sollte. Und da steht wörtlich drinnen:

Dabei — unter Beihilfen — ist allerdings zu berücksichtigen, daß der überwiegende Teil der direkten Ausbildungsförderungen Studenten und Schülern zugute kommt, weniger den Lehrlingen. — Nachzulesen auf Seite 65 im Heft 3, wem es noch nicht geläufig ist.

Hier, meine Damen und Herren, glaube ich, ließe sich doch eine vernünftige, sachliche Basis finden, einmal darüber nachzudenken, ob es nicht berechtigt wäre, generell für die Lehrlinge in Österreich auch die Möglichkeiten der Freifahrten einzuführen, denn Sie wissen sehr genau, daß viele junge Menschen vor allem aus wirtschaftlich schwächeren Regionen heute gezwungen sind, weite Wegstrecken von und zum Arbeitsplatz zurückzulegen, daß hier große Belastungen entstehen, die aber nur teilweise abgegolten werden, weil nach der gegenwärtigen gesetzlichen Lage nur in sozialen Härtefällen und nach kritischer Prüfung aller möglichen Einkommensverhältnisse allenfalls eine Beihilfe gewährt wird.

Man sollte es den jungen Menschen nicht schwerer als nötig machen und man sollte vor allem einen Eindruck nicht entstehen lassen:

1932

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Jörg Haider

daß in diesem Staate nur derjenige etwas wert ist, der es geschafft hat, in einen höheren Bildungsweg einzutreten. Auch unsere Lehrlinge draußen, die für eine hervorragende handwerkliche Tätigkeit und letztlich auch für das Florieren unseres Gewerbes in der Zukunft sorgen werden, haben es verdient, daß der Staat und die politischen Parteien bei ihren Maßnahmen Rücksicht auf diese junge Generation nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist uns daher ein wenig unverständlich, daß dieses Problem vollkommen ausgeklammert worden ist, genauso wie wir es nicht verstehen, daß im Bereich des Sozialbudgets gerade der Budgetposten „Ausbildungsförderung für Lehrlinge“ um 42 Millionen Schilling gekürzt worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann damit jenen Vorwurf, den die Frau Staatssekretär gestern in ihrer Beantwortung dem Parlament gemacht hat, zurückweisen. Sie hat gemeint, wir Freiheitlichen sollten uns die familienpolitischen Leistungen anschauen, dann brauche man gar nicht mehr darüber reden.

Frau Staatssekretär! Mit der Vergangenheit allein werden wir keinen Staat machen, solange dringende Probleme vor allem im Bereich der Mehrkinderfamilien und der Alleinverdiener in Österreich nicht gelöst sind. Mit den Leistungen der Vergangenheit, die wir respektieren, werden wir so lange keinen Staat machen, solange die Regierung nicht bereit ist, über ihren eigenen Schatten zu springen und auch jene jungen Menschen — in diesem Fall die Lehrlinge — in ihren berechtigten Ansprüchen zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn sie noch nicht wählerwirksam sind. Das, glaube ich, ist die Verpflichtung einer Sozialpolitik, die auch auf jene Rücksicht nimmt, die noch nicht im Sinne der Demokratie für eine Partei mobilisierbar sind, sondern die die Chance haben sollen, eine gleichberechtigte Entwicklung in einem freien Staat zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich dokumentiert sich sehr typisch das parlamentarische Verständnis, das Verständnis zu diesem Hohen Haus darin, daß ich heute zum Beispiel den ganzen Tag den Herrn Bundeskanzler noch nie gesehen habe. Es dokumentiert sich für mich dieses Fehlverhalten — anders kann ich es gar nicht bezeich-

nen, es ist sogar sehr nett, es so zu bezeichnen, zu umschreiben — auch darin, daß der Finanzminister bei der Behandlung von Finanzgesetzen so ungefähr eine halbe Stunde einmal hier im Hohen Haus war und ansonsten diesen Bereich der dafür ja gar nicht zuständigen Frau Staatssekretär überläßt.

Meine Damen und Herren! Das werden wir uns in Zukunft sicherlich nicht mehr bieten lassen; das möchte ich hier einmal feststellen. Das schließt ja konsequent an an die Behandlung des Parlaments, wenn wir heute über Gesetze verhandeln, die rückwirkend von Ihnen, von Ihrer Fraktion beschlossen werden. *(Abg. Dr. Tull: Zur parlamentarischen Vertretung ist ja der Staatssekretär da!)* Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich das gefallen lassen, wenn Sie sich das bieten lassen, Herr Abgeordneter Tull, machen Sie es, gehen Sie und lassen Sie sich degradieren zu einer Abstimmungsmaschine! Wir sicherlich nicht! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Sehen Sie doch nicht an der Verfassung vorbei!)*

Sehen Sie, das ist sehr typisch für Sie, Herr Abgeordneter Tull und meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Verfassungskonform wird es schon sein! Ich habe auch nicht erklärt, daß etwas nicht legal wäre, sondern ich habe hier erwähnt, daß das das typische Fehlverhalten gegenüber dem Parlament ist, meine Damen und Herren. Und das werden wir uns in Zukunft sicher nicht bieten lassen! Wir werden hergehen und werden so lange sprechen, bis der Herr Minister erscheinen wird. Uns soll es recht sein! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Was ist das für eine Mißachtung gegenüber der Verfassung?)* Das ist nicht eine Mißachtung, gnädige Frau, des Ministers, sondern des Parlaments! Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Von der Verfassung her ist der Staatssekretär bestimmt zur parlamentarischen Vertretung!)*

Frau Minister, wenn der Herr Minister heute eine staatspolitisch wichtige — nehmen wir an — andere Aufgabe hätte als Minister; nehmen wir es zur Kenntnis; das wird meistens auch zwischen den Klubs abgestimmt. Aber der Herr Minister Androsch war ja da. Er hat uns allen eine halbe Stunde die Ehre seines hehren Besuches gegeben, und dann ist er wieder gegangen. Wahrscheinlich nur, um der Frau Staatssekretär endlich einmal eine halbe Stunde die Möglichkeit zu geben, daß sie wenigstens Mittagessen gehen kann.

So schaut das aus, und daher ist es eine Mißachtung des Parlamentes, nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Abg. Dr. Tull: Vielleicht*

Dr. Keimel

hat er gewußt, daß Sie reden werden, und deshalb ist er gegangen!) Das wäre ja noch das netteste. Das wäre eine Begründung, Herr Abgeordneter Tull, die ich akzeptiere, daß der Herr Finanzminister vor uns schon Angst hat. Das wäre ja noch eine Begründung. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Angst nicht, aber so schätzt er Sie ein!)*

Herr Abgeordneter Tull! Wie Sie eingeschätzt werden, das sollten Sie gerade in dem Haus, Ihre oberösterreichischen Sorgen, nennen wir es einmal so, bedenkend, nicht so laut in den Mund nehmen.

Meine Damen und Herren! Neben den durch unsere Vorredner bereits erwähnten und sicherlich auch positiven Gesetzesänderungen hinsichtlich der Förderung von Energiesparmaßnahmen, wobei ja die Vorschläge und die Initiativen der Volkspartei in diesem Hohen Haus von der Regierung vorerst einmal jahrelang negiert wurden, bedeuten andererseits die Vorlagen zur Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes und der Einkommensteuergesetz-Novelle 1979 die Fortsetzung einer enormen Belastungswelle — das möchten wir hier auch einmal klarstellen —, einer Belastungswelle, welche seit Mai 1979, nach den Nationalratswahlen, andauert, denn vorher hat der Finanzminister erklärt, es werde keine Belastungen geben.

Das waren nämlich die Hoffnungen, die man in der Bevölkerung vor dem 6. Mai geweckt hat. Und seit dem 6. Mai rollt eine Belastungswelle nach der anderen über die österreichische Bevölkerung und ganz besonders über die österreichische Wirtschaft, die in einem harten internationalen Wettbewerb steht. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

In der Gesetzesvorlage zum Beispiel hieß es in einer sehr bewußten — Sie beherrschen das geradezu — Sprachmanipulation noch: „eine Neuordnung des Prämiensparens“. Davon ist natürlich überhaupt keine Rede. Es handelt sich um eine Kürzung der Sparprämie bei Verringerung der Spardauer, einfach wie bei allen Belastungsgesetzen der letzten Zeit. Wir haben noch die Sozialversicherungsdiskussion, die Erhöhung der Beiträge ganz frisch in Erinnerung, eine Erhöhung, eine Belastung im Interesse der Budgetsanierung. Koste es den Steuerbürger, was es wolle, Hauptsache — da liegt der Schwerpunkt — es sind Sanierungsmaßnahmen, die ja die Regierung nichts kosten. Denn, meine Damen und Herren, es besteht leider bei der Regierung keine Einsicht, daß primär an den Ausgaben der Regierung gespart werden müßte.

Nur einige konkrete Beispiele, mit Beispielen dieser Art möchte ich Sie konfrontieren. Mit welcher leichter Hand etwa hat diese Regierung den Bau eines Kongreßzentrums bei der UNO-City beschlossen, den Antrag der Volkspartei im Ausschuß auf Einsetzung eines Unterausschusses zur sachlichen Diskussion abgelehnt! Aber es ging ja nur um 3,5 Milliarden Schilling Baukosten. Nachdem es kreditfinanziert ist, wissen wir heute schon, es geht um einen Aufwand von 7 Milliarden Schilling und an jährlichen Folgekosten einen Zuschuß von weit über 100 Millionen Schilling.

Mit welcher leichten Steuerhand hat die Regierung etwa sich selbst um vier neue Staatssekretäre aufgebläht, die wieder Millionen kosten, während die Verwaltungsreformkommission schläft, ganz bewußt links liegengelassen wird mit der zwangsläufigen Folge, daß in nur zwei Budgetjahren, nämlich 1979/1980, statt einer Verminderung oder zumindest Stabilisierung das Beamtenheer wieder um fast 4 000, um 1,7 Prozent anwächst.

Meine Damen und Herren, so schaut das eben aus. Die Verschwendungspolitik geht weiter, das, was Sie Sparbudget nennen, bedeutet nur sparen bei der Bevölkerung, Verschwendung weiterhin bei der Regierung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber bei den vorliegenden Gesetzesnovellen ist ja auch Tatsache... *(Abg. Dr. Zittmayr: Das interessiert den Androsch gar nicht, der glänzt durch Abwesenheit! Das ist typisch für diesen Finanzminister! — Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.)*

Herr Abgeordneter Nowotny, auf Ihren Zwischenruf werde ich noch kommen. Das, was Sie professoral mit der Steuerhinterziehung, mit der Pauschalverdächtigung der österreichischen Bevölkerung bei dieser Steuerlast sich geleistet haben, das ist viel ärger als das, was jeder hier in diesem Haus bisher gesagt hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wille: Werden Sie nicht scheinheilig! — Abg. Dr. Zittmayr: Was heißt scheinheilig? — Abg. Wille: Ich bin gerne bereit, Ihnen den Direktor zu schildern, der vorgestern bei mir war und mir erzählt hat, welche steuerlichen Probleme in seinem Unternehmen auftreten! — Abg. Staudinger: Dann nennen Sie seinen Namen, wenn er Steuerhinterziehungen einbekannt hat!)*

Herr Abgeordneter Wille, Sie machen sich gar keine Vorstellung, wie viele Unternehmer und Manager zu mir kommen, um ihre steuerlichen Probleme, die auf Grund dieser Gesetze entstehen, mit mir zu besprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da haben Sie völlig recht. Wenn zu Ihnen einer kommt, dann ist es wahrschein-

1934

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Keimel

lich der Direktor eines verstaatlichten Werkes, und ich werde noch zitieren aus diesen Reihen. (*Abg. Dr. Zittmayr zu Abg. Wille: Zahlen Sie einmal Steuer, dann wissen Sie, was los ist! — Abg. Dr. Gradenegger: Sehr witzig!*)

Meine Damen und Herren! Es ist jedenfalls gerade bei den vorliegenden Gesetzesnovellen Tatsache, daß die so wichtige und sachliche Diskussion über eine echte Reform der Sparförderung nicht erfolgte, sondern überfallsartig eine Verringerung der Sparförderung ohne vorherige Befassung des Parlaments als Gesetzgeber dekretiert wurde. Die rückwirkende Beschlußfassung ist rechtspolitisch zutiefst bedenklich und wird von uns daher abgelehnt.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, wurde ja die Gelegenheit versäumt, Änderungen im Sparförderungssystem im Hinblick auf die Lösung langfristiger wirtschaftspolitischer Probleme herbeizuführen, nämlich eine Umstrukturierung des Sparens in Beteiligungssparen, also die Verbreiterung der Eigenkapitalbasis. Das ist nämlich, Herr Abgeordneter Wille, die Sorge in unseren Unternehmungen draußen: die Förderung des langfristigen Sparens. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Ganz im Gegenteil: Gerade diese beiden wichtigen und höher entwickelten Sparformen werden von der jetzigen Kürzung besonders stark betroffen.

Meine Damen und Herren! Dabei wären ja Vorschläge am Tisch. Wenn Sie schon keine haben, wir haben das Programm „Sichere Einkommen für alle“ vorgelegt. Es wäre ganz gut, wenn Sie es einmal lesen würden. Das ist ja Ihre Überheblichkeit: Was nicht von Ihnen kommt, kann nur schlecht sein.

Wir studieren alle Ihre Unterlagen, selbstverständlich! Es wäre überheblich, wenn wir behaupten würden, alles, was von Ihnen kommt, wäre nur schlecht. Wenn Sie es sich nur endlich auch zu eigen machen würden, diese Überheblichkeit abzulegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wenn Sie vielleicht glauben, an den Programmen haben nur ein paar Politiker, die Sie jetzt abwerten, nur ÖVP-Kräfte mitgewirkt, dann täuschen Sie sich. Daran, meine Damen und Herren, Herr Professor Nowotny, haben viele Professoren mitgewirkt, ihre Ideen mit einfließen lassen, auch Parteilose und so weiter.

Meine Damen und Herren! Wir haben unter „Eigentum für alle“ unser Eigentums-konzept, eine Diskussionsgrundlage präsentiert. Gerade jetzt wäre es wichtig gewesen, über diese Änderungen zu diskutieren, wenn es

hier heißt: Das von der ÖVP vorgeschlagene neue Steuersystem steht einer breiten Eigentumsbildung positiv gegenüber.

Und um jetzt zur Sorge zu kommen, Herr Abgeordneter Wille. In der Analyse wird erkannt: In den nächsten Jahren werden zur Investitionstätigkeit und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze enorme Summen erforderlich sein, die ohne Vergrößerung der betrieblichen Eigenkapitalbasis nicht mehr aufgebracht werden können. Eigentumsbildung ist ein Mittel, dem steigenden Kapitalbedarf der Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Dann kommen unsere verschiedenen Vorschläge, etwa auch der Vorschlag an den Gesetzgeber: Wenn der Staat glaubhaft machen will, daß ihm die Eigentumsbildung in privater Hand ein ehrliches Anliegen ist, dann hat die staatliche Politik die Eigentumsbildung zu fördern. Dies kann in zweifacher Hinsicht geschehen, zum einen durch die Umlenkung von Mitteln, die jetzt für weniger risikoreiche Sparformen verwendet werden, also für Zwecke des Erwerbs von Beteiligungen. Das wäre auch eine echte blutvolle Mitbestimmung, meine Damen und Herren. Zum zweiten wäre dies möglich durch sonstige Förderungsmaßnahmen, wie zum Beispiel auf den Gebieten der Steuer- und Abgabepolitik und der Organisation von Märkten für Beteiligungskapital. Dann kommen auf den nächsten Seiten konkrete Vorschläge.

Meine Damen und Herren! Wir hätten erwartet, daß Sie diese Fragen gerade bei diesen Gesetzesänderungen sehr wohl in eine ernste Diskussion miteinbeziehen. Aber Sie haben gar nicht diskutiert, sondern rückwirkende Gesetze wollen Sie heute hier beschließen. Ich sage Ihnen, da werden wir nicht mittun! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie gehen hier den konträren, den genau gegenteiligen Weg. Sie gehen damit den falschen Weg; bitte, aber vielleicht ist es der sozialistische Weg. Ich darf nur an zwei Aussagen erinnern. (*Zwischenruf des Abg. Kittl.*) Herr Abgeordneter Kittl, lassen Sie mich vielleicht doch zwei Zitate sagen, dann werde ich das begründen. Ich würde sehr, sehr ungerne etwas in den Raum stellen und dann nicht begründen. Wenn ich sage, der sozialistische Weg sei für uns falsch, dann werde ich Ihnen das nur mit zwei Zitaten zu begründen versuchen. Wenn Sie wollen, können wir weiterdiskutieren.

Wörtlich erklärte Bürgermeister Gratz bei der seinerzeitigen Kronprinzenfrage, was ihm an seinem Kollegen Androsch besonders gefalle: Weil er, also Androsch, mit seiner Finanz-

Dr. Keimel

und Steuerpolitik sozialistische Gesellschaftspolitik betreibt.

Was sagte Androsch selbst bei der finanzwissenschaftlichen Tagung in Igls? — Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich anhören: Eigenkapital hat in dieser Wirtschaftsordnung — er nannte sie damals schon die interventionistische — keine wesentliche Funktion. Der Staat hat für die Kapitalausstattung Sorge zu tragen.

Das ist ein sozialistischer Weg. Das sind die Hintergründe der Diskussion um das Ordnungssystem in der Wirtschaft, also weg von der sozialen Marktwirtschaft und hin zur sozialistischen Zentralwirtschaft. Das ist die Änderung der Globalsteuerung in der Wirtschaft.

Der Abgeordnete Tull hat diskutiert und theoretisiert: Globalförderung — Direktförderung und so weiter. Da glaube ich, daß Ihnen das in dieses System nicht hineinpassen kann, denn eine Globalsteuerung — er hat es erkannt, der Abgeordnete Tull — in unserem System bedeutet natürlich eine gewinnorientierte Wirtschaftspolitik, in der das Eigenkapital sehr wohl eine wesentliche Funktion hat.

Meine Damen und Herren! Dieser Trend, wie Sie es nennen, hin zur Direktförderung ist ja wieder eine Sprachmanipulation. Das ist keine Förderung, sondern eine Direktsteuerung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Daher bedingt dieser sozialistische Weg eine immer höhere Steuerbelastung und eine immer höhere Staatsquote mit immer stärkerer Einflußnahme auf alle menschlichen Bereiche.

Später — und das werden wir den Menschen sagen müssen, und zwar immer öfter — bedeutet diese Einflußnahme in der Wirtschaft in Wirklichkeit Einfluß auf alle Menschen, sowohl auf die Konsumenten als auch auf die Arbeitnehmer. Das bleibt nicht nur der Dirigismus und der Einfluß, die Direktsteuerung im Unternehmensbereich. Das alles wird von Ihnen mit einem Wort sprachmanipulativ umschrieben: Umverteilung. Ihr von Ihnen gepredigter Wohlfahrtsstaat durch Umverteilung statt durch Leistung und Effizienz ist am Ende, und das beweisen die Budgets. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr. — Abg. Wille: Wollen Sie uns vorhalten, daß wir weniger leisten?)*

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, woher ich das habe, Herr Abgeordneter Wille? — Von Seite 336 der Budgeterläuterungen des Herrn Finanzministers. Wissen Sie, was da drinnen steht? *(Abg. Wille: „Anstelle*

der Leistung“: Eine Demagogie, die durch nichts zu überbieten ist!) Da steht wörtlich — ich komme schon noch dorthin — von der hohen Steuerbelastung des österreichischen Inlandsproduktes, welches bedingt ist durch die hohen Transferleistungen (Umverteilung an private Haushalte). Daher habe ich das, bitte schön. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Wille.)*

Herr Abgeordneter Wille, die Budgeterläuterungen des Finanzministers lese ich sogar bis zur Seite 336, was ich Ihnen auch empfehlen würde. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist Seriosität!)*

Meine Damen und Herren! Dieser Politik setzt die Österreichische Volkspartei bei der heutigen Höhe der Steuerlastquote daher die unabdingbare Forderung nach einem Steuerstopp entgegen. Das heißt, die Steuerlastquote darf nicht noch weiter steigen. Im Gegenteil; sie müßte — das wissen wir realistischweise auch — mit der Budgetsanierung wieder auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß, glaubhaft sind bei Ihnen ja ohnehin nur wieder die Wissenschaftler und deren Studien. Sie tun das ja gern. Eine Studie jagt die andere. Um unsere Steuergelder ist Ihnen nichts zu teuer. Da nehme ich einmal die Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes zum Budget 1980 her, um nur mit ein paar wesentlichen Auszügen meine Ausführungen zu untermauern. Hier heißt es wörtlich: Trotz der Abschaffung der Investitionssteuer und der Lohn- und Einkommensteuersenkung sind die Entzugseffekte 1979 im Vergleich zu 1978 stärker geworden; diese kräftigen Entzugseffekte, die großteils von den Steuern stammen.

Dann geht die Erläuterung weiter, nun für das Jahr 1980 gesehen — ich zitiere wieder wörtlich —: „Im kommenden Jahr, also 1980, werden die Entzugseffekte der Einnahmen vor allem wegen des Progressionseffektes in der Lohn- und Einkommensteuer noch stärker werden als 1979.“ Wo sind denn jetzt die Zwischenrufe der Herren Gewerkschafter? Herr Kollege Wille, sie werden noch stärker als 1979. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das steht genau da drinnen!)*

Zu den Verkürzungen beim Prämiensparen, um bei den heutigen Gesetzesvorlagen zu bleiben, heißt es in der Studie des wifo wörtlich: „Diese Maßnahmen schmälern allerdings nicht die Ausgaben, sondern erhöhen die Steuereinnahmen.“ *(Abg. Kittl: Vergleichen Sie das doch einmal im Haushalt, ob die Einkommensteuer wirklich so enorm steigt, wie Sie das hier immer zu untermauern versuchen! — Abg. Dr. Zittmayr: Herr Abgeordneter Kittl,*

1936

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Keimel

der redet ja vom Wirtschaftsforschungsbericht!) Ich werde das dem Herrn Professor Seidel mit seinem Team gerne weitergeben.

Herr Abgeordneter Kittl! Ich werde Ihre Feststellung dem Chef des Wirtschaftsforschungsinstitutes Seidel und seinem Team gerne weitergeben, daß das alles nicht stimmt. Dann werden wir uns über dieses Institut unterhalten müssen. Aber warten Sie doch ein bisserl, ich komme noch darauf zu sprechen. Hier heißt es wörtlich wieder: „Sowohl in der Lohnsteuer als auch bei den gewinnabhängigen Steuern ist die Progressionswirkung voll spürbar.“ Wörtliches Zitat aus der wifo-Studie: „Das Aufkommen an gewinnabhängigen Steuern...“ (*Abg. Kittl: Das stimmt mit dem Steuerertrag langfristig überhaupt nicht überein!*) Herr Abgeordneter Kittl, vielleicht sind Sie bereit, wenigstens die wörtlichen Ausführungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes noch mit einem Satz weiter zur Kenntnis zu nehmen. Hier heißt es nämlich: „Das Aufkommen an gewinnabhängigen Steuern steigt ebenfalls überproportional.“

Jetzt kommt aber der wesentliche Satz, bitte. Ob es steigt oder nicht steigt, das ist ja nicht das Wesentliche. Der folgende Satz ist doch das Wesentliche, nämlich die Schlußfolgerung — wörtlich —:

„Verglichen mit der Zunahme der Gewinne ist daher mit stärkeren Entzugseffekten an Liquidität auf dem Unternehmenssektor zu rechnen.“

Das ist die Folge dieser Politik, und das wirkt sich natürlich auf die Investitionstätigkeit und so weiter aus.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir ja gedacht, daß Sie sogar die Aussagen des Wirtschaftsforschungsinstitutes anzweifeln. Vielleicht ist für Sie wenigstens ein Zitat, eine Ausführung darüber glaubhafter, wie es sich jetzt im Betriebsbereich abspielt. Es wäre ganz schön, wenn sich zum Beispiel der Abgeordnete Wille, der angeblich mit Direktoren über ihre Sorgen gesprochen hat, jetzt anhören könnte, was sich im praktischen Bereich, im Unternehmungsbereich abspielt. Im Investitions- und Finanzierungskonzept 1978 bis 1982 der VOEST-Alpine — ich könnte mir vorstellen, daß das vielleicht für Sie etwas glaubhafter ist — lautet es nämlich wörtlich:

„Der in den letzten drei Jahren beschrittene Weg der finanziellen Auszehrung hat nun zu Finanzierungsrelationen geführt, die keine weiteren Belastungen mehr zulassen, ohne daß die Unternehmungen in schwere finanzielle Existenzkrisen geraten. Die bislang erfolgte

Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft kann unter diesen Umständen nicht mehr aufrechterhalten werden.“ — Ende des wörtlichen Zitats.

Meine Damen und Herren! Was sind diese übergeordneten Aufgaben? — Das sind alles die sogenannten budgetpolitischen Maßnahmen. Wenn aus budgetpolitischen Gründen Sozialversicherungsbeiträge erhöht werden, wenn aus budgetpolitischen und nicht sozialpolitischen oder sonstigen Gründen hier mit diesen Novellen wieder Belastungen auf die Wirtschaft zurollen oder die Progression wieder steigt, muß natürlich zwischen der Arbeitnehmerschaft und den Unternehmungen ein Spannungsverhältnis entstehen.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was die VOEST-Alpine mit den Finanzierungsrelationen meint, die keine weiteren Belastungen mehr zulassen? Wenn zum Beispiel die Eigenkapitalausstattung so aussieht (*der Redner weist eine Graphik vor*), gleichbleibend, keine Steigerung, während die Fremdkapitalausstattung, die Verschuldung aber bis zum Jahr 1977 diesen Grad erreicht hat, so ist das unerträglich für die Unternehmungen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das hatte natürlich ursprünglich der Finanzminister erkannt, allerdings in einer Zeit, in der er begonnen hat, die Finanzen dieses Staates zu führen. Zu seinem ersten Budget 1970 sagte Androsch wörtlich:

„Der Erschließung neuer oder zusätzlicher Einnahmen sind enge Grenzen gesetzt, weil das Ausmaß der Gesamtbelastung des österreichischen Volkseinkommens durch Steuern und steuerähnliche Abgaben aller Art ein Ausmaß erreicht hat, das kaum überschritten werden kann, wenn der Motor des wirtschaftlichen Fortschritts, der Anreiz zu höherer Leistung, nicht abgewürgt werden soll.“

Das sagte Androsch 1970, meine Damen und Herren. Wenn er nur dies alles so geführt hätte, wenn er sich diese Erkenntnis bis heute erhalten hätte, dann wären wir auch mit den Budgets, mit der ganzen Steuerpolitik in einer anderen Situation. 1970, als er das sagte, als er glaubte, der Plafond der Belastung sei erreicht, war nämlich die Steuerlastquote 35,8 Prozent. Jetzt ist sie laut Rechnungshof weit über 42 Prozent. Das ist in neun Jahren eine Steigerung von 18 Prozent, meine Damen und Herren! Und daher sprechen die Budgeterläuterungen auch von der hohen Steuerbelastung des österreichischen Inlandsproduktes.

Dr. Keimel

Und keine Steueranpassung, immer verkauft als Steuerermäßigung. Was sagt der Herr Finanzminister immer wieder? Wenn er da steht, verkauft er: Fünfmal haben wir die Steuer ermäßigt und so weiter. — Nicht eine einzige Steueranpassung hat eine tatsächliche Steuerermilderung gebracht! Jedesmal war es eine Steuerlastquotenerhöhung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das beweisen die Studien, das beweisen all die statistischen Ausführungen, etwa jene des Wirtschaftsforschungsinstitutes, wenn es zum Budget 1979, das wir jetzt exekutieren, erklärte: Am 1. Jänner 1979, hat der Finanzminister erklärt, haben wir die letzte Steuerermäßigung durchgeführt. — Gar keine Steuerermäßigung wurde durchgeführt, sondern eine Steueranpassung! Und das wifo hat uns ja erklärt: Trotz dieser Einnahmefälle wird das Steueraufkommen mit rund zehn Prozent stärker als das Bruttonationalprodukt steigen. So schaut es in Wirklichkeit aus.

Der OECD-Bericht 1979, meine Damen und Herren — niemand kann sagen, daß das vielleicht ein sehr regierungsfeindlicher Bericht wäre —, erklärt, daß diese Steuerlastquotenerhöhung entstanden ist — wörtlich — „weitgehend auf Grund der Wirkung der inflationsbedingten kalten Progression“. So sieht das aus.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Androsch hat uns zu Beginn des Jahres die Studie „Steuern — wer sie zahlt, wer sie trägt“ zum freundlichen Studium übermittelt. Wir haben sie studiert, und hier heißt es wörtlich, meine Damen und Herren Gewerkschaftsvertreter: „Insgesamt hat die Lohnsteuer einen deutlich progressiven Effekt.“ Einen deutlich progressiven Effekt!

Damit Sie wissen, worum es bei den heutigen Gesetzen, denen Sie zustimmen, geht, lese ich auch vor, was dann wörtlich steht, meine Damen und Herren:

„Der deutlich progressive Effekt der Lohnsteuer wird durch den Regressiveffekt der Sparförderung stark abgemildert.“ Er wird durch den Regressiveffekt der Sparförderung stark abgemildert.

Damit wissen Sie, meine Damen und Herren, was Sie heute hier beschließen. (*Abg. Doktor Nowotny: Wissen Sie, was „regressiv“ heißt? — Abg. Steinbauer: Das ist ja wirklich arg! — Abg. Graf: Also ohne Sie wären wir in Dummheit versunken, Herr Dr. Nowotny! Ein Glücksfall!*)

So zeigt uns auch die erst vor kurzer Zeit erstellte Studie des Wirtschaftsforschungs-

instituts im Vergleich zwischen Österreich, Schweiz, der BRD und Schweden, daß die Abgabenbelastung in Österreich am höchsten ist, wobei Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Vermögensteuer und die Abschreibungsregelungen verglichen wurden. Das bedeutet also, daß Österreichs Unternehmen in der ungünstigsten internationalen Position sind. Im internationalen Steuerwettbewerb ist Österreich, sind österreichische Unternehmungen weit hinten.

Meine Damen und Herren! Hier setzt das 2. Abgabenänderungsgesetz, über das heute hier auch verhandelt wird, in Europa einmalige negative Fakten. Und diese Fakten erzeugen eben vor allem bei den Fleißigen das Gefühl der Steuerstrafe und eben diesen Steuerwiderstand. Daher sollten der immer wieder erwähnten erschlafenden Steuermoral die Ausgabenmoral, der Verschwendungsstopp der öffentlichen Hand gegenübergestellt werden.

Meine Damen und Herren! Diese Steuerpolitik also, wie sie von Ihnen mit diesen Gesetzen hier wieder ins Hohe Haus getragen wird, diese Steuerpolitik und -höhe ist leistungsfeindlich, weil sie insbesondere jede Mehrleistung überhoch besteuert, ja wegsteuert. Und genau diese Leistungsbewußten waren es, die sich noch in die Regressivwirkung der Sparförderung begeben konnten.

Diese Steuerpolitik ist wirtschaftshemmend, weil sie die Selbstfinanzierung und Eigenkapitalbildung verhindert, und das bedeutet Investitionsschwäche, das bedeutet Struktur- und Innovationsschwäche, weil diese Sparten risikoreich sind und daher Eigenkapital bedingen.

Diese Steuerpolitik ist auch familienfeindlich, meine Damen und Herren. Nur um wieder bei der Sparförderung zu bleiben, heißt es in dieser Studie des Finanzministeriums, daß eine modellhafte Durchrechnung für die Sparförderung eine besondere Begünstigung einkommenstärkerer kinderreicher Familien bedeutet.

Meine Damen und Herren, das erscheint uns wesentlich, was Sie hier mit diesen Gesetzen machen.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund müssen wir die heutigen Gesetzesvorlagen sehen. Wenn wir das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 und die heutige Einkommensteuergesetz-Novelle vor diesem Hintergrund sehen, dann sehen wir auch die ganze gesellschaftspolitische Zielsetzung.

Wir haben daher das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 grundsätzlich abgelehnt, denn es

1938

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Keimel

ist nicht zumutbar, willkürlich Teile des notwendigen Betriebsvermögens aus dem geordneten System des Steuerrechts herauszubrechen. Mit der Pkw- und Kombi-Regelung werden bewußt den Unternehmungen — gerade auch mittleren und kleineren — nichtabwendbare Kosten der Betriebsführung steuerlich aberkannt, nicht abwendbare dann, wenn zum Beispiel kollektivvertragliche Bestimmungen, Tarife andere Kosten dekretieren. Das führt zusätzlich zur Scheingewinnbesteuerung infolge permanenter Inflation, zu einer Substanzbesteuerung übelster Art.

Gerade jetzt, da die Jahresabschlüsse in unseren Unternehmungen nach diesem 2. Abgabenänderungsgesetz vorliegen, nachdem die Einkommensteuererklärungen erstellt werden, erkennen tausende Unternehmungen — gerade kleinere, mittlere — diese existenzbedrohende kalte Enteignung. Das trifft — zusammen mit der verkürzten Möglichkeit der Sozialkapitalbildung — nicht nur die Unternehmungen, das trifft letztlich und à la longue alle Beschäftigten. Es gefährdet auf lange Sicht die sicheren Arbeitsplätze. Daher sind diese Bestimmungen zutiefst unsozial. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Daher fordert die ÖVP — wie schon 1977 —, daß die betriebsnotwendigen Fahrzeuge — Pkw, Kombi und so weiter — mit ihren tatsächlichen Werten in das Betriebsvermögen aufgenommen werden, daß die tatsächlichen Kosten auch steuerliche Kosten sind. Ich bringe daher einen Abänderungsantrag ein betreffend die Aufhebung dieser Gesetzesbestimmungen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen: Grundlage der Steuerpolitik — wie wir sie sehen — ist zum ersten ein Budgetsanierungskonzept, das von Ihnen nicht vorliegt. Wir haben ein solches erarbeitet und stellen es zur Diskussion. Grundsatz dieser Steuerpolitik und dieses Budgetsanierungskonzeptes ist ein Steuerstopp als unabdingbare Forderung der ÖVP.

Meine Damen und Herren! Wir werden daher Anfang nächsten Jahres hier im Hause einen Antrag einbringen auf Steuerentlastung spätestens ab Anfang 1981. Untrennbar verbunden mit dieser Steuerentlastung ist die Forderung nach einem Verschwendungsstopp. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die vorliegenden Gesetzesnovellen sind Auswirkungen des obgenannten sozialistischen Weges, den die Österreichische Volkspartei nicht einen einzigen Schritt mit Ihnen mitgehen wird und den wir daher ablehnen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich gemäß der Geschäftsordnung den Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Keimel, Ingenieur Sallinger, Ing. Dittrich und Genossen zur Regierungsvorlage 113 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Titel hat zu lauten:

„Bundesgesetz vom ..., mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden.“

1 a. Im Abschnitt I Artikel I hat die Ziffer 8 zu lauten:

„8. § 20 a wird gestrichen.“

2. Im Abschnitt I Artikel I werden die Ziffern 9 bis 12 gestrichen.

3. Im Abschnitt I Artikel I erhalten die Ziffern 13 bis 24 die neue Bezeichnung 9 bis 20.

4. Im Abschnitt I Artikel II hat die Ziffer 1 zu lauten:

„1. Die Bestimmungen des Art. I Z. 2, 3, 5 bis 7, 9 a, 11, 12, 12 a und 20 sind anzuwenden,

a) wenn die Einkommensteuer veranlagt wird, erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1980,

b) wenn die Einkommensteuer (Lohnsteuer) durch Abzug eingehoben oder durch Jahresausgleich festgesetzt wird, für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1979 enden.“

5. Im Abschnitt I Artikel II hat die Ziffer 3 zu lauten:

„3. Artikel I Z. 8 ist erstmalig auf Fahrzeuge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1979 dem Anlagevermögen zugeführt werden.“

6. Im Abschnitt I Artikel II hat die Ziffer 4 zu lauten:

„4. Für Fahrzeuge, die vor dem 1. Jänner 1980 dem Anlagevermögen zugeführt worden sind, ist die auf 1980 und die Folgejahre nach Maßgabe der Restnutzungsdauer entfallende Absetzung für Abnutzung nach den Bestimmungen des § 7 EStG. 1972 jährlich

Dr. Keimel

zu berücksichtigen. Bei Gewinnermittlung nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ist im Wirtschaftsjahr 1979/1980 die Absetzung für Abnutzung für die in das Kalenderjahr 1979 fallenden Monate anteilmäßig vom Jahresbetrag von höchstens 15 000 S (4 000 S) und für die in das Kalenderjahr 1980 fallenden Monate anteilmäßig vom Jahresbetrag nach § 7 EStG. 1972 zu berechnen; § 7 Abs. 1 zweiter Satz EStG. 1972 ist für diese Fahrzeuge nicht anzuwenden.“

7. Im Abschnitt I Artikel II ist die Ziffer 5 zu streichen.

8. Im Abschnitt I Artikel II erhalten die Ziffern 6 bis 8 die Bezeichnung 5 bis 7.

9. Im Abschnitt I Artikel II ist in der neuen Ziffer 5 die Zitierung „Z. 13“ durch die Zitierung „Z. 9“ zu ersetzen.

10. Im Abschnitt I Artikel II ist in der neuen Ziffer 6 die Zitierung „Z. 14“ durch die Zitierung „Z. 10“ zu ersetzen.

11. Im Abschnitt I Artikel II ist in der neuen Ziffer 7 die Zitierung „Z. 20“ durch die Zitierung „Z. 16“ zu ersetzen.

12. Folgender neuer Abschnitt II ist nach Abschnitt I einzufügen:

„Abschnitt II
Körperschaftsteuergesetz 1966
Artikel I

Das Körperschaftsteuergesetz 1966, BGBl. Nr. 156/1966 in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 44/1968, 278/1969, 441/1972, 17/1975, 636/1975 und 645/1977, wird wie folgt geändert:

„§ 16 a wird gestrichen.“

Artikel II

Artikel I ist auf Vorgänge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1979 getätigt werden.“

13. Die Abschnitte II, III und IV erhalten die Bezeichnung III, IV und V.

14. Im Abschnitt III Artikel I erhält die Bestimmung über die Änderung des § 10 die Bezeichnung Z. 1.

15. Im Abschnitt III Artikel I wird folgende neue Z. 2 eingefügt: „2. Im § 12 Abs. 2 Z. 2 wird in der lit. b nach dem Klammerausdruck ein Punkt gesetzt. Das Wort ‚oder‘ ist zu streichen.“

16. Im Abschnitt III Artikel I wird folgende neue Z. 3 eingefügt: „3. § 12 Abs. 2 Z. 2 lit. c wird gestrichen.“

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich nehme an und erwarte, daß Sie diesen Abänderungsantrag einer ein-

gehenden Diskussion unterziehen und Ihre Zustimmung erteilen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag Dr. Keimel, Ing. Sallinger, Ing. Dittrich und Genossen ist genügend unterstützt und steht hiermit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf spezielle Fragen der Sparförderung eingehe, möchte ich mich noch einer administrativen Sache entledigen und ebenfalls einen Abänderungsantrag vortragen, der allerdings nur rein administrativer Natur ist.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen zur Regierungsvorlage (113 d. B.) Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden, in der Fassung des Ausschlußberichtes (184 d. B.). *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben den Antrag zu verlesen und nicht zu vermurmeln!)*

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Abschnitt III Art. I Z. 5 tritt anstelle der Zitierung „§ 67 Abs. 6 des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes 1971“ die Zitierung „§ 102 Abs. 5 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes 1978“.

Ich bitte, diesen Abänderungsantrag mit zu behandeln.

Hohes Haus! Ich möchte vielleicht doch noch ganz kurz einige Aspekte des Vorredners berühren, soweit sie das von uns allen hochgeschätzte Institut für Wirtschaftsforschung betreffen, das, glaube ich, wirklich über allen Diskussionen stehen sollte.

Ich möchte den Ausführungen meines Vorredners einige Zitate aus den letzten Berichten des Institutes für Wirtschaftsforschung gegenüberstellen, die, glaube ich, keiner weiteren Kommentierung bedürfen.

Ich nenne Ihnen einige Überschriften aus dem letzten Monatsbericht: „Gute Industriekonjunktur“, „Arbeitsmarkt insgesamt stabil“, „Anhaltender Exportboom und guter Reiseverkehr begünstigen die Leistungsbilanz“, „Zurückhaltende Lohnabschlüsse“.

Das aus dem letzten Monatsbericht des Institutes für Wirtschaftsforschung. Interpre-

1940

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Nowotny

tationen kann Ihnen auch gerne Herr Präsident Koren geben.

Und zu den Steuern ... (*Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Bergmann.*) komme ich auch noch, keine Angst. Das ist ja kein verbotenes Wort, nehme ich an.

Zum Bereich der Budgetstudie des Instituts für Wirtschaftsforschung ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Thalhammer gibt das Glockenzeichen.*) Wollen Sie ein bißchen zuhören, ich glaube, das ist immerhin auch im Parlament nicht unüblich. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Zum Bereich der Budgetstudie des Instituts für Wirtschaftsforschung möchte ich Ihnen eine Aussage geben, die, glaube ich, in sich sehr viel von dem, was mein Vorredner gesagt hat, widerlegt, nämlich folgende — ich zitiere wortwörtlich —: „Der dem Bund verbleibende Anteil am Steueraufkommen (Nettoquote) ändert sich jedoch, gemessen am Brutto-Inlandsprodukt, nicht.“ Das heißt, die Nettoquote des Bundes ist auch im Budget 1980 konstant geblieben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß damit für den Bund klar gestellt ist, daß von einer Steuer mehrbelastung keine Rede sein kann. (*Abg. Dr. Keimel: ... der Bund drückt! — Abg. Bergmann: Was heißt denn das?*)

Was heißt das: daß sich der Bund drückt? Das ist das, was der Bund bekommt.

Herr Kollege Keimel, das muß ich Ihnen schon sagen: Diese Methode geht natürlich nicht, daß Sie auf der einen Seite wollen, daß der Bund für alle möglichen Zwecke, nicht zuletzt auch im Rahmen des Finanzausgleichs als Steuereintreiber auftritt, und daß Sie dann sagen, es soll immer mehr ausgegeben werden, aber dem Bund verbleibt immer weniger. Das ist, glaube ich, eine Methode, die nicht geht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es zeigt sich hier ganz deutlich und unbestreitbar: Die Nettosteuerquote ist konstant geblieben. Um dieses Faktum kommen Sie nicht herum, meine Damen und Herren. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Bitte, es möge mich jemand mit Fakten widerlegen. (*Abg. Bergmann: Was wollen Sie damit beweisen?*) Damit will ich beweisen, daß von seiten des Bundes, und das ist hier ganz deutlich, keine Einnahmenerhöhungen in Prozenten erfolgt sind. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist die Nettosteuerquote!*)

Das ist die Nettosteuerquote, das ist das, was dem Bund verbleibt. Die anderen Dinge, und das ist eben das, was ich Sie ersuche dazuzusagen, die anderen Dinge kommen eben

dem Finanzausgleich zugute und damit den Ländern, den Gemeinden, dem Wasserwirtschaftsfonds. Alles Dinge, die Sie sicherlich nicht bestreiten werden.

Wenn Sie über hohe Steuern klagen, dann bitte aber sich dort hinzuwenden, wo sie tatsächlich hinkommen. Das ist aber nur zum Teil der Bund. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Interesse der Zeitökonomie möchte ich auch noch auf Fragen der Sparförderung eingehen, die ja hier sehr wesentlich die Diskussion beherrscht haben, weil das ja auch der Bereich ist, der kontroversiell im Gegensatz zu anderen Bereichen.

Ich glaube, es ist doch sinnvoll, ein bißchen auf die volkswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Sparförderung einzugehen.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht liegt die Bedeutung des Sparens vor allem in der Möglichkeit, damit höhere Investitionen inflationsfrei finanzieren zu können. Und tatsächlich ist das ein Bereich, der in Österreich beispielhaft gelungen ist. Wir haben in Österreich mit 27 Prozent eine der höchsten Investitionsquoten aller Industriestaaten, wenn Sie etwa vergleichen eine Investitionsquote in Deutschland mit 21 Prozent, in der Schweiz mit 24 Prozent, in den USA mit nur 17 Prozent. Dabei ist vor allem auch wichtig zu sehen, daß sich dieser Vorsprung Österreichs im Laufe der Zeit vergrößert hat, daß unser Abstand in der Investitionsquote stärker geworden ist. Das bedeutet nichts anderes, als daß wir mit einem wesentlich besseren Kapitalstock ausgerüstet sind, das heißt, daß wir bessere Wachstumschancen der österreichischen Zukunft und damit auch für die Zukunft erreicht haben.

Die zweite Komponente, um die es hier geht, ist die Inflationsrate. Es wurde ja schon ausgeführt, daß diese Inflationsrate mit 3,7 Prozent derzeit die niedrigste aller Industriestaaten und damit wahrscheinlich überhaupt die niedrigste der ganzen Welt ist.

Wenn man nun von dieser Perspektive aus die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sparens sieht, so ist zu beachten, daß dabei nicht nur die Kapitalangebotseite, sondern auch die Kapitalnachfrageseite von Bedeutung ist.

Für die Kapitalangebotseite ist dabei charakteristisch, daß die private Ersparnisbildung als Folge der gestiegenen Einkommen in den letzten Jahren überaus stark zugenommen hat.

Wenn man die Sparquote in bezug auf die Spar- und Termineinlagen betrachtet, so lag diese Quote in den sechziger Jahren bei rund 6 Prozent des Volkseinkommens, Anfang der

Dr. Nowotny

siebziger Jahre bei knapp 8 Prozent und hält jetzt in Größenordnungen von deutlich über 11 Prozent.

Noch interessanter ist die Entwicklung des Wertpapiersparens, das einen enormen Zuwachs genommen hat. Der Anteil der Wertpapierkäufe an der privaten Sparbildung lag 1974 noch bei 6,2 Prozent, betrug 1978 schon über 20 Prozent und wird heuer voraussichtlich über 30 Prozent liegen. Das heißt, wir hatten auf diesem Gebiet in den letzten Jahren gewaltige Niveau- und Strukturveränderungen und haben damit vom Kapitalangebot her in Österreich das erreicht, was man einen reifen Kapitalmarkt nennen kann, wozu insbesondere auch ein wachsendes Volumen an Tilgungszahlungen, die ja zur Stabilität dieses Kapitalmarkts beitragen, zählt.

Man kann also von der volkswirtschaftlichen Seite her sagen, daß das Kind, das mit Hilfe des Systems der Sparförderung großgezogen wurde, nun erwachsen ist und in geringerem Maß spezifischer Förderungsmaßnahmen bedarf.

Was das System der Sparförderung, das jeder Kapitalmarkt sicherlich weiterhin braucht, benötigt, sind die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen, wie stabile Währung und florierende Wirtschaft. Und eben diese Rahmenbedingungen waren es ja, die ganz wesentlich zu dieser positiven Entwicklung der österreichischen Kapitalmärkte beigetragen haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber doch auch darauf hinweisen, daß Sparen für sich allein natürlich wertlos ist, wenn ihm nicht auch eine entsprechende Investitionstätigkeit gegenübersteht. Und ich möchte daran erinnern, daß gerade unter diesem Aspekt der öffentliche Sektor Aufgaben übernommen hat und übernehmen mußte, die geradezu eine Umkehrung der alten Konzeption der Sparförderung darstellen. Gerade in Zeiten einer abgeschwächten privaten Investitionstätigkeit, wie sie ja in einer Rezession typisch ist, liegt eine wesentliche volkswirtschaftliche Funktion der öffentlichen Verschuldung darin, den Überhang des privaten Geldangebotes zu absorbieren.

Das ist — darauf möchte ich hinweisen — nicht nur gesamtwirtschaftlich erforderlich, um einen Nachfrageausfall zu vermeiden, sondern das ist auch einzelwirtschaftlich erforderlich, da ja nur dann Ersparnisse Erträge bringen können, wenn auch jemand bereit ist, diese Ersparnisse aufzunehmen und dafür Zinsen zu zahlen, das heißt, wenn jemand bereit ist, sich entsprechend zu verschulden.

Gerade bei einer höheren absoluten wie relativen Spartätigkeit ist dieser saldenmechanische Effekt der öffentlichen Verschuldung von zunehmender Bedeutung, und es ist das auch ein Effekt, der bei der Beurteilung der Höhe der öffentlichen Verschuldung, glaube ich, in zunehmendem Maß berücksichtigt werden muß.

Soviel zum volkswirtschaftlichen Aspekt der Sparförderung.

Was den verteilungspolitischen Effekt der Sparförderung betrifft, der ja hier ebenfalls mehrfach angeschnitten wurde, so blieb die Beurteilung dieses verteilungspolitischen Aspektes ja immer sehr ambivalent, weil einerseits die Sparförderung zumindest innerhalb gewisser Grenzen an die Höhe der Ersparnis anknüpft, also eine Objektförderung darstellt, die von Personen mit hohem Einkommen in wesentlich stärkerem Maß in Anspruch genommen werden konnte als von Personen mit niedrigem Einkommen, und zum Teil für Personen mit höherem Einkommen ja auch einen relativ höheren Förderungseffekt bedeutet hat. Hier ist die Änderung der Sparförderung insofern zweifellos eine Verbesserung, als nun der förderungsfähige Sparbetrag eher innerhalb der Aufbringungsmöglichkeiten eines Durchschnittshaushaltes bleibt.

Ein anderer Aspekt ist, daß es sicherlich ein legitimes soziales Anliegen ist, auch für untere und mittlere Einkommensgruppen Veranlagungsmöglichkeiten zu schaffen, die zumindest eine Erhaltung des Realwertes der Ersparnisse erlauben.

Hier haben sich nun seit Beginn der siebziger Jahre wesentliche Änderungen ergeben. Von einem Höchststand von fast 10 Prozent ist die Inflationsrate auf 3,7 Prozent gesunken, während die Zinssätze eine solche Entwicklung nur in einem viel zögernderen Maß durchgemacht haben, sodaß wir in Österreich derzeit eine der höchsten Realverzinsungen der Welt aufweisen.

Das gilt allein schon für den Eckzinssatz, wo bezogen auf den Eckzinssatz diese Realverzinsung, also die Differenz zwischen Eckzinssatz und Inflationsrate, in Österreich derzeit plus 0,3 Prozent beträgt. In der Schweiz sind es dagegen minus 2,8 Prozent, in Deutschland minus 1,5 Prozent.

Noch deutlicher differiert diese Unterschiedlichkeit in den Realverzinsungen, natürlich unter Einschluß der geförderten Sparformen.

Auch im Zeitablauf betrachtet wird etwa beim Prämiensparen auch nach der heute zu beschließenden Änderung im Jahre 1980 die Realverzinsung noch immer höher liegen als

1942

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Nowotny

zu Beginn und zur Mitte der siebziger Jahre, als dieses Verfahren noch verstärkt wurde.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich noch kurz auf die fiskalpolitische Seite eingehen darf, unter der diese Änderungen der Sparförderung zu sehen sind, möchte ich sagen: Die gegenwärtige Finanzpolitik ist bestimmt von einer Konstellation, wo nach einer Phase der Expansion, einer antizyklisch bestimmten Expansion, nun eine Phase der Zurückhaltung, der Erweiterung des Budgetspielraumes für einen allfälligen Konjunkturbruch erfolgt.

Dabei erscheint, glaube ich, gerade unter diesem Aspekt das Budget 1980 von der politischen Seite her wahrscheinlich als noch bemerkenswerter als die vorangegangenen Budgets, weil ja politisch die Aufgabe des Bremsens bekanntlich immer noch wesentlich schwieriger ist als die Aufgabe der Expansion.

Es gibt nun eine Fülle von Artikeln, von Beiträgen, in denen immer wieder beklagt wird, daß es in einer Demokratie überaus schwer, ja vielleicht unmöglich sei, Ausgabengruppen, die irgendeinmal, aus meinerwegen durchaus guten Gründen, eingeführt wurden, später auf ihre weiterbestehende Berechtigung zu überprüfen und daraus dann Konsequenzen zu ziehen.

In der internationalen Diskussion wird mit großer Berechtigung immer wieder darauf hingewiesen, daß das die Gefahr einer Versteinerung mit sich bringt, daß damit jede Ausgabengruppe quasi ihre spezielle Lobby erwirbt und neue Prioritäten damit nicht oder eben nur sehr schwer berücksichtigt werden können.

Die heute zu behandelnden Gesetzentwürfe erscheinen mir nun auch deshalb so bemerkenswert, weil sie ein Beispiel dafür darstellen, daß eine verantwortungsbewußte Regierung und eine verantwortungsbewußte Parlamentsmehrheit allen Problemen der Interessendemokratie zum Trotz eben doch bereit und eben doch in der Lage sind, Ausgabenpositionen auf ihre Berechtigung zu überprüfen und sie wie im Falle der Sparförderung, wenn sie nicht mehr dieselbe Priorität bekommen, zurückzustellen und neue Prioritäten, wie dies heute mit der Energiepolitik geschieht, vorzuziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ein solches Vorgehen nicht nur unter dem Aspekt der Fiskalpolitik und unter dem Aspekt der Wirtschaftspolitik bedeutsam ist, sondern das ist doch auch unter dem Aspekt der Demokratie und des parlamentarischen Systems bemerkenswert, das hier beweist, daß es sehr wohl in der Lage ist, sachgerecht

Prioritäten zu setzen und auf neue Herausforderungen zu reagieren, so wie wir das heute tun.

Ich möchte doch auch die Oppositionsparteien einladen, bei aller Kritik im Detail, die hier vorgebracht wird, diesen grundsätzlichen Aspekt zu berücksichtigen und mitzuwirken an der Aufgabe in einer Gesellschaft, die von einer Fülle von Sonderinteressen gekennzeichnet ist, gesamtgesellschaftliche Orientierungen und gesamtgesellschaftliche Schwerpunkte durchzusetzen.

Prioritäten setzen heißt aber dann eben eine Sache vorreihen und eine andere Sache nachreihen. Ich glaube, es ist deshalb bei redlicher Argumentation nicht möglich, zwar neue Schwerpunkte zu begrüßen, wie das ja heute auch geschehen ist, das Rückreihen alter Aufgaben aber abzulehnen.

Gerade aus diesem Grund bedauere ich es auch sehr, daß die ÖVP bis jetzt noch immer kein vollständiges Alternativenkonzept zum Budget 1980 vorgelegt hat. Denn es hat ja keinen Sinn, so wie das vorhin vom Kollegen Keimel gemacht wurde, hier irgendwelche isolierten Bausteine herzuzeigen. Es ist ja auch wenig sinnvoll, hier eine Fülle von Einzelforderungen aufzustellen, wenn man dann nicht bereit ist, einmal die Summe zu ziehen und zu sagen: Bitte schön, soviel wird all das insgesamt kosten, und auf diese und jene Weise sind wir bereit, hier für die Finanzierung zu sorgen.

Nur dann, wenn Sie bereit sind, ein solches komplettes Alternativkonzept vorzulegen, wird man auch wirklich beurteilen können, ob Sie wirklich bereit sind, andere Akzente zu setzen, als wir es machen, oder ob es Ihnen einfach nur darum geht, kunterbunt einzelne populäre Forderungen hier in diesem Raum aufzustellen.

In einem Gespräch, das ich mit den Kollegen Stix und Graf im Fernsehen führen konnte, hat ja Herr Kollege Graf auch versprochen, daß ein solches Alternativkonzept der ÖVP zum Budget 1980 vorgelegt werden wird. — Bitte, es ist die Budgetdebatte noch nicht zu Ende. Wir haben also noch einen Tag Möglichkeit, Vorfreude auf dieses Konzept zu entwickeln, aber ich hoffe doch sehr, daß es bei der Vorfreude allein nicht bleiben wird. Ich hoffe sehr, daß die ÖVP zumindest am letzten Tag noch die Chance ergreifen wird, in einen rationalen Dialog über das Budget, in einen rationalen Dialog über die Wirtschaftspolitik einzutreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! In der heutigen Debatte haben Sie bis jetzt leider diese Chance nicht genutzt, wobei ich gar nicht auf die

Dr. Nowotny

verschiedenen internen Probleme, die dabei vielleicht eine Rolle spielten, eingehen will, aber es bleibt eben das Resümee, daß auch in dieser Frage auf der einen Seite Oppositionsparteien stehen, die nicht imstande sind, ein in sich konsistentes schlüssiges Budgetkonzept vorzulegen, während auf der anderen Seite eine Regierung und eine Regierungspartei stehen, die klare Prioritäten setzen und, wie die heute vorgelegten Gesetzes zeigen, auch klar nach diesen Prioritäten handeln. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Der vorgelegte Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stix. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Stix (FPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Professor Nowotny, hat einen Appell an die Oppositionsparteien gerichtet, sie mögen doch mitwirken an der Aufgabe, gesamtgesellschaftliche Orientierungen in unserem demokratischen System durchzusetzen, sie mögen daran mitwirken, daß jene Prioritäten gesetzt werden und neu geordnet werden, die die anstehenden Probleme bewältigen helfen; Prioritäten, die wir benötigen, damit Österreich seinen Weg in die Zukunft machen kann.

Herr Kollege Nowotny! Genau am Beispiel der Energiepolitik, zu der ich heute hier reden möchte, läßt sich in, wie ich glaube, überzeugender Art und Weise der Beweis dafür führen, daß die Freiheitliche Partei diesen Appell nicht benötigt, weil sie sich seit Jahren auf diese Weise an gesamtgesellschaftlich notwendigen Orientierungen beteiligt.

Ich darf darauf hinweisen, daß nicht zuletzt das freiheitliche Energiekonzept eines der ersten war, das jene neuen Wege zu alternativen Energietechnologien und überhaupt zu einer Umstellung in unserem Energieversorgungssystem aufgezeigt hat.

Es erfüllt uns Freiheitliche auch mit einer gewissen Genugtuung, daß nahezu alle freiheitlichen Vorschläge, die seit vielen Jahren der Öffentlichkeit überantwortet wurden, nach und nach und in besonders großem Umfang nunmehr auch in das vorliegende Energiemaßnahmenpaket der Bundesregierung Eingang gefunden haben.

Ich kann also, wenn ich den Appell des Abgeordneten Nowotny mit dem vergleiche, was die Freiheitliche Partei tatsächlich geleistet hat, nur feststellen, daß wir in Wort und Tat seit Jahren an einer richtigen Priorität

festsetzung in diesem Land mitwirken und sehr wohl unseren Beitrag dazu geleistet haben, daß sich in Österreich — mindestens auf dem Gebiet der Energiepolitik — neue gesamtgesellschaftliche Orientierungen durchsetzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Im folgenden möchte ich mich ein wenig mit dem heute zu beschließenden Energieförderungsgesetz befassen.

Es sei gleich vorausgeschickt, daß wir Freiheitlichen diesem Gesetz zustimmen werden. Wir halten es für ein nützliches und durchaus zweckmäßig konstruiertes Instrument planender Wirtschaftspolitik.

Es ist heute hier von seiten der Österreichischen Volkspartei unter anderem das Wort Dirigismus in einem Sinne gefallen, der damit eine negative Kennzeichnung verbindet.

Ich möchte einmal von dieser Stelle aus sagen, daß nach meiner Meinung das Wort Dirigismus völlig zu Unrecht verteufelt wird. Es wird in die Nähe einer zentralen Verwaltungsplanwirtschaft gerückt, obwohl es damit herzlich wenig zu tun hat.

Was kann denn jede Wirtschaftspolitik nur machen? Sie kann lediglich zwischen zwei Alternativen wählen. Entweder betreibt sie eine Politik des Laissez faire, das heißt, sie läßt alles rennen und laufen, wie es eben läuft, oder sie greift ein, das heißt, sie betreibt mehr oder weniger, aber immer eine Politik des Dirigismus. Es gibt nur diese zwei Arten einer möglichen Wirtschaftspolitik, alles andere sind graduelle Abstufungen.

Nachdem es, glaube ich, in diesem Hause niemanden mehr geben wird, der heute noch einer Politik des Laissez faire, Laissez passer, Le-monde-va-de-lui-même das Wort reden würde, kann man eigentlich konsequenterweise den Dirigismus als Rahmenbezeichnung für eine eingreifende staatliche Wirtschaftspolitik nicht verteufeln. Dazu bekennen wir Freiheitlichen uns.

Im konkreten Fall des Energieförderungsgesetzes haben wir ja noch mit einem besonderen Problem zu ringen. Es gibt in unserer österreichischen Bundesverfassung nicht den Kompetenztatbestand Energie; der fehlt einfach. Es ist daher ungeheuer schwierig für jede Regierung, welcher Farbe sie immer sein mag, angesichts dieser fehlenden grundsätzlichen Kompetenz für Angelegenheiten des Energiewesens eine vernünftige und umfassende Energiepolitik zu betreiben.

Wir verlangen das aber von jeder Regierung, selbstverständlich auch von der sozialistischen Regierung. Wir müssen daher konzedieren, daß sie diesem Mangel, der grundsätzlich nur

1944

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Stix

durch eine Verfassungskorrektur zu beheben wäre, eben da und dort abhilft, indem sie Kompetenzen indirekt schafft.

Genau das ist hier mit diesem Energieförderungsgesetz geschehen. Es hat gar keinen Zweck, das abstreiten zu wollen. Aber wir bewerten es nicht negativ.

Hier wurde das Instrument einer massiven Förderung verwendet, um zugleich die zu fördernden oder die sich um Förderungen Bewerbenden dazu zu bewegen, sich jenen Richtlinien zu beugen, die von der staatlichen Wirtschaftspolitik vorgegeben werden.

Wir halten das für eine der Sache inwohnende Logik, die dazu führt, daß, wenn sie ohne Übertreibung genutzt wird, es dann möglich ist, zu einer halbwegs umfassenden Energiepolitik zu gelangen. Das ist ein Auffassungsunterschied zwischen uns Freiheitlichen und etwa der Österreichischen Volkspartei, wie er heute vertreten wurde.

Ich möchte auch bereits ankündigen, daß wir wiederum, wenn die Bundesregierung mit einem Energiesicherungsgesetz ins Haus kommt, mit dafür eintreten werden, daß auf dem Gebiet der Energiepolitik die Kompetenzen angereichert werden.

Es ist erfreulich, daß es auf der anderen Seite auch möglich war, einen ersten energie-wirtschaftlichen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern abzuschließen. Aber es war eine sehr schwierige Geburt, sie hat Jahre gedauert, und es handelt sich um Jahre, die verlorengegangen sind für die Anwendung sinnvoller Wärmeschutzmaßnahmen.

Es ist das also ein Weg, der durchaus gangbar ist, von dem wir uns allerdings wünschen würden, daß er häufiger und schneller beschritten wird. Er schafft aber nicht das grundlegende Problem aus der Welt, daß dem Bund zwar die Hauptverantwortung für eine Energiepolitik im umfassenden Sinne zugeordnet wird, demselben Bund aber zugleich die Grundsatzkompetenz dafür fehlt.

Nun weiter zu einigen Teilaspekten des Energieförderungsgesetzes. Es wird nicht nur wie bisher die Elektrizitätswirtschaft gefördert, sondern auch die Fernwärmewirtschaft und die Gasversorgung. Ich komme auf Einzelheiten noch nachher zurück.

Wir finden es auch für gut, daß es nunmehr in Zukunft gewissermaßen drei Zehnjahrespläne geben wird, die kooperativ erarbeitet werden und trotzdem in ein gesamtenergiewirtschaftliches Rahmenkonzept eingepaßt werden. Der jeweils zu erneuernde, zu aktualisierende Zehnjahresausbauplan für die E-Wirtschaft,

desgleichen für die Fernwärmewirtschaft und ebenso für die Gasversorgungswirtschaft.

Es freut uns, daß es diesmal gelungen ist, einen besonderen Förderungsschwerpunkt auf dem Gebiet des Ausbaues der Kleinwasserkraftwerke zu schaffen. Hier handelt es sich um einen Bereich, der jahrelang vernachlässigt wurde, der aber in seiner Gesamtkapazität durchaus an Größenordnungen von ein bis zwei Donaukraftwerkstufen heranreicht. Nach der alten Bauernweisheit, daß Kleinvieh auch Mist macht, ist uns jedes funktionierende Kleinwasserkraftwerk recht.

Die Förderung der Fernwärme muß man vor allem im Zusammenhang mit der eigentlich gemeinten Förderung der Wärmekraftkuppelung sehen. Damit wird in Österreich ein von freiheitlicher Seite seit langem geforderter entscheidender Schritt gesetzt.

Wir haben nämlich unbeschadet der Möglichkeiten alternativer Energietechnologien eine Energiequelle, die wir ohne sehr große Umstellungen sofort direkt und massiv anzapfen können. Es handelt sich um die derzeit überhaupt größte verfügbare Energiequelle, nämlich jene Energie, die wir heute nutzlos vergeuden. Dabei handelt es sich, wie gesagt, tatsächlich um die größte Energiequelle, die uns überhaupt zur Verfügung steht.

Es wird sehr oft vom Energiesparen geredet. Dem Wort Sparen haftet immer so etwas wie eine Verzichtmentalität oder der Geruch des Ärmlichen an.

Es kann gar nicht oft genug hier unterstrichen werden, daß es in Wahrheit beim Energiesparen darum geht, eine völlig sinnlose Vergeudung, die heute betrieben wird, zu vermeiden.

Es geht im weiteren darum, alle Verluste zu verringern, die in den ganzen Energieumwandlungsvorgängen, in der Energietransformation enthalten sind. Diese gilt es auszumergen.

Wir halten statistisch zwar immer wieder fest, welche Mengen Öl, Kohle, Gas und so weiter verbraucht werden und wie der Verbrauch in erschreckendem Ausmaß anwächst. Wir glauben auch, daß davon unser Lebensstandard abhängt. Aber das ist nur die halbe Wahrheit.

Die ganze Wahrheit besteht darin, daß wir im Endergebnis weder Kohle noch Öl brauchen, sondern daß wir Energiedienstleistung brauchen: Wärme, Prozeßwärme, mechanische Energie, kurz und gut Energiedienstleistung.

Auf dem langen Weg vom Primärenergieträger, vom Energierohstoff auf der einen

Dr. Stix

Seite bis zu dieser Endenergiedienstleistung auf der anderen Seite geht mehr als die Hälfte der Rohstoffe, der Energieträger verloren.

Jeder Prozentsatz, den wir hier durch Umorganisation, durch Optimierung, durch geschicktere Einteilung und auch durch bessere Verbrauchszuordnung einsparen können, kommt der Erschließung einer direkten zusätzlichen Energiequelle gleich.

So ist es durchaus verständlich, daß beispielsweise die IIASA-Leute in Laxenburg zu der Erkenntnis gelangt sind, daß es in Österreich auch mit Sparen geht. Die haben dort verschiedene Energie-Szenarios durchgerechnet. Die Arbeiten haben schon 1977 begonnen und sind dann fortgesetzt worden.

Eines der Erkenntnisse lautet, die Sparvariante betreffend, daß Österreich selbst bei eingeschränkter Ölversorgung und einem Verzicht auf Kernkraftwerke einigermaßen durchkommen könnte. Daß es gelingt, hängt weitgehend von der Energiepolitik ab, vom Sparwillen der Bevölkerung und von der Einführung neuer Spartechnologien.

Mit der Förderung der Wärme-Kraft-Kuppelung begeben wir uns auf einem wichtigen Teilgebiet dieses Problemkreises auf den Weg einer schrittweisen Lösung; daher begrüßen wir das.

Aber zum Energiesparen ist es leider Gottes aus psychologischen Gründen hauptsächlich auch noch notwendig, heute Anreize zu geben. Unter diesem Aspekt sehen wir die in den neuen Einkommensteuergesetzen eingebauten Steuerbegünstigungen.

Auch das ist etwas, wo die Regierung jahrelang unverständlicherweise gezögert hat. All das hätte ja längst gemacht werden können. Da gab es keine Kompetenzprobleme. Im Gegenteil.

Man hat auch viel zu spät erkannt — auch etwas, worauf wir Freiheitlichen seit Jahren hingewiesen haben —, daß die Energiekrise nicht nur eine Krisenseite hat, sondern daß sie auch eine Chance beinhaltet, die Chance nämlich, die mit der Umstellung auf neue Energietechnologien und auf Energiesparen die Auswirkung zeitigt, daß neue Arbeitsplätze in großem Umfang geschaffen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun endlich, spät, aber hoffentlich nicht zu spät, haben wir diese Steuerförderungen bekommen, und wir glauben und hoffen, daß sie dazu ausreichen, zunächst einmal die an sich ja von der Gesamtsituation her erzwungene Entwicklung zu beschleunigen und positiv abrollen zu lassen.

Bei all diesen Überlegungen zur Energiekrise ganz allgemein sollte man aber nicht aus dem Auge verlieren, daß die vielberedete Energiekrise in Wahrheit vorerst immer nur eine Ölkrise ist. Aber auch die zeigt interessante Entwicklungsstadien.

Der Anfang der Ölkrise war nämlich lediglich eine Preiskrise. Die jüngsten Vorgänge in Caracas zeigen das ja in dramatischer Weise aufs neue.

Wir befinden uns aber, so meine ich, im Übergang von der bloßen Ölpreiskrise zur Ölpreis- und Ölmengekrisis. Es ist gar keine Frage in meinen Augen, daß wir in Zukunft im wesentlichen eine Ölmengekrisis ins Haus bekommen werden.

Dieser Entwicklungsprozeß rollt ab. Daher ist es gar keine Frage, daß eine Politik des Weg-vom-Öl betrieben werden muß, nur ist die Frage, wie.

Es ist hier nicht die Zeit, alle Möglichkeiten zu erörtern, aber einen Aspekt möchte ich deswegen herausgreifen, weil er wiederum in die aktuelle wirtschaftspolitische Tagesdiskussion hineinführt, und zwar die Rolle des Verkehrs, des Kraftfahrzeugverkehrs.

Obwohl dieser lediglich ein Sechstel des gesamten Energiebedarfes benötigt und daher etwa im Vergleich zum Sektor Wärmewirtschaft ein eher zu vernachlässigender Bereich ist, kommt ihm eine Schlüsselrolle zu. Die Schlüsselrolle besteht eben im Benzinverbrauch des Kraftfahrzeugverkehrs und, daraus folgend, in der Menge des benötigten Rohöls.

Es handelt sich ja beim Benzin wie bei allen Kraftstoffen und überhaupt bei allen Erzeugnissen aus dem Rohöl um eine Verbundproduktion, das heißt, in einem zwar flexiblen, aber im großen und ganzen nicht veränderbaren Rahmen fallen die verschiedenen Produkte zwangsläufig an; Benzin ist nur ein Teil davon und der kleinere Teil des dazu erforderlichen Rohstoffeinsatzes.

Das heißt also, an diesem Teil wird sich wie bei einem Engpaß immer herausstellen, daß das Rückwirkungen auf den Gesamtölbedarf hat. Infolgedessen kommt dem Benzinsparen oder überhaupt dem Treibstoffsparen und dem Treibstoffsubstituieren eine Schrittmacherfunktion für alle jene Maßnahmen zu, die darauf abzielen, die Verwendung von Öl zu reduzieren.

Da sind wir beim Benzinpreis. Herr Bundesminister! Wir Freiheitlichen glauben, daß Sie nicht gut beraten waren, daß Sie aus dieser Verbundproduktion lediglich den Preis für ein Erzeugnis — für Diesel — freigegeben haben. Es widerspricht jeder Sachlogik, daß man bei zwangsläufig verbundenen Produkten

1946

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Stix

den Preis für eines freigibt und bei den anderen festzuhalten versucht. Das muß den Markt deroutieren. Und das erleben wir gegenwärtig in bezug auf das Verhältnis Dieseltreibstoff — Benzin.

Ich kann auch dem Herrn Abgeordneten Heindl in diesem Punkt nicht folgen, wenn er sagt, er sei für die Freigabe eines weiteren Produktpreises; er nannte in diesem Zusammenhang Superbenzin. Ich glaube, daß die einzig wirtschaftlich vernünftige und von der ganzen Entwicklung her zu begründende Haltung die ist: Entweder regelt man auf diesem Gebiet alle Preise — was in Zukunft immer schwieriger werden wird — oder man gibt sie alle frei, damit sie sich dann untereinander den jeweiligen Marktkräften entsprechend anpassen können.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß, nachdem einmal A gesagt wurde zur Freigabe des Preises für ein Produkt, der logische Schritt ist, nunmehr auch B zu sagen und in diesem Fall auch Benzin- und Superbenzinpreise freizugeben. Wir glauben, daß damit eher eine Mengenversorgungskrise abgewendet werden kann, als daß die Preise über ein vom Weltmarkt sowieso erzwungenes Ausmaß hinauschießen würden.

Weil wir gerade beim Marktpreis sind, schnell eine Randbemerkung zu den Strompreisen, über die auch in diesen Tagen heftig diskutiert wird.

Auch hier kann man sich der Tatsache nicht verschließen, daß letztlich eine Anpassung an knapper werdende Güter nur über den Marktpreis erfolgen wird, wenn man will, daß diese Anpassungsprozesse halbwegs glimpflich und nicht allzu schmerzhaft ablaufen. Ein Aufstauen berechtigter Preisforderungen möglichst lange erweckt falsche Erwartungen beim Verbraucher, und wenn man dann den Stau nicht mehr halten kann, gibt es explosionsartige Entwicklungen, die wiederum Unruhe in die Wirtschaft hineinbringen. Es wäre sicherlich vernünftiger, hier einer kontinuierlichen Anpassung das Wort zu reden.

Der Strompreis ist natürlich ein hochpolitischer Preis. Daher sollte, wenn man sich darüber Gedanken macht, auch nicht übersehen werden, daß es in der Vergangenheit eine ständige Verbilligung gegeben hat, ein Umstand, der in der Öffentlichkeit kaum bewußt ist, aber tatsächlich haben sich die Strompreise seit 1960 nur halb so stark entwickelt wie etwa die Lebenshaltungskosten, gemessen am Verbraucherpreisindex.

Mit anderen Worten: Wir haben seit 1960 relativ zu unseren Kaufkraftverhältnissen stän-

dig billigeren Strom bekommen. Nun ist der Wendepunkt eingetreten. Diese Entwicklung kann nicht mehr so weitergehen, und nun ist es sicherlich richtig, daß man in vernünftig dosierter Form die notwendigen Anpassungen beim Strompreis vornimmt, denn auch nur auf diese Weise wird es gelingen, vernünftige Verbrauchsgewohnheiten in bezug auf elektrischen Strom herbeizuführen.

Die einzige Kritik, die hier angebracht werden soll, ist die, daß die Elektrizitätswirtschaft in bewährter Art und Weise versucht, über den Preis zu einem möglichst hohen Grad an Selbstfinanzierung zu gelangen.

Ich verstehe das betriebswirtschaftlich, aber wenn es irgendwo sinnvoll sein sollte, den Grundsatz des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises anzuwenden, Herr Bundesminister, dann müßte man hier Überlegungen anstellen, wo eine sinnvolle Grenze der anzustrebenden und der zuzulassenden Selbstfinanzierung besteht und wo diese Grenze überschritten würde.

Zuletzt zum Strompreis noch einmal wiederholt unser freiheitlicher Vorschlag: Man möge doch einen Groschen je Kilowattstunde bei der nächsten Strompreiserhöhung zweckbinden für die Entwicklung alternativer Technologien auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)* Dieser eine Groschen tut wirklich niemandem weh. Es kämen aber auf diesem Weg im Jahr grob gerechnet 300 Millionen Schilling zustande, und 300 Millionen Schilling, zielgewidmet hineingesteckt in die Erforschung und Entwicklung und pilotweise Anwendung neuer Energietechnologien, würden sehr rasch, wie ich glaube, zu brauchbaren praktikablen Ergebnissen führen.

Ein weites Gebiet betrifft die Frage der Importabhängigkeit und der weltwirtschaftlichen Verflechtung unserer Energiebezüge. Aber zu diesem sehr großen Thema möchte ich erst morgen im Rahmen der Debatte zum Handelsbudget einiges ausführen.

Abschließend zu den vorliegenden Energiegesetzen darf ich nochmals unsere freiheitliche Zustimmung deponieren.

Ich möchte sagen: Das energiewirtschaftliche Maßnahmenpaket der Bundesregierung liegt jetzt endlich auf dem österreichischen Wagen der Energiepolitik. Dieser Wagen sollte sich aber nicht mehr so holpernd fortbewegen wie in der Vergangenheit, sondern er sollte in Zukunft zügig weiterfahren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister für Handel, es ist erfreulich, daß Sie jetzt auf der Regierungsbank sitzen. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Ich war die ganze Zeit hier!)* Aber ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn Sie bei der Rede des Herrn Abgeordneten König bereits hier gesessen wären und damals nicht diese Zwischenrufe gemacht hätten. Denn es geht um eine echte Auseinandersetzung um die Probleme im Energiebereich und im Steuerbereich.

Jetzt sind aber wiederum so wie beim Abgeordneten Keimel der Bundesminister für Finanzen und auch die Frau Staatssekretär nicht anwesend. Wenn wir das kritisieren, Herr Minister und meine Damen und Herren, so nicht deshalb, weil wir ein besonderes Interesse haben, sondern einfach weil wir uns bei Behandlung dieser Gesetze mit den zuständigen Ministern auseinandersetzen wollen.

Wir wollen nicht über irgendwelche Dinge Reden halten, sondern wir wollen uns echt mit den Problemen auseinandersetzen und dazu beitragen, daß gewisse Neuerungen erfolgen. Aber das ist nicht möglich, wenn die zuständigen Minister oder Staatssekretäre nicht anwesend sind. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Nowotny hat wieder Dinge verwechselt, wie das immer wieder von ihm passiert. Der Abgeordnete Keimel hat ganz klar von der Belastungsquote gesprochen. Der Abgeordnete Nowotny müßte als Nationalökonom wissen, was diese Belastungsquote bedeutet, und er müßte wissen — es steht ja auch ganz klar in den Berichten des Instituts für Wirtschaftsforschung —, daß die Belastungsquote in den letzten Jahren stark angestiegen ist.

Meine Damen und Herren! Die Bruttoquote der Einnahmen des Bundes — also nur der Einnahmen des Bundes — ist vom Jahre 1969 bis zum Jahre 1980 von 22,2 Prozent auf 24,2 Prozent gestiegen, das sind zwei Prozentpunkte mehr. Um zwei Prozentpunkte, das sind rund zehn Prozent relativ, ist also die Belastung des einzelnen Steuerzahlers in dieser SPÖ-Regierung größer geworden. Das kritisieren wir, und das kritisieren wir mit gutem Grunde.

Daß auf der anderen Seite die Nettoquote des Bundes gleichgeblieben ist, hängt mit ganz anderen Dingen zusammen. Aber für den Steuerzahler — und wir behandeln ein Steuergesetz — ist die Belastung der Steuer-

zahler in Österreich entscheidend, und die ist eindeutig höher geworden.

Meine Damen und Herren! Auch die zweite Aussage des Dr. Keimel ist eindeutig richtig. Herr Minister, ich bitte Sie, daß Sie das auch dem Finanzminister sagen, denn für ihn muß das besonders interessant sein.

Es ist tatsächlich so, daß derzeit, auf Grund der Progression, die Einnahmen des Bundes stärker steigen als das gesamte Bruttoinlandsprodukt. Dadurch entsteht ein Entzugseffekt bei den konsumwirksamen Ausgaben.

Meine Damen und Herren! Daß der Abgeordnete Nowotny diese Schlagzeilen, die im Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung standen, zitieren konnte, hängt ja nur damit zusammen, daß wir derzeit eine starke auslandswirksame Nachfrage haben, daß die Entzugseffekte, die durch das Steuersystem im Inland entstanden sind, durch Auslandsnachfrage ausgeglichen werden konnten.

Meine Damen und Herren! Das sollte nun eigentlich klargestellt sein. Man sollte nicht immer von diesem Pult aus von zwei verschiedenen Dingen reden. Belastungsquote und Nettoquote sind verschieden. Ich möchte jetzt nicht mehr auf diese Unterschiede eingehen, worin sie bestehen, aber die Belastung des Staatsbürgers in Österreich ist durch die SPÖ-Steuerpolitik in den letzten zehn Jahren massiv größer geworden. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das sollte vor allem ein Abgeordneter, der Nationalökonom ist und an einer Universität unterrichtet, auch klar bekennen und zugeben und nicht immer die Dinge falsch darstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich zitiere noch etwas, was wir besonders kritisieren und die verstärkte Belastung verdeutlicht. Ich zitiere aus dem Informationsdienst zur Finanzpolitik des Auslandes, herausgegeben vom Bundesministerium für Finanzen in Bonn, also eine neutrale Stelle.

Die Belastungsquote, der Durchschnittssteuersatz also, für Einkommen der niedrigsten Stufe: Wenn wir ein Jahreseinkommen bis zu 175 000 S berücksichtigen, so betrug die Durchschnittsbelastung dieser Einkommen bis zu 175 000 S — das ist absolut nicht viel, das sind runde 12 000, 13 000, 14 000 S Monatseinkommen —, der Durchschnittssteuersatz im Jahre 1978 in Österreich 29,6 Prozent, in den Niederlanden 20,9 Prozent, also um rund ein Drittel weniger, in Italien 17,5 Prozent, also um mehr als ein Drittel weniger, in der Bundesrepublik Deutschland 22,9 Prozent. Ich könnte Ihnen jetzt noch viele Länder zitieren.

1948

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Feurstein

Sie sehen, wir kritisieren vor allem, daß diese Steuergesetze den Arbeitnehmer und den Selbständigen, alle Steuerzahler sehr belasten, und deshalb können wir diesen Gesetzen auch nicht die Zustimmung geben, wenngleich sie — das gebe ich zu, das haben der Abgeordnete König und auch andere Redner klar festgestellt — im energiepolitischen Bereich gewisse Verbesserungen bringen.

Aber die Belastungen insbesondere durch die Sparförderungskürzungen und insbesondere auch durch den fehlenden Belastungsstopp sind so groß, daß dadurch alle wirtschaftlichen Probleme, mit denen wir im Jahre 1980 zu kämpfen haben — sie werden zweifellos nicht so einfach zu bewältigen sein, wie das 1979 der Fall war —, schwerer zu lösen sein werden.

Und noch etwas zweites berührt uns mit Sorge. Das ist die fehlende Möglichkeit, Eigentum zu bilden. Auch darauf hat der Abgeordnete Dr. Keimel bereits hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Sie kürzen einfach die Möglichkeiten für den einzelnen, sein Geld zu veranlagen. Sie bestrafen jeden, der dies tut. Er wird neuerlich belastet. Es mutet an wie eine Ironie, wenn der Finanzminister, kurz nachdem er diese Steuerbelastung und Sparförderungskürzung verkündete, in einem Zeitungsartikel schreibt:

„Die nachhaltige Förderung des Sparens der privaten Haushalte ist auch gesellschafts- und staatspolitisch wichtig, weil im modernen Industriestaat eine breite Ersparnisbildung und Streuung des Eigentums insbesondere bei den Arbeitnehmern politisch wichtig ist.“

Wir unterstreichen das, das ist richtig. Aber warum tut er dann gerade das Gegenteil? Warum beschließen Sie, meine Damen und Herren, genau das Gegenteil? Wenn Sie es für richtig anerkennen, daß Eigentum gebildet wird, daß Eigentum vor allem in den Händen des Arbeitnehmers gebildet werden soll, warum kürzen Sie die Sparförderung von 17 Prozent auf zehn Prozent?

Herr Abgeordneter Tull, Sie haben auch falsch informiert, ich muß das auch sagen. Sie haben gesagt: Die Förderung des Bausparens kostet den Staat 3 Milliarden Schilling. Sie wissen ganz genau, daß die Förderung des Bausparens aus den Sonderausgaben entstanden ist. Das sind Freibeträge. Diese Steuerfreibeträge sind umgewandelt worden in eine Prämie. Das ist also nicht etwas, was der Staat zu bezahlen hat, sondern das bedeutet, wenn der einzelne gewisse Leistungen erbringt, so hat er dafür auch weniger Steuern zu bezahlen. Wenn der einzelne für sich selbst sorgt, wenn er Eigenvorsorge betreibt, wenn er vor allem dazu beiträgt, selbst Wohnraum

zu schaffen — und dazu ist das Bausparen da —, dann ist es gut und recht, daß er auch eine Steuerersparnis erzielt. Es ist falsch, wenn Sie behaupten, daß diese Förderung des Bausparens den Staat etwas kostet. Genau das Gegenteil ist der Fall! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ähnlich sind auch Ihre Begründungen für die Kürzung, Herr Minister. Ich bedaure es, daß niemand vom Finanzministerium hier ist, es sind einige Beamte anwesend, aber der Herr Finanzminister oder die Frau Staatssekretär, die politische Verantwortung tragen, sind nicht hier. Sie sind halbherzig in den Maßnahmen, die Sie setzen. Sie sagen, Sie müssen das Prämiensparen — und das beweist ja, wie unsicher Sie bei diesen Reformen sind — deshalb ändern und kürzen, weil Sie auch das Bausparen kürzen, und dieses müssen Sie deshalb kürzen, weil die Habenzinssätze geändert worden sind. Das ist ähnlich, wie wenn jemand sagt, ich habe dich auf die linke Wange geschlagen, damit der Ausgleich entsteht, schlage ich dich auch noch auf die rechte Wange. Das ist eine unehrliche, unkorrekte Politik (*Beifall bei der ÖVP*), die einfach nicht dazu beiträgt, die Probleme, vor denen wir stehen, zu lösen.

Wir sind auch der Meinung, daß im Bereich der Sparförderung gewisse Änderungen, Neugestaltungen notwendig sind, aber das darf nicht zu Lasten der Sparer gehen, das darf nicht auf Kosten derjenigen gehen, die bereit sind, Eigentum zu bilden, sondern es muß die Möglichkeiten vermehren, Eigentum zu bilden, um eben gewissen Tendenzen, die ungut sind, die von uns zu kritisieren sind, entgegenzuwirken. Es ist bereits auf diese ungunstigen Tendenzen hingewiesen worden, auf die fehlende Möglichkeit der Verbreiterung des Eigentums. (*Bundesminister Dr. Staribacher begibt sich zu seinem Abgeordnetensitz.*) Jetzt werden Sie mir Zwischenrufe machen, Herr Staribacher. Es ist Ihr gutes Recht, mir Zwischenrufe zu machen, nur freut es mich besonders, daß jetzt die Frau Staatssekretär auf der Regierungsbank Platz genommen hat.

Aber ich möchte noch einmal klar und sachlich, ohne jede Polemik feststellen, es geht wirklich darum, daß, wie das auch von anderer Seite ab und zu festgestellt wird, eine breitere Eigentums- und Einkommensverteilung gewährleistet wird. Aber, meine Damen und Herren, das Problem der Einkommensverteilung werden Sie nur lösen, wenn Sie auch die Eigentumsverteilung neu gestalten, wenn Sie die Vermögensbildung allen zugänglich machen, den Arbeitnehmern,

Dr. Feurstein

den Selbständigen; wenn Sie den Unternehmern die Möglichkeit schaffen, wieder Eigenkapital zu bilden. Aber diese Möglichkeiten sind heute ja nicht mehr gegeben.

Den Berichten des Institutes für Wirtschaftsforschung entnehmen wir, daß das Risikokapital, das echte Eigenkapital, bereits auf 30 Prozent geschrumpft ist. Meine Damen und Herren! Überlegen Sie sich einmal: das Eigenkapital, das Risikokapital der Unternehmer beträgt noch 30 Prozent, alles andere ist Fremdkapital — 70 Prozent. Ist das eine gesunde Struktur? Wollen wir die nicht bessern? Wir können Sie bessern, wenn wir die Voraussetzung schaffen, Eigentum in den Händen aller leichter bilden zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, wir lehnen diese Einkommensteuergesetznovelle aber auch ab — und ich habe das einleitend schon gesagt —, weil die Belastungen unerträglich geworden sind. Das gilt vor allem für die sozialistischen Gewerkschafter. Jedes Jahr, wenn die neuen Verhandlungsrunden für Kollektivverträge beginnen, bemühen sie sich, die Steigerungssätze für Lohnerhöhungen möglichst hoch anzusetzen, und sie argumentieren vor allem mit der Inflationsrate. Es ist auch in den letzten Jahren bis in die jüngste Zeit gelungen, auf Grund der nominellen Steigerung der Tariflöhne auch reale Nettoeinkommenszuwächse zu realisieren. Allerdings — und das müssen wir hier auch feststellen — ist dieser reale Einkommenszuwachs beim einzelnen Arbeitnehmer, seit es eine SPÖ-Alleinregierung gibt, nach und nach gesenkt worden.

Ich zitiere aus dem Handbuch der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: Im Jahre 1968 hat der reale Bruttozuwachs des Einkommens, also der Zuwachs bei Außerachtlassung der Belastungen im Steuer- und Sozialbereich, noch 4,2 Prozent betragen, der reale Nettozuwachs sogar 4,5 Prozent. Also: auf Grund der Verhandlungen bei den Kollektivverträgen hat der Arbeitnehmer netto sogar mehr bekommen, als ihm durch die Bruttovereinbarungen zugestanden worden ist.

Im Jahre 1977 gab es einen realen Bruttozuwachs, das ist das, was dem Arbeitnehmer nach Berücksichtigung der Inflationsrate geblieben ist, noch von 2,4 Prozent, der reale Nettozuwachs betrug 1,4 Prozent. Es gab bereits einen Verlust von einem Prozentpunkt. Seit 1979 verlieren die Arbeitnehmer durch die Besteuerung real, es gibt reale Nettoeinkommensverluste. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben im Jahre 1980 eine durchschnittliche Kollektiv-

vertragsloohnerhöhung von 4,5 Prozent, von 4 Prozent bis 5 Prozent. Real werden aber die Arbeitnehmer netto weniger bekommen, als sie 1979 an Löhnen erhalten haben. Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel bringen. Wenn wir eine Lehrerin nehmen, die 25 Jahre alt ist, eine Handarbeitslehrerin, so verdient sie ab 1. Jänner 1980 runde 7 748 S. Brutto bedeutet das gegenüber 1979 eine Erhöhung von 440 S. Von diesen 440 S muß sie an Sozialabgaben auf Grund der Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung und auf Grund der Steuerprogression 200 S abliefern. Netto bleiben ihr 200 S Lohnerhöhung. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist die Hälfte!)* Das ist die Hälfte! Die andere Hälfte kassiert der Finanzminister. Meine Damen und Herren, ist dies eine gerechte Lohnpolitik, wenn auf der einen Seite von der Gewerkschaft Lohnerhöhungen von 4,5 Prozent, von 5 Prozent gefordert werden, und am Schluß bleiben den Arbeitnehmern nur noch 50 Prozent? Sagen Sie mir, das sei gerecht? Diese Politik lehnen wir ab. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Seien Sie doch einmal ehrlich und argumentieren Sie und nehmen Sie dazu Stellung, warum Sie diese Dinge so gestalten. *(Abg. Kern: Da kommt ja noch die Inflation dazu!)* Die Inflation habe ich jetzt gar nicht berücksichtigt. Ich habe nur das berücksichtigt, was der einzelne Arbeitnehmer an Abzügen zu leisten hat. Von einer Erhöhung von 4,5 Prozent bleiben ihm 50 Prozent, von 400 S bleiben 200 S. Es handelt sich um ein Arbeitnehmereinkommen von runden 5 500 S. Diese Frau mit 25 Jahren, eine Lehrerin, muß mit 5 500 S auskommen. Sie freut sich am 1. Jänner auf eine Lohnerhöhung von 400 S, und am 15. Jänner, wenn sie dann den Gehaltszettel bekommt, muß sie feststellen, daß sie von diesen 400 S 200 S an den Finanzminister und an die Sozialversicherung abliefern muß. *(Abg. Kohlmaier: Das ist die Hälfte!)* Treten Sie hierher, Herr Abgeordneter, und widerlegen Sie mir das.

Ich sage Ihnen noch etwas: 1970 hat ein Arbeitnehmer — auch das können Sie nachrechnen, meine Zahlen stimmen — 5 700 S Lohnsteuer bezahlt. Im Jahre 1980 wird ein Arbeitnehmer 22 500 S Lohnsteuer bezahlen. Meine Damen und Herren! Das ist eine Vervielfachung innerhalb von zehn Jahren allein bei der Lohnsteuer, die ein Arbeitnehmer zu bezahlen hat. Ist das gerecht? Jetzt überlegen Sie sich einmal, in welchem Ausmaß die Gehälter und die Löhne in dieser Zeit angestiegen sind.

Sehen Sie, weil Sie auf diese Dinge, die den Arbeitnehmer, den Selbständigen, jeden einzelnen betreffen, in keiner Weise Rücksicht

1950

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Feurstein

nehmen, weil Sie darauf nicht eingehen, müssen wir diese Einkommensteuergesetz-Novelle ablehnen.

Und was gestern der Abgeordnete Mühlbacher gesagt hat anlässlich der Behandlung des Handelskammergesetzes, zeigt typisch Ihre Haltung. Ich habe es als Abgeordneter irgendwie brüskierend empfunden, wenn er gemeint hat: Ihr müßt ja froh sein, wenn wir irgendwo zustimmen, wenn wir euch Geschenke geben.

Wir wollen von Ihnen keine Geschenke. Wir wollen eine ehrliche, saubere, korrekte Politik, nicht auf dem Rücken des Steuerzahlers, nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer, sondern eine korrekte Politik zum Wohle des Steuerzahlers, zum Wohle der Bevölkerung in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben wieder einmal eine Chance, die sich Ihnen geboten hat, nicht genützt. Sie haben den Schritt zur Eigentumsbildung, zur Vermögensbildung nicht genützt. Die Änderungen der Sparförderung hätten uns die Chance geboten, gemeinsam, so wie im Energiebereich, die Sparförderung auf eine neue Basis zu stellen. Sie haben diese Chance nicht genützt. Es ist ein Rückschritt. Es ist eine neue Belastung für den Steuerzahler und ein Schritt gegen denjenigen, der bereit ist, für diesen Staat noch etwas zu leisten. Sie fördern denjenigen, der faul ist, der untüchtig ist. Sie werden in unserem Staate immer mehr Untüchtige haben, und die Fleißigen und die Tüchtigen werden immer seltener werden. Das ist bedauerlich, und deshalb lehnen wir diese Gesetzesvorlagen ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie immer zu weihnachtlicher Zeit wird uns ein Paket von Steuergesetzen präsentiert. Es wird im Parlament behandelt und nach mehr oder weniger heftigen Diskussionen beschlossen.

Dieses Jahr beinhaltet das Paket sowohl Zuckerbrot als auch Peitsche. Ich bin der Meinung, als Beschlußfassungstag für diese Gesetze wäre der 5. Dezember sicher geeigneter gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das SPÖ-Steuerkonzept, etwa in der Richtung: einen Schritt vor, zwei Schritte zurück, wird konsequent fortgesetzt. Es bringt mehr Belastungen, mehr Bürokratie und weniger Freiheit.

Ich möchte hier aber auch an meine Berufskollegen denken, die diese Gesetze zu vollziehen haben. Sie werden angefeindet, sie sind sozusagen die Speerspitze des Staates

gegenüber dem Steuerzahler. Ihre eigenen persönlichen Meinungen sind ja nicht gefragt, und die Honorierung von seiten des Dienstgebers ist zweifellos zumindest nicht in dem Maße gegeben, als Länder und Gemeinden hochqualifizierten Beamten gegenüber auf den Plan treten. Ich möchte dies hier bemerkt haben.

Aber nun: — Allgemeine Ausführungen sind ja heute hier schon eine Menge gefallen. Daher möchte ich mich doch etwas konkreter mit den Gesetzen beschäftigen, die hier zur Beratung stehen.

Zunächst die Grundsteuergesetz-Novelle. Hier zeigt es sich bereits: Anlaß war die Novellierung des Bewertungsgesetzes mit einer enormen Erhöhung der Einheitswerte, mit einer enormen Erhöhung der daraus resultierenden Steuern und Abgaben, der Grundsteuer, der Sozialversicherungsbeiträge. Das ist eine Liste, die sich fortsetzen läßt. Darüber ist hier schon gesprochen worden.

Nun, diese Novelle zum Grundsteuergesetz ist zu bejahen. Sie enthält notwendige Klarstellungen in bezug auf Studenten-, Schüler- und Lehrlingsheime, auf die Rechtspersönlichkeit der Österreichischen Bundesbahnen. Zu begrüßen ist auch eine Vereinheitlichung der Verjährungsfristen, denn es ist sicher innerhalb eines Bundesgebietes nicht zweckmäßig, wenn in den einzelnen Bundesländern Verjährungen zu unterschiedlichen Zeiten eintreten.

Ja, ich möchte sagen, sogar ein Hauch von Eigentumsfreundlichkeit ist feststellbar, etwa bei der Behandlung der Eigentumswohnungen. Hier wurde einer Vorstellung der ÖVP Rechnung getragen, denn die Eigentumswohnung ist ja wohl eine Schöpfung der ÖVP unter Prinke, der in diesem Haus hier gewirkt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte daran anknüpfend die Bitte aussprechen, ja ich möchte fast sagen die Forderung erheben, sich doch auch endlich einmal mit dem Grunderwerbsteuergesetz zu beschäftigen. Hier gibt es Ungereimtheiten, auf die sogar der Verfassungsgerichtshof in seinem Bericht für das Jahr 1978 hingewiesen hat. Hier wird eine grundlegende Novellierung angeregt. Ich möchte nur zwei Punkte herausgreifen, die hier schon Gegenstand einer Fragestunde waren. Die Beantwortung war unbefriedigend.

Wir haben in diesem Gesetz die Regelung, wonach beim Erwerb von Grundstücken für den Bau von Eigenheimen — hier haben wir noch die Terminologie „Arbeiterwohnstätten“, es ist sogar mehr oder weniger in der Auswirkung identisch — 500 Quadratmeter Grunderwerbsteuerfrei sind, wenn die Gesamtfläche —

Koppensteiner

und das ist eine Interpretation, es steht nicht im Gesetz — 650 Quadratmeter nicht übersteigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 650 Quadratmeter große Parzellen gibt es etwa in Gemeinden, wo Reihenhaussiedlungen errichtet werden. Bei uns in der Großgemeinde Wolfsberg, die immerhin die zweitgrößte Gemeinde Österreichs ist, gibt es solche Parzellen nicht.

Ich darf feststellen: Die Flächenwidmungspläne beschließt die Gemeinde. Der Grundstückserwerber hat darauf keinen Einfluß, er muß die Parzelle nehmen, so wie sie ausgewiesen ist, wie sie im Bebauungsplan aufscheint. Damit verhindert eine Behörde die Inanspruchnahme einer Begünstigung, die eine andere Behörde zu gewähren bereit ist.

Hier fängt der Staatsbürger an, an der Seriosität der öffentlichen Hand zu zweifeln. Das müßte geändert werden.

Ein Zweites: der Erwerb von Eigentumswohnungen. Nun, hier wird das Gesetz extrem interpretiert. Man verlangt vom Erwerber einer Eigentumswohnung, er hätte mitwirken müssen beim Bau, bei der Errichtung.

Man sagt es nicht klar, aber es würde fast soweit gehen, daß er selbst einen Ziegel angreift, dann gilt er als Ersterwerber, sonst ist es der Architekt oder wer immer dann als Bauherr hier aufscheint, und die Grunderwerbsteuer wird fällig.

Der dritte Bereich sind die Gemeinden. Wir hören immer wieder: Die Gemeinden haben Nöte mit ihrer Finanzierung, sie haben großen Hausbesitz, dieser Hausbesitz belastet. Betriebskosten können nicht überwältzt werden, zum Teil aus politischen Überlegungen.

Nun, es wäre doch einfach, zumindest die Möglichkeit zu schaffen, diese Gemeindewohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln. Das Hindernis ist derzeit die Grunderwerbsteuer. Denn wenn jemand heute eine Gemeindewohnung erwerben will — wir haben solche Versuche gemacht — und sie wird mit etwa 600 000 S bewertet, so muß er 48 000 S Grunderwerbsteuer bezahlen. Nun, da überlegt er es sich halt.

Hier wäre also eine Befreiungsbestimmung am Platz — im Interesse der Eigentumsbildung breiter Schichten der Bevölkerung, im Interesse der finanziellen Entlastung der Gemeinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zur Einkommensteuergesetz-Novelle. Der Energiebereich, der heute bereits ausführlich behandelt wurde, ist sicher positiv zu beurteilen. Nur hat es mich gewundert,

daß eine Partei, die sich als Hüterin der Interessen des kleinen Mannes ausgibt, in der Regierungsvorlage die Kachelöfen ausgeschlossen hat. Ich glaube, ein Kachelofen ist doch jenes Instrumentarium, bei dem der kleine Mann kurzfristig mit relativ geringen Mitteln echt Energie sparen kann.

Es ist nicht nur das Energiesparen, das hier ausschlaggebend sein wird und muß, sondern ich darf doch erwähnen, daß wir heute einen Heizölpreis haben, der bereits über 4 S liegt. 3 000 Liter sind für ein Einfamilienhaus bei sparsamer Verwendung der Zentralheizung erforderlich. Rund 12 000 S für einen Normalverdiener. Fast der dreizehnte und vierzehnte Monatsgehalt wird in die Heizung investiert. Wo bleibt die Lebensqualität? Womit wird der Urlaub finanziert? Womit die Weihnachtsgeschenke? Das ist, glaube ich, eine Politik, die hier gemacht wird, die bei Gott nicht den kleinen Mann unterstützt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im Rahmen dieser Novellierung des Einkommensteuergesetzes wurde auch der § 41 einer Neufassung unterzogen. In diesem Paragraph ist der Freibetrag verankert, der Personen zusteht, die neben ihren Arbeitseinkünften als Unselbständige Einkünfte etwa aus Land- und Forstwirtschaft, aus irgendeiner Nebentätigkeit haben. Ich wiederhole es noch einmal — es wurde bagatellisiert —: Durch die Anhebung der Einheitswerte und durch die Anhebung des Gewinnsatzes bei nichtbuchführenden Landwirten werden Tausende von Nebenerwerbsbauern einkommensteuerpflichtig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt: Arbeit beim Ausfüllen der Steuererklärungen. Das heißt: Veranlagung. Das heißt dann: Einige hundert bis ein paar tausend Schilling Steuer. Hier ist also die Frage zu erheben: Ist der Verwaltungsaufwand nicht höher als das Aufkommen an Einkommensteuer, das sich dadurch ergibt, daß man Tausende von Nebenerwerbsbauern durch die Anhebung der Einheitswerte in die Einkommensteuerpflicht hineintreibt? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun zum leidigen Thema der Auswirkung des 2. Abgabenänderungsgesetzes und in weiterer Fortsetzung zur Behandlung von betrieblichen Kraftfahrzeugen. Wir haben eine ganz klare Bestimmung im § 4 des Einkommensteuergesetzes. Es wird geredet vom Gewinn, das ist also der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluß des Wirtschaftsjahres, dem Betriebsvermögen am Schluß des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt um den Wert von Entnahmen, vermindert um Einlagen.

1952

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Koppensteiner

Dann ist ganz klar definiert der Begriff der Betriebsausgaben: Betriebsausgaben sind die Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlaßt sind.

Wir haben also in Österreich die kuriose Situation, daß Betriebsausgaben besteuert werden. Denn es darf ja wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß das Fahrzeug eines Vertreters durch den Betrieb veranlaßt ist und daß die damit verbundenen Kosten auch Betriebsausgaben sind.

Es gibt auch Schwierigkeiten. Ich würde gern eine Frage an den Herrn Minister als Steuerberater stellen. Ich bringe nur ein Beispiel. Man soll ja nicht zu sehr ins Detail gehen. Aber es erscheint mir doch bezeichnend.

Zu mir ist ein Unternehmer gekommen, der einen Holzhandel betreibt, und zwar kauft er Edelhölzer ein, aus denen dann Furniere erzeugt werden. Die Vertreter — er hat mehrere — sind das ganze Jahr mit PKWs in Österreich unterwegs, um Eschen und Eichen beziehungsweise Laubhölzer zu suchen, die für die Furnierherstellung geeignet sind.

Der Aufwand pro Fahrzeug beträgt im Jahr — vier Garnituren Reifen werden abgefahren; ein entsprechender Treibstoffverbrauch ist gegeben — rund 300 000 S. Jetzt erhebt sich die Frage der Bewertung der Lagerbestände. Denn die Kosten des Einkaufs müssen ja zum Einstandspreis dazugerechnet werden. Muß er nun die tatsächlichen Kosten in Rechnung stellen oder die — dreimal unter Anführungszeichen — „amtlichen Kosten“ des Finanzministers? Wie schaut es aus, wenn er protokollierter Kaufmann ist und zwingende Bestimmungen des Handelsrechtes Platz greifen? Was kommt dabei heraus?

Diese Frage wird sicher auftauchen. Ich nehme an: Man wird sich zusammensetzen und wird versuchen, Kompromisse zu schließen. Aber eine klare Regelung gibt es nicht. Denn entweder verstoße ich gegen zwingende Vorschriften des Handelsrechtes oder ich trage dem Finanzminister Rechnung und versteuere damit Betriebsausgaben.

Etwas möchte ich auch erwähnen: In allen anderen Ländern ist es bereits abgeschafft. Im Bereiche der Gewerbesteuer haben wir immer noch die Zurechnung der Dauerschuldzinsen. Auch hier werden Betriebsausgaben mit einer vom Ertrag abhängigen Steuer belegt.

Ich glaube, diese Sachen müssen geändert werden. Die Österreichische Volkspartei wird in absehbarer Zeit auch eine Vorlage zur Eigentumssicherung bringen, die alle unsere

Vorstellungen enthalten wird, die sich im steuerlichen Bereich einfach aufdrängen.

Nun ein Wort zum Antrag der FPÖ. Es wird der Antrag gestellt, der von uns unterstützt wird, Rücklagen für Abfertigungen zu bilden. Die Rücklagen hat man ebenso wie die vorzeitige Abschreibung von 50 auf 25 Prozent abgebaut — obwohl in der Baubranche eine Unterbeschäftigung zu verzeichnen ist —, setzt aber Gewinne voraus. Ich würde an die Mehrheitsfraktion appellieren, dazu beizutragen, daß der Gewinnbegriff in Österreich einmal entkriminalisiert wird, Gewinn wird sofort umgemünzt in Profit, Profit ist etwas Anrüchiges, aber de facto lebt die Wirtschaft von Gewinnen, denn nur Gewinne bieten die Gewähr dafür, daß investiert werden kann, daß der Betrieb erhalten bleibt und daß damit auch die Arbeitsplätze gesichert sind und bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich würde den Finanzminister abschließend ersuchen — und mit ihm die Mehrheitsfraktion —, sich doch „einen Ruck“ zu geben — wie man bei uns am Lande sagt: Die Kirche im Dorf lassen — und Betriebsausgaben entsprechend zu behandeln, nämlich als Aufwand. Alles andere ist unrealistisch, führt zu Scheingewinnen und führt zu Steuern, die momentan wohl das Staatsäckel aufbessern, aber auf lange Sicht bei Gott nicht dazu angetan sind, diese Wirtschaft in Österreich gesund werden zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Köck.

Abgeordneter Köck (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Plenum des Nationalrates liegt heute unter anderem auch ein Bericht über die Regierungsvorlage betreffend Sanierung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG — kurz Verbundgesellschaft genannt — vor. Für viele von Ihnen — vor allen Dingen aber für die Öffentlichkeit — wird sich natürlich die Frage stellen: Wodurch und warum ist denn eigentlich eine Sanierung dieser Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG erforderlich geworden?

Meine Damen und Herren! Ich muß kurz replizieren: Sie wissen, daß die Verbundgesellschaft mit 50 Prozent am Kernkraftwerk Zwentendorf beteiligt war und beteiligt ist und daß infolge der Volksabstimmung vom 5. November 1978 das Kernkraftwerk Zwentendorf nicht in Betrieb gehen darf und kann. Das heißt, daß die Verbundgesellschaft an diesem Verlust bedingt durch das Kernkraftwerk Zwentendorf mit 50 Prozent beteiligt ist. Wenn wir wissen, daß die Unkosten derzeit und 9 Milliarden Schilling ausmachen, dann

Köck

können Sie sich vorstellen, wie hoch der Verlust der Verbundgesellschaft ist.

Es ist nunmehr bekannt, daß dieser Verlust etwa 4,5 Milliarden Schilling für die Verbundgesellschaft ausmachen wird. Das, meine Damen und Herren, hätte zur Folge gehabt, daß die Verbundgesellschaft bei der Bilanzierung im Jahr 1978 normalerweise — auf Grund der Tatsache, daß das Eigenkapital völlig aufgezehrt war — den Konkurs hätte anmelden müssen. Was das für diese Gesellschaft, für dieses Unternehmen, für die österreichische Elektrizitätswirtschaft überhaupt bedeutet hätte, das können Sie sich, meine Damen und Herren, vorstellen. Ich möchte daher hier nicht ins Detail gehen.

Man hat natürlich nunmehr alles unternommen und versucht, dieses Problem doch zu lösen, diesen Konkurs doch zu verhindern. Und es war schließlich und endlich eine Möglichkeit gegeben, die man dann auch wahrgenommen hat. Man hat etwa 2,23 Milliarden Schilling an Eigenkapital aus Tochtergesellschaften der Verbundgesellschaft herausgenommen und hat diese 2,23 Milliarden Schilling der Verbundgesellschaft oder der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG zugeführt, und damit konnte in letzter Konsequenz, meine Damen und Herren, auch der Konkurs verhindert werden.

Soweit so gut, könnte man meinen, nun könnte man ja wiederum sozusagen zur Tagesordnung übergehen.

Hier aber, meine Damen und Herren, vertrete ich doch die Auffassung, daß man als verantwortungsbewußter Politiker doch der Bevölkerung, den Staatsbürgern sagen und in Erinnerung rufen muß, daß es am 5. November nicht nur darum gegangen ist, Zwentendorf nicht in Betrieb zu nehmen, sondern daß natürlich auf Grund dieser Entscheidung des österreichischen Volkes bei der seinerzeitigen Volksabstimmung auch Folgekosten auflaufen werden. Und ich glaube, daß man über diese Folgekosten sinnvollerweise und korrekterweise natürlich auch die österreichischen Staatsbürger informieren müßte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber gleich vorwegnehmen, daß ich hier nicht etwa antrete, um einen Schwanengesang über das nicht in Betrieb genommene Kernkraftwerk Zwentendorf anzustimmen, das liegt mit völlig fern, denn wir haben in der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, sicherlich — das werden Sie wissen — als Sozialisten in diesem Hause eindeutig und klar bewiesen, daß wir sehr wohl das Ergebnis der Volksabstimmung, diese demokratische Entscheidung, die damals

geschehen ist, zur Kenntnis nehmen. Ja wir waren es, die durch Klubobmann Fischer erst etwa vor 14 Tagen hier in diesem Haus einen Entschließungsantrag eingebracht haben, der zum Ziele gehabt hat und zum Ziele hat, daß dieses Atomsperrgesetz in den Rang eines Verfassungsgesetzes erhoben wird. (*Abg. Doktor König: Das wird nicht geschehen!*) Das wird geschehen. Natürlich. (*Abg. Dr. König: Ach so! Ist das eine Ankündigung?*) Natürlich, Herr Dr. König, das wissen Sie doch, Sie kennen uns doch, daß wir zu unserem Wort stehen.

Ich meine, man soll es sich nicht so leicht machen, wie es jetzt gewisse Gruppen tun, die doch ein bisserl, wenn ich das sagen darf, Bauchweh haben, wenn sie immer wieder damit konfrontiert werden, daß infolge Zwentendorf doch beträchtliche wirtschaftliche Belastungen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft insgesamt, aber auch natürlich in der Endkonsequenz der Menschen in diesem Lande schließlich und endlich der Stromabnehmer aufgetreten sind und in Zukunft zweifellos noch auftreten werden.

Und es hat mich einigermaßen überrascht, daß in der Debatte über diesen Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer der Herr Abgeordnete Dr. Stix, den ich persönlich sehr gut kenne, den ich auch sehr schätze und von dem ich immer angenommen habe, daß er jedenfalls ein sehr kooperativer und ein konstruktiver Oppositionspolitiker ist, hier herausgegangen ist und ganz locker erklärt hat, daß die FPÖ ja schon immer recht gehabt habe, es sei infolge von Zwentendorf überhaupt nichts passiert, es sei überhaupt kein Stromengpaß aufgetreten und er werde auch nicht auftreten und es werde ohne weiteres möglich sein, den Energiebedarf, den elektrischen Energiebedarf in Österreich mit den vorhandenen Kraftwerken auch in Zukunft decken zu können. Schlicht und einfach, mit einigen Worten gesagt — der Herr Dr. Stix ist nicht da —, er hat gemeint: Es hätten sich halt keine Probleme ergeben.

Nun, meine Damen und Herren, muß man aber dazu sagen, so ist es doch wirklich nicht. Wenn der Herr Dr. Stix hier diese Behauptung aufgestellt hat, dann war sie zweifellos nicht richtig, dann war der Herr Dr. Stix nicht informiert über die wirkliche Situation der gesamten österreichischen Elektrizitätswirtschaft, meine Damen und Herren. Und es hätte nur ein kurzer Anruf des Herrn Dr. Stix bei der Verbundgesellschaft oder bei einer der am Bau von Zwentendorf beteiligten Landesgesellschaften genügt und er wäre über diese Situation sehr wohl und genau informiert worden. Das hat er nicht gemacht.

1954

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Köck

Wenn er es aber doch gemacht hat und informiert war und trotzdem hierhergegangen ist und diese Darstellung in dieser Form gemacht hat, dann, meine Damen und Herren, kann man nur sagen und nur annehmen, daß der Herr Dr. Stix in Wirklichkeit nach wie vor im Namen der Freiheitlichen Partei sein parteipolitisches Süppchen auf der Sparflamme des Kernkraftwerkes Zwentendorf weiterkochen möchte. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Seien Sie vorsichtig, Herr Kollege!)*

Wenn er sich nämlich informiert hätte, dann hätte er erfahren, von der Verbundgesellschaft zum Beispiel, daß es sehr wohl bedeutender zusätzlicher Stromimporte bedarf jetzt und in den nächsten Jahren in einem noch größerem Maße, dann hätte er erfahren, daß im Gegensatz zu dem, was er hier behauptet hat, nämlich daß er immer schon recht gehabt hat, der Energiebedarfwachstum sicherlich nicht in dem Maße steigen wird, wie es von den verantwortlichen Fachleuten dargestellt wird.

Aber, meine Damen und Herren, wir wissen, daß zum Beispiel in diesem Jahr die Zuwachsrate von elektrischem Strombedarf wiederum rund fünf Prozent betragen wird. Alles das hat er also mehr oder weniger in Frage gestellt und hat gesagt, die FPÖ und er hätten es ja schon immer besser gewußt.

Meine Damen und Herren! Zusätzliche Stromimporte sind notwendig und werden in den nächsten Jahren zweifellos in einem größeren Maß notwendig werden. Es wird notwendig sein, für Zwentendorf ein Ersatzkraftwerk zu errichten. Die Vorbereitungsarbeiten, die Maßnahmen, die dazu notwendig sind, meine Damen und Herren, sind weitestgehend eingeleitet und auch schon abgeschlossen, und wir werden also unter normalen Umständen damit rechnen können, daß im Jahr 1984 in der Nähe von Zwentendorf, in der Nähe des Kraftwerkes Zwentendorf mit großer Wahrscheinlichkeit ein Ersatzkraftwerk errichtet werden wird mit einem Kostenaufwand allerdings, meine Damen und Herren, von rund 4,5 Milliarden Schilling.

Und die Primär-Energie, mit der wir dieses Kraftwerk heizen werden, um den elektrischen Strom zu erzeugen, wird wahrscheinlich Steinkohle sein, mehr oder weniger schon sicher Steinkohle sein, und diese Steinkohle haben wir nicht in Österreich, meine Damen und Herren, sondern die müssen wir wiederum in diesem Fall aus Polen nach Österreich importieren. *(Abg. Dr. Ofner: Auch das Uran für Zwentendorf müßten wir importieren!)*

Herr Dr. Ofner! Ich könnte Ihnen hier eine klare Antwort geben, aber es müßte eine

ausführliche Antwort sein, um Ihnen das zu widerlegen, was Sie hier in den Raum stellen. Es ist ein himmelhoher Unterschied, ob man Kohle nach Österreich importiert oder Brennstoff, den man ja auf zehn Jahre lang zumindest im vorhinein in Österreich oder in dem Land, wo er verbraucht wird, lagern kann, Herr Dr. Ofner, das ist die Wirklichkeit und das ist die Wahrheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und dieser Import von Steinkohle, meine Damen und Herren, wird aus Polen etwa ab dem Jahre 1984 nach Fertigstellung oder bei Fertigstellung dieses Ersatzkraftwerkes für Zwentendorf erfolgen. 1,5 Millionen Steinkohle pro Jahr, meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, was das für die österreichische Zahlungsbilanz bedeutet.

Nun, meine Damen und Herren, keine Frage, auf diesem Gebiet gibt es natürlich viele Probleme infolge von Zwentendorf. Nicht nur die zusätzliche Belastung der Zahlungsbilanz durch den zusätzlichen Import von Steinkohle nach Österreich ist es, es wird in der Endkonsequenz — und ich habe es schon kurz angedeutet, meine Damen und Herren — bei zukünftigen Strompreisregulierungen natürlicherweise auch hier eine zusätzliche Belastung der österreichischen Stromkonsumenten eintreten müssen, weil die Elektrizitätswirtschaft, die zwar alles gemacht hat, um diese Probleme selbst in ihrem Bereich aufzufangen, in der Zukunft ganz einfach nicht in der Lage sein wird, alle diese Belastungen selbst und aus eigenen Mitteln zu tragen. Das wissen Sie, meine Damen und Herren, und das weiß auch der Herr Dr. König sehr genau. *(Abg. Dr. König: Richtig, aber sagen Sie das dem Herrn Minister!)* Ja, Herr Dr. König, bei den Strompreiserhöhungen wollen Sie nicht mitreden, weil Sie genau wissen, daß das kein sehr populäres Thema ist. Sie meinen immer wieder, bei jeder Gelegenheit, der Staat, die Regierung, müßte durch zusätzliche Leistungen diese höheren Belastungen der Elektrizitätswirtschaft auffangen und unterstützen. *(Abg. Dr. König: So wahr wie die Opposition gesprochen hat, hat der Minister nicht gesprochen!)*

Herr Dr. König, das ist die Wahrheit, Sie haben es ja auch bei Ihrer Pressekonferenz am 11. Dezember gesagt und Sie haben es ja auch heute hier in diesem Haus bei Ihrem Vortrag ja auch wiederum gesagt.

Das sagen Sie immer so leicht, meine Damen und Herren, das gehört genau zu Ihrem System, Politik zu betreiben in diesem Hause und auch außerhalb dieses Hauses.

Sie verlangen auf der einen Seite immer wiederum zusätzliche Ausgaben des Staates, der Regierung, auf der anderen Seite verlangen

Köck

Sie immer wieder und bei jeder Gelegenheit, Verzicht des Staates auf Steuereinnahmen, auf Gebühren, auf Tarife etc., etc., und gleichzeitig stellen Sie bei jeder Gelegenheit immer wieder fest, das Budgetdefizit dieses Staates und dieser Regierung sei viel zu groß. Das ist doch die Realität und das ist der Stil, meine Damen und Herren (*Beifall bei der SPÖ*), den Sie schon viele, viele Jahre, ja praktisch schon seit dem Jahre 1970 hier in diesem Hohen Hause verfolgen, mit dem Erfolg, meine Damen und Herren, der Ihnen ja allen miteinander bekannt ist, eine Wahl-niederlage nach der anderen. Ausgehend vom Jahre 1970, 1971, 1975 und der Höhepunkt war das Jahr 1979, der 6. Mai, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Der 7. Oktober in Oberösterreich!*)

Wir reden von diesem Gebiet, von der Ebene, auf der wir uns befinden, wo wir tätig sind im Interesse des gesamten österreichischen Volkes, Herr Dr. Zittmayr.

Meine Damen und Herren! Damit habe ich an und für sich eigentlich alles gesagt, was ich zu diesem Thema sagen wollte. Ich hätte auch vorgehabt, einiges zu den Ausführungen des Herrn Dr. König heute zu sagen, aber, meine Damen und Herren, weil es mir lieber ist, Ihre Sympathie zu haben statt des Unmuts, Herr Dr. König, wenn ich die Zeit allzu sehr in Anspruch nehme, habe ich mir gesagt, ich werde auf Ihre Wortmeldung heute nicht eingehen, aber versuchen, vielleicht morgen, anlässlich der Budgetdebatte über das Kapitel Handel, einiges zu Ihren Ausführungen von heute zu sagen. Ich danke Ihnen recht schön, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. König: Sie müssen sich mit dem Minister Staribacher einigen: Geht das in die Stromkosten hinein oder nicht!*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung: Herr Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Köck hat eine Äußerung von mir wiedergegeben, die ich in dieser Form nicht gemacht habe. Es handelt sich um eine kleine Differenz aber die ist eben — wie so oft die Kleinigkeiten im Leben — entscheidend.

Herr Abgeordneter Köck hat mich zitiert in der Weise, daß ich gesagt hätte, der Energiebedarf bezüglich elektrischen Stromes sei mit den gegenwärtigen Kraftwerken auch ohne Zwentendorf zu decken.

Ich habe gesagt: Mit den Kraftwerken unter Berücksichtigung der Ausbaupläne auf dem konventionellen Sektor der österreichischen Elektrizitätswirtschaft. Das Protokoll ist noch

nicht geschrieben, aber es ist leicht an Hand des Protokolls dann nachzuweisen, daß ich genau das gesagt habe.

Denn selbstverständlich bin ich nicht so naiv anzunehmen, daß es weiterhin keine wachsenden Strombedarfe geben würde, sondern es dreht sich lediglich um die Frage, in welchem Ausmaß dieses Wachstum stattfinden wird, und da haben wir immer darauf hingewiesen, daß die früheren Bedarfs-schätzungen einfach zu hoch waren und nicht realistisch sind. Die tatsächliche Entwicklung bestätigt das.

Wir sind wirklich der Meinung, daß an Hand der vorhandenen Ausbaupläne mit Hilfe konventioneller Energieträger und insbesondere des Vollausbau des Wasserkraft bis in die neunziger Jahre hinein der Strombedarf Österreichs voraussichtlich gedeckt werden kann, ohne auf Atomstrom zurückgreifen zu müssen.

Das war und ist meine Auffassung. Alles andere war — zumindest — ein Mißverständnis, Herr Kollege. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestern, bei der Debatte über die Kompetenzänderung, hatte ich fast den Eindruck, die Frau Staatssekretär hätte den Flügel gewechselt, nämlich von der linken Seite auf die rechte Seite, auf die rechte Flanke. Ich bin beunruhigt. Sie stürmt weiter — um im Fußballerjargon zu bleiben — auf der linken Seite. Aber nur stürmen tut sie nicht für die Interessen der Familien, das kann man an der heutigen Debatte nachweisen.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei — und ich beziehe mich in meinem Beitrag nur auf die Änderungen zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 — wird in der dritten Lesung diese Änderungen ablehnen, obwohl sicher eine Reihe von Gesetzesänderungen auch unseren Vorstellungen entsprechen, zum Beispiel die Verbesserung der Anspruchsberechtigungs-voraussetzungen für die Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder oder die Verbesserung der Änderung der Anspruchsberechtigung für die Schulfahrtsbeihilfe.

Aber es sind wesentliche Punkte dieser Regierungsvorlage drinnen, denen die Österreichische Volkspartei in keiner Weise zustimmen kann, hier handelt es sich zum Beispiel um die Bestimmung, daß die Aufwendungen für 50 Prozent des Aufwandes für Wochengeld aus Mitteln des Ausgleichsfonds verwendet werden.

1956

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Vetter

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich hier betrachte, was die sozialistische Regierung nach unsrer Meinung zweckentfremdet dem Familienlastenausgleich anlastet oder aufbürdet beziehungsweise die Ausgaben daraus deckt, so sind das bereits viele, viele Milliarden Schilling seit dem Jahre 1975. Im Jahre 1975 der Beitrag zum Karenzurlaub. 1975: Mutter-Kind-Paß, 1976: Unterhaltsvorschuß, 1977: Schülerunfallversicherung, 1978: Entbindungsbeitrag und jetzt für das Jahr 1980 das Wochengeld zu 50 Prozent.

Das waren in den Jahren 1975 bis 1978 2,4 Milliarden Schilling und sind von 1975 einschließlich 1980 5,5 Milliarden Schilling.

Das ist eine Umwidmung der Mittel des Familienlastenausgleichs, die grundsätzlich falsch ist (*Beifall bei der ÖVP*), deswegen grundsätzlich falsch ist, meine Damen und Herren, weil sie den ursprünglichen Tendenzen des Familienlastenausgleichsgesetzes völlig widerspricht. Sie negieren, sie umgehen die Zielsetzungen des damaligen Gesetzes. Wenn ich richtig informiert bin beziehungsweise richtig Ihre Parteipresse lese, dann habe ich hier ja vernommen, daß Sie neuerlich einen Anschlag vorhaben. Und zwar hat die Österreichische Volkspartei seit vielen Jahren verlangt, daß die Untersuchungen für den Mutter-Kind-Paß über das Jahr, über das eine Jahr hinaus verlegt werden. Die sozialistischen Frauen haben auf ihrer Frauenkonferenz vor dem Parteitag — dankenswerterweise — diese ÖVP-Initiative aufgegriffen, und so nehme ich an, daß sie irgendwie doch in absehbarer Zeit realisiert werden kann und wird.

Aber, Frau Staatssekretär, verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, wenn das wieder aus dem Familienlastenausgleich finanziert werden soll, dann muß ich als Vertreter der Österreichischen Volkspartei schon heute feststellen, daß wir einer solchen Lösung nicht zustimmen können. Denn das ist eine Maßnahme der Vorsorgemedizin, in diesem Bereich ist Geld in Hülle und Fülle vorhanden. Es wird jährlich nicht einmal verbraucht, sondern der Finanzminister kassiert das jährlich zur Stopfung seiner Budgetlöcher.

Ich möchte heute schon feststellen, daß wir eine solche Regelung, die wir, was die Untersuchungen betrifft, begrüßen, hinsichtlich der Finanzierungen aus dem Familienlastenausgleich grundsätzlich und heftigst ablehnen.

Meine Damen und Herren! Ferner stimmt meine Partei dagegen, weil Sie nicht bereit sind, unserem Antrag beizutreten, der den verheirateten Kindern, die ohne Einkommen sind, die Familienbeihilfe ermöglicht, und weil Sie nicht bereit sind, die Altersstaffelung und

die Mehrkinderstaffelung derzeit beziehungsweise ab Jänner 1980 einzuführen.

Zu der Weigerung, Verbesserungen bei den Familienbeihilfen überhaupt zu ermöglichen, möchte ich folgendes nochmals wiederholen — es wurde heute schon einigemal angedeutet —: Der reale Einkommensverlust vieler österreichischer Familien ist einfach nachweisbar auf Grund der in letzter Zeit eingetretenen Teuerungen und der noch bevorstehenden Teuerungen, die ja bereits angekündigt worden sind.

Ich verweise nur auf den Wohnungsaufwand; ich konnte vor wenigen Tagen von hier aus dazu Stellung nehmen. Nehmen Sie nur die Studie der Arbeiterkammer Wien her, die klipp und klar feststellt, daß ältere und jüngere Ehepaare sich trotz Subjektförderung neue Wohnungen nicht leisten können und auf alte Wohnungen unter dem Standard angewiesen sind. Sie finden die gleiche Meinung auch in Ihrem Familienbericht, da ist Kritik genug enthalten über die Belastung der Familien, über die Einkommensverhältnisse.

Frau Staatssekretär! Sie lassen einen Familienbericht um Millionenkosten erstellen, sind aber nicht bereit, dann auch Konsequenzen aus diesem Bericht zu ziehen. Ich frage mich, wozu also der ganze Bericht dann notwendig war, wenn Sie als Regierungsmitglied, als zuständige Staatssekretärin dann nicht bereit sind, Konsequenzen zu ziehen.

Zu Ihrer Weigerung, unserem Antrag beizutreten, der verheirateten Kindern die Familienbeihilfe gewähren soll. Es handelt sich vorwiegend um Studenten, um verheiratete Studenten. Nahezu 12 Prozent aller Studenten an Hochschulen sind verheiratet — für die Studenten ein beachtlicher Prozentsatz, in der Relation aber zur gesamten Kinderanzahl eine verschwindend kleine Minderheit. Und ich kann einfach die Haltung der Regierungsfraktion nicht verstehen, weil ja betragsmäßig diese Regelung überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Bei tausend Fällen wären das 12 Millionen Schilling pro Jahr, und bei angenommenen 4 000 Fällen sind das 48 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren! Das sind nicht einmal 10 Prozent des Zinsenertrages des Fondsguthabens dieser über 9 Milliarden Schilling, die beim Fonds liegen. Ein Betrag, der wirklich überhaupt keine Rolle spielt. Ihr Verhalten ist also völlig unverständlich.

Sie verweigern durch Ihre Haltung diesen verheirateten Kindern ohne Einkommen nicht nur die Familienbeihilfe, sondern Sie verweigern ihnen auch die Schulfahrtbeihilfe. Sie diskriminieren diese jungen Familien. Für Sie sind das Kinder, für Sie sind das junge Fami-

Vetter

lien wahrscheinlich zweiter Kategorie. Für reiche Eltern gar kein Problem, um in Ihrer Sprachregelung zu sprechen. Aber nehmen Sie zum Beispiel eine Arbeiterfamilie her mit drei, vier Kindern, wo eines studiert und geheiratet hat. Das sind doch finanzielle, wirtschaftliche Probleme!

Sie treten angeblich immer besonders stark für die sozial Schwachen, für die sozial Benachteiligten ein. Sie behaupten, die Armut am besten bekämpfen zu können. Warum nicht hier?, frage ich. Das ist doch ein ganz kleiner Kreis mit besonderen sozialen und finanziellen Problemen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben etwas gegen diese jungen Familien besonderer Art. Sie haben etwas gegen diese Kinder ohne eigenes Einkommen, in dieser familiären Sondersituation, weil das eben noch Studenten sind. Die Österreichische Volkspartei schließt im Gegensatz dazu in ihre familienpolitischen Überlegungen selbstverständlich auch diese Familien und diese Kinder ein. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit, für Sie ein kaum oder gar nicht faßbares Problem. Sie haben eben kein Herz für diese Kinder und kein Herz für diese Situation! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun zur Altersstaffelung, zur Mehrkinderstaffelung.

Der Herr Abgeordnete Tull hat heute hier von diesem Pult aus erklärt, er sei stolz auf den Weg, der in der Familienpolitik beschritten worden sei, und er hat ganz deutlich versucht, die Unterschiede zwischen den Traumbildern der ÖVP und dem realistischen Bild der SPÖ darzustellen, wenn ich das noch genau in Erinnerung habe, Herr Dr. Tull.

Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Die Realität schaut ganz anders aus! Sie betreiben Ankündigungspolitik, Sie täuschen Aktivitäten vor, und wir betreiben realistische Familienpolitik, nur tun Sie nicht mit.

Denn der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung schon angekündigt, für mehr Kinder, für ältere Kinder die Beihilfen zu erhöhen. Die Frau Staatssekretär hat das noch konkretisiert, für 1981 die Erhöhung oder Vereinheitlichung der Beihilfen versprochen und für 1982 die Staffelung zugesagt. Und das bei 9 Milliarden Schilling Barguthaben im Fonds! Also unverständlich.

Wenn Ihre versprochene Regelung in Kraft tritt, ist das ja lediglich nur mehr eine Inflationsabgeltung. Das ist die Realität gegenüber unseren realistischen Vorschlägen betreffend die Familienpolitik.

Und nun vielleicht ein Wort zu dieser angekündigten Vereinheitlichung. Es ist ein altes

sozialistisches Dogma: Alle Kinder sind gleich, daher sollen alle die gleiche Familienbeihilfe beziehen. Ich komme dann noch näher darauf, wie ungerecht das ist.

Was bringt das, die 1 000 S, wenn das wahr werden sollte, was die Frau Staatssekretär angekündigt hat? — Das bringt 90 S für eine Ein-Kind-Familie, für eben dieses Kind. Ein beachtlicher Betrag, das bestreite ich nicht. Aber es wird schlechter: nur mehr 70 S für die Zwei-Kinder-Familie pro Kind, nur mehr 35 S für die Drei-Kinder-Familie pro Kind und ganze heiße 25 S für die Vier-Kinder-Familie pro Kind. Meine Damen und Herren, das ist krasseste Benachteiligung der Mehrkinderfamilie. Sie behaupten, alle Kinder gleich behandeln zu wollen. Wir sind der Überzeugung — wir können es beweisen mit unseren Anträgen —, dieses Prinzip wirkungsvoller verwirklichen zu wollen *(Beifall bei der ÖVP)*, weil eben — und das braucht man gar nicht lange nachzuweisen — der Aufwand für die Mehrkinderfamilie steigt, weil der Lebensstandard bei mehr und älteren Kindern stark absinkt — Sie können das selbst nachlesen in Ihrem Familienbericht — und weil eine vernünftige, sachliche, realistische Familienpolitik dies einfach anzuerkennen und abzugelten hat.

Hohes Haus! Im Jahre 1978 hat die Regierung den Milchpreisstützungsabbau von rund 600 Millionen Schilling zu einer Familienbeihilfenerhöhung von 30 S gebracht. Nach starken oppositionellen Angriffen haben wir Sie dazu bringen können. Und ich frage Sie: Was geschieht ab dem Jahre 1980, Frau Staatssekretär? Jetzt haben wir den teuersten Milchpreis in ganz Europa, und Sie ziehen keine Konsequenzen. Siebürden die gesamte Mehrbelastung bei diesem Grundnahrungsmittel den Familien auf. Ihr Verhalten ist wieder unverständlich, ist auch unlogisch. Von besonderer Familienfreundlichkeit kann doch da wirklich keine Rede sein, vom Akzeptieren einer geänderten Situation, vom Reagieren auf mehr Belastungen der Familien kann hier einfach keine Rede sein. Ihre Haltung ist unverständlich, ist unlogisch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei beantragt neben der Alterstaffelung ab dem 10. Lebensjahr für jedes Kind von 150 S und neben der Mehrkinderstaffelung, nämlich ab dem dritten Kind auch einen Beitrag von 150 S, eben auch eine allgemeine Erhöhung um 30 S.

Und, Hohes Haus, das ist, wie mir vielleicht die Regierungsfraktion vorwerfen könnte, keine Lizitation. Das hat ja keine Auswirkung auf den Staatshaushalt, auf die Größenordnung des Staatsdefizits, sondern bei 9 Milliarden

1958

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Vetter

Schilling Bargeldbestand — und ich wiederhole das noch einmal: bei 9 Milliarden Schilling Bargeldbestand! — im Fonds sind diese rund 2 Milliarden Schilling Mehraufwand voll berechtigt und möglich, nur Sie wollen einfach nicht. Das ist die Wahrheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei bekennt sich in ihrer Familienpolitik schon seit eh und je zu einer gestaffelten Familienbeihilfe nach dem Alter und andererseits nach der Familiengröße. Und wir haben das in der XIII. und XIV. Gesetzgebungsperiode bereits durch unsere Anträge dokumentiert. Das haben wir uns ja nicht aus dem Finger gesogen, Frau Staatssekretär, sondern wir können auf die halbjährlich veröffentlichten Erhebungen des Bundesministeriums für Justiz verweisen über die hochgerechneten und halbjährlich veröffentlichten Kinderkosten. Diese bestätigen ja, daß die Forderung der Österreichischen Volkspartei nach einer Staffelung gemäß dem Alter und der Anzahl der Kinder gerecht ist.

Diese Zahlen beweisen, daß neben dem Erfordernis der Altersstaffelung auch die Staffelung nach der Kinderanzahl gerechtfertigt ist, weil eben für jedes weitere Kind nur mehr wesentlich weniger aufgewendet werden kann. Ich bringe nur ein Beispiel: Für einen Studenten, der in einer Ein-Kind-Familie lebt, stehen etwa 4 200 S zur Verfügung. Das sind um 1 600 S mehr als für einen Studenten aus einer fünfköpfigen Familie, also einer Drei-Kinder-Familie.

Jedes zusätzliche Kind bringt bei gleichbleibendem Einkommen eine überproportionale Belastung, was den Lebensstandard der gesamten Familie, sowohl der Kinder als auch der Eltern, deutlich senkt. Auch das können Sie aus dem so teuren, aber wirklich schön und gut gelungenen, umfangreichen Familienbericht herauslesen. Nur sind die guten Worte dort zu wenig, wenn Sie keine Konsequenzen ziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihre Maxime, daß jedes Kind gleichwertig ist, ist ein Trugschluß, der der Familie Österreicher teuer zu stehen kommt. Wir vertreten dasselbe Prinzip, nur wissen wir, daß eben ein Kind mit zehn oder vierzehn Jahren mehr kostet als eines mit drei oder vier Jahren beziehungsweise ein Student mit 18, 19, 20 Jahren oder noch wesentlich älter.

Ich darf mir daher erlauben, nochmals unseren bereits im Ausschuß eingebrachten Abänderungsantrag einzubringen, und zwar in konsequenter Verfolgung unserer seit Jahren zum Ausdruck gebrachten Familienpolitik,

mit dem wir eben die steigenden Kosten der Mehrkinderfamilien und die steigenden Kosten der älteren Kinder anerkennen und abgelenken wollen.

Es ist dies der

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Vetter, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dr. Leitner und Genossen zu 113 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden, in der Fassung des Ausschlußberichtes 184 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. In Abschnitt III Artikel 1 werden nach Z. 1 die neuen Z. 1 a und 1 b eingefügt:

1 a. Im § 5 hat Abs. 3 zu entfallen.

1 b. Im § 5 erhalten die bisherigen Abs. 4 und 5 die neue Bezeichnung 3 und 4.

2. In Abschnitt III Artikel 1 Z. 2 werden die neuen Z. 2 a, 2 b und 2 c eingefügt:

2 a) Der § 8 Abs. 2 hat zu lauten wie folgt:

„(2) Die Familienbeihilfe beträgt:
für ein Kind monatlich 940 S,
für zwei Kinder monatlich 1 920 S,
für drei Kinder monatlich 3 170 S,
für vier Kinder monatlich 4 320 S,
für jedes weitere Kind monatlich 1 190 S.“

2 b) Im § 8 wird nach Abs. 2 ein neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Für jedes Kind, welches das 10. Lebensjahr vollendet hat, erhöht sich die Familienbeihilfe monatlich um 150 S.“

2 c) Die bisherigen „Abs. 3 bis 8“ des § 8 erhalten die neue Bezeichnung „Abs. 4 bis 9“.

Ich möchte die Regierungspartei und vor allem die Frau Staatssekretär auffordern beziehungsweise an sie den Appell richten, nicht erst 1981 und 1982 Verbesserungen zu bringen, denn jetzt sind Einkommensausgleiche notwendig und gerechtfertigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte an Sie den Appell richten: Überdenken Sie noch einmal Ihre Situation! Gehen Sie von Ihrer Ankündigungspolitik, die zwei, drei, vier Jahre im voraus betrifft, doch endlich ab. Akzeptieren Sie die steigenden Belastungen der Familien. Finden Sie sich endlich bereit, wenigstens einen kleinen Teil des für alle Familien aufgebrauchten und vor-

Vetter

handenen Fondsguthabens in Höhe von 9 Milliarden Schilling auch für alle Familien und für alle Kinder zu verwenden und wenigstens den Versuch zu unternehmen, dem realen Einkommensverlust der österreichischen Familien entgegenzuwirken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen Diskussion über die einzelnen Vorlagen ist es unter anderem auch, wie mein Kollege Vetter soeben in seiner Rede ausgeführt hat, sehr stark um familienpolitische Anliegen gegangen. Er hat zum Ausdruck gebracht, wie es ja auch in unserem Antrag formuliert ist, daß wir die Mittel, die im Fonds vorhanden sind, auch tatsächlich für jene einsetzen sollen, die sie benötigen. Deshalb wollen wir, die Österreichische Volkspartei, diese Altersstaffelung, diese Kinderanzahlstaffelung und diese allgemeine Erhöhung der entsprechenden Beihilfen schon jetzt machen und nicht irgendwann durch Versprechen in der Zukunft realisieren. Ich glaube, das wäre eine nützliche, zeitadäquate Verwendung vorhandener Mittel.

Wenn Sie als Vertreter der Regierungspartei, meine Herren Abgeordneten von der Sozialistischen Partei, an einer wirkungsvollen Familienpolitik interessiert sind, dann können Sie nur die Einladung, die der Kollege Vetter ausgesprochen hat, nämlich jetzt unseren Anträgen beizutreten, tatsächlich annehmen. Alles andere wäre nur etwas, das Sie immer wieder in allen Bereichen praktizieren, nämlich zwar Lippenbekenntnisse zur Politik und zur Verwirklichung verschiedener Anliegen zu machen, aber dann, wenn Sie die Möglichkeit hätten, dies konkret hier im Parlament zu verwirklichen, mit einem Nein zu reagieren. Das ist nicht jene Politik, die sich die Tausenden von Familien in Österreich von diesem Parlament erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir die allgemeine Situation unserer Familien und hier insbesondere die der jüngeren Familien hernehmen, dann, glaube ich, kann man tatsächlich dem Satz, der zuletzt auch wieder bei der Enquete der Regierung im Jahr 1978 über Armut ausgesprochen worden ist, nur zustimmen, und zwar leider zustimmen, nämlich daß einfach Kinderreichtum arm macht. Wenn wir die Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds, der im Jahre 1954 als solcher geschaffen worden ist — heuer haben wir 25 Jahre diese Einrichtung —, bis herauf in das Jahr 1979 verfolgen, so

müssen wir leider feststellen, daß es zu zahlreichen Verschlechterungen insbesondere bei den Mehrkinderfamilien gekommen ist.

Ich darf nochmals einen Antrag, den sozialistische Abgeordnete im Jahre 1974 hier im Parlament gestellt haben, verlesen. Darin ist wortwörtlich ausgesagt worden: Wenn wir den Lebensabend unserer alt gewordenen Arbeitskräfte gewährleisten wollen, dann müssen wir auch die Voraussetzungen schaffen, die den Entschluß zum Kinderreichtum auch materiell, und zwar aus den Mitteln der Gesamtheit, erleichtern.

Wenn ich das hernehme und insbesondere mit der Entwicklung von 1970 bis 1979 vergleiche, also was Sie getan haben und was tatsächlich jene Familien betrifft, die mehrere Kinder haben und dadurch sehr stark zur Absicherung älter gewordener Arbeitskräfte beitragen, dann muß ich sagen, daß es immer schlechter geworden ist. Wenn wir beispielsweise einen Vergleich seit dem Jahre 1970 anstellen, wie die Einkommensentwicklung auf der einen Seite und die Entwicklung der Familienbeihilfen auf der anderen Seite, und zwar insbesondere bei den Mehrkinderfamilien war, so müssen wir folgendes feststellen: Die Einkommen sind zwar um 126 Prozent gestiegen, aber die Familienbeihilfen für drei Kinder nur mehr um 79 Prozent und beispielsweise für sechs Kinder gar nur mehr um 75 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ganz einfach der Ausdruck dessen, was wir auch feststellen müssen: Die sozialistische Bundesregierung liebt eben kinderreiche Familien nicht. Und das soll auch im Parlament des öfteren betont werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe mit der kurzen Verlesung dessen, was Sie in Ihrem Antrag im Jahre 1954 vorgebracht haben, auch folgendes bewirken wollen: Wenn wir die Entwicklung der gesamten Geburten seit dem Jahre 1964 betrachten, dann müssen wir eben feststellen, daß wir ein kontinuierliches Absinken der Geburten registrieren können. Wenn wir gewissen sozialwissenschaftlichen Umfragen Glauben schenken, dann gibt es eine zunehmende Verunsicherung innerhalb der österreichischen Bevölkerung über diese Entwicklung.

Immerhin, in der letzten diesbezüglichen Umfrage des IMAS-Institutes, einer repräsentativen Befragung von 1 500 Betroffenen, sagten bereits 45 Prozent der österreichischen Familien, daß sie mit Sorge über diesen Geburtenrückgang erfüllt sind, und nur 16 Prozent dieser österreichischen Familien begrüßen den Trend zu weniger Kindern.

1960

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Mag. Höchtl

Ich glaube, wir sollten uns auch einmal im Parlament dazu aufrufen, völlig emotionslos, völlig vorurteilslos über Maßnahmen zu diskutieren, die eine explizite Bevölkerungsentwicklungspolitik zum Gegenstand haben. Ich glaube, es wäre einmal Zeit, hier im Hohen Haus darüber eine emotionslose Debatte durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum sage ich das? Wenn wir die Entwicklung in den einzelnen Staaten der gesamten Welt hernehmen, dann müssen wir feststellen, daß Österreich einen Sonderfall darstellt. Gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland sind wir nämlich die einzigen zwei Länder, die eine negative Bevölkerungsentwicklung haben. Österreich hat minus 0,1 Prozent und die Bundesrepublik Deutschland minus 0,2 Prozent. Frau Abgeordnete Dobesberger, wenn Sie wollen, können Sie die entsprechenden Beweise durchaus in den neuesten Statistiken nachlesen. Ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung. Da können Sie dann diese Vergleiche selbst sehen, und Sie werden finden, daß diese Entwicklung leider tatsächlich mit den Sorgen, die die Österreicherinnen und Österreicher teilen, einhergeht.

Deswegen gebe ich völlig emotionslos ein Plädoyer dafür ab, daß man sich auch bei uns zusammensetzt und über sinnvolle Maßnahmen zur Bevölkerungsentwicklung diskutiert.

Noch eine Frage zur jungen Familie. Der Kollege Vetter hat dankenswerterweise den Fall der verheirateten Studenten erwähnt. Wir haben vor wenigen Tagen im Parlament die Beispiele erlebt, wo eine Salzburger Initiative von verheirateten Studenten hier war, mit den einzelnen Abgeordneten diskutiert und Klage geführt hat, wie sie tatsächlich behandelt werden.

Wie schaut es denn aus? — Hier wird wortwörtlich von diesen Salzburger Betroffenen geschrieben: „Sollte sich ein Student oder eine Studentin zur Heirat entschließen, so müssen sie jedenfalls mit enormen finanziellen Einschränkungen durch den Staat rechnen, die wir als ungerecht empfinden.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei teilen diese Ansicht, und deshalb haben wir unsere Vorschläge zur Änderung Ihrer Vorschläge eingebracht.

Ich glaube, es wäre nur sinnvoll, wenn Sie den Anliegen dieser Betroffenen entsprechen würden, wenn Sie unseren Anträgen auch die Zustimmung geben würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Schluß noch ein Problem, weil es auch in der Diskussion in den letzten Monaten insbesondere vor dem Wahlkampf behandelt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß wir in Österreich, insbesondere bei jungen Familien, Probleme mit den Wohnungen haben. Sie haben einen Vorschlag gemacht, wonach Sie ganz einfach Startwohnungen errichten wollen. Wie wir aus internationalen Beispielen wissen, sind diese Startwohnungen sowohl bei den Betroffenen als auch insgesamt keine beliebte Einrichtung, weil es Wohnhotels sind, wo die Leute für eine gewisse Zeit hineingepfercht sind, wo sie nicht glücklich werden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben als konstruktive Opposition den Vorschlag unterbreitet, doch Wohnstarthilfen den einzelnen jungen Familien zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, diese Wohnstarthilfe, die ein stark zinsenverbilligtes Darlehen für die Betroffenen darstellen würde, wäre eine viel sinnvollere Familienpolitik, als es tatsächlich das darstellt, was Sie mit Ihren Startwohnungen vorhaben. Ich bitte, auch das bei einer umfassenden Betrachtung familienpolitischer Maßnahmen insbesondere für die junge Familie zu beachten.

Ich glaube insgesamt, und damit komme ich zum Schluß, daß wir bei vielen Betrachtungen dessen, was wir in der Familienpolitik des letzten Jahrzehnts beobachtet haben, Fehlentwicklungen feststellen mußten. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir eine radikale Umkehr in dieser Familienpolitik versuchen.

Wir wissen, daß viele familien- und kinderfeindliche Aspekte in unserer Gesellschaft eingetreten sind. Wenn wir dieses Bekenntnis zur Familie ernst nehmen, wenn wir das Bekenntnis zur echten Förderung der Familie nicht nur materiell, sondern auch ideell ernst nehmen, dann glaube ich, sollten wir gemeinsam diesen Weg versuchen, daß wir in allen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, in allen Maßnahmen der Steuerpolitik, in allen Maßnahmen der Wohnbaupolitik und in allen Maßnahmen der Sozialpolitik wieder das Ziel zu verwirklichen versuchen, der Familie einen zentralen Stellenwert in unserer Politik einzuräumen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der acht Vorlagen vornehme.

Präsident

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Prämien-sparförderungsgesetz geändert wird samt Titel und Eingang in 105 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Einkommen-steuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden.

Da Abänderungsanträge vorliegen und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Abschnitt I bis einschließlich Ziffer 3 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Ing. Dittrich und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 3 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Hinsichtlich der Ziffer 4 im Abschnitt I Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 5 bis 7 im Abschnitt I Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen bezüglich der Ziffer 8 im Abschnitt I Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung

dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen bezüglich der Ziffern 9 bis 12 im Abschnitt I Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 9 bis 12 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 13 bis 16 a im Abschnitt I Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 17 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 18 im Abschnitt I Artikel I ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 19, die ebenfalls getrennt durchzuführen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 20 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

1962

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 21 im Abschnitt I Artikel I ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I im Abschnitt I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1 im Artikel II des Abschnittes I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über diese Ziffer 1 samt der Bezeichnung „Artikel II“ in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 2 im Artikel II des Abschnittes I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 3 im Artikel II des Abschnittes I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 4 im Artikel II des Abschnittes I liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 5 im Artikel II des Abschnittes I haben die Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Punkte 8 bis 11 des Abänderungsantrages Dr. Keimel.

Hinsichtlich der Ziffer 6 im Artikel II des Abschnittes I ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels II im Abschnitt I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen auf Einfügung eines neuen Abschnittes II vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Punkt 13 im Abänderungsantrag Dr. Keimel.

Präsident

Ich lasse nunmehr über Abschnitt II Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen auf Einfügung zweier neuer Ziffern im Abschnitt II Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Abschnittes II und Abschnitt III Artikel I Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 1 a und 1 b im Abschnitt III Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 2 im Abschnitt III Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 2 a bis 2 c im Abschnitt III Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 3 und 4 im Abschnitt III Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 5 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ferner liegt ein Ab-

änderungsantrag der Abgeordneten Doktor Nowotny und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Dr. Nowotny zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages 184 der Beilagen. Der Abänderungsantrag Dr. Keimel bezüglich des Gesetzstitels ist auf Grund des Ergebnisses der Abstimmung gegenstandslos.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 188 der Beilagen, der den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend Einkommensteuergesetz-Novelle 1979 zum Gegenstand hat, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 190 der Beilagen, dessen Grundlage der Antrag 12/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 war, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der Grundsteuergesetz-Novelle 1979 samt Titel und Eingang in 67 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den

1964

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Präsident

Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf des Energieförderungsgesetzes 1979 samt Titel und Eingang in 183 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 189 der Beilagen, der den Antrag 11/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend Änderung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1969 und des Einkommensteuergesetzes 1972 zum Gegenstand hat, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Sanierung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) samt Titel und Eingang in 62 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (115 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (176 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (116 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (177 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (117 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (12. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (178 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (118 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (179 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 bis 12, über die die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (115 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (176 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (116 der Beilagen): 28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (177 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (117 der Beilagen): 12. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (178 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage (118 der Beilagen): 5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (179 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen vier Punkten ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (115 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in Berücksichtigung des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bezüge der Beamten, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1980 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1980 um 4,2 vom

Mondl

Hundert erhöht werden. Weiters enthält der Entwurf jene Änderungen des Richterdienstgesetzes, die auf Grund des eingangs dargestellten Besoldungsabkommens im Bereich des Richterdienstgesetzes erforderlich sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Broesigke, Dr. Nowotny und Dkfm. DDr. König sowie der Staatssekretär Doktor Löschnak beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Nowotny mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (115 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (116 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), (117 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (12. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) und (118 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung).

Die vorliegenden Gesetzentwürfe berücksichtigen das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Darin wurde eine Erhöhung der Bezüge, ausgenommen die Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1980 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1980 für die öffentlich Bediensteten um 4,2 vom Hundert vereinbart. Die vorliegenden Bestimmungen tragen dieser Einigung bezüglich der Vertragsbediensteten des Bundes, der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste sowie der Vertragslehrer an den Kunsthochschulen, deren Entlohnung in der Kunsthochschul-Dienstordnung geregelt ist, Rechnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnten Gesetzentwürfe in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Broesigke, Dr. Nowotny und Dkfm. DDr. König sowie der Staatssekretär Doktor Löschnak beteiligten, wurden die Gesetzentwürfe mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen (116, 117, 118 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Alle Jahre wieder, könnte man sagen, hat das Hohe Haus über die Bezüge des öffentlichen Dienstes zu befinden. Das heißt, seit dem Jahre 1975, bis zu diesem Zeitpunkt hat es längerfristige Gehaltsabkommen gegeben. Jährlich finden zwischen den Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Gebietskörperschaften, sprich Bund, Ländern und Gemeinden, Verhandlungen über die Erhöhung, über die Anpassung der Gehälter des öffentlichen Dienstes in Österreich statt. Die vorliegenden Gesetzentwürfe, über die heute zu beraten ist, sind also die Kollektivverträge oder man könnte sagen die in Gesetzesform gegossenen Kollektivverträge für den öffentlichen Dienst in Österreich.

Diese Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften, den Interessensvertretungen und den Vertretern der Gebietskörperschaften sind aber meistens auch von einem starken Interesse der Öffentlichkeit begleitet. Das ist für diese Verhandlungen gewissermaßen auch eine Belastung, entsteht doch durch dieses öffentliche Interesse oft der Eindruck, daß ein halbes Jahr hindurch über nichts anderes als über die Gehaltserhöhungen der öffentlich Bediensteten oder der Beamten zu sprechen ist. Sie sind ja dreimal im Gespräch: einmal, wenn von der Interessensvertretung die Forderung angemeldet wird, zum zweiten, wenn die Verhandlungen stattfinden, meistens mit einer ziemlich starken Begleitmusik, und zum dritten, wenn dann hier im Hohen Haus der Beschluß gefaßt wird.

Und so könnte unter Umständen der Eindruck entstehen, anders als bei anderen Arbeitnehmern in diesem Staate, daß gerade diese öffentlich Bediensteten immer wieder Gehaltsforderungen stellen und immer wieder versuchen, ihren Lebensstandard, vielleicht sogar manchmal ungerechtfertigt, zu verbessern.

Bei anderen Berufsgruppen, wenn zum Beispiel die Metallarbeiter mit ihren Dienstgebervertretern solche Verhandlungen führen, wird

1966

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Lichal

halt einmal in der Öffentlichkeit darüber berichtet, und wenn dann der Abschluß vorbei ist, ist auch die Anteilnahme an diesen Verhandlungen vorbei. Vielleicht ist auch noch das psychologische Moment hier mit zu beachten, daß sich der einzelne Staatsbürger bei den Metallarbeitern denkt, diese Erhöhung zahlt jemand anderer, während er bei den Beamten, bei den öffentlich Bediensteten sagt: Diese Gehaltserhöhung zahle eigentlich ich. Man ist vielfach der Meinung, die Beamten leben eigentlich auf Kosten des Steuerzahlers und im engeren Sinne stimmt das ja auch.

Es gibt also ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch des öffentlichen Dienstes auf eine gerechte Entlohnung und der Belastung, einer zumutbaren Belastung der Staatsfinanzen. Wobei gerade bei dieser Belastung der Staatsfinanzen natürlich eine echte Belastung nur zum Teil gegeben ist, weil ja unmittelbar — ich werde mir dann erlauben, das an Hand einiger Beispiele zu erklären — ein Teil dieser Aufwendungen des Staates für seine Beamten sofort wieder zurückfließt in die Staatskasse. Es muß also nahezu nur ein Teil von dieser Summe aufgebracht werden, die von den Vertretern der Gebietskörperschaften bei solchen Gehaltsverhandlungen immer wieder genannt wird.

Und aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es vielleicht auch sehr leicht möglich, die Öffentlichkeit zu beeinflussen, denn jeder Staatsbürger steht ja im Kontakt mit dem öffentlich Bediensteten, mit dem Beamten. Man könnte ja sagen, er begleitet ihn von der Wiege bis zum Grabe, vom Standesbeamten wieder bis zum Stabesbeamten, und dazwischen gibt es über Kindergarten, über Schule, über den Verwaltungsbeamten und über den Exekutivbeamten oftmals Kontakte des Staatsbürgers, die ihn nicht immer, aus der Natur der Sache heraus gegeben, erfreuen müssen.

Wir kennen ja auch das Phänomen, daß, wenn in der Schule mit dem Kind Schwierigkeiten entstehen, letzten Endes der Lehrer daran schuld ist, denn das eigene Kind kann es ja gar nicht sein.

Es kann natürlich niemand den Beamten als einen Serviceträger ansehen, wenn er ihm zum Beispiel bei einer Gewerberechtsverhandlung oder bei einer Betriebsstättengenehmigung oder bei einer Wasserrechtsverhandlung Auflagen erteilen muß zum Wohle der Allgemeinheit, zum Wohle der Umwelt, zum Schutze der Umwelt, die ihn selber vielleicht finanziell stark belasten. Auch der Kontakt mit der Exekutive, und wenn es nur im Bereiche des Kraftfahrzeuggesetzes oder der Straßenverkehrs-

ordnung gelegen ist, ist ja nicht immer erfreulich, wenn man eine Gesetzesübertretung begeht; hier muß dann der „Freund und Helfer“ mit einer Strafe eingreifen.

Meine Damen und Herren, daß man das ausnützt, daß man Verhandlungen belastet mit einem im psychologischen Bereich gelegenen Phänomen, finde ich eigentlich unfair. Das sollte man nicht tun. Das ist ein Vorwurf, den ich heute aussprechen möchte an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky, er ist oberster Dienstherr und belastet immer wieder solche Verhandlungen von Anfang an mit solchen Äußerungen, die in etwa gelautet haben: Keinen Groschen mehr für die Beamten! oder: Auf die Beamten ist kein Verlaß, deshalb muß man überall einen Staatssekretär einsetzen!

Das sind tatsächlich sehr starke Belastungen bei solchen Verhandlungen, die doch in einem sehr objektiven Rahmen abgeführt gehören. Die Rechnung hat allerdings die Sozialistische Partei und auch der Herr Bundeskanzler bei den vierten Bundespersonalvertretungswahlen im November dieses Jahres präsentiert bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn trotz massivster Bemühungen des sozialistischen Dienstgebers, auf dem Bundesbereich Parteigänger gerade in Schlüsselpositionen unterzubringen — hier gibt es mannigfaltige Beispiele —, ist also diese Rechnung nicht aufgegangen, konnte trotz dieser massivsten Versuche und der angekündigten Wende bei den Ergebnissen der Personalvertretungswahlen durch die Spitzenkandidaten der sozialistischen Gewerkschafter keine Trendumkehr erreicht werden. Die Sozialisten meinten, es würden nunmehr die sozialistischen Gewerkschafter die Führung übernehmen. Im Gegenteil. Die Wählergruppe ÖAAB — FCG hat neuerlich zusätzliche Stimmengewinne und Prozentgewinne zu verzeichnen gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, meine Damen und Herren, zeigt vielleicht am deutlichsten, daß gerade der Beamte, daß gerade der Berufsbeamte, sehr genau weiß, wer für seine Interessen tatkräftigst und nachhaltigst in der Vergangenheit eingetreten ist und daß das Bekenntnis der Österreichischen Volkspartei zum Berufsbeamten niemals ein leeres Lippenbekenntnis gewesen ist.

Die Beamten haben zur Kenntnis genommen und haben es auch manifestiert durch ihre Stimmabgabe, daß sie anerkennen, daß die Österreichische Volkspartei immer für dieses Berufsbeamtentum eingetreten ist, für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen dieses öffentlichen Dienstes und selbstverständlich auch für eine gerechte Entlohnung.

Dr. Lichal

Der Inhalt ist Ihnen weitestgehend bekannt, die Hauptpunkte lauten, daß es ab 1. 1. 1980 eine Gehaltserhöhung von 4,2 Prozent geben wird und daß die Verwaltungsdienstzulage, die in großen Bereichen des öffentlichen Dienstes gegeben wird, von der ersten Stufe auf die zweite Stufe angehoben wird.

Das ist eine sehr erfreuliche Maßnahme, bringt sie doch den kleinsten Einkommensempfängern eine verbesserte Erhöhung, die dort sogar über 6 Prozent gelegen ist — also mehr als diese 4,2 Prozent. Es ist doch gerade der kleinste Einkommensempfänger der schwächste und derjenige, der über kein freies Einkommen verfügt, der also praktisch tatsächlich von der Hand in den Mund leben muß, der auf den Bezug, auf diesen Gehalt angewiesen ist. Er kann keine Zulagen beziehen; wenn ich an Kanzleibedienstete zum Beispiel denke, die mit diesen Bezügen, die keineswegs sehr hoch sind, eine Familie zu erhalten haben.

Es ist also erfreulich, daß hier den Intentionen der Dienstnehmervertretungen Rechnung getragen wurde von seiten der Vertreter der Gebietskörperschaften der Dienstgeber und hier eine Anhebung dieser Verwaltungsdienstzulage Platz greift.

Es werden auch die ersten fünf Gehaltsstufen der L 3-Lehrer, das sind also die Arbeitslehrer oder auch die Kindergärtnerinnen, die sich in diesem Schema befinden, eine Erhöhung ihrer Ansätze um 135 S erhalten und dann noch die Valorisierung.

Daß der Wunsch nach Regelung der Erhöhung der Haushaltszulage nicht erfüllt werden konnte, ist allerdings ein sehr starker Wermutstropfen. Es gibt aber Gespräche zwischen der Gewerkschaft und der Dienstgeberseite. Die Dienstgeberseite hat in einer dieser letzten Verhandlungsrunden zugesagt, den Komplex der Haushaltszulage zu überdenken und daß man die Anspruchsvoraussetzungen — Herr Staatssekretär, ich hoffe, Sie erinnern sich noch an diese Zusage, die damals in einer Samstag-Klausur gegeben wurde — bei den 40 S überprüfen wird und eine Valorisierung der 150 S auf jeden Fall in Betracht ziehen muß.

Diese Haushaltszulage ist für viele kleinere Einkommensempfänger ein wesentlicher Bestandteil und heute ganz einfach nicht mehr geeignet, im Sinne der Familienpolitik, über die wir heute so nachhaltig diskutiert haben, einen Beitrag zu leisten.

Meine Damen und Herren! Wenn man hört, daß die Beamten „schon wieder“ etwas draufbekommen, daß der öffentliche Dienst

ab 1. Jänner eine Gehaltserhöhung erfahren wird, dann sollte man doch an Hand von ein paar Beispielen überprüfen, wieviel dem einzelnen Beamten eigentlich übrig bleibt!

Kollege Dr. Feurstein hat heute schon ein Beispiel gebracht, daß dem Arbeitnehmer schlechthin von einer Lohnerhöhung auf Grund der Politik der Sozialisten ja nahezu nichts mehr übrigbleibt! Sind das jetzt nur Schauer-märchen, die wir erzählen, oder ist das echte Realität?

Ich habe mir einige Beispiele herausrechnen lassen von dem kleinsten Einkommensempfänger, das ist also in E, beim Hilfsdienst I/1, das wäre einer, der beginnt vielleicht im Reinigungsdienst; dort wird die Erhöhung von 1979 auf 1980, werden diese 4,2 Prozent 227 S betragen. Dazu eine Erhöhung durch die Anhebung der Verwaltungsdienstzulage um 179 S, das sind also 406 S. Das ergibt für diesen kleinsten Einkommensempfänger, also der Eckpfeiler von unten, kann man jetzt sagen, eine Gehaltserhöhung von 6,6 Prozent, brutto gesehen.

Er rutscht aber doch in eine andere Progressionsstufe und es bleiben ihm von diesen 406 S nach genauester Berechnung nach der Lohnsteuertabelle unter Berücksichtigung des Alleinverdienerbeitrages und der Erhöhung des Pensionsbeitrages, der ja ebenfalls um ein halbes Prozent am 1. 1. 1980 für die pragmatischen Bediensteten angehoben wird, ganze 240 Schilling und 60 Groschen. Das sind also nur noch 4,5 Prozent. Wenn der also gar nicht eine Anhebung seiner Verwaltungsdienstzulage erhalten hätte, so würde er von diesen 4,2 Prozent, die vielleicht optisch in der derzeitigen Situation angemessen erscheinen, wahrscheinlich nur noch 2 Prozent haben. Man muß ehrlich sagen: bei einem Bezug von 5 500 S ist das nichts! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In C/III/5, im Fachdienst, macht diese Erhöhung 370 S aus, von diesen 370 S verbleiben dem einzelnen Beamten nur noch 225 Schilling und 40 Groschen, das sind jetzt 3 Prozent.

Ich habe noch eine Menge Beispiele, nur noch eines, und zwar in der VII. Dienstklasse. Das ist eine Dienstklasse, in der alle Maturanten enden, wenn sie diese überhaupt erreichen können, da braucht er ja schon einen geeigneten Posten. Das ist eine Dienstklasse, in der die meisten Akademiker auch in den Ruhestand treten, dort macht die Erhöhung 921 S aus, über bleiben netto 399 S, das sind 2,6 Prozent.

Es ist also trotz der Bemühungen in drei Verhandlungsrunden — und das sind sehr

1968

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Lichal

harte Verhandlungen — zwischen den Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeinden und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, den Gemeindebediensteten, Post- und Telegraphenbediensteten, Eisenbahnbediensteten und den Bundes- und Landesbediensteten — nicht mehr herausgekommen.

Eigentlich ist ein stiller Teilhaber an der gesamten Gehaltserhöhung der Finanzminister geworden; er ist dabei auch schon wieder der lachende Dritte.

Deshalb, meine Damen und Herren, glaube ich, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß man jetzt wirklich eine rasche Verwirklichung einer Lohnsteueranpassung bzw. Lohnsteuerreform fordern muß, daß hier einmal etwas geschieht. Denn was hier bei den Beamten und öffentlich Bediensteten offensichtlich ist und ich mit diesen Beispielen, glaube ich, doch untermauern konnte, gilt für alle Arbeitnehmer in diesem Staate, ganz gleich, ob es sich jetzt um Arbeitnehmer in der Textilbranche, in der Chemiebranche oder bei den Metallern handelt. Auch sie haben von ihren Lohnabschlüssen, die sie in langwierigen Verhandlungen und meistens sehr diszipliniert und sehr bewußt durchführen, letzten Endes eigentlich nichts, denn all das, was ihnen die gestiegenen Lebenshaltungskosten abgelten soll, müssen sie eigentlich wieder an den Finanzminister abführen.

Das, meine Damen und Herren, ist ganz einfach ein unhaltbarer Zustand, und ich verstehe nicht, daß eine Sozialistische Partei so etwas überhaupt zuläßt. Und daß die Vertreter der sozialistischen Fraktion hier so lange zuschauen, das ist für mich unverständlich. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun noch zwei Bemerkungen zu anderen Bestimmungen. Es würde sicher zu weit führen, wenn man jetzt auf die Einzelheiten eingeht, das will ich gar nicht.

Es ist im vergangenen Jahr mit der 34. Gehaltsgesetz-Novelle möglich gewesen, diese seit langem von der Dienstnehmervvertretung angestrebte Verkürzung der Durststrecke in die erste echte Beförderung, in die III. Dienstklasse, herbeizuführen. Das heißt, man kann jetzt im Vergleich zur Zeitvorrückung um vier Jahre früher befördert werden; früher waren es zwei Jahre. Man braucht aber, um die III. Dienstklasse zu erreichen — die ich jetzt, glaube ich, bezeichnet habe mit 9 000 S — zwanzig Jahre. Zwanzig Jahre muß man öffentlich Bediensteter, zwanzig Jahre Beamter sein, zwanzig Jahre, zwei Jahrzehnte, in denen die Notwendigkeit der Familiengründung, der Hausstandsgründung gelegen ist, dann erst

ist die erste Beförderung möglich, dann ist der Sprung in die III. Dienstklasse möglich.

Es war unser Anliegen, und ich kann sagen, es war ein großer Erfolg, daß die Dienstgeberrunde diesem Anliegen Rechnung getragen hat und es zu einer Verkürzung dieser Durststrecke um zwei Jahre für alle gekommen ist, die sich in den Verwendungsgruppen E, D, C, P 5 bis P 1, W 3 und W 2, also auch im Bereich der Exekutive befinden; die P-Leute sind jene, die sich im handwerklichen Schema befinden.

Mit der 35. Gehaltsgesetz-Novelle soll nun sichergestellt werden, daß auch jene Beamte, die nichts mehr von diesen verbesserten Beförderungsbestimmungen haben, weil sie sich schon in der III., IV. oder V. Dienstklasse befinden, noch eine Stichtagsverbesserung erfahren, das heißt, daß sie eine finanzielle Besserstellung erfahren, eine andere Einstufung.

Auch diese Maßnahme ist sehr zu begrüßen, sonst wäre hier ein Ungleichgewicht, eine Ungerechtigkeit entstanden. Es hätten alle jene, die noch nicht in der III. Dienstklasse sind, die sich also noch in dem Zeitraum der zwanzig Jahre befinden, von den Verbesserungsbestimmungen der 34. Gehaltsgesetz-Novelle etwas gehabt, während alle anderen, die schon drüber sind, die also praktisch schon diese für sie schwere Zeit überwunden haben, noch zusätzlich bestraft werden, weil sie keine Verbesserung erfahren. Es war richtig und, glaube ich, verständlich, daß man hier eine Angleichung vornimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

So weit die Bestimmungen dieser vorliegenden Gesetze.

Da es auf Grund der derzeitigen Situation keine längerfristigen Abkommen geben kann — es werden jetzt, anders als es bei den Verhandlungen der Fall gewesen ist, die Lebenshaltungskosten, die Indexsteigerung für das kommende Jahr, für das Jahr 1980, vom Wirtschaftsforschungsinstitut mit 4,5 Prozent prognostiziert, sodaß also diese Gehaltsverhandlungen unter anderen Voraussetzungen stattgefunden haben, unter falschen Voraussetzungen nämlich, weil damals von der Dienstgeberseite ja ein anderer Prozentsatz als Inflationsrate angegeben worden war —, werden im nächsten Jahr neuerlich diese Verhandlungen beginnen müssen, erfahrungsgemäß gleich nach dem Sommer. Das ist nicht sehr lang, und da kann man dann sagen: Alle Jahre wieder. Wir werden uns also im nächsten Jahr wieder mit dieser Beschlußfassung hier im Hause zu befassen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meinem Vorredner, der als Verhandlungspartner natürlich wortgewaltig wie gewohnt dieses Gesetz zwar einerseits als einen grandiosen Erfolg oder, sagen wir, doch als einen gewissen Erfolg dargestellt hat, zugleich aber von diesem Erfolg wieder sehr viel weggenommen hat, weil unter dem Strich nichts bleibt, kann man sich nur in den Grundzügen anschließen, nämlich insofern, daß dieses Paket von Beamtengehaltsgesetzen eines jedenfalls nicht ist: Ein Jahrzehntegesetz ist es nicht. Es ist eine Fortsetzung der bisherigen Besoldungspolitik, die den Beamten linear 4,2 Prozent gebracht hat. Das ist etwas, es ist nicht sehr viel, aber es verhindert jedenfalls eines: daß besonders die unteren Einkommensbereiche der öffentlich Bediensteten weiter in ihrem Einkommen absinken. Aus diesem Grunde stimmen wir diesen Gesetzen zu.

Aber etwas bringt dieses Gesetzespaket auf keinen Fall, nämlich eine Verbesserung der Grundstruktur des Besoldungssystems im öffentlichen Dienst. Und da gibt es eine Reihe von Mängeln, die ich anführen möchte.

Es ist einmal das Dilemma zwischen den sehr kleinen Einkommen der unteren Verwendungsgruppen und den im Laufe der Jahre nicht zuletzt durch die Progression und durch die lineare Abgeltung ganz schön gewachsenen Spitzen Einkommen.

Und schließlich haben wir das uralte und sehr schwierig zu behebende Dilemma zwischen den niederen Anfangsgehältern und den relativ hohen Endgehältern. Mir ist völlig klar, daß das sehr tiefgehende Probleme sind, die sehr viel mit Standesinteressen zu tun haben, die mit Gerechtigkeit zu tun haben.

Es wird auf Grund dieser Gesetze nun eines völlig klar: daß es notwendig ist, dringend die grundlegende Besoldungsreform anzugehen. Ich habe bereits mehrmals Gelegenheit gehabt, auf diese Notwendigkeit hinzuweisen. Der Herr Staatssekretär hat gesagt, daß dieses Paket nach sehr schwierigen Verhandlungen und nach schwieriger Gesetzesarbeit kommen wird. Ich hoffe, daß das auch tatsächlich der Fall sein wird.

Ich darf im Lichte dieser beiden Strukturprobleme auf ein spezielles Problem hinweisen. Wenn man sich die soziale Situation der Beamtenschaft insgesamt anschaut, kann man sagen, daß sich im Laufe der Jahre die Situation jedenfalls im großen und ganzen nicht verschlechtert hat. Doch eine Gruppe gibt es innerhalb des öffentlichen Dienstes, bei der die von mir genannten grundlegenden Strukturprobleme besondere Schwierigkeiten und, ich

möchte sagen, soziale Notsituationen heraufbeschworen haben. Das sind diejenigen jüngeren Beamten, die in den unteren Verwendungsgruppen arbeiten müssen und zugleich eine relativ große Familie haben.

Es ist jedem bekannt, daß bei dieser Personengruppe in manchen Fällen tatsächlich die Armut zu Hause ist. Und wer sich die Nebenberufstätigkeiten — zum Beispiel von Taxifahrern — anschaut, der wird sehr, sehr oft erleben, daß gerade solche Leute gezwungen sind, einen zweiten Beruf auszuüben mit dem Erfolg, daß zum Beispiel der Taxifahrer, der die Nacht durchfährt, am nächsten Tag nicht der munterste sein wird — das gereicht dem Staat nicht zum besonderen Nutzen —, und andererseits dieser Beamte seine Gesundheit zu Markte trägt.

Dieser Personengruppe helfen auch diese Gehaltsgesetze wenig, so sehr sich mein Vorredner bemüht hat, doch auch für die unteren Einkommensgruppen einen positiven Aspekt herauszukletzeln mit diesen 6,2 Prozent.

Herr Kollege Lichal! Sie werden mir zu geben, diese 6,2 Prozent helfen dieser Personengruppe, besonders wenn das Wohnungsproblem dazukommt, wenn mehrere Kinder da sind, nicht. Das ist ein Punkt, den ich in der öffentlichen Debatte um diese Gehaltsgesetze eingebracht habe. Ich wollte, daß eine Idee verwirklicht wird. (*Unruhe.*) Es ist eigentlich ein wahnsinniger Lärm da herinnen.

Ich wollte, daß die Bundesregierung, der Bund als Arbeitgeber, die Möglichkeit ergreift, besonders dieser Personengruppe zu helfen. Sie hätte diese Möglichkeit bei der Haushaltszulage gehabt, die schon seit 15 Jahren, wenn ich genau informiert bin, unverändert ist.

Es hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, speziell der Personengruppe mit niedrigem Einkommen bzw. den jungen Beamten mit großen Familien durch eine sozial gestaffelte Haushaltszulage besser unter die Arme zu greifen. Das ist leider unterblieben.

So setzt sich die nicht sehr familienfreundliche Politik der sozialistischen Regierung, die wir am Vormittag ausführlich debattiert haben, in den Gehaltsgesetzen fort, weil dieser Personengruppe nicht geholfen wurde.

Herr Staatssekretär! Auch das ist ein Problem, das im Zuge der Besoldungsreform gelöst werden muß.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen: Es wird all das, was wir besoldungsmäßig für die Beamten tun, zugleich im Lichte einer zielführenden Verwaltungsreform zu sehen sein.

1970

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Frischenschlager

Ich kann mir vorstellen, daß unsere Beamten wesentlich zufriedener sein könnten, daß auch der Staat zufriedener sein könnte, wenn wir Verwaltungsreformen durchführen, die zwar die Zahl der Beamten verringern, aber zugleich die Möglichkeit ergeben, bei den knappen Mitteln eine geringere Zahl von Beamten besser zu bezahlen.

So würde ich die Besoldungspolitik und die Verwaltungsreformerarbeit zusammen aufziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sicherlich ist die Gehaltsregelung für den öffentlichen Dienst immerhin sehr öffentlichkeitswirksam, weil doch größere Beträge in Bewegung gesetzt werden. Während der Verhandlungen stehen wir immer im Mittelpunkt der Presse, und natürlich stehen dabei auch die Beamten im Kreuzfeuer.

Ich glaube aber in diesem Zusammenhang, daß sich gerade die letzte Gehaltsregelung durchaus im Rahmen der Gehaltsbewegungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bewegt hat, daß wir zu einem Abschluß gekommen sind, der verantwortungsbewußt und auch für den gesamten Staatshaushalt wirtschaftlich tragbar ist.

Ich meine, daß sich der — wie der Titel schon sagt — pragmatisierte Beamte von den übrigen Arbeitnehmern in Österreich dadurch unterscheidet, daß er eben eine sichere Existenz hat.

Darüber hinaus glaube ich, daß letzten Endes die Vollbeschäftigung in Österreich für uns alle Vorrang hat. Wenn aber die Vollbeschäftigung unter Umständen nicht mehr gewährleistet wäre, würden sich natürlich auch für die Beamten unangenehme Situationen ergeben.

Im Personalaufwand sind insgesamt Mehrausgaben von 5,6 Milliarden Schilling vorgesehen, für die Aktiven etwa rund 4,1 Milliarden und 1,5 Milliarden für die Pensionisten.

Der Gehaltsabschluß mit 4,2 Prozent und die Anhebung der Verwaltungsdienstzulage um 135 S haben — das wurde heute schon mehrmals betont — besonders den unteren Gehaltsgruppen sehr, sehr geholfen, weil ja der Prozentsatz fast über 6 Prozent gestiegen ist. Das ist über dem Durchschnitt der bisher im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes abgeschlossenen Kollektivverträge, weil man eben den jüngeren Bediensteten dabei eben mehr Rechnung tragen wollte.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang sagen, daß der Gesamtpersonalaufwand sicher-

lich sehr erheblich ist. Man bedenke, daß für die Bundesbediensteten im Budget 1980 60,8 Milliarden Schilling und 23,9 Milliarden für die Pensionisten veranschlagt sind. Insgesamt sind das 84 Milliarden Schilling. Wenn man noch den Kostenersatz beim Sachaufwand für die Landeslehrer dazurechnet, wobei für die Aktiven rund 14,1 Milliarden und für die Pensionisten rund 3,3 Milliarden, also insgesamt rund 17,4 Milliarden Schilling im Budget vorgesehen sind, ergibt sich ein Gesamtpersonalaufwand von 102 Milliarden Schilling. Das ist bei einem Budgetrahmen von 302 Milliarden Schilling ein Anteil am Gesamthaushalt im Ausmaß von 33,84 Prozent. Das ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Budget 1979, wo es sich noch um 33,2 Prozent handelte.

Der Verhandlungsausschuß war von einem sehr hohen Verantwortungsbewußtsein getragen, als er diesem Gehaltsgesetz die Zustimmung gegeben hat.

Wir haben abgeschlossen. Wir haben für zwölf Monate abgeschlossen.

Wir als Verhandlungspartner gegenüber der Regierung haben es begrüßt, daß sich die Inflationsrate in den letzten Jahren erheblich vermindert hat, und natürlich drückt sich das nun bei den Gehaltsabschlüssen auch in den Prozentsätzen aus. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Für die Österreichischen Bundesbahnen wurde in diesem Rahmen eine eigene Regelung getroffen, da die ÖBB-Bediensteten nicht in das allgemeine Gehaltsschema hineinpassen, eine Regelung, die der Verbesserung der Besoldungsordnung herbeigeführt worden ist, weil wir bei den ÖBB eine andere Struktur der Verwaltungsdienstzulage kennen.

Rund 1 Prozent Gehaltserhöhung kostet derzeit bereits 1 Milliarde Schilling, einen Betrag, der sehr öffentlichkeitswirksam ist. Der Abschluß zeigt in diesem Zusammenhang, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes von einem hohen Verantwortungsbewußtsein getragen sind.

Das heißt aber nicht, daß wir die Probleme des öffentlichen Dienstes unterschätzen, sondern wir wollen vielmehr in einer Reihe von Verhandlungen die noch offenen Probleme einer Lösung zuführen.

Ich glaube daher, daß wir den vorliegenden Gehaltsregelungen unsere Zustimmung geben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Minowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Präsident Mag. Minkowitsch

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 115 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 176 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 116 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 12. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 117 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 118 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (127 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird (185 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund der Ermächtigung durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1965, BGBl. Nr. 194, hat der Bund ÖROP-Aktien als stimmrechtslose Vorzugsaktien an österreichische Staatsbürger veräußert. In den Folgejahren hat der Kurs dieser Aktien dadurch eine ungünstige Entwicklung genommen, daß den veräußerten Wertpapieren mangels Stimmrechts der Charakter einer Aktie nur beschränkt zukommt und die Verzinsung angesichts der wesentlich veränderten Verhältnisse sehr mäßig ist.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr eine Lösung insofern gefunden werden, daß zwar die Mindestdividende von 6,5 Prozent und ihre Garantie durch die ÖMV Aktiengesellschaft aufrecht bleibt, jedoch der Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag, der zwischen den beiden Gesellschaften abgeschlossen worden ist, aufgelöst und den bisher stimmrechtslosen Aktionären das Stimmrecht gewährt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten

1972

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Nowotny

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Steidl sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (127 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 127 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (66 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz ČSSR geändert wird (124 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Entschädigungsgesetzes ČSSR.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pfeifer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Entschädigungsgesetz ČSSR, BGBl. Nr. 452/1975, sieht als Frist zur Anmeldung von Entschädigungsansprüchen den 31. Dezember 1979 vor.

Im Laufe der Durchführung dieses Gesetzes hat sich jedoch ergeben, daß die Globalentschädigung nicht zur Gänze an die geschädigten österreichischen Personen zur Auszahlung gelangen konnte. Um zu erreichen, daß die Österreich aus dem Vermögensvertrag mit der ČSSR zufließenden Mittel zur Gänze an die Betroffenen verteilt werden, sollen die Bestimmungen über die Entschädigungsermittlung abgeändert werden. Weiters soll die Anmeldefrist um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 1980 verlängert werden, um den Anmeldeberechtigten weiterhin Ge-

legenheit zu geben, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Broesigke fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (66 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es der Mehrheit dieses Hauses nicht ersparen, ihre Kleinlichkeit in Entschädigungsfragen auch hier im Haus durch ihre Ablehnung des Antrages, den ich hier unterbreiten werde, zu dokumentieren.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, daß auf der einen Seite die Anmeldefrist nicht ausreichend war, auf der anderen Seite sich aber herausgestellt hat, daß viel weniger Anmeldungen erfolgt sind, als man ursprünglich eingeschätzt hatte.

Die österreichische Entschädigungsgesetzgebung, die von dem Grundsatz ausgegangen ist, man dürfe ja nicht einen Schilling mehr zahlen, als man aus dem Ausland hereinbekomme, hat eben so kalkuliert, daß die Republik Österreich auf keinen Fall etwas dazuzahlen solle.

Nun hat sich aber herausgestellt, daß erheblich mehr Mittel vorhanden waren als erforderlich, und das hat zu dieser Regierungsvorlage geführt.

Der vorliegende Abänderungsantrag will nur geringfügige Änderungen haben. Er will die Anrechenbarkeit der Leistungen nach dem sogenannten UVEG beseitigen, während sie die Regierungsvorlage nur reduzieren will, und er will die Anmeldefrist bis Ende 1981

Dr. Broesigke

erstrecken, weil sich bei allen diesen Anmeldefristen wieder herausgestellt hat, daß sie unzureichend waren.

Dies sind die Anliegen des Abänderungsantrages, den ich hiemit dem Hohen Haus vorlege:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Stix zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Entschädigungsgesetz ÖSSR geändert wird (66 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (124 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage (66 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (124 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

Im Artikel I haben die Z. 4 bis 8 zu lauten:

„4. Im § 15 hat der Abs. 4 zu entfallen.

5. a) Im § 23 hat der Abs. 2 zu entfallen; die bisherigen Abs. 3 und 4 erhalten die Bezeichnung Abs. 2 und 3;

b) im § 23 hat im (neuen) Abs. 2 die Einleitung zu lauten:

„Der nach Abs. 1 ermittelte Richtwert erhöht sich bei“.

6. § 27 hat zu entfallen.

7. § 34 hat zu lauten:

„§ 34. Für die Ermittlung der RE für Gegenstände des Hausrates ist die Anlage zum UVEG sinngemäß anzuwenden, jedoch Z. 7 mit der Maßgabe, daß vier Punkte einer RE entsprechen.“

8. Im § 36 Abs. 1 tritt an die Stelle der Jahreszahl ‚1979‘ die Jahreszahl ‚1981‘.“

Würden Sie diesem Antrag zustimmen, dann würden Sie einen kleinen, aber wirksamen Beitrag im Kampf gegen die Armut leisten, der mehr wiegt als sehr schöne Erklärungen von der Regierungsbank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 66 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Zu den Ziffern 4 bis 8 im Artikel I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 4 bis 8 des Artikels I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 66 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (86 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (126 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte.

1974

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Präsident Mag. Minkowitsch

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Doktor Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Feurstein: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage sollen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von je 12 063,43 US-Dollar gezeichnet werden und zum Fonds für Sondergeschäfte ein Beitrag in Höhe von 5 900 000 US-Dollar geleistet werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und DDr. König sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (86 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 86 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (129 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (186 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundes-

gesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Obmannstellvertreter Mühlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mühlbacher: Gemäß den Bestimmungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds überprüft der Gouverneursrat die Quoten der Mitgliedsländer in Abständen von etwa fünf Jahren und schlägt, wenn es angemessen erscheint, Änderungen vor. Durch diese Änderungen sollen die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel dem Wachstum der Weltwirtschaft und die Quoten der einzelnen Mitglieder ihrer wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Die österreichische Quote beträgt seit der letzten Quotenerhöhung 330 Millionen Sonderziehungsrechte. Diese Quote soll nun auf Grund eines Vorschlages des Direktoriums des Internationalen Währungsfonds um 165 Millionen Sonderziehungsrechte auf 495 Millionen Sonderziehungsrechte erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (129 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit Wortmeldungen sind, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 129 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (102 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr geändert wird (181 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Bundesgesetz vom 29. April 1975, BGBl. Nr. 265, wurde der Haftungsrahmen auf 125 Millionen belgische Francs für Kapital und 125 Millionen belgische Francs für Zinsen und Kosten erhöht. Nunmehr soll auf Ersuchen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr der Anteil der Österreichischen Bundesbahnen am Anleihekapital der Gesellschaft auf 250 Millionen belgische Francs für Kapital und 250 Millionen belgische Francs für Zinsen und Kosten aufgestockt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (102 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorhanden sein, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 102 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (140 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsakademiegesetz geändert wird (210 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Verwaltungsakademiegesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle sieht vor allem eine Neufassung der Bestimmungen des Stammgesetzes über die Einrichtungen von Aufstiegskursen an der Verwaltungsakademie vor. Ferner werden die Bestimmungen über die Durchführung von Grundausbildungslehrgängen durch die Verwaltungsakademie neu gestaltet und eine Änderung der Bestimmungen über die Zulassung zu einem Aufstiegskurs sowie eine Anpassung von Vorschriften des Verwaltungsakademiegesetzes an die durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geänderte Rechtslage vorgeschlagen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 14. Dezember 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager, DDr. Hesele, Dr. Ermacora und Doktor Veselsky sowie des Staatssekretärs Doktor Löschnak mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Hobl, Doktor Neisser und Dr. Frischenschlager zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (140 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

1976

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Präsident Mag. Minkowitsch

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch neue Institutionen legen sehr bald Patina an. Das trifft auch für die erst vor wenigen Jahren geschaffene Verwaltungsakademie zu, die wir grundsätzlich begrüßen, weil es eine Notwendigkeit ist, daß unsere Beamten ausgebildet, fortgebildet werden und daß Führungskräfte nachkommen. Ein Staat ist sehr gut beraten, eine solche Einrichtung zu schaffen und sich um eine maximale effektive Ausbildung seiner Beamten zu kümmern, denn eines ist klar: Die teuerste Verwaltung und die teuersten Beamten sind diejenigen, die nichts machen oder die ihre Arbeit schlecht machen. Um das zu vermeiden, müssen sie gut ausgebildet werden.

Wir stehen also dieser Verwaltungsakademie positiv gegenüber, müssen aber zur Novelle folgendes sagen:

Die Novelle bringt in einer Fülle von Details Reparaturen des Gesetzes, die sich aus der Praxis seit der Gründung der Verwaltungsakademie ergeben haben, und diesen Details können wir auch ohne weiteres zustimmen.

Aber ein Bereich bedingt, daß wir diese Novelle ablehnen müssen, und zwar geht es dabei um die Aufstiegsurse. Das ist eine Sparte der Verwaltungsakademietätigkeit, die die Möglichkeit für B-Beamte schafft, durch einen dreisemestrigen Kurs an der Verwaltungsakademie die Qualifikation für eine Akademiker-Position zu bekommen.

Meine Fraktion hat bei der Beschlußfassung des Verwaltungsakademiegesetzes wegen dieser Aufstiegsurse das Gesetz abgelehnt. Daß diese Bedenken damals nicht zu Unrecht vorgebracht wurden, ergibt sich ja aus dem, was uns Staatssekretär Löschnak im Verfassungsausschuß berichtet hat, als er nämlich offenlegen mußte, daß für vier von fünf Sparten der Aufstiegsurse, nämlich die psychologische Ausbildung, die pädagogische Ausbildung, die Dolmetschausbildung und bis zu einem gewissen Grad die sozialwissenschaftliche Ausbildungssparte, überhaupt kein Bedürfnis aufkam und daher die Novelle jetzt deren ersatzlose Streichung vorsieht.

Auch im rechtswissenschaftlichen Ausbildungsbereich sind die Zahlen der Absolventen in einer Größenordnung, daß man sich durchaus fragen könnte, warum alle diese Aufstiegsurse insgesamt existieren.

Aber grundsätzlich muß man sagen: Wenn es tüchtige Beamte gibt, die durch ihre Er-

fahrung in der Verwaltung großes Wissen erworben haben, die leistungsbewußt sind, dann könnte man im Prinzip gegen Aufstiegsurse nichts haben, wenn sie in einer Art und Weise konstruiert wären, womit tatsächlich gewährleistet wäre, daß eine A-wertige Ausbildung mit diesen Aufstiegskursen verbunden ist.

Diese Skepsis hat von Anfang an in meiner Fraktion gegenüber der Verwaltungsakademie bestanden, und diese Bedenken werden durch diese Novelle leider, muß ich sagen, noch weiter verstärkt. Denn was jetzt geschieht, ist eine weitere Verdünnung der Ausbildung, indem nun die rechtswissenschaftliche Ausbildung im Aufstiegskurs mit der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Sparte zusammengelegt wird.

Was heißt das in der Praxis? Bisher hat sich ein Teilnehmer des Aufstiegsurses wenigstens drei Semester — das haben wir seinerzeit als eher zu kurz angesehen — mit der Rechtswissenschaft, mit der Juristerei befaßt und ist dann entsprechend in der Verwaltung eingesetzt worden.

Jetzt wird die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche mit der rechtswissenschaftlichen Sparte zusammengelegt, was unter dem Strich nur heißen kann, daß nun für die rechtswissenschaftliche Ausbildung nicht einmal mehr die drei Semester zur Verfügung stehen, sondern nur noch die Hälfte. Also wenn man den Schnitt macht, eineinhalb Semester, weil ja dann die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer dazukommen müssen, damit der auf diese Art und Weise den Aufstiegskurs absolvierende Beamte für beide Sparten eingesetzt werden kann, ist uns das einfach eine zu dünne Suppe.

Die rechtswissenschaftliche Ausbildung war bisher schon in unseren Augen eher ein Schnell-siederkurs. Jetzt, muß man sagen, ist das ein Kochverfahren, das dem Mikrowellenherd sehr nahe kommt, wenn man glaubt, in durchschnittlich sieben Monaten einen Juristen und in weiteren sieben Monaten einen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler ausbilden zu können. Damit ist die Substanz dieser Aufstiegsurse weiter wesentlich verdünnt worden. Ich bedaure das ausdrücklich, weil wir an sich sonst die übrigen Teile der Novelle gutheißen, aber diesen Kernbereich ablehnen müssen.

Ich beantrage daher eine getrennte Abstimmung für den Artikel I Z. 10, 11 und 12, weil wir diesen Punkten auch in zweiter Lesung die Zustimmung nicht geben können.

Noch einmal: Ich bedaure es ausdrücklich, weil wir die Ausbildung der Verwaltungsbeamten als etwas sehr Wesentliches ansehen,

Dr. Frischenschlager

weil wir die Arbeit der Verwaltungsakademie hoch einschätzen. Aber hier ist ein ganz grundsätzlicher Strukturdefekt, der leider durch diese Novelle noch verstärkt wurde.

Ich darf zum Schluß noch einen Gedanken in die Debatte einbringen. Die österreichische Verwaltung hat Zeiten gehabt, wo sie als Vorbild für ganz Europa gegolten hat. Die Ursache war, daß die österreichische Verwaltung große Reformen durchgeführt hat, und sie hat auch wissenschaftliche Grundlagen gehabt, um derartige Reformen durchzuführen. Ich brauche auf historische Details nicht einzugehen.

Wir haben inzwischen seit Beginn des Jahrhunderts eine Entwicklung, daß durch das Rechtsstaatsprinzip die Verwaltung von der wissenschaftlichen Bearbeitung her fast nur mehr eine Sache der Verwaltungsrechtswissenschaft wurde, die in Österreich großartiges leistet. Aber die ganze empirische sozialwissenschaftliche oder betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise der Verwaltung ist in der Zwischenzeit zu kurz gekommen.

Und da sehe ich zugleich eine Chance für die Verwaltungsakademie. Ich habe es dem Herrn Staatssekretär auch bereits in Verfassungsausschuß gesagt. Es wäre eine Chance, wenn die Verwaltungsakademie über die Ausbildung hinaus, die zweifellos in den ersten Jahren der Verwaltungsakademie im Vordergrund stehen mußte, in Zukunft so konzipiert würde, daß sie zugleich zu einem Verwaltungsforschungszentrum wird. Dann habe ich nämlich die Hoffnung, daß dort Unterlagen für durchgreifende Verwaltungsreformen, Kenntnisse und Informationen, Entscheidungshilfen bereitgestellt werden könnten. Dann könnte ich mir auch vorstellen, daß unsere Verwaltungsreform besser vorangeht als derzeit durch eine, ich möchte einmal sagen, etwas mickrige Verwaltungsreformkommission.

Darin sehe ich eine Chance der Verwaltungsakademie. Herr Staatssekretär, ich würde mich sehr freuen, wenn auf diesem Gebiet eine Initiative von Ihrer Seite kommen würde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur Freiheitlichen Partei stimmen wir dieser Novelle zum Verwaltungsakademiegesetz zu. Wir haben dem Stammgesetz zugestimmt und meinen, daß die Vollziehung aus dieser Novelle vielleicht doch das machen kann, was uns bei der Ausbildung der sogenannten Aufstiegskurse vorschwebt.

Ich teile einige der Bedenken, die gerade von meinem Vorredner geäußert wurden. In der Tat bringt diese Novelle eine Verkürzung einiger Lehrstoffe, und zwar gerade jener Lehrstoffe, deren Absolvierung für die Besetzung eines Akademikerpostens wesentlich erscheint.

Wir hatten früher — das wurde von Herrn Dr. Frischenschlager herausgehoben — fünf Möglichkeiten der Aufstiegskurse. Das soll auf eine reduziert werden, wobei das Schwergewicht auf Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften liegt. Ich möchte herausstellen: Wenn das eine Tendenz bei den verschiedenen Akademien wäre, die den Ministerien beigegeben sind, dann wäre das eine bedenkliche Tendenz.

Wir haben schon ein gewisses Beispiel bei der Gestaltung der Diplomatischen Akademie gehabt. Auch dort ist nach meiner Meinung eine Verdünnung der Anforderungen erfolgt. Und nun scheint es so, als würde man hier zum zweiten Male eine solche Verdünnung der Anforderungen vornehmen. Wenn das Tendenz würde bei all diesen Akademien, die die einzelnen Ministerien haben, dann wäre das nach meiner Meinung eine bedenkliche Sache.

Wir glauben allerdings, daß der Apparat, der dieser Verwaltungsakademie beigegeben ist, durch die Persönlichkeiten, die dort lehren, und durch die Personen, die den Aufstiegskurs besuchen, daß also diese Fakten eine gewisse Qualität der Aufstiegskurse herbeiführen. Aber die Befürchtung, daß hier kein vollwertiger Hochschulersatz geboten wird, liegt jedenfalls in der Textierung mitbegründet.

Was bedeutet überhaupt diese Konstruktion der Verwaltungsakademie von der Gesamtbildung her gesehen? Auf der einen Seite haben wir in Österreich keine Verwaltungshochschule, die etwa der Struktur Speyer entspricht, auf der anderen Seite haben wir aber auch an den Hochschulen selbst eine Verwaltungsforschung und eine Verwaltungslehre, die nicht ganz den Anforderungen einer modernen Verwaltungswissenschaft entsprechen, und nun kommt diese Novelle zum Verwaltungsakademiegesetz dazu, die im Ganzen gesehen vom Text her nicht ermutigend ist. Wenn wir der Vollziehung dennoch zustimmen, so deshalb, weil wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Vollziehung, daß der Lehrkörper aus dem Gesetz das macht, was uns vorschwebt, nämlich auch den im Aufstiegskurs Befindlichen eine Gesamtschau der Verwaltung zu vermitteln, die nach wie vor, und das hoffen wir, auch im Sinne der Auszubildenden, vom Rechte geprägt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1978

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die sozialistische Fraktion wird dieser Novelle zum Verwaltungsakademiegesetz ihre Zustimmung geben. Aber gestatten Sie, daß ich im Gegensatz zu meinen Vorrednern die Bedeutung der Akademie doch von der praktischen Seite her beleuchte.

Wir gehen vollkommen konform, Dr. Frischenschlager, daß eine moderne Verwaltung einen gut ausgebildeten Beamten benötigt. Wir glauben auch, daß ein Träger der Verwaltungsreform ein gut ausgebildeter Beamter sein muß, weil nur er der Garant ist, daß man eine Verwaltung rationell und wirtschaftlich führen kann. Aus diesem Grunde haben wir uns im Jahre 1975 zum Ziel gesetzt, dieser Akademie vier große Aufgabenbereiche zuzuordnen. Die Grundausbildung für den jung eintretenden Beamten, ihn vorzubereiten für die Fachprüfung. Wir haben uns vorgenommen, in dieser Akademie einem Beamten die Möglichkeit zu geben, sich weiter fortzubilden, weil wir auch der Auffassung sind, daß mit dem Wissensstand, den man beim Eintritt in den öffentlichen Dienst hat, nicht das Auslangen gefunden werden kann und eine gut funktionierende Verwaltung es erforderlich macht, daß sich der Beamte immer wieder in neue Bestimmungen einarbeitet. Wir waren drittens der Auffassung, daß genauso wie in den Privatbetrieben eine Managementausbildung für leitende Beamte notwendig ist und glauben das mit der Schulung von Führungskräften getan zu haben.

Für diese drei Bereiche sprechen die bisher abgehaltenen Kurse für sich. Mit Ausnahme der Anlaufschwierigkeiten in den ersten ein, zwei Jahren können wir zum Beispiel für zehn Monate 1979 feststellen, daß 60 Kurse stattgefunden haben aus dem Bereich der berufs begleitenden Fortbildung, sodaß man von dieser Seite her sagen kann, daß sich die Akademie in diesen Bereichen bewährt hat.

Wir haben im Unterausschuß, und damit komme ich zum Gegenstand dieser Novelle, sehr lange darüber geredet, wie man den Aufstiegskurs absolvieren und gestalten soll. Die Ausgangslage war für uns, daß es in der Verwaltung sehr viele gute B-Beamte gibt, die eine große Praxis an Verwaltungserfahrung haben, die einen erhöhten Intelligenzgrad nachweisen können, aber aus irgendwelchen Gründen ein Studium nicht abschließen konnten.

Aus diesem Grunde haben wir uns geeinigt — zumindest die Vertreter der Volkspartei und die Vertreter meiner Fraktion —, durch die

Form der Aufstiegsurse den tüchtigen B-Beamten die Möglichkeit zu geben, in der Verwaltung in die Verwendungsgruppe A überstellt zu werden. Wir haben damals ohne praktische Erfahrung geglaubt, daß man dem jungen Beamten und dem aufstiegswilligen Beamten eine große Palette von Ausbildungskursen zur Verfügung stellen kann, daher neben Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, das ja von Ihnen, Herr Professor Dr. Ermacora, detailliert angeführt wurde, nicht Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, sondern mit den Teilbereichen — ich glaube, das war ja Ihre Idee im Unterausschuß — Politikwissenschaft, Sozial- und Wirtschaftsstatistik und so weiter, Psychologie, Pädagogik, Akademische Dolmetscher- und Übersetzerausbildung.

Meine Damen und Herren! Man soll, wenn ein Gesetz vier Jahre in Geltung steht, aus der praktischen Anwendung lernen. Es hat sich eben keine Möglichkeit ergeben, für Pädagogik, Psychologie, Kandidaten zu finden, und aus diesem Grunde sieht die Regierungsvorlage jetzt vor, einen einheitlichen Aufstiegskurs für Rechtswissenschaften und für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu schaffen.

Eines, meine Damen und Herren, weil ich das aus der Diskussion gehört habe: Mit dem Aufstiegskurs aus Rechtswissenschaft wird ja nicht ein Volljurist ausgebildet. Dieser Kurs ersetzt auch kein Hochschulstudium für andere Bereiche, sondern mit der positiven Absolvierung dieses Aufstiegsurses wird lediglich das Anstellungserfordernis des Nachweises eines bestimmten Hochschulstudiums für einen bestimmten Dienstzweig nachgesehen. Das ist mit der Absolvierung dieses Aufstiegsurses vorgesehen.

Meine beiden Vorredner haben das Gesetz von sehr hoher Warte, von der Verwaltungswissenschaft her, beleuchtet. Ich glaube aber, daß Sie viel zu wenig Praxis in der konkreten Verwaltung haben. Hier geht es nicht um den voll ausgebildeten Juristen, sondern was hier erreicht werden soll, ist, daß ein Beamter, der in einem bestimmten Verwaltungsbereich arbeitet, die Möglichkeit haben soll, durch Kurse, eben durch einen Aufstiegskurs, in die höhere Verwendung aufgenommen zu werden.

Meine Damen und Herren! Die Möglichkeit einer Überstellung von B nach A hat es bisher schon gegeben und gibt es noch. Es kann der Ministerrat jederzeit Nachsicht vom Anstellungserfordernis des Hochschulstudiums erteilen. Es gibt im Außenministerium seit den sechziger Jahren, seit Kreisky Außenminister gewesen ist, für tüchtige B-Beamte die Mög-

DDr. Hesele

lichkeit, die konsularische Laufbahn zu ergreifen. Das ist etwas abgeschwächt worden zwischen den Jahren 1966 und 1970. Aber heute gibt es einige tüchtige B-Beamte, die in der Konsularlaufbahn tätig sind und vollwertig einen A-Beamten ersetzen.

Wie uns der Herr Staatssekretär mitgeteilt hat, haben bisher 26 Kandidaten diesen Aufstiegskurs absolviert und sind in die Verwendungsgruppe A überstellt worden. Ich kann nur von zwei Beamten reden, die im Außenministerium tätig sind und sich ausgezeichnet bewährt haben. Ich kann hier sagen, das Außenministerium ist sicher ein Ministerium, das der Überstellung von B nach A besonders kritisch gegenübersteht. Aber diese Beamten haben neben dem Aufstiegskurs alle ihre anderen Prüfungen noch abgelegt.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: So einfach ist das doch nicht, in die Verwendungsgruppe A überstellt zu werden. Der Aufstiegskurs ist ja nur die eine Voraussetzung. Der Beamte muß ein Vollmaturant sein, er muß zehn Jahre Bundesdienst haben, er muß eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung haben und eine A-wertige Verwendung durch zwei Jahre hindurch nachweisen. Wenn er das nicht kann in Form der Verwendungszulage, so muß er eine mündliche Prüfung ablegen.

Also ich glaube, man kann diese Möglichkeit, in A überstellt zu werden, nicht nur vom Aufstiegskurs her sehen, sondern von der Gesamtverwendung und von der Gesamtleistung des Beamten.

Zum Schluß, Dr. Frischenschlager, ist mir unverständlich, daß gerade die FPÖ dagegen ist, wo Sie auf der einen Seite gerade die Aufsteiger immer für sich reklamieren. Diese Leute, die von B in A durch Aufstiegs-kurseüberstellt werden, sind ja echte Aufsteiger. Und das zweite ist: Sie sagen auch immer hier — zu dem wir uns aber auch bekennen, aber wir reden nicht soviel darüber —, daß die Leistung nicht nur im privaten Wirtschaftsbereich, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung das einzige Kriterium sein soll. Das ist hier eine Möglichkeit, wo die Leistung ein Kriterium für den Aufstieg eines ausgezeichneten Beamten ist, nämlich in eine höhere Verwendungsgruppe überstellt zu werden.

Daher stimmen wir, meine Damen und Herren, sehr gerne dieser Novelle zum Verwaltungsakademiegesetz zu, weil wir glauben, daß auch ein Stück Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit damit im öffentlichen Dienst verwirklicht wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend eine Verwaltungsakademiegesetz-Novelle. Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Z. 9 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 10 bis 12 des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich derer getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage 140 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

19. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (134 der Beilagen): Vereinbarung über Vorhaben im Lande Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, samt Anlagen (209 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 134 der Beilagen: Vereinbarung über Vorhaben im Lande Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, samt Anlagen (209 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

1980

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Berichterstatter Dr. **Gradischnik**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorliegende Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten sieht die Verwirklichung verschiedener Vorhaben vor, die in den Anlagen zur Vereinbarung näher umschrieben werden. Artikel I der Vereinbarung nennt folgende Vorhaben: Ausbau der Autobahnen; Bau des Plöckentunnels; Beteiligung des Bundes und des Landes Kärnten an einer Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft m. b. H., Förderung des Fremdenverkehrs; Beteiligung des Bundes und des Landes Kärnten an einer Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m. b. H.; Bau des Großverschiebebahnhofs Villach-Süd; Realisierung von Bundeshochbauten; Koordinierung raumrelevanter Maßnahmen und Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 14. Dezember 1979 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dr. Frischenschlager, Dr. Gradenegger, Dr. Neisser, Doktor Ermacora und Dr. Veselsky sowie Staatssekretär Dr. Löschnak das Wort ergriffen, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikels 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, samt Anlagen (134 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Novelle 1974 zum Bundesverfassungsgesetz ist es möglich geworden, daß zwischen Bund und den Ländern Verträge in einer rechtlich neuen Form geschlossen werden. Da etliche Anliegen des Bundeslandes Kärnten vorlagen, wurde Kärnten das zweite Land, das mit dem Bund einen solchen Vertrag schließen konnte. Es waren ein Verlangen und ein Wunsch dieses Bundeslandes, daß man die Nachteile, die man dort durch die wirtschaftliche und kulturelle Randlage hat, ausgleichen möge. Es war ein Wunsch dieses Bundeslandes, daß

die Nachteile, die man gegenüber dem innerösterreichischen Raum in wirtschaftlicher Art hat, ausgeglichen werden.

Man wollte eine Stärkung der Wirtschaftskraft dieses Bundeslandes und man wollte auch die Förderung von neuen Industrien und Gewerbebetrieben in Kärnten mit Hilfe des Bundes erwirken. Kärnten ist durch diesen Vertrag — und das sage ich hier mit aller Deutlichkeit und allem Nachdruck — nicht bevorzugt, sondern im Rahmen der Bundesländer endlich gleich gefördert worden. Und es war ein persönlicher Erfolg des sozialistischen Landeshauptmannes Wagner, der auf Grund des Entgegenkommens des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers diesen Vertrag durchsetzen konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Opposition nahm dazu wie immer eine etwas zwiespältige Haltung ein, man stimmte für diesen Vertrag, man war für diesen Vertrag, man mißgönnte aber den Erfolg, und die ÖVP-„Volkszeitung“ vom 12. 9. 1979 meinte: Alte ÖVP-Forderungen werden damit teilrealisiert.

Die FPÖ meinte am Anfang, es ist doch etwas wenig, und wollte einige Fremdenverkehrsmaßnahmen noch in stärkerem Maße gefördert haben. Auch unsere Wünsche wären darüber hinausgegangen, wären sie zu finanzieren gewesen. Und so sieht man also, wie diese Oppositionsparteien auf der einen Seite doch wieder versuchen zu lizitieren.

Ich habe mir die Protokolle vom Wien-Vertrag angeschaut, vom Vertrag zwischen dem Bundesland Wien und dem Bund, und da meinte Dr. Steger von der FPÖ damals, man könnte mit so einem Vertrag schließlich auch noch die Wiener Sängerknaben fördern, weil er dort irgendwann einmal im Chor mitgesungen hat, und der ÖVP-Abgeordnete Neisser meinte — das steht auch im Protokoll —, man hätte auch die Wiener Symphoniker fördern sollen. Ich glaube, daß das nicht der Inhalt von Artikel-15-Verträgen ist.

Es ist eigentlich im Grunde genommen nur ein Ausgleich von Nachteilen aus der ÖVP-Zeit, die dieses Bundesland erreichte. Man war über das sozialistische Bundesland Kärnten zu ÖVP-Zeiten nicht erfreut. In 25 Jahren, von 1945 bis 1970, bauten ÖVP-Bautenminister und Unterrichtsminister lediglich zwei Bundeschulen in einem Vierteljahrhundert.

Die sozialistische Bundesregierung baute in einem Jahrzehnt ungefähr ein Dutzend solcher Bundeschulen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das gleiche wickelte sich in Kärnten im Autobahnbau ab. Im innerösterreichischen

Dr. Gradenegger

Raum baute man frühzeitig Autobahnen. In Niederösterreich, in Oberösterreich, in Salzburg fuhr man zu einem Zeitpunkt auf Autobahnen, als davon in Kärnten noch keine Rede war, als man in Kärnten mitzahlte an den Autobahnen für andere Bundesländer. — Und jetzt ist halt auch einmal die Zeit, daß Kärnten drankommt.

Ich glaube überhaupt, daß es in nächster Zeit mehr Solidarität unter den Bundesländern wird geben müssen, ob man nun als ÖVPLer aus der christlichen Soziallehre das als Subsidiarität verstehen will oder als Sozialist als Solidarität. Es kann also keine Neidgenossenschaft unter den Bundesländern herrschen. Wenn ein Bundesland benachteiligt wurde oder warten mußte auf gewisse infrastrukturelle Maßnahmen, muß dies irgendwann ausgeglichen werden. Und in Kärnten ist jetzt der Zeitpunkt dazu da.

Zur Föderalismusdiskussion kurz einige Gedanken. Ich meine, daß wir die Föderalismusdiskussion im Jänner nicht ohne gewisse Vorbedingungen und Vorbehalte führen werden können. Ich glaube, daß eine Föderalismusdiskussion der österreichischen Bundesländer nur geführt werden kann, wenn alle Bundesländer übereinkommen, gewisse Nachteile, die Bundesländer in struktureller, wirtschaftlicher oder sonstiger Art haben, ausgeglichen werden. Das ist also einer der wichtigsten Punkte, daß es hier keine Egoismus-Prinzipien gibt, daß womöglich der eine den anderen übervorteilen will. Daß zweitens die Föderalismusdiskussion keine ÖVP-Aktion werden darf, daß sechs ÖVP-Bundesländer glauben, daß drei SPÖ-Bundesländer ihnen in dieser Diskussion die Mauer machen werden, um gewisse Wahlverluste der ÖVP durch Verhandlungserfolge auszugleichen. Und ich sage das bewußt als einer, der Zeit seines Lebens ein Föderalist gewesen ist und der für sein Bundesland auch immer wieder mit hinausgeschickt wurde, um gewisse Verhandlungen mitzuführen.

Und drittens sage ich für die Föderalismusdiskussion, daß wir — wenn wir eine Bundesstaatlichkeit meinen — eine Gliedstaatlichkeit darunter verstehen, daß wir darunter alle drei Gebietskörperschaften verstehen müssen, nämlich den Bund, die Länder und die Gemeinden, die nicht vergessen werden dürfen bei dieser Diskussion. Es kann also keine Neid- und keine Übervorteilungsfront der Länder geben, das sage ich hier in aller Deutlichkeit, und es kann vor allem keine ÖVP-Front der Länder geben. Dabei werden wir nicht mitmachen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es geht um den kooperativen Bundesstaat in unserem Lande. Diese Bundesregierung ist

den Bundesländern so weit entgegengekommen wie keine Bundesregierung zuvor. Diese Bundesregierung hat Föderalismus praktiziert. Sicher hat es Konflikte gegeben, sicher wird es Konflikte geben. Sie sind auszudiskutieren, und man ist bisher noch immer zurechtgekommen.

Auch früher waren schon Vereinbarungen zwischen Ländern und dem Bund gegeben, wie über den Arlberg-Tunnel, die Innkreis Autobahn, die Dachstein-Seilbahn-AG, Pfänder-Tunnel und so weiter, nur hat man es nicht in der Form der 15 a-Verträge gemacht.

Dazu haben wir im Ausschuß einige interessante Rechtsmeinungen gehört. Der Kollege Neisser meinte, dieser Kärnten-Vertrag ist kein 15 a-Vertrag dem Inhalt nach, warum denn da der Nationalrat zuständig sei für die Genehmigung dieses Kärnten-Vertrages. Ermacora meinte, die Technik des 15 a-Vertrages ist nicht für solche Inhalte wie die des Kärnten-Vertrages geeignet, es dürfe sich dieser Vertrag nur auf normative Inhalte im hoheitsrechtlichen Bereich beziehen. Und das ÖVP-Mitglied des Bundesrates Dr. Macher erwähnte laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 22. November 1979 in einer Sitzung des Bundesrates, daß der Wien-Vertrag zwischen dem Bundesland Wien und dem Bund ein Mißbrauch eines Verfassungsinstrumentes sei, und das würde natürlich sinngemäß auch — weil der Kärnten-Vertrag einen ähnlichen Inhalt hat — für Kärnten gelten.

Ich darf dazu folgendes sagen: Die Abwicklung des 15 a-Vertrages ist so, daß der Inhalt des Vertrages einen Akt der Bundesfinanzgesetzgebung betrifft, weil es sich hier um Geldmittel des Bundes handelt. Mit der gleichen Methode könnte jemand aufstehen und sagen, warum beraten wir denn das Bundesfinanzgesetz in diesem Hohen Haus. — Es ist also auch der Kärnten-Vertrag ein Akt der Bundesfinanzgesetzgebung, und weil es sich um Beteiligungen des Bundes an Gesellschaften handelt, ist damit auch der Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes involviert. Das also zu dem Thema.

Im übrigen befinden sich in dem Vertrag zwischen Bund und dem Land Kärnten auch Raumordnungskompetenzen und da der Bund diesbezüglich kaum Kompetenzen hat, ist das sicher ein normativer Inhalt, den wir im Vertrag haben. Derselbe Bundesrat Dr. Macher meinte, daß eine Entschließung ein Instrument wäre, um eventuell den Bund anzuhalten, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Ganz abgesehen davon, daß ich der Meinung bin, daß der Bund seinen Verpflichtungen sicher nachkommen wird, und

1982

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Gradenegger

ich das auch mit aller Deutlichkeit hier sage, wäre es meiner Meinung nach rechtlich irrelevant, eine solche Entschließung in diesem Hause zu fällen, weil es nur eine verbale Feststellung wäre. Einklagbar wäre ein solcher Vertrag allein beim Verfassungsgerichtshof. Das also zum rechtlichen Problem, das dort im Ausschuß aufgeworfen wurde.

Der Inhalt des Kärnten-Vertrages ist so, daß wir bis zu 400 Millionen Schilling zu den bisherigen 600 Millionen Schilling für den Autobahnbau im Jahr vom Bund jährlich mehr bekommen. Dies für die Süd Autobahn, und zwar durch vier Jahre hindurch. Es wird also eine Ausweitung der Baukapazität in unserem Bundesland kommen, und das brauchen wir sehr notwendig. Wichtig wird es sein, daß baureife Projekte vorliegen, und hier wird der ÖVP-Straßenbaureferent Knafl natürlich schauen müssen, daß diese Projekte entstehen, daß sie gemacht werden, und daß sie im behördlichen Genehmigungsverfahren auch ihre Zustimmung finden. Da wird es wichtig werden — das wichtige ist —, daß diese Mittel auch verbaut werden können, und daß hier die Behörden rasch, unkonventionell und unbürokratisch arbeiten.

Im Briefwechsel, der bezüglich dieses Vertrages stattfand, ist davon die Rede, daß es zu keinen ungerechtfertigten Behördenverzögerungen im Verfahren kommen wird dürfen, darauf dürfen wir auch das zuständige Ministerium aufmerksam machen, darauf werden wir auch unsere Landesbeamten in Kärnten aufmerksam machen.

Es kommt bei dieser Süd Autobahn auch darauf an, daß es sich nicht nur um ein Kärntner Problem handelt, sondern um ein gesamtösterreichisches. Erinnern wir uns an die Aktion einer Wiener Tageszeitung, die für den Bau der Süd Autobahn eintrat und ohne weiteres die Süd Autobahn zur Mautstraße machen wollte. Wir Kärntner haben uns dagegen gewehrt, weil wir gesagt haben: Bevor wir für unsere Kinder und Enkelkinder eine weitere Mautstraße zur bestehenden Tauern Autobahn einhandeln, und damit auch eine Mautstraße in die Bundeshauptstadt Wien haben würden, es uns lieber ist, wenn diese Süd Autobahn ein paar Jahre später gebaut wird und wenn man sich mit Schnellstraßen behilft oder sonstigen Möglichkeiten. Aber eine zweite Mautstraße nach Kärnten wäre für uns untragbar und unakzeptabel gewesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Deshalb sind wir sehr erfreut über diesen Vertrag und über das, was die Bundesregierung hier zum Ausbau der Süd Autobahn tut.

Ein weiteres wichtiges Kapitel ist der Ausbau des Großverschiebebahnhofes Fürnitz. Der eine oder der andere wird sagen: ja, das macht ja der Bund. Ich glaube, das ist nicht ganz so, denn zu einem solchen Großverschiebebahnhof mit einem Investitionsvolumen von 2 Milliarden Schilling gehören auch Niederlassungen von Speditionen und gehören auch Firmenansiedlungen, und das Land Kärnten hat sich verpflichtet, das zu machen, und der Bund hat sich verpflichtet, seine Zuschüsse laufend zu geben. Dem einen oder dem anderen wird es zu langsam sein, daß dieser Großverschiebebahnhof 9 Jahre hindurch gebaut werden soll. Wir haben aber in Kärnten zusätzlich ein Beschäftigungsreservoir von 900 bis 1 000 Arbeitskräften, die dort durch neun Jahre ihre Arbeitsplätze finden werden.

Einer der Nebenzwecke und die Nebenabsicht, die wir damit haben, ist die Verlagerung von Transportkapazitäten auch auf die Schiene.

Wir haben in diesem Vertrag mit dem Bund erreicht, daß der Bau des Plöcken-Tunnels, sollte er von italienischer Seite zustandekommen, auch auf österreichischer Seite in Angriff genommen wird. Wir haben erreicht, daß der Bund sich an einer Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mit beteiligt, und wir haben es erreicht, daß der Bund in die Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen-Aktiengesellschaft mit einem Gesellschaftskapital, das nicht gering ist, eintritt. Und damit kann es zur Förderung des Winterfremdenverkehrs, der zweiten Saison in Kärnten kommen, die wir so notwendig brauchen.

Weiters garantiert der Bund die Realisierung einiger Bundes-Hochbauten in Kärnten, und das sind alles wichtige Arbeitsplätze für unser Bundesland.

Interessant ist noch eine Bestimmung über die Koordinierung raumrelevanter Maßnahmen, wie es heißt. Es wird zum erstenmal ein Kontaktgremium zwischen Bund und dem Land Kärnten über Agenden der Raumplanung eingesetzt. Und wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Bund in der Raumplanung eigentlich wenig Kompetenzen hat, so versteht man, daß Verfassungsrechtler es mit Interesse beobachten, wie dieses neue Kontaktgremium funktionieren wird. — Eine Einmaligkeit in Österreich.

Bei den Diskussionen im Ausschuß meinte Herr Professor Dr. Ermacora, daß fünf von acht Maßnahmen ohne normative Aussage seien, Willenserklärungen, Privatwirtschaftsverwaltungsangelegenheiten. Der Abgeordnete Frischenschlager von der FPÖ meinte im Aus-

Dr. Gradenegger

schuß, daß einige nicht konkrete Inhalte in diesem Vertrag seien.

Für mich als Kärntner sind sehr wohl konkrete Inhalte in diesem Vertrag. Konkrete Inhalte dahin gehend, daß der Bund 1,6 Milliarden Schilling für den Ausbau der Süd Autobahn dazuzahlt, konkrete Inhalte, daß wir 900 bis 1 000 Arbeitsplätze durch den Bau des Großverschiebehofes in Fürnitz für neun Jahre gesichert haben, daß sich der Bund an Gesellschaften beteiligt und damit uns Kärntnern eine große Hilfe angedeihen läßt.

Und ich kann auch sagen, daß Kärnten immer mit dem Bund zusammenarbeitete und dem Bund gegenüber kooperativ war, kooperativ zu Gegenleistungen, die zu erbringen waren. Wir haben einige hundert Millionen für die Tauern Autobahn aus Landesmitteln dazugezahlt, und wir haben große Beträge für die Universität in Klagenfurt mitbezahlt.

Abschließend darf ich sagen, daß der Dank, und ich glaube es so sagen zu können, aller Kärntnerinnen und Kärntner dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler und dem Landeshauptmann von Kärnten für diese Verhandlungen und für diesen Vertrag gebührt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Vertrag ist ein Beweis für einen vernünftigen, ausgleichenden Föderalismus. Ein vernünftiger, ausgleichender Föderalismus ist eine der Hauptaufgaben unserer Zeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Bundesverfassungsgesetz-Novelle aus dem Jahre 1974 nunmehr die Möglichkeit bietet, in einer sehr klaren und überschaubaren Form Verträge mit den Ländern und dem Bund abzuschließen.

Ich glaube, daß diese Regelung in zunehmendem Maße wichtig werden wird, denn ich glaube, daß mit dieser Möglichkeit gewisse neue Verhältnisse zwischen den Bundesländern und dem Bund herbeigeführt werden können. Und wenn wir heute über den dritten Vertrag dieser Art hier im Hohen Hause sprechen, muß doch einiges gesagt werden, was nicht in Übereinstimmung mit meinem Vorredner liegt.

Als erstes einmal ist es richtig, daß im Ausschuß davon gesprochen wurde, ob ein solcher Vertrag, subsumiert unter diesen Artikel 15 a, auch dazu angetan ist, die Fragen der Privatwirtschaftsverwaltung einzubinden, oder ob es sich nur um hoheitliche Aufgaben handeln

könnte, wenn ein solcher Vertrag abgeschlossen wird.

Es ist daher unrichtig, Herr Abgeordneter Gradenegger, hier zu meinen, daß die Vertreter der Österreichischen Volkspartei diese Auffassung vertreten, sondern, und hier hat ja der Herr Staatssekretär Löschnak eine Aufklärung gegeben, daß darunter auch privatwirtschaftliche Verhältnisse geordnet werden können, und wir nehmen das zur Kenntnis, Herr Abgeordneter Gradenegger. Das heißt ja nicht, daß wir deswegen gegen eine Vertragsform sind, in der das enthalten ist. Ich glaube, daß auch eine Aussprache im Ausschuß dazu diene, gewisse offene Fragen zu klären, Unstimmigkeiten auszuräumen und letzten Endes auch eine gemeinsame Rechtsmeinung zu vertreten.

Für die Österreichische Volkspartei ist dieser Vertrag eine Bestätigung ihrer Politik auf der Landesebene Kärnten, und wir werden daher diesem Vertrag uneingeschränkt und vorbehaltlos unsere Zustimmung geben, und zwar aus drei Gründen:

In diesem Vertrag ist zum erstenmal dokumentiert, daß der Bund von sich aus die Einsicht hat, daß es Probleme und Fragen gibt, die den Gesamtstaat berühren und daher ein Meinungsfeld zwischen den Ländern und dem Bund zu bereinigen ist.

Als zweiten Grund möchte ich anführen, daß bestimmte Bereiche unserer Auffassung nach nicht nur vom Kompetenzbereich her zu beurteilen sind, sondern auch von der Realität und vom tatsächlichen Geschehen. Und hier glauben wir Kärntner, daß bestimmte Verpflichtungen des Bundes gegeben sind, die Gegenstand einer solchen Vereinbarung sein sollten und sein können.

Herr Abgeordneter Gradenegger, ich weiß, daß der Kärntner Landtag mehrfach in dieser Richtung aktiv geworden ist, und zwar durch die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, immer mit dem Druck auf die Mehrheit im Kärntner Landtag, doch in bestimmten Bereichen den Bund zu Hilfe zu rufen und den Bund in diese Bereiche mit einzubinden, dort Hilfe zu erwarten, weil wir glauben, dazu eine Berechtigung zu haben.

Aber die Sozialisten haben immer festgestellt, das sei nicht notwendig, es sei ohnedies alles in Ordnung, und sie waren gegen jedes gemeinsame Vorgehen in dieser Richtung.

Ein einziger Beschluß wurde in den letzten zehn Jahren im Kärntner Landtag gefaßt, der einstimmig war und eine Angelegenheit betraf, die den Bund angegangen ist, nämlich die

1984

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Paulitsch

Herausgabe des sogenannten Weißbuches im Zusammenhang mit der Volksgruppenfrage. Dieser gemeinsame Antrag ist auch nach Wien gegangen, ist aber bis heute nicht erledigt.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß es nicht nur gilt, pro forma gewisse Sachen zu machen, sondern daß man sich auch dem Grunde nach und dem Inhalte nach in entsprechender Form einsetzen muß.

Meine Damen und Herren! Und das muß ich sagen: Ich glaube, daß das Aufzeigen von Problemen, das Anschneiden von Fragen, die kritische Situationen zum Gegenstand haben, ja eine Verpflichtung der Politik ist. Und die Kärntner Abgeordneten wären wahrscheinlich nicht richtig am Platze, wenn sie nicht bereit gewesen wären, solche Fragen anzuschneiden, auch eine Situationsanalyse in diesem Lande zu geben und dann zu versuchen, eine Lösung herbeizuführen. Aber die Sozialistische Partei in diesem Lande hat ja sonst nichts gewußt, als auf solche Vorgänge die Meinung zu äußern, das sei eine Nestbeschmutzung.

Und der dritte Bereich war ja letzten Endes auch eine Bestätigung dessen, was wir immer wieder gesagt haben, und was der Herr Abgeordnete Gradenegger gemeint hat, war ja schlechthin eine Offenbarung der Verhältnisse in unserem Bundesland, nämlich daß wir durch verschiedene Umstände benachteiligt sind, daß wir strukturell, geopolitisch, wirtschaftlich und volkstumpolitisch Besonderheiten haben, die ein anderes Bundesland nicht hat, eine These, die wir immer aufgestellt haben und die jetzt nunmehr in diesem Vertrag auch klar zum Durchbruch gekommen ist und auch von der Bundesregierung in den Erläuternden Bemerkungen entsprechend unter Beweis gestellt worden ist.

Ich glaube, daß man auch noch einer weiteren Sache entgegentreten muß. Denn jetzt zu sagen, die Situation in Kärnten sei nur deshalb so, weil es irgendwann einmal Landeshauptleute gegeben hat, die nicht der Sozialistischen Partei angehört haben — meine Damen und Herren, in Kärnten wird seit dem Jahre 1945 unter der Verantwortung eines sozialistischen Landeshauptmannes regiert! (*Ruf bei der SPÖ: Sehr gut sogar!*) Ja, wenn es so gut wäre, dann wäre es ja heute anders, da ist eine Unlogik drinnen, Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und daß heute ein Nachholbedarf im wirtschaftlichen Bereich gegeben ist, ist ja meiner Auffassung nach auch bewiesen dadurch, daß die Sozialisten dieses Landes nicht bereit waren, ihre konservative Gesinnung im Bereich der Wirtschaftspolitik aufzugeben.

Ich erinnere daran, daß wir versucht haben, mit den Sozialisten eine gemeinsame Regierungserklärung nach der Wahl im Jahre 1960 abzugeben. Da ist darüber gestritten worden, ob es möglich wäre, einen Passus in diese Regierungserklärung hineinzubringen, der dahin gehend lautet, daß die Privatinitiative der Motor der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung ist und diese Privatinitiative daher gefördert werden muß. Es ist dann nicht dazu gekommen. Die Sozialisten dieses Landes waren lediglich bereit zu erklären, daß diese Privatinitiative begrüßt wird.

Erst ungefähr zehn Jahre später ist man daraufgekommen. Herr Abgeordneter Gradenegger! Es war der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter Suchanek, der gesagt hat, ohne eine Wirtschaftsförderung würden wir nicht weiterkommen. Das war erst der Beginn, als man darüber gesprochen hat, daß die Wirtschaftsförderung eine Voraussetzung ist, wenn man die wirtschaftliche Lage eines Landes regeln will. Das, meine Damen und Herren, wollte ich dazu sagen.

Noch ein zweiter Punkt, weil man davon gesprochen hat, daß die Subsidiarität ein Faktor ist, der zu beachten sei. Wir bekennen uns zur Subsidiarität und damit natürlich auch zum Föderalismus in jeder Beziehung. Aber das ist ja kein Gesetz, das so einfach anzuwenden ist. Föderalismus und Subsidiarität sind ja nur möglich, wenn in diesem Bereich das Leistungsvermögen einer Gemeinschaft auch tatsächlich gegeben ist.

In zunehmendem Maße stellen wir fest, daß dieses Leistungsvermögen durch die Beschlüsse der Bundesregierung immer stärker in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir bemerken, daß der Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder ständig sinkt. Beim Bund werden diese Beträge immer größer, und bei der Gemeinde wachsen sie leicht. Das führt auch dazu, daß das Landesbudget 1980, das dem Kärntner Landtag nunmehr zur Beschlußfassung vorgelegt worden ist, einen Schuldenbetrag von 1,7 Milliarden Schilling beinhaltet, der vor zirka sieben Jahren praktisch überhaupt noch nicht vorhanden war.

Daher sind Belastungen des Landes — nicht nur in Kärnten, sondern wahrscheinlich auch in den anderen Bundesländern — gegeben. Wir sehen eine moralische Verpflichtung darin, daß sich der Bund nunmehr bereit erklärt, Schwierigkeiten in diesem Bereich aus dem Weg zu räumen.

Meine Damen und Herren! Wir haben immer darauf hingewiesen, daß diese Verpflichtung besteht und wir eine solche Ver-

Dr. Paulitsch

pflichtung auch jeweils vertreten und entsprechend anfordern werden. Wenn seitens der SPÖ immer wieder behauptet wurde, wie stark sie sich den Föderalismusproblemen zuwende und wie sehr sie sich dieser Fragen annehme, dann muß ich nur darauf hinweisen, daß es der Sozialistischen Partei trotzdem gelungen ist, in zwei Abstimmungen Forderungsprogramme der Bundesländer selbst im Bundesrat abzulehnen.

Nun, meine Damen und Herren, zum Vertrag selbst. Ich glaube, daß ich vier besondere Punkte herausheben kann, die nachgerade dazu geeignet sind, wenn sie in dieser Form durchgeführt werden, wie sie veranschlagt sind, die Situation in unserem Lande zu verbessern. Da ist erstens einmal der rasche Ausbau der Süd Autobahn; ein Anliegen, das seit vielen Jahren von uns immer wieder gestellt wird. Die Wichtigkeit wurde auch in entsprechender Form unterstrichen. Wir glauben, daß sie jener Bereich ist, der unser Land, nämlich Kärnten, in stärkerem Maße an die Ballungszentren, die Wirtschafts- und Verwaltungszentren Österreichs heranführen wird.

Der zweite Bereich, der sehr wichtig ist, betrifft zweifellos die Betriebsgründungs- und Beteiligungsgesellschaft, die nunmehr die Möglichkeit bietet, das, was an strukturellen Schwierigkeiten in diesem Bereich vorhanden ist, abzubauen. Dies ist auch im Interesse der Arbeitsmarktpolitik, weil wir immer wieder feststellen, daß Kärnten im Hinblick auf die besondere Struktur Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarktsektor hat. Nach wie vor sind wir jenes Bundesland, das die höchste Arbeitslosenrate hat. Wir glauben und sind immer noch überzeugt, daß der innere Grund dafür einfach die wirtschaftliche Struktur dieses Landes ist und eine Änderung dieser Struktur natürlich auch zu einer entsprechenden Verbesserung in diesem Bereich führen wird.

Der dritte Bereich ist die Teilnahme des Bundes an der Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft. Kärnten als drittstärkstes Fremdenverkehrsland braucht die Aufschließung des gesamten Landesgebietes, weil wir die starke Übergewichtung des Sommerfremdenverkehrs gegenüber dem Winterfremdenverkehr im wesentlichen ja immer wieder in der Arbeitsmarktstatistik spüren. Wir glauben, daß eine Ausweitung der Wintersaison auch hier eine gewisse Gesundung der Verhältnisse herbeiführen wird.

Die vierte Frage, die auch sehr stark wirksam werden müßte, ist der Hinweis darauf, daß es ständige Kontakte geben wird, wenn auch derzeit nur auf die Raumordnung begrenzt. Ich glaube aber, daß diese Konzentrierung auf ein bestimmtes Gremium dem Lande

nur nützen kann. Ich möchte auch hier vorschlagen, daß die Bundesregierung praktisch eine ständige Kommission einrichtet, die dazu ausersehen ist, Probleme, die sich im Lande oder aus der Politik eines Bundeslandes ergeben, entsprechend zu behandeln.

Ich glaube, daß die Frage nicht nur im Bereich der Raumordnung zum Tragen kommen sollte. Auch die anderen Bundesländer sollten in dieser Richtung etwas unternehmen, damit hier eine entsprechende Gesprächsbasis zwischen dem Bund und allen Bundesländern eingerichtet wird; ich hoffe, mit großem Erfolg.

Meine Damen und Herren! Natürlich werden wir hier kein Konkurrenzunternehmen zwischen einem Bundesland und dem anderen aufziehen, aber wir glauben, daß halt eine besondere Situation in jedem Bundesland ein entsprechender Anlaß sein kann, Gespräche zwischen den beiden Gebietskörperschaften herbeizuführen.

Aber eines ist ebenso klar, nämlich daß wir in diesem Hause nicht nur die Interessen eines Bundeslandes vertreten können, sondern darüber hinaus auch verpflichtet sind, Entwicklungen in allen Bundesländern in entsprechender Form zu erkennen und zu leiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher, meine Damen und Herren, wäre es auch sehr wichtig, heute zu klären, was die innere Begründung für Anbotstellungen des Bundeskanzlers an Bundesländer ist, die dann mit entsprechenden Vorschlägen an den Bund herantreten können. Die jetzige Abfolge deutet eher darauf hin, daß man die mit sozialistischer Mehrheit regierten Bundesländer bevorzugt hat und daß hier geklärt werden muß, ob nicht nur das Wohlverhalten eines Bundeslandes maßgebend ist, sondern die inneren Gegebenheiten und die Situation eines Bundeslandes in entsprechender Form Berücksichtigung finden. Daher würde ich bitten, uns doch mitzuteilen, mit welchen Ländern der Abschluß solcher Verträge noch vorgesehen ist, und vor allem, an wen das nächste Anbot in dieser Richtung gestellt werden soll.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, darf ich feststellen, daß im Interesse der Klarheit dieses Vertrages in gewissen Bereichen präzisere Formulierungen notwendig gewesen wären. Wir glauben aber auch — und hier bin ich sehr positiv eingestellt —, daß, von den Vertragspartnern her beurteilt, jedem Vertrag ein guter Geist innewohnt und daß eine gute Absicht sicherlich die Realisierung möglich machen wird.

Ich möchte den Vertreter des Herrn Bundeskanzlers auch bitten, weil ich überzeugt bin,

1986

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Paulitsch

daß wahrscheinlich Meinungsverschiedenheiten auftreten werden, hier einen Satz aus dem Strafrecht anzuwenden: In dubio pro reo. Ich würde sagen: Im Zweifelsfalle sicherlich für Kärnten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte daher auch, Verständnis dafür zu haben, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei ein sehr aufmerksamer Wächter in der Durchführung dieses Vertrages sein wird. Ich möchte all jenen, die in positiver Weise am Zustandekommen dieses Vertrages beteiligt sind, auch meinerseits den Dank aussprechen. Die Österreichische Volkspartei wird diesem Staatsvertrag gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider (FPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn es den Staatsvertrag zwischen Kärnten und dem Bund zu erörtern gilt, dann hätte ich eigentlich erwartet, daß die parteipolitischen Positionskämpfe zumindest der Vertreter jener Parteien, die aus dem Bundesland Kärnten kommen, unterbleiben. Der erste Redner konnte es offenbar nicht unterlassen, den Versuch zu machen, hier letztlich wieder Parteipolitik in ein Vertragswerk hineinzuwoben, die wir an sich nicht bräuchten.

Daher sehe ich mich auch veranlaßt, doch einige Dinge ins rechte Lot zu rücken, wenngleich es sinnvoller gewesen wäre, hier gemeinsam als Vertreter des Bundeslandes Kärnten auch noch auf etliche ungelöste Fragen, die ja sicherlich nicht ein für allemal durch dieses Vertragswerk bereinigt sein werden, hinzuweisen.

Ich möchte aber doch dem Kollegen Gradenegger sagen, daß man hier nicht so schwarzweiß-malen soll, denn es ist ihm ja sicher nicht entgangen, daß in den letzten Jahren sehr oft aus freiheitlicher Sicht in Kärnten ein Regionalprogramm zur wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklung des Landes vorgeschlagen wurde unter Beteiligung des Bundes. Wir haben auch eine sehr deutliche Aussage im Parteipressedienst des Landeshauptmannes vom August 1978, in der er gemeint hat, das bräuchten wir alles nicht. Wir haben es dann doch gebraucht, und es ist also kurz vor den Landtagswahlen zu einem solchen Vertragsabschluß gekommen. Aber das nur als Nebenbemerkung.

Einleitend sollte man vielleicht doch feststellen, daß dieser Staatsvertrag ein Musterbeispiel dafür ist, wie sehr wir eigentlich bei

der Konstruktion, die hier gefunden worden ist, noch im Dunkeln tappen.

Denn es ist sicherlich vom Gesetzgeber vorgesehen worden, hier eine Art paktierte Willensbildung zwischen Gebietskörperschaften — in dem Fall zwischen Bund und dem Land — durchzuführen. Wenn man in den Erläuternden Bemerkungen liest, sieht man ja auch, daß es schwerpunktmäßig darauf abzielt, Koordinationsfragen zu klären, also Umweltschutz, Raumordnung, Straßenbau und viele Dinge, die in überschneidenden Kompetenzen durchgeführt werden müssen.

Daher ergeben sich automatisch auf der Basis des gegenwärtigen Entwicklungsstandes natürlich Probleme, wenn es darum geht, konkrete Sachanliegen, die sicherlich nicht Koordinationsprobleme sind, einer Lösung zuzuführen.

Beispielsweise wenn in dem Vertrag unter der Überschrift steht: „Bau des Plöckentunnels“, dann ist das einmal vom Titel her, meine Damen und Herren, sicherlich eine plakative werbemäßige, aber nicht eine inhaltliche Aussage. Denn vom Bau ist überhaupt nicht die Rede.

Wenn man in den Erläuternden Bemerkungen nachschaut, dann wird man feststellen, daß es hier nur so von „Wenn“ und „Aber“ strotzt, und ich frage mich allen Ernstes, wozu dann eine solche Passage in einen Staatsvertrag hineinkommt, der ja doch ein wichtiges Dokument sein soll, wenn noch nicht einmal konkrete Verhandlungen aufgenommen worden sind zwischen den beteiligten Partnern, in dem Fall auf der einen Seite Italien, auf der anderen Seite Österreich.

Es ergeben sich hiermit rechtliche Probleme, wie denn dieser Staatsvertrag dann zu behandeln sein wird, wenn wir ihn heute beschließen. Entsteht hier eine Bindungswirkung für den Gesetzgeber hinsichtlich einer Änderung des Bundesstraßengesetzes, ganz gleichgültig, ob es nun einen Vertragsabschluß zwischen dem Bund und Italien geben wird? Wird hier ein Verhandlungsauftrag an die Bundesregierung abgegeben, unverzüglich auf der Basis dieses Vertrages Verhandlungen mit Italien aufzunehmen, um diesen Staatsvertrag wirklich zu erfüllen, damit der Bau des Plöckentunnels Realität wird und nicht nur eine Absichtserklärung ist, von der man nicht weiß, wie ernst sie tatsächlich gemeint ist?

Sie sehen also, daß das Instrument, das an sich im Sinne einer positiven Kooperation zwischen den Bundesländern und dem Bund eingesetzt werden sollte, durchaus noch Pro-

Dr. Jörg Haider

bleme aufwirft, die man nicht einfach gering-schätzen darf, weil es sich hier um wichtige Aufgabenbereiche handelt.

Der zweite Problembereich, der bei diesem Staatsvertrag zu sehen ist und der vielleicht mustergültig herausgestellt werden sollte, ist die Absichtserklärung in einigen Punkten, die abgegeben wird, ohne daß eine budget-mäßige Deckung besteht. Man kann nun sagen, das genügt ja, denn der Bundesgesetz-geber, einschließlich der Vollziehung, wüßte ja, daß sie etwas zu tun hätten. Nun, so einfach kann man sich's nicht machen, denn dann hätte man sich ja auch bei der Süd Autobahn schenken können, die Finanzierungsfrage auf-zuwerfen, meine Damen und Herren.

Ich sehe als eine besondere Problematik, in einem Staatsvertrag den Punkt „Arbeits-marktförderung“ hineinzuschreiben, ohne die konkreten Mittel und Programmvorstellungen auch mit aufzunehmen. Denn was heißt denn das? — Das heißt, daß die Bundesländer jetzt künftighin um jeden Schilling gegenüber der Arbeitsmarktverwaltung ringen müssen, sofern sie nicht schon eine konkrete Zusage haben.

Meines Erachtens ist hier das Instrument des Staatsvertrages eher als ein Werbeinstru-ment eingesetzt worden, weil ja selbstverständ-lich die Verpflichtung des Bundes besteht, innerhalb der Bundesländer gemäß den Regio-nalprogrammen entsprechende Aktivitäten zu setzen.

Das, was man aber in bezug auf diesen Staatsvertrag hätte tun sollen, wäre, konkrete Maßnahmen als Sonderinitiative für das Bun-desland Kärnten dezidiert in diesen Vertrag aufzunehmen. Das ist, glaube ich, eine Schwach-stelle dieses Vertrages. Vor allem wenn man weiß, daß es ja seit dem Jahre 1971 Erklärun-gen der Bundesregierung gibt, die Grenzregion einer besonderen Betrachtung und einem be-sonderen Schutz zuzuführen, als man davon gesprochen hat, einen breiten Gürtel des Wohlstandes in diesen Grenzregionen zu schaf-fen, von denen sicherlich in den letzten acht Jahren die Bundesländer, die davon betroffen sind, nicht sehr viel gemerkt haben.

Ich meine halt, meine Damen und Herren, es wäre notwendig gewesen, dezidiert in diesem Vertrag einzelne Maßnahmen aufscheinen zu lassen, damit wir insgesamt, nicht als Ver-treter einer Partei, sondern als Vertreter auch eines Bundeslandes, an die Adresse der Bundes-regierung, an die Adresse der befaßten Voll-zieher unsere Vorstellungen richten hätten können, wie es denn mit dem Vollzug aus-schaut.

Aber wo sind denn die Sicherheiten etwa für die Sicherung der Jugendarbeitsplätze gerade im Bundesland Kärnten, wo wir wissen, daß noch nie so viele junge Menschen wie heute in Kursen des Berufsförderungsinstitutes und des Wirtschaftsförderungsinstitutes sitzen müssen, um ihnen eine Übergangsphase zu verschaffen, weil sie keine Beschäftigung finden? Hierauf hätten wir eine Antwort erwarten können; es ist zweifelsohne damit eine Generalvollmacht erteilt, von der wir nicht wissen, wie sie sich auswirken wird.

Alles in allem scheint auch eine weitere Formalbestimmung auf. Es ist das die Erwäh-nung, daß die BÜRGES-Aktionen des Han-delsministeriums weiter fortgesetzt werden. Meine Damen und Herren, ich muß ganz ehrlich fragen: Was soll denn das? Kann man und soll man ein wichtiges Vertragsdokument zwischen zwei Gebietskörperschaften dadurch entwerten, indem man Allgemeinplätze hinein-schreibt? Es ist doch selbstverständlich, daß die BÜRGES-Aktion nicht nur für sieben oder acht Bundesländer gilt, sondern selbst-verständlich auch, wenn sie in Anspruch ge-nommen wird, für alle Bundesländer — unter Einschluß des Bundeslandes Kärnten.

Man hätte sich zweifelsohne mehr einfallen lassen können, um diesen Staatsvertrag mit konkreten Inhalten zu erfüllen, vor allem wenn man weiß, daß der Herr Finanzminister im Zusammenhang mit den Finanzausgleichs-verhandlungen eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben hat, die zum Gegenstand hatte zu prüfen, welche Möglichkeiten und Chancen hat man, um im Grenzland eine ver-stärkte Ansiedlungs- und Betriebsansiedlungs-aktivität zu entfalten. Hier ist sehr deutlich festgelegt worden, daß es völlig aussichtslos ist, Förderungsaktionen vorzusehen, die nicht mindestens einen 25prozentigen Investitions-zuschuß zu allen Investitionsvorhaben vor-sehen.

Hier, meine Damen und Herren, wäre die Möglichkeit gewesen, auch im Staatsvertrag ganz konkret zu sagen, wie man die Grenz-region und den engeren Grenzraum des Bundes-landes Kärnten hinsichtlich der wirtschaft-lichen Aktivitäten in den nächsten Jahren unterstützen will. Das, glaube ich, müßte auch Gegenstand zukünftiger Verträge sein, die mit den einzelnen Bundesländern sicherlich noch da und dort abgeschlossen werden, sonst ent-werten wir ja das Instrument eines kooperati-ven Bundesstaates zu einem Maßnahmenpaket, das jeweils vor den Wahlen einmal von einem schwarzen und einmal von einem roten Landes-hauptmann zur Aufbesserung seiner Wahl-aktivitäten abgeschlossen wird.

1988

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

Dr. Jörg Haider

Man sieht das sehr deutlich am Beispiel der Verankerung der Bundeshochbauten auch in diesem Vertrag. Was ist da drinnen? Da ist nichts anderes festgehalten, als daß schon Maßnahmen im Gange sind und daß Maßnahmen geplant sind. Bezüglich dessen, was man konkret hineinnehmen hätte sollen, nämlich etwa den langersehnten und seit Jahren angestrebten Bau eines Gymnasiums in Hermagor, also in einer wirklich entlegenen Region, verweist man in den Erläuternden Bemerkungen darauf, daß man zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und der Stadt Hermagor erst noch einen Vertrag wird schließen müssen.

Meine Damen und Herren! Wozu nehmen wir an sich selbstverständliche Leistungen des Bundes in einen Vertrag hinein, wenn sich ohnedies dabei nichts verändert und erst recht konkrete Schritte im nachhinein eingeleitet werden müssen?

Ich glaube daher, daß man am Beispiel dieses Staatsvertrages wirklich ernsthaft die Bereitschaft aller drei politischen Parteien in diesem Hohen Hause wird finden müssen, künftighin dieses Instrument des kooperativen Bundesstaates nicht zu einem Instrument der Gefälligkeitsdemokratie oder zur Wahlwerbung zu mißbrauchen. Denn nichts anderes, meine Damen und Herren, kommt sonst heraus, wenn vor den Wahlen — wie auch im konkreten Fall in Kärnten — plötzlich die Bereitschaft da ist, diesen Vertrag abzuschließen, der bisher von der Mehrheit im Lande als nicht notwendig hingestellt worden ist. Hier bleibt keine Zeit mehr, um wirklich ausgereifte Projekte mit der Bundesregierung auszuhandeln, und es wird letztlich eine mühsame Aufgabe aller Vertreter des Bundeslandes Kärnten in diesem Hause sein, im Laufe der nächsten Jahre dafür zu sorgen, daß diese Absichtserklärungen auch tatsächlich in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Der letzte Bereich ist jener, der am konkretesten festgehalten ist, das ist nämlich die Süd Autobahn. Auch hier ist es, glaube ich, nicht die Aufgabe eines Vertreters des Bundeslandes Kärnten, zu sagen: Es ist schön, daß wir 400 Millionen Schilling kriegen, sondern seine Aufgabe ist es, auf die Gefahr hinzuweisen, daß hier eine Bestimmung drinnensteht, die nicht sagt, 400 Millionen Schilling pro Jahr, sondern: maximal 400 Millionen Schilling pro Jahr. Das heißt, daß es durchaus auf Grund einer geänderten Einstellung des Finanzministers dazu kommen kann, daß diese Mittel nicht flüssig gemacht werden können.

Meine Damen und Herren! Man muß doch im Hohen Hause deponieren, daß die Not-

wendigkeit und die Dringlichkeit dieser Fertigstellung der Süd Autobahn, von der auch der Bautenminister schon sehr eindrucksvoll gesprochen hat, ein Schlüssel für die wirtschaftspolitische Entwicklung des Bundeslandes Kärnten sein wird und wir daher verlangen, daß man diese 400 Millionen Schilling auch in Form einer mündlichen Vereinbarung zumindest als eine verbindliche Größe ansieht, die notwendig ist, um den Aufgabenbereich Süd Autobahn zu erledigen. Wir sind nämlich gebrannte Kinder, denn man hat ja bereits einmal im Jahr 1975 vor den Landtagswahlen ebenfalls so eine Art Übereinkommen mit der Bundesregierung abgeschlossen. Da hat es auch Gespräche gegeben mit dem Erfolg, daß letztlich nichts passiert ist und wir im Jahr 1979 wieder anfangen müssen.

Ich meine daher, daß es notwendig ist, auch auf diese Problematik des Abschlusses von Staatsverträgen hinzuweisen. Es wäre sinnvoll, bei künftigen Verträgen die Möglichkeit und die Bedeutung dieses Instruments einer Kooperation zwischen den Bundesländern und dem Bund auszuschöpfen, und man hätte sich nicht auf Absichtserklärungen zu beschränken, die ja letztlich wieder dazu führen, daß man im Bereich der politischen Auseinandersetzungen darüber wird streiten müssen, wie und zu welchem Zeitpunkt an sich wichtige Maßnahmen, die jeder in Form des Vertrages schon akzeptiert hat, realisiert werden sollen. Das sollte man den Bundesländern ersparen, das sollte man vor allem aber auch den Menschen ersparen, die doch Hoffnungen auf Grund eines solchen Vertrages haben, berechtigte Anliegen für ein Bundesland realisiert zu erhalten.

Insgesamt ist unsere Position klar. Wir sagen, uns ist der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Daher werden wir diesem Vertrag natürlich unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung samt Anlagen in 134 der Beilagen gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

20. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Konsulargebührengesetz 1967 abgeändert wird (194 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Konsulargebührengesetzes 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Heinz: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine Novellierung des Konsulargebührengesetzes 1967, BGBl. Nr. 380, zum Gegenstand.

Mit der nunmehr vorgeschlagenen Anhebung der Konsulargebühren soll den seit 1967 geänderten Wertverhältnissen und dem Erfordernis Rechnung getragen werden, wenigstens zum Teil durch Mehreinnahmen den Aufwand zu decken, der von den Parteien durch die Inanspruchnahme der Vertretungsbehörden in Vollziehung der Gesetze verursacht wird. Sollte im Einzelfall die Einhebung einer Konsulargebühr zu unbilligen Härten führen, so sieht das Konsulargebührengesetz in § 10 Abs. 4 die Möglichkeit der teilweisen oder gänzlichen Erlassung der Konsulargebühr vor.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Steger sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (119 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maderner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grund für die Wortmeldung liegt in der Überraschung, daß dieses Gesetz nicht einstimmig beschlossen werden soll, obwohl es ein logisch notwendiges Gesetz ist. Es handelt sich um nichts anderes als um die Anpassung der Konsulargebühren an die Entwicklung der Indizes der Tarife, der Gebühren im Inland und natürlich auch der veränderten Indizes im Ausland.

Besonders überraschend für die nicht einstimmige Annahme ist die Tatsache, daß die Ablehnung gerade von der FPÖ kommt, handelt es sich doch um die Möglichkeit, ein Plus an Einnahmen von schätzungsweise 41 Millionen zu erzielen. Es sollen durch Konsulargebühren ungefähr 100 Prozent mehr hereinkommen als im letzten Jahr. Man fragt sich, wo die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Grundsatz des Verursacherprinzips geblieben sind und warum diese Grundsätze durch die Ablehnung nicht befolgt werden.

Das Überraschendste aber ist wohl die Tatsache, daß die Notwendigkeit der Neufassung des Konsulargebührengesetzes nirgends deutlicher gefordert wurde als im Rechnungshofbericht 1978, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß die FPÖ zum Rechnungshof durch die Person des gegenwärtigen und zukünftigen Präsidenten ein besonderes Naheverhältnis besitzt.

In diesem Rechnungshofbericht heißt es:

Der Konsulargebührentarif, nach welchem Gebühren für konsularische Amtshandlungen im Ausland zu bemessen sind, steht als Bestandteil des Konsulargebührengesetzes 1967 seit Beginn des Jahres 1968 unverändert in Geltung.

Zwischenzeitlich sind die für die Bundesverwaltungsabgabenordnung geltenden Tarife und die des Gebührengesetzes bereits wiederholt erhöht worden, sodaß nun schon seit Jahren für die von den Vertretungsbehörden erbrachten Amtshandlungen wesentlich weniger zu bezahlen ist als für gleichartige Amtshandlungen im Inland.

So kostet zum Beispiel die Ausstellung eines in Österreich beantragten Reisepasses 220 S, während bei einer konsularischen Vertretungsbehörde hierfür noch immer der Gegenwert von bloß 100 S zu entrichten ist.

Da derartige Unterschiede in der Gebührenbemessung sachlich nicht gerechtfertigt sind, den Erläuternden Bemerkungen zum Entwurf des Konsulargebührengesetzes 1967 widersprechen und das Gebührenaufkommen nicht unerheblich schmälern, empfahl der Rechnungshof eine ehestmögliche Nachziehung des Konsulargebührentarifs.

Das Bundesministerium für Äußeres hielt eine diesbezügliche Initiative nicht für angebracht, weil die Kursentwicklung bei einem Großteil der ausländischen Währungen ohnehin schon zu erheblichen Gebührenerhöhungen in den jeweiligen Fremdwährungsbeträgen geführt habe. Eine Fühlungnahme mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde in Aus-

1990

Nationalrat XV. GP — 20. Sitzung — 18. Dezember 1979

DDr. Maderner

sicht gestellt. Der Rechnungshof ersuchte, ihn in dieser Angelegenheit auf dem laufenden zu halten.

Eine Konsequenz aus dieser Rechnungshofkritik ist das jetzt zur Debatte stehende Gesetz.

Die FPÖ hat mit der Veränderung an ihrer Spitze auch einen neuen Stil versprochen, einen Stil der Gesprächsbereitschaft. Vielleicht ließe sich dieser Stil, gerade bei außenpolitischen Fragen, zu einer Tatbereitschaft erhöhen.

Nichts war erhebender in diesem Hohen Haus — zumindest in der Zeit, in der ich die Ehre habe, ihm anzugehören — als die gemeinsame Zurückweisung der Äußerungen eines Botschaftsangehörigen der ČSSR im Zusammenhang mit dem Fall Kohout.

Nun ergäbe sich eine Möglichkeit, wieder zu einer Tatbereitschaft zu finden und dieses Gesetz einstimmig anzunehmen. Es geht um kein Jahrhundertgesetz; die Überwindung, nun doch zuzustimmen, kann daher nicht so besonders groß sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 119 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 271/J bis 278/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 19. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 samt Anlagen (80 und Zu 80 der Beilagen)

Beratungsgruppe IX: Handel, Gewerbe, Industrie, und

Beratungsgruppe XI: Finanzen, sowie

Text des Bundesfinanzgesetzes und aller Anlagen, soweit sie noch nicht in Verhandlung gestanden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 50 Minuten